



Theresia Oedl-Wieser

Frauen und Politik am Land

Bundesanstalt für
BERGBAUERNFRAGEN

Marxergasse 2
1030 WIEN

Theresia Oedl-Wieser

FRAUEN UND POLITIK AM LAND

Forschungsbericht Nr. 56

Wien, Mai 2006



lebensministerium.at

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bundesanstalt für Bergbauernfragen

A-1030 Wien, Marxergasse 2
<http://www.bergegebiete.at>

Tel.: +43/1/504 88 69 - 0; Fax: +43/1/504 88 69 – 39
office@bergegebiete.at

Layout: R. Neissl, M. Hager, D. Rosenbichler
Lektorat: H. Pflögl, M. Hager, I. Stiasny
Druck: Druckerei Robitschek & Co. Ges.m.b.H.

ISBN: 3-85311-080-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Summary	5
Einleitung	7
1. Gleichstellungspolitik, Agrarpolitik und ländliche Entwicklungspolitik	13
1.1 Gleichstellungspolitik - Institutionalisierung eines dynamischen Politikfeldes	14
1.2 Agrarpolitik und Politik für die ländliche Entwicklung - von tradierten Geschlechterbildern zu regionalen Innovationen	28
1.2.1 Agrarpolitik in Österreich	30
1.2.2 Gender Mainstreaming in der Agrarpolitik und in der Ländlichen Entwicklungspolitik	33
1.2.3 Akteur/-innen in der österreichischen Agrarpolitik	38
1.2.4 Bäuerinnenorganisationen in Österreich	42
1.2.5 Geschlechterordnungen in der österreichischen Landwirtschaft	47
2. Geschlecht und Politik - eine hegemoniale „His“tory	53
2.1 Frauen - Staatsbürger/-innen zweiter Klasse	54
2.2 Die Herausbildung von Öffentlichkeit und Privatheit	55
2.3 Citizenship - ein legitimes Recht der Frauen?	56
2.4 Frauen- und Gleichstellungspolitik im österreichischen Wohlfahrtsstaat	57
2.5 Staat - Institutionen - Governance - Repräsentation aus Gender-Perspektive	59
3. Politische Partizipation von Frauen in Österreich	63
3.1 Der lange Weg der Frauen aus der politisch-institutionellen Marginalisierung	63
3.2 Frauen in der österreichischen Gesetzgebung	67
3.2.1 Frauen im österreichischen Nationalrat	67
3.2.2 Frauen im österreichischen Bundesrat	75
3.2.3 Frauen in den österreichischen Landtagen	80
3.3 Frauen in der österreichischen Verwaltung	90
3.3.1 Frauen in der Bundesverwaltung	90
3.3.2 Frauen in den österreichischen Landesverwaltungen	95
3.3.3 Frauen in den österreichischen Gemeinden	99

3.4	Frauen in der agrarischen Interessenvertretung	99
3.4.1	Frauen in der Landwirtschaftskammer Österreich	99
3.4.2	Frauen in den Landwirtschaftskammern Österreichs	101
3.4.3	Frauen in den Bezirksbauernkammern	105
3.4.4	Frauen im Österreichischen Raiffeisenverband	106
3.4.5	Frauen in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	107
3.5	Frauen in regionalen Institutionen und Initiativen	108
4.	Frauen als Akteurinnen in der Agrarpolitik und ländlichen Entwicklungspolitik - eine empirische Befragung	111
4.1	Politischer Werdegang der Befragten	115
4.2	Politikinhalt, politische Schulungen und Einschätzungen zur Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen	123
4.3	Einschätzung des Veränderungspotenzials der Politik durch vermehrtes weibliches Engagement	134
5.	Resümee und Empfehlungen	141
	Literatur	147
	Tabellenanhang	159
	Tabellenverzeichnis	165
	Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen	169

Vorwort

Die vorliegende Studie *„Frauen und Politik am Land“* befasst sich mit der Einbindung von Frauen in die institutionellen und politischen Strukturen im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik in Österreich. Der mittlerweile weit verbreitete gesellschaftliche Konsens, die Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen zu wollen, macht auch vor Politikfeldern nicht halt, die sich gemeinhin als „geschlechter-neutral“ sehen. Daher stellt sich die Frage „Wie *männlich* oder *weiblich* ist die Politik für den ländlichen Raum?“

Wie in der Studie ausgeführt wird, sind die Strukturen in Politik, Verwaltung und Interessenorganisationen im Agrarbereich sehr männerzentriert, was zur Folge hat, dass der Diskurs über agrarische Politik, landwirtschaftliche Produktion und ländliche Entwicklungspolitik durchwegs aus männlicher Sicht konstruiert und bestimmt wird. Es ist erst ein zaghaftes Aufbrechen des geschlossenen Politiknetzwerkes im Agrarbereich für Frauen zu bemerken. Aus demokratiepolitischer und frauenpolitischer Sicht ist es sehr bedenklich, dass Frauen in entscheidungsrelevanten Gremien im Agrarbereich nur in so geringem Maße vertreten sind. Dieser Ausschluss der Frauen hat natürlich Konsequenzen, wenn auf die Expertise und das Potenzial der Frauen verzichtet wird. Dies führt zu einer Minderung der Relevanz und Effektivität der Politik für den ländlichen Raum.

Im Sinne der Gender Mainstreaming Strategie der EU sind die einzelnen Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, ihre Verantwortung hinsichtlich der Erleichterung des Zutritts von Frauen zu Entscheidungspositionen auch im agrarischen Bereich wahrzunehmen. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Agrarpolitik und in der Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig zu verbessern und zu stärken bedarf es umgehend systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns von Seiten der politischen Akteur/-innen.

Auch wenn das Bild der Frau als „Agrarpolitikerin“ oder der „politisch Aktiven im ländlichen Raum“ in unseren Köpfen noch nicht ganz angekommen ist, so gibt es sie doch. Im Zuge einer schriftlichen Erhebung wurden politische Mandatarinnen, Bäuerinnenvertreterinnen und Frauen, die in ländlichen Initiativen und NGO's tätig sind, nach ihren Erfahrungen, Einschätzungen und Meinungen über Frauen und Männer in der Politik befragt. Neben ihrem politischen Werdegang und den Reaktionen des sozialen Umfelds war vor allem von Interesse, wie sie die Gründe für die niedrige Beteiligungsrate von Frauen in der institutionellen Politik und etwaige Maßnahmen für eine Erhöhung der Zahl von Frauen in politischen Gremien sowie zur Erleichterung des Zugangs von Frauen zur politischen Tätigkeit einschätzen und bewerten.

Die Antworten und Aussagen der Befragten können unter dem Motto zusammengefasst werden: „Die Politik würde insgesamt lebensnaher werden!“. Dieses Zitat spricht viele Aspekte an, wie etwa, dass die Politik menschlicher werden würde, soziale Fragen mehr Gewicht bekommen würden und die Verteilungsgerechtigkeit viel weiter oben auf der politischen Agenda stehen würde. Hinsichtlich des politischen Arbeitsstils von Frauen äußern sich viele Befragte, dass dieser im Vergleich zu den Männern effizienter, logischer, flexibler, konsensbereiter und toleranter sei. Frauen würden mit einer zukunftsorientierten Sichtweise an politische Fragen und Probleme herangehen. Als wichtige Gründe für die geringe Beteiligung der Frauen in der institutionalisierten Politik sehen die Befragten vor allem das familiäre Engagement von Frauen, den Zeitmangel sowie die Männerdominanz in der Politik an.

Seit Mitte der 1990er Jahre wird an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zum Thema Frauen- und Geschlechterfragen im ländlichen Raum geforscht. Diese Studie fügt sich mit ihrer Analyse der „hegemonialen Männlichkeit“ im Agrarbereich in dieses Forschungsfeld ein. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Selbstbestimmung von Frauen und Männer im ländlichen Raum zu stärken, um somit dem Ziel eines geschlechterdemokratischen Zusammenlebens ein Stück näher zu rücken.

Dr. Josef Krammer

Leiter der BA für Bergbauernfragen

Summary

The participation of women in the political institutions of the agricultural sector and rural development has hardly been analysed in Austria up to now. The main finding of the present study was that women participate only on a very low level in political institutions and decisive bodies. This fact still holds true despite the crucial role women play in the rural economy and the social life of villages and regions through their work on the farm, the care work for their families and their voluntary work in society. The low rate of participation of women in relevant agricultural bodies and their preference to engage in social and educational issues indicates that decisions on agrarian policy and rural development policy are made primarily by men. What does this result mean for the agricultural sector and for rural areas? Which kind of structural changes should be realized to enhance participation and strengthen the position of women in relevant agricultural bodies?

The causes for this dramatically under-representation of women in leadership in agriculture and rural development are complex. On the one hand the reasons lie in the historical exclusion of women from the public sphere and the political participation. On the other hand explanations can be found in the gender order in the agricultural sector where men are dominating all spheres of economic and political relevance. Gender order structures are manifested in the institutions of the state (legislation, bureaucracy), in the bodies representing interests (chambers of agriculture, social insurance of agriculture, österreichischer Raiffeisenverband) and in the social institution of the family farm. Furthermore this hierarchical and unbalanced gender order is preserved through agricultural media, the educational system and the agricultural statistics. The closely interwoven networks of mostly male actors in these spheres and the marked seclusion of women's political system can be characterised as "hegemonial masculinity" in the agricultural sector.

As long as the question of "equality between women and men" is not a priority of the political agenda on all levels, including the stakeholders involved in rural action, there will be no meaningful reflection about the own "doing gender" in the political process. To be more sensitive and open for gender issues and to get gender competence in the agricultural sector it would be necessary to start a process of self-evaluation and to change the political culture fundamentally. Such an approach would open access to the institutional structures and relevance in the political discourse in agriculture for women.

Within this study a survey of women who are active in legislative bodies on EU-level, national and regional level, in farm women organisations, in rural initiatives and in NGO's related to agricultural issues has been carried out. The main questions focused on their political career, the acceptance and help from their social environment for their political work, reasons for the low participation rate of women and the personal views about strategies to enhance women's participation. The changes if women would be more active in decision making in agriculture and rural development could be summarized as "*a shift in political focus and politics which get closer to daily life*". In this statement, aspects such as "politics would become more human", "social issues and a fair distribution of resources would be on the top of the political agenda" and "children, families and the issue of peace would become more important" were articulated. It would contribute to a change of values towards "social competence against neo-liberal necessities".

The most important reasons for the low participation rate of women in the political institutions were seen in the responsibility of women for the family, the lack of time for political engagement and in the dominant role of men in politics. Those women already active in rural policy underline the importance to enhance specifically the role of women in political organisations and re-orientate political education for the youth towards this concern in the future. The active women can see in their political work a high potential for action in rural policy that particularly focuses on informing on the gender effects of actual policy, on increasing knowledge to participate and on initiating structural changes and new types of development action. Moreover the close contact to people and the appreciation gained through their work are very positive additional aspects of their political work which should provide a stimulus to increase women's involvement in rural policy.

Einleitung

Ländliche Räume in Österreich sind vielfältig strukturierte Standorte mit unterschiedlichen räumlichen Bedingungen, die demnach auch über differierende Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven verfügen. Rund 77% der Bevölkerung leben in Regionen mit ländlichen Siedlungsstrukturen und entsprechend unterschiedlich gestalten sich auch die Lebenslagen und Entwicklungsperspektiven für Frauen und Männer. Aber nicht nur die räumlichen Bedingungen beeinflussen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in ländlichen Räumen sondern auch die Geschlechterverhältnisse in unserer Gesellschaft. Zwar sind die Geschlechterverhältnisse wie auch die gesellschaftlichen Ideale in Bewegung gekommen, doch wirken diese Veränderungen mit unterschiedlicher räumlicher Dynamik und Intensität etwa in Abhängigkeit vom Alter oder vom Lebensort (Siedlungsgröße, Agglomerationsnähe oder -ferne). Demnach bilden sich geschlechterspezifische Potenzialräume heraus, wo Gleichstellung mehr oder weniger lebbar wird.

Grundsätzlich besteht mittlerweile ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens darüber, Gleichstellung erreichen zu wollen und das Thema der Gleichstellung „sickert“ in immer zahlreichere Politikfelder ein. Vielfach deswegen, weil auch Frauen zunehmend höhere Positionen im beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Leben einnehmen und neue Ansprüche und Forderungen auf die politische Agenda bringen. Es ist also ein erstes Aufbrechen der geschlossenen Politiknetzwerke für Frauen zu bemerken. *Inwieweit diese Diffundierung von Gleichstellungsorientierung auch bereits in die Agrarpolitik und die ländliche Entwicklungspolitik erfolgt ist, ist eine der forschungsleitenden Fragen dieser Studie.*

Trotz dieser Entwicklungen sind Frauen bis heute auf allen räumlichen Ebenen der institutionellen Politik unterschiedlich stark vertreten, aber generell noch deutlich unterrepräsentiert. Besonders auf lokaler und regionaler Ebene ist die männliche Dominanz in der politischen Öffentlichkeit ungebrochen. Eine Politikgestaltung jedoch, die ohne die Einbindung von Frauen erfolgt und welche der tatsächlichen und zunehmenden Vielfalt der Lebensentwürfe von Frauen und Männern im ländlichen Raum nicht gerecht wird, führt zu einer deutlichen Minderung der Relevanz, Effizienz und Effektivität von regionalen Interventionen. Auch die institutionalisierten Muster in der österreichischen Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik favorisieren weitgehend männliche Perspektiven. Frauen haben daher, im Vergleich zu Männern, eingeschränktere Möglichkeiten, sich aktiv an der Gestaltung ländlicher Entwicklung zu beteiligen.

Die Entwicklung von ländlichen Regionen und die Planung von räumlichen Strukturen sind immer Ausdruck und Ergebnis von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft. Pierre Bourdieu (1983, 1991, 2005) spricht in seinem Kapitalienansatz davon, dass in den Raum auch eine geschlechterspezifische Hierarchisierung eingeschrieben ist, wonach Frauen aufgrund ihrer benachteiligten gesellschaftlichen Position und der damit verbundenen eingeschränkten Verfügung über diverse Kapitalien weniger Möglichkeiten und Macht haben, sich an der Produktion, Gestaltung und Nutzung von Raum zu beteiligen. Sowohl die materielle wie auch die symbolische Aneignung des Raumes hängen nach Bourdieu (1983) von der Verfügung über ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital ab. Ein stärkeres Ein- und Mitmischen von Frauen ist daher dringend erforderlich. Auch Löw (2001) argumentiert, dass, aufgrund ungleicher Verteilungen von Ressourcen und Zugangschancen für verschiedene soziale

Gruppen, sich auch ungleiche Möglichkeiten ergeben, an der Schaffung, Gestaltung und Veränderung von Räumen mitzuwirken.

Die Planung und Entwicklung von ländlichen Regionen bringt also Verteilungen hervor, die unterschiedliche Personengruppen begünstigen und andere benachteiligen, wobei Frauen in ländlichen Regionen eher zur Gruppe der Benachteiligten gehören. Was können nun die Agrarpolitik oder die ländliche Entwicklungspolitik tun, um die Ressourcen von Frauen in einer Art und Weise zu stärken, die es ihnen ermöglichen, sich an der räumlichen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Gestaltung stärker zu beteiligen? *Die Frage des Zugangs von Frauen zu Ressourcen und ihre Beteiligung an politischen Prozessen und Entscheidungen ist eine weitere handlungsleitende Forschungsfrage in dieser Studie.*

Die Europäische Kommission erklärte im Jahr 1996 Gender Mainstreaming d.h. die Einbindung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen, zum verbindlichen Prinzip ihrer Tätigkeiten (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1996). Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, nach Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrages, eine aktive und integrierte Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming zu betreiben, und zwar in allen Gemeinschaftspolitiken, insbesondere in der gemeinschaftlichen europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Das politische Konzept des Gender Mainstreaming der Europäischen Union wurde als duale Strategie angelegt. Das bedeutet, dass neben der Einbindung von Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche und der Offenheit für beide Geschlechter auch spezifische Aktionen und Förderungen für Frauen forciert werden sollen (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2000a, 3; vgl. Aufhauser et.al. 2003, 170ff). Im Zuge der Agenda 2000 wurde Gender Mainstreaming als leitendes Prinzip in den Richtlinien der Strukturfonds verankert. In der Programmplanungsperiode 2000-2006 müssen die Mitgliedsstaaten nicht nur bei der Verfolgung der *sozialen*, sondern auch bei der Verfolgung der *regionalen* Ziele zu einer Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen. Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ist in den Verordnungen betreffend die Strukturfonds mehrmals festgeschrieben (Oedl-Wieser 2004a).

Im März 2000 veröffentlichte die Europäische Kommission ein „Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männer in die Strukturfondsmaßnahmen“ für den neuen Programmplanungszeitraum 2000–2006 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b). Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Programmplanungen im Gange, sodass die Empfehlungen zu wenig berücksichtigt wurden. Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission die „Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“. In dieser ist festgehalten, dass die bessere Nutzung der Strukturfonds zur Förderung der Gleichstellung ein wesentliches operatives Ziel zur Förderung der Gleichstellung im Wirtschaftsleben darstellt (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2000a).

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union hat sich Österreich in seiner nationalen Politik ebenfalls dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet. Bislang gab es drei Ministerratsbeschlüsse¹ dazu und es

1. Ministerratsbeschluss vom 11.7.2000; Ministerratsbeschluss vom 3.4.2002; Ministerratsbeschluss vom 9.3.2004

wurde in vielen Fachbereichen der Bundesverwaltung und in der Mehrzahl der Bundesländer die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitziel für die Verwaltungen gesetzlich verankert² sowie mit der Umsetzung begonnen. In manchen Politikfeldern und Verwaltungsbereichen hat Gender Mainstreaming bereits eine „gewisse Macht des Faktischen“ erreicht, nicht jedoch in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik. Als transversales Ziel muss Gender Mainstreaming jedoch auch im Bereich der Agrarpolitik und der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Anwendung kommen. Agrar- und regionalpolitische Akteur/-innen werden sich zukünftig daher immer mehr mit der Anforderung konfrontiert sehen, in ihrem Wirkungsbereich gleichstellungsorientiert zu handeln. Im Zuge der oben dargestellten Verpflichtungen wird auch der Druck steigen, etwa die Ausgaben im Bereich der Agrarpolitik und der Politik für die ländliche Entwicklung in Hinblick auf das Ziel der Geschlechtergleichstellung zu legitimieren - im Sinne von „Gender Budgeting“³.

Im Dezember 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung der Implementierung des GM in den Strukturfonds (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2002a). Das Ergebnis ist sehr ernüchternd. Trotz einiger engagierter Vorarbeiten, beispielsweise der GD Regio, (Braithwaite 1999; 2000) gab es in den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen, die primär über Gelder aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) bzw. dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) kofinanziert wurden, in den meisten Ländern lediglich zaghafte Ansätze, auf eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungszieles zu achten. Gleichstellungsfragen von Frauen und Männern wurden vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Bildungspolitik (ESF) thematisiert.

Die Agrarpolitik und die ländliche Entwicklungspolitik werden im Allgemeinen noch immer als „geschlechter-neutrale“ Politikfelder betrachtet, wenngleich sich aufgrund der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern – sprich dem unterschiedlichen Eingebundensein in Erwerbs- und Versorgungsarbeit, unterschiedlicher Mobilitätsmöglichkeiten, differenzierender Einkommen(smöglichkeiten), verschiedenartiger Qualifikation etc., sich die politischen Maßnahmen und Instrumente auf Männer und Frauen unterschiedlich auswirken. Es wird gemeinhin von einem automatischen Mitpartizipieren der Frauen an den Wirkungen von Programmen und Maßnahmen ausgegangen, was jedoch meist nicht der Realität entspricht. Auch der (Landwirtschafts-)Rat der EU (2002) stellte fest, dass die Verteilungsgerechtigkeit der Strukturfondsmittel nicht zufrieden stellend ist.

Die politische Kultur in den Politikfeldern Agrarpolitik und ländliche Entwicklungspolitik ist seit jeher sehr männerzentriert (Lebensaft und Mentschl 2003). Die Strukturen in Politik, Verwaltung und Interessensvertretung können als Strukturen hegemonialer Männlichkeit (Connell 2006) bezeichnet werden. Männlichkeit konstituiert sich für Connell durch eine doppelte Relation – in Bezug auf Weiblichkeit und auf andere Männlichkeiten. Für die Organisation des Geschlechterverhältnisses sind nach Connell drei Dimensionen ausschlaggebend: Macht, Produktion/Arbeit und Sexualität. Die Relation von

2. Einen umfassenden Überblick zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der österreichischen Politik und Verwaltung bietet <http://www.imag-gendermainstreaming.at/>; Bergmann et al. (2003) stellen interessante nationale und internationale Umsetzungsbeispiele von Gender Mainstreaming vor.

3. Gender Budgeting: geschlechter-relevante Bewertung des Budgets durch Einbringung einer Gender-Perspektive in allen Stadien der Budgeterstellung.

Männlichkeit zu Weiblichkeit ist durch Dominanz und Überordnung bestimmt, die zu anderen Männlichkeiten durch ein hierarchisch strukturiertes Über- und Unterordnungsverhältnis. Connells zentrale Annahme ist, dass jede Gesellschaft ein hegemoniales Männlichkeitsmuster ausbildet, dem Weiblichkeit und alle anderen Formen von Männlichkeit untergeordnet sind. Dieses Muster beinhaltet spezifische Handlungsweisen, Stilmittel, institutionelle Arrangements und Beziehungsformen.

Die enge personelle Verquickung durchwegs männlicher Akteure im Bereich der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Interessenvertretung und der Sektorsolidarität (Raiffeisen, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) und die sichtliche Abgeschlossenheit dieses Systems für Frauen lassen auf die Zuschreibung von „hegemonialen Männlichkeit“ schließen. Nach Foucault haben die Mächtigen die Kapazität, Wissen zu kreieren, das im thematischen Diskurs artikuliert wird (Strüver 2005, 63ff; Rosenberger und Sauer 2004, 254f). Im österreichischen Agrarbereich wird der Diskurs bis jetzt vorwiegend rund um eine durchwegs männliche Sicht der agrarischen Produktion und Politik konstruiert und beherrscht. In der gegenständlichen Studie geht es darum, aufzuzeigen, wie ein Klima geschaffen werden könnte, um die Einbindung der Frauen in die Entscheidungsstrukturen im Agrarbereich zu verstärken und wie der agrarische Diskurs für Frauen geöffnet werden soll.

Die wichtigsten zu untersuchenden Fragestellungen und Hypothesen lauten:

- ◆ Im Zuge der Etablierung der EU-Strukturfondspolitik in Österreich sind, neben den bestehenden Strukturen, neue (intermediäre) regionale Strukturen entstanden. Hier treffen Akteur/-innen aus den unterschiedlichsten thematischen Bereichen aufeinander. Frauen sind zwar in zunehmendem Maße in diese neuen Strukturen involviert, aber nicht in ausreichender Anzahl.
- ◆ In den zuständigen Behörden auf EU-, Bundes- und Landesebene, in den Vorständen von Regionalentwicklungsverbänden und in den Gemeinderäten bestimmen nach wie vor meist Männer die Inhalte von regionaler Politik und regionalen Entwicklungsmaßnahmen.
- ◆ In Folge des EU-Beitritts Österreichs haben Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Gleichstellungsfragen auch auf regionaler Ebene eine stärkere Thematisierung erfahren. Dies wurde von Akteurinnen in der Gleichstellungspolitik als Chance für die Initiierung frauen- und gender-relevanter Projekte genutzt und die nationale und internationale Frauenvernetzung vorangetrieben. Bäuerinnengruppen sind jedoch nur selten in diesen dynamischen Prozess der Organisation und Vernetzung eingebunden.
- ◆ Zwischen den österreichischen Bäuerinnenorganisationen und –gruppen sind in wichtigen agrar-, umwelt- und sozialpolitischen Themen bis jetzt nur vereinzelt Vernetzungen zustande gekommen.
- ◆ Die Geschlechterordnung im agrarischen Bereich in Österreich ist als patriarchalisch und hierarchisch zu charakterisieren. Diese geschlechtlichen Ordnungsstrukturen manifestieren sich in staatlichen Institutionen (Gesetzgebung, Verwaltung), in den Interessenorganisationen (Landwirtschaftskammern und Sektorsolidarität) und in der sozialen Institution des bäuerlichen Familienbetriebes.
- ◆ Agrarpolitik und ländliche Entwicklungspolitik sehen sich als geschlechter-neutrale Politikfelder, es muss jedoch eher von „Geschlechterblindheit“ gesprochen werden. Es wird generell von

einem automatischen „Mitpartizipieren“ der Frauen ausgegangen und es werden keine proaktiven Maßnahmen für Frauen formuliert.

- ◆ Die mangelnde Einbeziehung von Frauen in den ländlichen Entwicklungsprozess verursacht (soziale) Kosten und verringert die Effizienz von Entwicklungsprogrammen und Maßnahmen. Die bestehende Vielfalt an Lebens- und Arbeitsmodellen von Männern und Frauen muss anerkannt und gefördert werden und als Qualitätskriterium für die ländliche Entwicklung gesehen werden.
- ◆ Für die Bereiche, die für Frauen große Relevanz besitzen wie etwa Diversifizierung und für frauenspezifische Maßnahmen, sind im aktuellen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes kaum finanzielle Mittel budgetiert.

Aufbau der Arbeit

Die Einbindung von Gleichstellung in die Agrarpolitik und in die ländliche Entwicklungspolitik erfordert sehr zielgerichtete Anstrengungen von Seiten der Akteur/-innen in diesen Politikfeldern. Im Sinne von Gender Mainstreaming ist dies einerseits als politisch-institutioneller Prozess zu verstehen und andererseits sind frauenspezifische Aktionen und Maßnahmen zu setzen, die auf die spezifischen Lebenslagen und Arbeitsbereiche von Frauen ausgerichtet sind.

Im ersten Kapitel wird die Notwendigkeit einer verstärkten Gleichstellungsorientierung in der österreichischen Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik diskutiert. Es wird eine Beschreibung der einzelnen Politikfelder und eine Einschätzung der bisher erfolgten Bemühungen, Gleichstellung der Geschlechter in den Programm- und Maßnahmenplanungen umzusetzen, vorgenommen. Im Anschluss werden die wichtigsten Akteur/-innen in der österreichischen Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik in ihrer Struktur und in den Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen vorgestellt. Einen wichtigen Platz nehmen dabei die Bäuerinnenorganisationen ein, die einerseits in der bäuerlichen Interessenvertretung und andererseits in den politischen Parteien oder im NGO-Bereich organisiert sind. Da es in der Studie von wesentlichem Interesse ist, die Bedeutung der Frauen als Akteurinnen und die Gründe für das geringe Engagement der Frauen in der institutionellen Politik im österreichischen Agrarbereich zu ergründen, ist es wichtig, die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen für das politische Engagement in diesen Politikfeldern zu erfassen. In diesem Kapitel werden daher auch die Geschlechterordnungen im landwirtschaftlichen Bereich analysiert. Im bäuerlichen Bereich manifestieren sich geschlechtliche Ordnungsstrukturen sowohl in staatlichen Institutionen (Gesetzgebung, Verwaltung) und Interessenorganisationen (Landwirtschaftskammern, Sektorsolidarität) als auch in der sozialen Institution des bäuerlichen Familienbetriebes.

Im zweiten Kapitel der gegenständlichen Studie werden Gründe für die, im Vergleich zu den Männern, geringere Mitwirkung der Frauen in den politischen Gremien und Institutionen analysiert. Zu Beginn steht eine historische Betrachtung, in der die Mechanismen, die zum formellen und informellen Ausschluss von Frauen aus der politischen Öffentlichkeit geführt haben, nachgezeichnet werden. Weiters werden Überlegungen angestellt, warum dieser Ausschluss in der heutigen Zeit noch immer nachwirkt.

Im dritten Kapitel wird eine Analyse der Partizipation von Frauen in der institutionalisierten Politik in Österreich durchgeführt. Eingangs werden konventionelle und unkonventionelle Formen der politi-

schen Partizipation und ihre Bedeutung sowie die Zugangschancen für Frauen dargestellt. Im Anschluss wird eine quantitative Analyse der Beteiligung von Frauen und Männern in der Gesetzgebung und Verwaltung im Bund und in den Ländern, sowie in der bäuerlichen Interessenvertretung und in ausgesuchten ländlichen Initiativen durchgeführt. Es werden dabei die Mandatsverteilungen, Ausschussmitgliedschaften und Organisationsstrukturen analysiert und einer Bewertung unterzogen.

Im vierten Kapitel werden die Ergebnisse einer empirischen Befragung unter aktiven Frauen in der österreichischen Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik präsentiert. Die Erhebung unter Mandatarinnen auf EU-, Bundes- und Länderebene, aktiven Frauen in den österreichischen Bäuerinnenorganisationen und ländliche Entwicklungsinitiativen (LEADER+, LA21, Dorferneuerung) sowie NGO's soll Einblicke in den politischen Werdegang, die befassten Politikbereiche und in die Einschätzungen der Befragten hinsichtlich fördernder und hemmender Faktoren für ein verstärktes politisches Engagement von Frauen in ländlichen Regionen geben.

Im abschließenden Kapitel erfolgt eine Zusammenschau der wesentlichsten Ergebnisse der Studie. Weiters werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine verstärkte Einbindung von Frauen in die politischen (institutionellen) Strukturen im Agrarbereich, in den agrarpolitischen Diskurs und in die ländliche Entwicklungspolitik formuliert.

1. Gleichstellungspolitik, Agrarpolitik und ländliche Entwicklungspolitik

Vom „Male Streaming“ zum „Gender Mainstreaming“

Sollen die bestimmenden und gestaltenden Akteur/-innen im ländlichen Raum erfasst werden, so müssen einerseits das räumliche Mehrebenensystem und andererseits verschiedene wichtige Politikfelder, die hier wirken, betrachtet werden, wie etwa die Gleichstellungspolitik, Agrarpolitik und die ländliche Entwicklungspolitik. Ein Anliegen dieser Studie ist es, die Position der Frauen im Einfluss- und Gestaltungsbereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik zu analysieren und die Gründe für die offensichtlich geringere Teilhabe der Frauen im Vergleich zu den Männern zu ergründen. In den meisten Politikbereichen wurde die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bisher weitgehend ausgeklammert und die geschlechterspezifische Wirkung von politischen Instrumenten und Maßnahmen noch nicht ausreichend wahrgenommen und in weiterer Folge auch kaum thematisiert. Durch die Strategie des Gender Mainstreaming der EU soll Gleichstellungspolitik in einem breiteren Rahmen positioniert und so zum „Mainstream“ gemacht werden, das heißt, als Querschnittspolitik in alle Politikfelder - also auch in die Agrarpolitik und in die ländliche Entwicklungspolitik - einfließen und wirksam werden. Diese beiden Politikfelder gelten bislang als „geschlechter-neutral“. In Anbetracht der (förder-)politischen Ausrichtung könnte jedoch auch „Geschlechtsblindheit“ attestiert werden (Hoskyns 1996; Döge 2001, 16f).

Eine berechtigte Frage ist, wie kann in einer Politik, wo es um Tierprämien geht oder Umweltmaßnahmen und benachteiligte Gebiete gefördert werden, eine Gender-Perspektive⁴ eingenommen werden? In Anbetracht dessen, dass Männer und Frauen in der Landwirtschaft arbeiten und in ländlichen Regionen leben, erscheint es sinnvoll, die unterschiedlichen Auswirkungen von Programmen und Maßnahmen auf sie, einerseits zur Kenntnis zu nehmen und andererseits strategische Überlegungen anzustellen, wie bestehende Benachteiligungen von Frauen in diesen Politikfeldern in Zukunft abgebaut werden können.

Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Auseinandersetzung mit sozialen Unterschieden zwischen den Geschlechtern mit „Gender“ zur politischen Selbstverständlichkeit zum „Mainstream“ werden muss. Über die Strategie des Gender Mainstreaming sollen im politischen Alltag Prozesse in Gang gesetzt werden, die sicherstellen, dass geschlechterbezogenes (Mit)Denken und gleichstellungsorientiertes Handeln alle Politikbereiche durchdringt und, abgestimmt auf die neue Zielsetzung, auch verändert.

In diesem Sinne wird vorerst eine Präzisierung des Politikfeldes Gleichstellungspolitik erfolgen und aufgezeigt, wie Gleichstellungsorientierung auf verschiedenen räumlichen Ebenen umgesetzt werden kann. Im Anschluss werden die Agrarpolitik und die ländliche Entwicklungspolitik in Österreich in

4. Eine „Gender-Perspektive“ einzunehmen heißt, beide Geschlechter und ihr soziales Verhältnis zueinander zu betrachten und zum Gegenstand politischer Veränderungsprozesse zu machen. Festgelegte geschlechterspezifische Verhaltensweisen werden thematisiert und hinterfragt. Geschlechterpolitik ist demnach für beide Geschlechter relevant.

ihrer Konzeption und Ausrichtung dargestellt. Dabei wird insbesondere auf die Chancengleichheit im aktuellen Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingegangen. In weiterer Folge werden die wichtigsten Akteur/-innen in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik vorgestellt und ihre Verflechtung im agrarpolitischen Setting aufgezeigt. Die österreichischen Bäuerinnenorganisationen werden dabei als wichtige Akteurinnen im ländlichen Raum vorgestellt. Weiters werden die Geschlechterordnung im Agrarbereich in Österreich und ihre Auswirkungen auf Frauen analysiert.

1.1 Gleichstellungspolitik - Institutionalisierung eines dynamischen Politikfeldes⁵

Seit dem Vertrag von Amsterdam 1997 ist festgelegt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern zu den zentralen Aufgaben der Europäischen Gemeinschaften zählt und ein transversales Ziel darstellt, das bei allen Tätigkeiten der Gemeinschaft zu verfolgen ist. Die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union (EU) folgt dabei seit Mitte der 1990er Jahre einem dualen Ansatz aus spezifischer Frauenförderung und Gender Mainstreaming⁶. Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen nicht ausreicht, um Gleichstellung zwischen den Geschlechtern herzustellen. Denn Geschlechterverhältnisse werden auch sehr stark über Politiken beeinflusst und mitgestaltet, die nicht direkt auf das Geschlecht der Menschen Bezug nehmen, wie etwa die Agrarpolitik oder die ländliche Entwicklungspolitik. In der Praxis hat sich gezeigt, dass viele Programme und Maßnahmen, die auf den ersten Blick „geschlechter-neutral“ scheinen, verschiedenste Formen der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern reproduzieren und/oder zementieren. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, bei allen politischen Prozessen, Entscheidungen und Maßnahmen auf die bewusste Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Sichtweise zu achten und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorgaben im Vertrag von Amsterdam, wurde Ende der 1990er Jahre auch in den allgemeinen Verordnungen über die Strukturfonds für die Programmperiode 2000-2006⁷ die Verpflichtung verankert, bei allen von den Fonds kofinanzierten Interventionen auch das horizontale Ziel der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen (Artikel 1 und 2). In den Richtlinien zu den Strukturfondsprogrammen ist festgehalten, dass nicht nur im Rahmen der *sozialen Ziele* auf

5. Die Überlegungen zur Einbindung von Gleichstellungsorientierung in die Regionalpolitik wurden im Rahmen des Projektes „Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“ (2003) vom Projektteam Elisabeth Aufhauser, Siegrun Herzog, Vera Hinterleitner, Theresia Oedl-Wieser und Eva Reisinger erarbeitet. Diese Grundlagenstudie wurde vom BKA, Abt. Regionalpolitik, in Auftrag gegeben.

6. Die Europäische Kommission definiert Gender Mainstreaming als „Systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikfeldern, wobei mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie in der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1998)

7. ABl. Nr. L 161/1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999

die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern geachtet werden muss, sondern auch im Rahmen der *regionalen Ziele*.

Der Beitritt zur EU hat sich rückblickend als wichtiger Katalysator für die Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen in der österreichischen Politik erwiesen. Die Initiativen der EU für eine verstärkte Thematisierung der Gleichstellung werden von österreichischen Expert/-innen als ein wichtiger und fördernder Faktor identifiziert, auf nationaler, föderaler und regionaler Ebene weitere politische und legislative Schritte zu setzen, die geeignet sind, die Gleichstellung voranzutreiben.

Von der EU wurden im Laufe mehrerer Jahrzehnte eine Vielzahl an Richtlinien und Empfehlungen hinsichtlich einer europäischen Gleichstellungspolitik erarbeitet, die für die Mitgliedsstaaten zwar nicht immer unmittelbar rechtsverbindlich sind, aber sehr wohl eine Orientierung und eine richtungweisende Funktion für die Gestaltung nationaler Politiken darstellen (Oedl-Wieser 2000). Die *Gleichbehandlung* von Frauen und Männern im Erwerbsbereich ist als Grundsatz bereits im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 festgelegt. Hintergrund für diese Festlegung war weniger die „Frauenfreundlichkeit“ der Gründungsäter, sondern die Tatsache, dass ein unterschiedliches Ausmaß der Diskriminierung von Frauen im Beschäftigungsbereich zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den Ländern geführt hätte. Die Vorgaben und Richtlinien der EU konzentrierten sich bis in die 1990er Jahre auch sehr stark auf die Förderung der Gleichstellung im Beschäftigungsbereich. Mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 wurde das Ziel der Gleichstellung in der EU stark aufgewertet. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist seither als eine der grundlegenden Aufgaben der Gemeinschaft definiert und als Zielsetzung in *allen* Politiken zu verfolgen. Entsprechend den gültigen Verträgen widerspricht Frauenförderung dem Gebot der Gleichbehandlung nicht.

Gleichstellungspolitische Ansätze

Im Rahmen der gegenwärtigen politischen Agenda werden geschlechterbezogene Fragestellungen meist als „Frauenfragen“ abgehandelt und als politisches Randthema verstanden. Durch die Strategie des Gender Mainstreaming soll die Geschlechterfrage nun aber in vielen Politikfeldern praktische Bedeutung gewinnen, die bisher nicht im Zentrum der Frauen- und Geschlechterforschung standen. Grundsätzlich deckt das Gleichstellungskonzept der EU mittlerweile ein sehr breites Spektrum⁸ ab,

8. Im Rahmen der Europäischen Strukturfonds hat Gleichstellungspolitik mittlerweile eine relativ lange Tradition (Braithwaite 2000). In einer ersten Phase wurde die Förderung der Chancengleichheit der *im* Beschäftigung stehenden Frauen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) angeregt. Bereits seit 1977 können die Mittel des ESF für frauenspezifische berufliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme eingesetzt werden. Bis Mitte der 1990er Jahre zielte die europäische Gleichstellungspolitik auf die Sicherstellung der Gleichbehandlung und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die *im* Erwerbsbereich stehen. In Verbindung mit den Strukturfonds konzentriert sich das Augenmerk der EU auch derzeit auf das Wirtschaftsleben. Ziel ist die gleichgestellte Integration von Frauen und Männern in den Erwerbsbereich. Neben der Förderung der gleichgestellten Teilhabe *im* Erwerbsbereich, werden mittlerweile aber auch der gleichgestellte *Zugang zum* Erwerbsbereich, jener zu Ausbildung, zur Unternehmensgründung, und zu Entscheidungsprozessen sowie Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, als förderungswürdig definiert (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002a).

was aus frauenpolitischer Sicht wichtig ist: Abbau der vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt (und damit auch der Einkommensdifferenzen), bessere Abstimmung von Arbeits- und Familienzeiten, Aufwertung typisch weiblicher Wissens- und Tätigkeitsbereiche, bessere Einbindung in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Wichtige Themen aber, wie die Sicherstellung der Freiheit von sexueller Gewalt oder die Stärkung des weiblichen Selbstbewusstseins, welche als grundlegende Voraussetzung für eine gleichgestellte gesellschaftliche Integration der Frauen angesehen werden müssen, sind jedoch nicht im Gleichstellungskonzept der EU integriert.

Chancengleichheit ist der Begriff, der sich schon länger in den Dokumenten der EU findet. Das normative Ziel „Herstellung von Chancengleichheit“ führt die Ungleichheit, die zwischen den Geschlechtern besteht, auf ungleiche Start-, Beteiligungs-, Verweil- und Aufstiegsbedingungen von Frauen und Männern in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen zurück. Die Dominanz von männlich geprägten Normen und Werten in der Gesellschaft, in der für Frauen und Männer die gleichen Voraussetzungen für Partizipation geschaffen werden sollen, wird mit dem Konzept Chancengleichheit nicht thematisiert.

Das Konzept der *Gleichstellung* geht insofern über jenes der Chancengleichheit hinaus, als es stärker die Selbstbestimmung der Frauen, die Aufhebung der hierarchischen Geschlechterordnung, die gesellschaftliche Anerkennung weiblicher Normen und Werte sowie die Auflösung starrer Geschlechternormen als wesentliche Voraussetzungen für eine gleichgestellte Einbindung von Frauen und Männern in das gesellschaftliche Leben hervorhebt. Ähnlich wie das Konzept der Nachhaltigkeit zielt auch jenes der Gleichstellung letztlich auf eine gesellschaftliche Transformation ab. Für die Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß die Gleichstellung in einer Gesellschaft verwirklicht ist, sind auch weniger die Zugangschancen ausschlaggebend, als vielmehr die Verteilung der gesellschaftlichen Positionen und Ressourcen auf Männer und Frauen. Stärker als in der EU-Definition von Gleichstellung kommt eine derartige Ergebnisorientierung von Gleichstellungspolitik in der Definition des Europarates zum Ausdruck, in der es heißt, dass "beide Geschlechter in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gleichermaßen präsent, berechtigt und beteiligt sein sollen" (Europarat 1998, 5f).

Als normativer Rahmen für Geschlechterpolitik wird in den letzten Jahren in der deutschsprachigen Diskussion auch immer häufiger der Begriff *Geschlechterdemokratie* positioniert. Geschlechterdemokratie zielt ab auf: die angemessene politische Partizipation und Repräsentation von Frauen, die Anerkennung gleicher Rechte und Chancen für Frauen und Männer als Verschiedene, eine gerechtere gesellschaftliche Ressourcen- und Aufgabenverteilung, eine Kritik an gewaltförmiger Machtausübung von Männern über Frauen, die soziale Aufwertung weiblich bestimmter Tätigkeiten und Fähigkeiten sowie die Ablösung von Männlichkeit als dominantem gesellschaftlichem Strukturierungsmuster (vgl. Döge 2001; Lukoschat 1998 und 2001).

Im Vergleich zum Konzept der Gleichstellung, wie es die EU definiert, hinterfragt das Konzept der Geschlechterdemokratie stärker die gesellschaftlichen Verhältnisse und zielt in diesem Sinne auch stärker auf die strukturellen Ursachen der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ab. Darüber hinaus lenkt es den Blick auch auf den demokratischen Prozess, der zur Umgestaltung des Geschlechterverhältnisses notwendig ist. Beide Geschlechter, Frauen und Männer, sind aufgefordert, sich am Prozess der Umgestaltung aktiv zu beteiligen.

In der gesellschaftlichen Entwicklung sind auch unterschiedliche Zeithorizonte von Bedeutung, die die jeweiligen Zielsetzungen gleichstellungspolitischer Entwicklungsstrategien und -maßnahmen mitbestimmen. Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern kann, auf einzelne Bereiche bezogen, relativ kurzfristig durch gezielte Fördermaßnahmen, wie spezifische Frauenförderung, Qualifizierungsförderung, Regelungen zur Gleichbehandlung, rechtliche Gleichstellung oder Quotenregelungen, erzielt werden. Die Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ist jedenfalls mittelfristig anzustreben. Für die Entwicklung einer Geschlechterdemokratie bzw. einer neuen Geschlechterkultur, in der Frauen tatsächlich in einem den Männern ähnlichen Ausmaß politischen Einfluss haben, bedarf es einer soziokulturellen Veränderung von Werthaltungen, Sichtweisen und Verhaltensmustern über einen längeren Zeitraum.

Gleichheit - Differenz - Vielfalt

Das Verständnis von Gleichstellung, das dem Handeln der verschiedenen Akteur/-innen im Bereich der Geschlechterpolitik zugrunde liegt, unterscheidet sich nicht nur danach, ob eher die individuelle Komponente der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern oder die strukturelle, gesamtgesellschaftliche Komponente stärker betont wird. Durchaus kontrovers gestalten sich auch die Diskussionen, ob von einer Gleichheit oder Differenz der Geschlechter auszugehen ist, ob Frauen und Männer gleich (gemacht) werden sollen, ob Frauen überhaupt als *eine* Sozialgruppe anzusehen sind, ob alle Frauen ähnliche oder gar gleiche Politik wünschen und brauchen.

Auf einer sehr grundlegenden Ebene lassen sich im feministischen Diskurs derzeit drei Grundpositionen ausmachen, wie Geschlecht und Geschlechtlichkeit, wie „Frauen“ und „Männer“ und ihr Verhältnis zueinander zu interpretieren sind⁹.

Abbildung 1: Feministische Grundpositionen zum Geschlechterverhältnis

◆ **Position Geschlechtergleichheit**

Frauen und Männer sind gleich und sollen auch als Gleiche behandelt werden.

◆ **Position Geschlechterdifferenz**

Frauen und Männer sind verschieden und sollen in ihrer Verschiedenheit so anerkannt werden, dass keine Hierarchie zwischen ihnen entsteht.

◆ **Position Geschlechtervielfalt**

Frauen und Männer sind keine eindeutigen Sozialgruppen. Es sollte stärker auf die reale Vielfalt der geschlechterbezogenen Identitäten Bezug genommen werden.

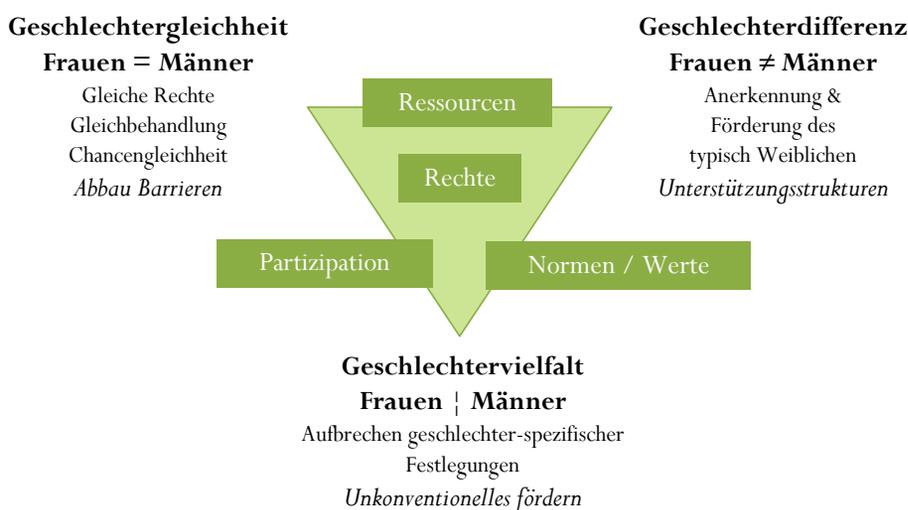
Quelle: Aufhauser et al. 2003

Theoretikerinnen, die die *Gleichheitsposition* vertreten, gehen davon aus, dass Frauen und Männer im Grunde genommen als Menschen bzw. Bürger gleich sind, dass die Bedeutung, die der Geschlechter-

9. Horelli (1997, 436) bezieht sich in Zusammenhang mit Überlegungen zur Methodik der Evaluation von Strukturfondsinterventionen aus Gleichstellungsperspektive auf eine ähnliche Differenzierung von Geschlechterperspektiven im Bereich von Planung und Regionalentwicklung.

differenz sozial zukommt, künstlich erzeugt ist und vor allem die Funktion hat, die Macht der Männer zu erhalten. Zentrale politische Forderungen aus dieser Position heraus sind die Gewährung und Sicherstellung *gleicher Rechte* für Frauen und Männer, *Gleichbehandlung* beim Zugang zu verschiedenen sozialen Positionen, Abbau von Barrieren, die eine gleichgestellte Partizipation an den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erschweren (*Chancengleichheit*) sowie eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen (*Gerechtigkeit*). Diese Position wird häufig von Personen vertreten, die innerhalb von Institutionen (Betrieben, Organisationen, Verwaltungen) und aus Institutionen heraus für eine Gleichstellung von Frauen und Männern arbeiten. Sie ist sehr eng mit dem Konzept der Chancengleichheit verknüpft. Die Position wird von den Differenztheoretikerinnen kritisiert, weil sie die Dominanz der männlichen Werte und Anliegen nicht in Frage stellt.

Abbildung 2: Gleichheit – Differenz – Vielfalt



Quelle: Aufhauser 2004

In der *differenztheoretischen Perspektive* wird von grundlegenden Unterschieden zwischen Frauen und Männern ausgegangen, von geschlechterspezifisch unterschiedlichen Eigenschaften, Fähigkeiten, Identitäten und Potenzialen. Die Dominanz der männlichen Werte und Anliegen bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ist zentraler Kritikpunkt. Differenzen zwischen Frauen und Männern sollten positiv bewertet und mit gleichen gesellschaftlichen Rechten ausgestattet werden. Zentrale politische Forderungen konzentrieren sich auf die Förderung, Anerkennung und gesellschaftlich bessere Verankerung von Frauen, Frauenqualifikationen, Frauenansprüchen, Frauenvernetzungen, dem „typisch Weiblichen“ ganz allgemein. Die Betonung der Geschlechterdifferenz ist historisch einerseits stark mit dem modernen bürgerlichen Denken verbunden, liegt andererseits aber auch den Forderungen der autonomen Frauenbewegung zugrunde. Letzteren geht es darum, die soziale Hierarchie zwischen Frauen und Männern aufzubrechen, die mit der bürgerlichen Form der Institutionalisierung von Geschlechterdifferenz verbunden war und noch immer ist. Die Position wird von den Gleichheitstheoretikerinnen kriti-

siert, weil sie die Festlegung von Frauen auf Identitäten, die mit „typisch Weiblichem“ verbunden sind, stärkt.

Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich eine intensive feministische Debatte um „Dekonstruktion und Heterogenität“, die in einen Fokus auf *Geschlechtervielfalt* - sowohl Männer- als auch Frauenleben sind von einer enormen Vielfalt geprägt - gemündet hat. So unterscheiden sich etwa die Lebenszusammenhänge von Frauen sehr deutlich hinsichtlich der Bildungsabschlüsse, Erwerbskarrieren, Denk-, Liebes- und Zusammenlebensformen.¹⁰

Es ist davon auszugehen, dass eine Geschlechterpolitik, die langfristig Erfolg haben soll, alle drei Aspekte, die im Konzept „Geschlecht“¹¹ enthalten sind, gleichzeitig berücksichtigen und fördern muss. Für die Verwirklichung eines gleichgestellten Zusammenlebens muss also:

- ◆ auf Basis der Betonung der Gleichheit von Frau und Mann sichergestellt werden, dass Frauen sich in gleicher Weise wie Männer am gesellschaftlichen Leben beteiligen können;
- ◆ auf Basis der Betonung der Differenzen zwischen Frauen und Männern darauf hingearbeitet werden, dass die Ansprüche der Frauen in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden wie jene der Männer;
- ◆ die strikte Dichotomie von Weiblichkeit / Männlichkeit aufgehoben und die Vielfalt von Frauen und Männern, von gelebten weiblichen und männlichen Identitäten betont wird.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming wurde zwar seitens der EU Mitte der 1990er Jahre als neue Strategie für Gleichstellung eingeführt, ihre Ursprünge reichen jedoch weiter zurück. Erstmals wurde das Konzept auf der 3. UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 diskutiert. Im Zuge der 4. UN-Weltfrauenkonfe-

10. Diese Debatte befasst sich stärker mit den Differenzen innerhalb des biologischen Geschlechts: Im „Post-Feminismus“ und im feministischen „Post-Strukturalismus“ wird argumentiert, dass die Tatsache, dass immer nur zwei Geschlechter gesehen werden, eine kulturelle Konstruktion und nicht ein Abbild der Sache selbst ist. Zweigeschlechtlichkeit wird als keine Naturtatsache, sondern als Ergebnis von Zuschreibung und Darstellung angesehen. Die Umorientierung im geschlechtertheoretischen Denken wird damit begründet, dass dieses Denken der modernen Gesellschaft und der Pluralität der weiblichen Lebenssituationen um einiges angepasster ist, als die ahistorische Geschlechterontologie des „klassischen, Feminismus (Heintz 1993, 25ff). Als prominente Vertreterinnen der post-feministischen und post-strukturalistischen Strömungen können Judith Butler und Donna Haraway für den englischsprachigen Raum und Regine Gildemeister und Angelika Wetterer für den deutschsprachigen Raum genannt werden (vgl. Strüver 2005, 30ff).

11. Geschlecht – Sex – Gender: Mit dem englischen Begriff „Gender“ wird das soziale und kulturelle Geschlecht bezeichnet, das im feministischen Fachdiskurs der vergangenen Jahre in Abgrenzung zum biologisch-körperlichen Geschlecht („Sex“) positioniert wurde. Der Begriff „Gender“ verweist auf die gesellschaftlich geprägten Rollen von Frauen und Männern und bezieht sich auf die ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Chancen und Risiken, die mit der Geschlechterzugehörigkeit verbunden sind. Mit dem sozialen Geschlecht sind Erwartungen, Eigenschaften, Rollenbilder, Handlungsmuster etc. gemeint, die aufgrund gesellschaftlicher Prozesse Männern oder Frauen zugeschrieben werden. Biologisch bestimmt ist beispielsweise (bisher noch) die Tatsache, dass Frauen Kinder gebären. Wer die Kinder vorrangig großzieht, ist demgegenüber sozial festgelegt – und damit auch veränderbar.

renz in Beijing 1995 wurde es zu einem zentralen Thema. Die Expertinnen der EU waren direkt an jenem Prozess beteiligt, der im Bekenntnis der Beijinger Konferenz zum Gender Mainstreaming endete.

Die EU verfolgt mit der Strategie des Gender Mainstreaming einen „top-down-Ansatz“, d.h. das Ziel Gleichstellung soll über die Verankerung in Richtlinien und über gesetzliche Vorgaben zum Thema gemacht werden. "Top-down" meint einerseits die Verwaltungsebene, also eine schrittweise Verankerung der Verpflichtung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming Prozessen auf internationaler, nationaler, föderaler, regionaler und lokaler Ebene. „Top-down“ meint aber auch ein „trickle down“ innerhalb von Organisationen und Institutionen ausgehend von der Leitungsebene. In diesem Sinne sind besonders die Leitungsebenen öffentlicher Institutionen aufgerufen, über Geschlechterfragen nachzudenken. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, dass das frauen- und gender-politische Engagement an der Basis für eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming in Institutionen, Programmen, Maßnahmen und Projekten unabdingbar ist.

Entsprechend der EU-Definition ist Gender Mainstreaming als ein politisch-institutioneller Prozess zu verstehen. Gender Mainstreaming bringt neue Wege der Planung, des Herangehens an politische Programme, Verlagerungen in der organisatorischen oder institutionellen Kultur mit sich und soll in der Folge zu Veränderungen in den Gesellschaftsstrukturen führen. Im Mittelpunkt stehen der politische Prozess und dessen (Re)Organisation. Wenn öffentliche Institutionen mit einem Prozess des Gender Mainstreaming beginnen, werden die initiierten Veränderungen oft nicht unmittelbar gleich nach außen hin sichtbar. Es werden meist wichtige Schritte für eine gleichstellungsorientierte Umstellung von organisationsinternen Prozessen und Vorgangsweisen vorgenommen, die kurz- bis mittelfristig angesetzt sind. Wesentlich erscheint es im Gender Mainstreaming Prozess auch, dass nicht nur die Organisationsstrukturen und –kultur, sondern auch die strategisch inhaltlichen Zielsetzungen in einer Organisation in Hinblick auf Geschlechtergleichstellung ausgerichtet werden (Hayn 2005).

Die EU konzentriert sich in ihrer Gleichstellungspolitik auf eine duale Strategie: Gender Mainstreaming einerseits und frauenfördernde Aktionen und Maßnahmen andererseits. Während Gender Mainstreaming eine geschlechterspezifische Sichtweise von Prozessen und Entwicklungen fokussiert, stellen die frauenfördernden Aktionen Frauen und ihre Benachteiligung in den Mittelpunkt. In Österreich wurden in den letzten drei Jahrzehnten im Zuge der Etablierung der Frauen- und Gleichstellungspolitik Strukturen und Expertinnenwissen aufgebaut, auf das jetzt im Gender Mainstreaming Prozess zurückgegriffen werden kann. Dies ist auch notwendig, um geschlechterspezifische Prozesse und Entwicklungen in Hinblick auf Gender Mainstreaming verstehen und aufarbeiten zu können (Sauer und Tertinegg 2003). Um das geschlechterpolitische Ziel der Gleichstellung mittelfristig zu erreichen, ist ein Bündel an Maßnahmen, geschnürt aus Gleichbehandlung, Frauenförderung, flankierenden Maßnahmen und Gender Mainstreaming, notwendig.

Akteur/-innen der Gleichstellungspolitik

Geschlechterpolitik wird aber auch über die politischen Interventionen fachbezogener Sektorpolitiken betrieben. Die Mehrzahl der Einrichtungen und Funktionen in Österreich, die sich mit Frauen- und Gleichstellungspolitik beschäftigen, wurde erst in den letzten 10 bis 15 Jahren geschaffen. Eigenständige, institutionalisierte Gleichstellungspolitik wird zunehmend nicht mehr nur auf Bundesebene

betrieben, sondern findet heute zumindest ansatzweise auf allen räumlichen Ebenen statt. Viele Einrichtungen und Funktionen im Bereich von Gleichstellungspolitik wurden und werden in den letzten Jahren dezentralisiert und regionalisiert. So wurden etwa unter Bezugnahme auf das „Vorbild“ Frauenministerium auf Bundesebene vor gut zehn Jahren in den Bundesländern, etwas später auch in größeren Städten, sogenannte Frauenbüros eingerichtet (Köpl 1999).

Tabelle 1: Akteur/-innen auf den verschiedenen räumlichen Umsetzungsebenen von Gleichstellungspolitik in Österreich

Bundesebene	Landesebene	Regionale Ebene	Kommunale Ebene
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Frauenministerium Staatssekretariat FF Frauenminister/in ◆ GBH-Anwältin Bund ◆ GBH-Beauftragte in Bundeseinrichtungen ◆ Beauftragte/r für GM in Ministerien ◆ Frauenabteilung, Frauensprecherin der Sozialpartner ◆ Frauensprecherin der Bundespartei ◆ Bundesfrauengruppe NGO-Einrichtung ◆ Frauenbeauftragte der BGS-AMS ◆ Verantwortliche für Frauenprojekte nationaler Bildungseinrichtungen ◆ Beauftragte / Koordinati- onsstelle für GM im ESF ◆ BeraterIn für GM in Organisationen ◆ EvaluatorIn für GM Pro- zesse nationaler Organisa- tionen & Programme 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Frauenbüro Frauenbeauftragte, Frauenreferentin ◆ Regionale GBH-Anwältin ◆ GBH-Beauftragte Land ◆ Beauftragte/r für GM im Land ◆ Frauenreferentin, Frauenvertreterin der Sozialpartner ◆ Frauensprecherin der Landespartei ◆ Landesfrauengruppe NGO-Einrichtung ◆ Frauenbeauftragte der LGS-AMS ◆ Verantwortliche für Frau- enprojekte von Bildungs- trägern auf Landesebene ◆ Beauftragte / Koordinati- onsstelle für GM im TEP (NÖ) ◆ Gender TrainerIn für Insti- tutionen ◆ EvaluatorIn für GM Pro- zesse bereichsübergreifen- der Programme 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Regional/Projektmanage- rin für CG (Slbg, OÖ) ◆ Frauen/Mädchenberatung ◆ Frauenbeauftragte Bezirksverwaltung ◆ Regionalmanagerin für GM (ehem. Slbg.) ◆ Frauenvertreterin der Sozialpartner ◆ Frauenbeauftragte der RGS-AMS ◆ Trägervereine regionaler Qualifizierungs- und Bil- dungseinrichtungen für Frauen ◆ Beauftragte für GM im regionalen TEP Steiermark ◆ BeraterIn für GM von Pro- jekten ◆ EvaluatorIn für GM Prozesse in regionalen Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Frauenbüro Wien / Frauenbeauftragte Großstädte sonst ◆ Frauenhaus ◆ GBH-Beauftragte Stadt / Gemeinde ◆ Frauenvertreterin Gemeinde (Vlbg.) ◆ Ortsbäuerin ◆ Betriebsrätin ◆ Frauengruppe der lokalen Partei ◆ Frauengruppe NGO-Einrichtung ◆ Frauen/Mädcheninitiative

GM = Gender Mainstreaming; CG Chancengleichheit; GBH Gleichbehandlung; FF = für Frauenfragen
AMS = Arbeitsmarktservice; BGS Bundesgeschäftsstelle; LGS Landesgeschäftsstelle; RGS Regionale GS
ESF = Europäischer Sozialfonds, TEP = Territorialer Beschäftigungspakt
NÖ = Niederösterreich; OÖ = Oberösterreich, Slbg = Salzburg, Vlbg = Vorarlberg

Quelle: Aufhauser et al. 2003, 24

Analog verlief der Prozess bei der Installierung von Gleichbehandlungsbeauftragten: von der Bundesebene über die Landesebene zur Bezirks- und Gemeindeebene¹². Auch das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie die verschiedenen Sozialpartnereinrichtungen und Parteien verfügen heute über dezentralisierte Strukturen von „Frauenbeauftragten“ (Frauenabteilungen, -referentinnen, -sprecherinnen, -vertreterinnen).

Prozesse der Regionalisierung, Dezentralisierung und Lokalisierung institutioneller Einrichtungen im Bereich der Gleichstellung haben in den letzten Jahren auch in Österreich zu einer Vervielfältigung der Zahl an Akteur/-innen geführt, die an der Gleichstellung von Frauen und Männern arbeiten¹³. Dies führt nicht nur zu einer generellen räumlichen Diffundierung gleichstellungspolitischer Anliegen, sondern verbessert auch die Qualität politischer Gestaltungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten. So sorgen etwa die zunehmenden Vernetzungen gleichstellungspolitischer Akteurinnen, die auf gleichen räumlichen und institutionellen Ebenen tätig sind, wie z.B. die Vernetzungen der Landesfrauenbeauftragten, der Frauenreferentinnen verschiedener Sozialpartnereinrichtungen, der Beauftragten für Gender Mainstreaming in den Beschäftigungspakten oder der Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen mittlerweile für einen sehr ausgeprägten „Best Practice“-Transfer zwischen Regionen.

Tabelle 2: Vernetzungen der Akteur/-innen auf den verschiedenen räumlichen Umsetzungsebenen von Gleichstellungspolitik in Österreich

Bundesebene	Landesebene	Regionale Ebene	Kommunale Ebene
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konferenz Frauenbeauftragte Länder ◆ Arbeitsgruppe von Frauenreferentinnen Frauenbeauftragten Frauenvertreterinnen ◆ Plattform GM-Beauftragte in den TEPs ◆ (EQUAL-)Partnerschaft Frauenbeauftragte Länder ◆ Netzwerk Fraueneinrichtungen ◆ Frauenlobby 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Treffen GBH-Frauenbeauftragte aus Dienststellen Land ◆ Arbeitsgruppe von Fachabteilungen zu Gleichstellungsfragen ◆ Netzwerk Sozialeinrichtungen Land ◆ (EQUAL-)Partnerschaft GM-ExpertInnen Land ◆ Frauenforum Frauenrat ◆ Frauentreffpunkt 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Netzwerk Frauensprecherinnen der Gemeinden (Vlbg) ◆ Arbeitsgruppe für Soziales in Regionalmanagements ◆ Regionale Mentoring-Gruppen ◆ (EQUAL-)Partnerschaft regional zu Genderfragen ◆ Regionales Frauennetzwerk ◆ Frauenlobby NÖ 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Arbeitsgruppe zu frauenrelevanten Themen

GM = Gender Mainstreaming; GBH Gleichbehandlung

AMS = Arbeitsmarktservice; BGS Bundesgeschäftsstelle; LGS Landesgeschäftsstelle; RGS Regionale GS

TEP = Territorialer Beschäftigungspakt

NÖ = Niederösterreich; Vlbg = Vorarlberg

Quelle: Aufhauser et al. 2003, 25

Sie erhöhen gleichzeitig auch die Durchsetzungsmacht für bestimmte gleichstellungspolitische Anliegen. Expertinnen betonen, dass der Verweis auf die „anderen“, die eine bestimmte Einrichtung, ein bestimmtes Projekt oder eine bestimmte Vorgehensweise schon etabliert haben, in der Gleichstellungspolitik sehr nützlich ist. Sobald in einem Bundesland eine Einrichtung durchgesetzt war (Frauenbeauftragte, Gleichbehandlungsbeauftragte), war es viel leichter, auch in anderen Bundesländern entsprechende Forderungen durchzusetzen.

12. In Deutschland verlief der Prozess räumlich betrachtet umgekehrt. Zuerst gab es die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen, dann erst jene auf Landes- und Bundesebene (Köpl 1999).

13. Auch die Akteur/-innen der Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene sowie auf internationaler Ebene sind von großer Relevanz für die Gleichstellungspolitik in Österreich.

Politische Aushandlungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsprozesse finden insgesamt zunehmend in einem räumlichen Mehrebenensystem statt (Bock 2002) und auch Gleichstellungspolitik ist immer stärker von den Vernetzungen über verschiedene räumliche Ebenen hinweg geprägt. Im Rahmen dieser Vernetzungen intensiviert sich ein „interkultureller“ Austausch- und Lernprozess in Bezug auf geschlechterpolitische Erfahrungen und Strategien, der die „Innovationsfähigkeit“ im Politikbereich deutlich erhöht. Wie Expert/-innen aus den verschiedensten gleichstellungspolitischen Zusammenhängen versichern, erweitern sowohl der internationale als auch der interregionale Austausch von Erfahrungen im eigenen Land den geschlechterpolitischen Blickwinkel sehr stark.

Die räumliche Dimension bei der Förderung von Gleichstellung

Im Politikfeld der regionalen Entwicklung treffen Akteure und Akteurinnen aus den verschiedensten institutionellen und sozialen Zusammenhängen aufeinander. Diese haben meist sehr unterschiedliche Vorstellungen von Gleichstellung von Frauen und Männern in Hinblick auf die inhaltliche Dimension und auf die Programm- und Maßnahmengestaltung. Das Zusammentreffen dieser vielen unterschiedlichen Akteur/-innen soll produktiv genutzt werden, um am gemeinsamen Ziel des Abbaus geschlechterbezogener Hierarchien zu arbeiten. Im räumlichen Mehrebenen-System von regionaler Politik und Frauenpolitik wird daher vorgeschlagen, gleichstellungspolitische Forderungen entsprechend folgender Überlegungen zu verankern:

Abbildung 3: Gleichstellungspolitik im politischen Mehrebenensystem

Verankerung von Gleichstellungspolitik im politischen Mehrebenensystem

Maßstabsebene	Gleichstellungspolitisches Ziel
nationale Ebene	Gleichheit von Frauen und Männern
lokale Ebene	Differenz zwischen Frauen und Männern
regionale Ebene	Vielfalt von Frauen und Männern

Quelle: Aufhauser et al. 2003

Auf *globaler, europäischer und nationaler Ebene* wird im Rahmen von Geschlechterpolitik vor allem die Gleichheit von Frauen und Männern betont: im Kampf um Frauenrechte auf internationaler Ebene bzw. im Kampf um die rechtliche und soziale Absicherung. Die Handlungsfähigkeit der Akteur/-innen, die auf europäischer und nationaler Ebene verankert sind, wird primär von politischen Ressourcen und damit einhergehenden rechtlichen Kompetenzen bestimmt. An die mit legislativer und finanzieller Macht ausgestatteten Akteur/-innen im Politikfeld sollten daher Aufforderungen gerichtet werden, die gleichberechtigte Partizipation der Frauen an politischen Prozessen und an den Finanztöpfen über gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Zuteilungen sicherzustellen.

Auf *lokaler Ebene* werden Gleichstellungsfragen vor allem aus Perspektive von sozialer Differenz diskutiert. Die politischen Diskussionen auf dieser Ebene müssen sich daher auf Fragen der sozialen Integration bzw. des sozialen Ausschlusses zentrieren. Die Handlungsfähigkeit der Akteur/-innen, die aufgrund ihrer „lokalen“ Verankerung in der regionalen Entwicklung mitwirken, wird von den „sozialen Ressourcen“, über die sie verfügen, und über die bestehenden Geschlechterbilder bestimmt. Das Han-

deln der Bürgermeister – insbesondere in Kleingemeinden – ist meist an „konservativen“ Geschlechterbildern ausgerichtet. An die lokalen Akteur/-innen im Politikfeld sind daher Anforderungen zu richten, in denen es, entsprechend der von ihnen sozial wahrgenommenen Gender-Probleme, um die praktischen „gender needs“ im Sinne von Alltagsgerechtigkeit, Versorgung mit Betreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen für Frauen (etwa im Gewaltbereich), Qualifizierungsprogramme in typischen Frauenbereichen u.Ä. geht.

Eingebettet zwischen institutionalisierter Frauenpolitik auf nationaler Ebene und den vorwiegend patriarchalen Strukturen auf lokaler Ebene, ist die *regionalpolitische Ebene* jene, die sich am ehesten dafür eignet, vereinfachende Stereotype „richtiger“ Lebensgestaltung von Frauen bzw. Männern aufzubrechen und Geschlechtervielfalt zu fördern. Die Aushandlungsprozesse im regionalpolitischen Feld werden sehr stark von den ökonomischen Ressourcen bestimmt, über die die einzelnen Akteur/-innen verfügen. Es ist klar zu machen, dass Impulse für Innovationen in die sozial „zementierten“ Geschlechterkulturen vor Ort notwendig sind, um die Nachhaltigkeit des regionalökonomischen Innovationsprozesses sicherzustellen. Regionale Entwicklungspolitik ist in diesem Sinne gefordert, einerseits die bestehende Vielfalt, etwa in Bezug auf weibliche Lebensformen, zu erkennen und positiv lebbar zu machen.

Frauen in regionalen Programmen, Initiativen und Netzwerken

Wie bereits ausgeführt wurde, hat es hinsichtlich der Umsetzung von Gleichstellungsorientierung in der regionalen Entwicklung in Österreich zahlreiche Impulse von Seiten der EU gegeben. Im Zuge der Ziel 1- und Ziel 2-Programmierungen wurden beispielsweise auf Drängen der Europäischen Kommission in den meisten Bundesländern die Frauenbeauftragten kontaktiert, um an den Begleitausschüssen zu den Programmen gemeinsam mit einer Vertreterin der Frauen-NROs der Bundesländer teilzunehmen. Die Einbeziehung der Expertinnen für Frauenfragen in die regionalen Strukturfonds ist insofern wichtig, als diese zu einer treibenden Kraft für die Aufrechterhaltung und Intensivierung des Diskurses zum Thema „Frauen und regionale Entwicklung“ in Österreich wurden.

Im Verlauf der letzten Jahre erfolgte, getragen von gut funktionierenden informellen Netzwerken der Frauenbeauftragten und Frauen-NRO's der Bundesländer, ein intensiver Austausch von Erfahrungen und Projektideen zum Thema. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL kam es, aufbauend auf diesen Vernetzungen, zur Gründung einiger Projektpartnerschaften, die sich dem Thema Gleichstellung widmen: „GeSIR“ in Niederösterreich, „Just GEM“ in der Steiermark, „Frauenförderung“ und „Gender Mainstreaming“ im Burgenland, „EQUALIZE“ in Kärnten, „F&MPower“ in Vorarlberg, „Chancengleichheit“ in Salzburg, „Regionale Sozialwirtschaft als Chance für Frauen“ in Oberösterreich, „WoMen“ in Tirol, „FEMPOWERMENT“ in Wien¹⁴. Darüber hinaus gibt es im Rahmen anderer Gemeinschaftsinitiativen der EU auch Schwerpunktsetzungen oder Module zu Gleichstellung der Geschlechter wie die Interreg IIIB Projekte „GenderAlp!“ und „Hallo Nachpan!“¹⁵.

Obwohl es in den letzten Jahren eine intensive Auseinandersetzung der Expertinnen für Frauenfragen mit dem Thema regionale Entwicklung gab, hat die Einbeziehung der Frauenbeauftragten der Länder in

14. <http://www.equal-esf.at>

die Vorbereitung eher wenig Spuren in den Prioritätensetzungen und Maßnahmen der regionalen Strukturfondsprogramme hinterlassen. Die Umstände waren auch entsprechend schwierig: die Frauenbeauftragten mussten sich Expertinnenwissen im Bereich von regionaler Politik und Strukturfondsförderung in Selbstorganisation sehr kurzfristig aneignen. Die Leitlinien der EU zur Einbeziehung der Gender Mainstreaming Perspektive in die Strukturfondsprogramme wurden zu spät veröffentlicht, um noch Einfluss auf die Programmerstellung ausüben zu können. Auch die Einbeziehung der Vertreterinnen der Frauen-NRO's in die Begleitausschüsse zu den Strukturfondsprogrammen ist bisher noch nicht sehr effizient, da es an Informationsstrukturen bzgl. regionaler Entwicklungspolitik und Strukturfondsprogrammiierung fehlt, ihre Arbeitszeit wird nicht bezahlt und es fehlt an klaren Vorstellungen über die Aufgabe der Frauen in den Ausschüssen. Zur Initiierung und Begleitung von Gender Mainstreaming Prozessen im ESF wurde eine eigene Koordinationsstelle¹⁶ eingerichtet, die auch von der EU als „Best Practice“-Beispiel geführt wird. Als derzeit einzige institutionalisierte Ansprechstelle für Gender Mainstreaming in den Strukturfonds in Österreich hat sie sich auch zur informellen Erst-Informationsdrehscheibe für Anfragen zu den regionalen Strukturfonds entwickelt.

Die Fördergelder, die im Rahmen der Aktionsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen der EU zur Verfügung stehen, haben sich als besonders effektiv für die Initiierung innovativer Frauenprojekte erwiesen, die auf eine Erhöhung der Geschlechtervielfalt abzielen. Insbesondere im Bereich der Qualifizierung von Frauen werden mit diesen Fördergeldern laufend sehr positive Impulse gesetzt. Als besonders wichtig für Frauen erwiesen sich die Gelder, die im Rahmen des 4. und 5. Aktionsprogramms der EU zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bereitgestellt wurden, sowie die Gemeinschaftsinitiative (EMPLOYMENT) NOW (in der Periode 1995-99) und EQUAL (für die derzeit laufende Periode 2000-2006), aber auch INTERREG IIIB- und LEADER+-Mittel sowie „Kleinprojekttöpfe“ werden von den Frauen intensiv genutzt.

Für die Weiterführung erfolgreicher Frauen-Projekte nach einer Impuls-Finanzierung durch die EU haben sich die internationalen und nationalen Vernetzungsaktivitäten als sehr nützlich erwiesen, die im Rahmen der Aktionsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen aufgebaut werden. Diese Vernetzungen haben nicht nur den Gender-Blick der involvierten Frauen erweitert, sondern auch das Selbstbewusstsein gestärkt, für die Projekte einzeln oder gemeinsam eine bessere politische Unterstützung einzufordern. „Best Practice“-Auszeichnungen der EU etwa stärken die argumentative Position für weiterführende Projekt-Finanzierungen durch Bundes- oder Landesstellen in Österreich. Über die Aktionsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen der EU wurde nicht nur die internationale Vernetzung der österreichischen Fraueninitiativen gefördert, sondern auch zahlreiche Vernetzungen innerhalb Österreichs. Im Zuge der „Regionalisierung“ von Sektorpolitiken – etwa im Rahmen der regionalen Pakte in der Beschäftigungspolitik – spielen diese Vernetzungen eine zunehmend wichtige Rolle. Sie sollten auch im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik in Zukunft besser genutzt werden.

15. „GenderAlp!“ ist ein Verwaltungsnetzwerk, das geschlechtergerechte Raumplanung, Gender Budgeting, Schulung und Sensibilisierung in Verwaltung und Politik für Gender Mainstreaming vorantreiben will (<http://genderalp.com>); „Hallo Nachpan!“ - Modul „Frau sein in Pannonien“ - dieses Modul wurde mit der Veranstaltung „Frauen in der Regionalentwicklung“ am 4.11.2005 in Nikitsch im Burgenland abgeschlossen (<http://www.oerok.gv.at>).

16. <http://www.gem.or.at>

In Folge sollen zwei Initiativen vorgestellt werden, die für die Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität für Frauen und Männer in ländlichen Regionen von Bedeutung sind. LEADER+- und LA21-Initiativen können als Beispiele für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Bevölkerung angesehen werden, eine Form der Mitbestimmung, die die EU in ihrem Weißbuch „Europäisches Regieren“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001) als Good Governance bezeichnet (s. Kapitel 2).

Frauen in LEADER+-Initiativen

LEADER+¹⁷ ist die dritte Generation einer sehr erfolgreichen EU-Gemeinschaftsinitiative. Die Prinzipien von LEADER+ sind die Beteiligung der lokalen Bevölkerung durch einen Bottom-up-Ansatz, die Kooperationen innerhalb und außerhalb der Regionen und die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene. Dadurch soll eine nachhaltige und die Regionen stärkende Entwicklung initiiert werden. In Österreich gibt es derzeit 56 LEADER+-Regionen, in denen bis zu 30 Gemeinden zusammenarbeiten (s. Tabelle 3). Die von lokalen Aktionsgruppen getragenen Projekte repräsentieren eine große Vielfalt, welche von ländlichem Tourismus, über regionseigene Rohstoffe wie Holz, die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte über kulturelle Projekte zur Implementierung von Chancengleichheit in Gemeinden reichen.

Tabelle 3: LEADER+ in Österreich im Überblick

Bundesland	Anzahl LEADER+-Regionen	Anzahl LEADER+-Gemeinden	Bevölkerung in den LEADER+-Gemeinden
Burgenland	2	91	125.299
Kärnten	4	110	308.787
Niederösterreich	15	259	537.374
Oberösterreich	11	160	353.394
Salzburg	6	86	259.747
Steiermark	12	289	429.782
Tirol	5	73	96.228
Vorarlberg	1	51	64.468
Österreich gesamt	56	1.119	2.175.079

Quelle: <http://www.leader-austria.at>

In der Durchführungsverordnung und in der Programmplanung zu LEADER+-Projekten ist eine Prüfung der Einbindung des Prinzips von Gender Mainstreaming vorgesehen. Hier wird eine qualitative Kategorisierung vorgenommen in (i) gleichstellungsneutral, (ii) gleichstellungsorientiert und (iii) gleichstellungspositiv. Mittlerweile finden sich in fast allen LEADER+ Entwicklungsplänen Aussagen zum Gender Mainstreaming, bewirkt haben diese Bekenntnisse bis jetzt jedoch eher wenig. Daher wurde von der LEADER+-Netzwerkstelle in Österreich eine Gender Mainstreaming Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Wissensaustausch und –aufbau über die Praxis einer gender-sensiblen Regionalentwicklung intensivieren soll¹⁸. Die Mitglieder der thematischen Arbeitsgruppe verpflichten sich

17. LEADER: Liaison entre Actions de Développement de l'Economie Rural

selbst zu einer höheren Qualität in der Umsetzung von Gender Mainstreaming als es von den Fördergebern verlangt und überprüft wird.

Europa weit hat die Evaluierung der LEADER II-Initiative¹⁹ (1995-1999) gezeigt, dass Frauen sehr stark von dieser EU-Gemeinschaftsinitiative profitiert haben. Vor allem die Einkommens- und Beschäftigungseffekte haben positive Wirkungen für die Chancengleichheit gezeigt. LEADER II schuf neue Beschäftigung und zusätzliche Einkommen durch Diversifizierung auf den landwirtschaftlichen Betrieben, in gewerblichen Klein(st)- und Mittelunternehmen und vor allem im ländlichen Tourismus, der Europa weit zwischen 20 und 50% der lokalen Maßnahmen beanspruchte. Eine ungefähre Schätzung ergibt in den LEADER-II-Gebieten (insgesamt 45 Millionen Einwohner/-innen) 100.000 gesicherte und neu geschaffene Vollarbeitsplätze, davon 43.000 für Frauen (Lukesch 2003, 25). Daraus lässt sich die Bedeutung der Gemeinschaftsinitiative LEADER für Frauen in ländlichen Regionen ableiten.

Frauen im LA21 Prozess

Die Lokale Agenda 21 kann, vergleichend mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming, als Agenda 21 Mainstreaming-Strategie bezeichnet werden (Schindler 2005). Im Jahr 1992 fand in Rio de Janeiro die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, der so genannte „Erdgipfel“ – statt. Als zentrales Dokument ist aus dieser Konferenz die „Agenda 21“ hervorgegangen, welche die Vision einer ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogenen Entwicklung definiert. Zur Bewältigung der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bedarf es sowohl globaler als auch lokaler und regionaler Lösungsansätze. Dem trägt das Kapitel 28 der Agenda 21 Rechnung. Dort werden die kommunalen Gebietskörperschaften weltweit aufgefordert, ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 zu leisten²⁰:

„Jede Gemeinde/jede Region soll mit ihren Bürger/-innen, Organisationen und der Wirtschaft in einen Dialog eintreten und eine Lokale Agenda 21, ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung, beschließen und umsetzen.“

Diese Agenden können als Top-down initiierte Bottom-up-Prozesse verstanden werden, ganz im Sinne von „Good Governance“. Die Grundidee der Lokalen Agenda 21 ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Sie eröffnet den Bürger/-innen die Möglichkeit, sich verantwortlich in die Gestaltung ihres Lebensraumes, ihrer Umwelt sowie ihres sozialen und kulturellen Umfeldes einzubringen. Als wichtige Ziele sind dabei anzusehen: die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes, die Belebung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Stärkung und Sicherung gewachsener Strukturen im ländlichen und urbanen Raum und der Aspekt der globalen Verantwortung. Österreich weit gibt es Bemühungen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21, einige Bundesländer bieten Ausbildungslehrgänge von Prozessbegleiter/-innen und Fördermöglichkeiten für Lokale Agenda 21-Prozesse an. Die Implementierung der LA 21

18. Wichtige Aktivitäten im Rahmen der thematischen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming war die Publikation des LEADER+_Magazins 2_03 zu „Schwerpunkt Chancengleichheit“ und die 8. Innovative Werkstatt zum Thema „Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung“, 13.-14. Oktober 2004 in Hollabrunn.

19. ÖIR (2003): Ex-post Evaluation of the Community Initiative LEADER II. Final Report. Bruxelles.

20. <http://www.nachhaltigkeit.at/LA-21.php3>

startete in Österreich im Jahre 1995. Zehn Jahre später sind ca. 6% der österreichischen Gemeinden in die Umsetzung von LA21-Prozessen eingebunden.

Im Kapitel 24 „Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung“ konkretisiert die Agenda 21 ihre Vorstellungen zur Einbindung von Frauen²¹. Als herausragendes österreichisches Beispiel für die Implementierung von Gender Mainstreaming auf lokaler Ebene im Rahmen der Agenda 21 soll das Projekt „CHIRON - CHancengleichheit In der RegiON“²² auf der Mühlviertler Alm, Oberösterreich, vorgestellt werden: Diese Initiative greift die Strategie von Gender Mainstreaming auf und adaptiert sie für den ländlichen Raum. Diese gender-sensible Projekt hinterfragt die meist traditionellen und rigiden Rollenbilder im ländlichen Raum und will Veränderungen bewirken. Mittels eines Bottom-up-Ansatzes wird die Beziehung zwischen den Geschlechtern thematisiert – insbesondere die Rolle der Frau in Entscheidungsstrukturen und am Arbeitsmarkt und die Rolle des Mannes in der Familie. hinterfragt.

Die Partizipation von Frauen in diesen beiden, für die ländliche Entwicklung relevanten, Initiativen auf lokaler und regionaler Ebene ist bis jetzt als eher gering einzustufen. Sowohl in den LEADER+ als auch in den (L)A21-Entscheidungsgremien dominieren nach wie vor meist die männlichen Bürgermeister der ländlichen Gemeinden. Hinsichtlich der Geschäftsführung jedoch zeigt sich bei LEADER+, dass es bereits 40% weibliche Geschäftsführerinnen gibt (s. Kapitel 3). Bei der LA21-Landeskoordination sind jedoch nur 19% Frauen involviert (Knoll und Szalai 2005). Die Mitarbeit der Frauen in den Arbeitsgruppen der beiden Initiativen ist thematisch sehr eng verknüpft mit ihren, auch von der Gesellschaft zugewiesenen, Arbeitsbereichen: Direktvermarktung, Ernährungssicherheit, soziale Fragen in der Gemeinde, um einige zu nennen. Weniger vertreten sind sie in thematischen Arbeitsgruppen wie Energie, Infrastruktur oder sonstigen technischen Fragen (Oedl-Wieser 2003). Im Sinne von Gender Mainstreaming und Good Governance sollten auf lokaler und regionaler Ebene intensivere Anstrengungen unternommen werden, Frauen verstärkt in diese Initiativen einzubinden, um auf ihre Erfahrungen und Fähigkeiten nicht verzichten zu müssen.

1.2 Agrarpolitik und Politik für die ländliche Entwicklung - von tradierten Geschlechterbildern zu regionalen Innovationen

Die Agrarpolitik und die ländliche Entwicklungspolitik sind Politikbereiche mit großer räumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Österreich weist ein hohes Maß an Ruralität auf, denn insgesamt sind 91% der Gemeindefläche ländlich strukturiert und es leben etwa 77% der Bevölkerung in Regionen, die weitgehend von ländlichen Siedlungsstrukturen²³ geprägt sind. In den ländlichen Gemeinden sind mittlerweile weniger als 10% der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt.

21. http://www.un.org/Depts/german/conf/fs_konferenzen/html; Knoll und Szalai (2005) geben einen Überblick über die einzelnen Punkte zur Einbindung der Frauen in den weltweiten Agenda 21 Prozess.

22. <http://chiron.muehlviertleralm.at>

23. OECD-Typologie: (i) überwiegend ländlich strukturierte Regionen, (ii) maßgeblich ländlich strukturierte Regionen, (iii) überwiegend städtisch strukturierte Regionen (OECD 1994)

Hinsichtlich der Erwerbsstruktur in den ländlichen Regionen zeigt sich allerdings, dass in den letzten zehn Jahren vor allem Frauen in den Arbeitsmarkt eingetreten sind (Dax 2004a).

Der Anteil an landwirtschaftlich benachteiligten Regionen liegt in Österreich im EU-Vergleich mit 81% sehr hoch. Die Bedeutung der österreichischen Berglandwirtschaft liegt vor allem in der Sicherung des sensiblen Ökosystems und der Erholungslandschaft im Berggebiet sowie in der Aufrechterhaltung des Lebens- und Wirtschaftsraumes in diesen Regionen. So befinden sich etwa 70% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im benachteiligten Gebiet und 51% im Berggebiet (Hovorka 2004, 23). Mittlerweile werden bereits 37% der Bergbauernbetriebe von Frauen geleitet, Österreich weit haben Frauen auf rund 30% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die Betriebsleitung inne (BMLFUW 2005, 66ff). Diese Zahlen verdeutlichen das hohe Maß an Eingebundenheit der Frauen in der österreichischen Landwirtschaft.

Welche Gründe sprechen nun dafür, Gleichstellungspolitik mit Agrarpolitik und ländlicher Entwicklungspolitik zu verknüpfen? Auf den ersten Blick erscheint es sehr schwierig, die Gleichstellung von Männern und Frauen in diesen beiden Politikbereichen im Sinne von Gender Mainstreaming zu thematisieren. Wird jedoch in Betracht gezogen, dass in weiten Teilen Europas die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überwiegend von Familien bewirtschaftet werden, und dass in Österreich mehr als drei Viertel der Bevölkerung in ländlichen Regionen lebt, so wird offensichtlich, dass es Frauen und Männer sind, die von der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik sehr wesentlich betroffen sind.

Bislang wurde in wirtschaftsnahen Politikfeldern, also dort, wo es um viel Geld in Form von Innovationsförderung, Unternehmensgründung und landwirtschaftliche Subventionen geht, von den Akteur/-innen noch wenig über die Geschlechterspezifika des eigenen Handelns reflektiert. Im Sinne von Gender Mainstreaming ist es jedoch erforderlich, die unterschiedlichen Situationen, Prioritäten und Bedürfnisse von Frauen und Männern mit Zielrichtung Gleichstellung in die politischen Maßnahmen, Konzepte, Programme und Strategien des jeweiligen Politikfeldes mit einzubeziehen. In der politischen Praxis hat sich gezeigt, dass viele Programme und Maßnahmen, die auf den ersten Blick „geschlechterneutral“ erscheinen, verschiedenste Formen der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen (re-)produzieren und/oder festschreiben. Es ist also wichtig, geschlechterhierarchische Beziehungsmuster herauszuarbeiten, welche den regionalen Entwicklungsprozessen zugrunde liegen.

Auf regionaler und kommunaler Ebene werden vielfach Entscheidungen getroffen, die weitreichende Folgen für die Lebensqualität von Frauen und Männern sowie für die Aufenthaltsqualität in einer Region haben. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen darüber, mit welchen Prioritäten und in welche Richtung Regionen in Österreich entwickelt werden sollen. Frauen sind bislang in diese Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse in ländlichen Regionen noch viel zu wenig eingebunden. In Kapitel 2 und 3 werden die Gründe analysiert, warum es zu dieser ungleichgewichtigen Position in der politischen Partizipation von Männern und Frauen gekommen ist.

Sowohl die Gleichstellungspolitik, die Agrarpolitik als auch die ländliche Entwicklungspolitik verfolgen mit ihren Zielsetzungen eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen. Das Landwirtschaftsgesetz 1992²⁴, das mit den Zielen der GAP in Art 33 EGV größtenteils identisch ist, ist auf eine ökosoziale Agrarpolitik ausgerichtet, die die „bäuerliche „Land- und Forstwirtschaft betont und die soziale Orientierung, ökologische Verträglichkeit und regionale Ausgewogenheit ins Zentrum rückt“. Daneben dominieren aber die klassischen Ziele wie Markt- und Qualitätsorientierung, Produktivitäts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Ermöglichung der Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand (Norer 2005a, 157). Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat sich zum Ziel gesetzt, eine flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu gewährleisten. Weiters sieht es attraktive und aktive ländliche Regionen als Voraussetzung an, die Bevölkerung und Beschäftigung zu erhalten bzw. vermehrt anzuziehen und die Lebensqualität in ländlichen Regionen zu erhöhen (BMLFUW 2003). Gleichstellungspolitik wiederum sieht ihre Aufgabe in der Veränderung der asymmetrischen Geschlechterstrukturen in unserer Gesellschaft, in der Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen, in der Anerkennung weiblicher Normen und Werte sowie in der Auflösung starrer Geschlechternormen.

1.2.1 Agrarpolitik in Österreich

Im Laufe der letzten drei Jahrzehnte hat es in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich einschneidende Veränderungen gegeben, die ihren Ausdruck in einer wirtschaftlichen Neuorientierung und Schaffung von Einkommensalternativen in Form von Erwerbsskombinationen gefunden haben. Frauen waren in diesem Prozess der Neuorientierung und der wirtschaftlichen und sozialen Innovation in der regionalen Ökonomie sehr intensiv eingebunden (Dax et al. 1995a und 1995b). Trotz dieser gewichtigen Leistungen der Frauen für das Überleben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist es ihnen nicht im selben Ausmaß gelungen, in die Männerdomäne Agrarpolitik einzudringen und diese aktiv mit zu gestalten.

In dieser Studie ist es von Interesse zu klären, in welchem Ausmaß tradierte Geschlechterbilder in der bäuerlichen Welt für diese ungleichgewichtige Situation verantwortlich sind und inwieweit die vielfältigen Lebensentwürfe von Frauen²⁵ in der Landwirtschaft zu den zahlreichen regionalen Innovationen beitragen. Weiters ist die Frage zu stellen, warum das offensichtlich große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Engagement der Frauen in ländlichen Regionen so wenig öffentliche Wertschätzung erfährt. Der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik kommen in Österreich im Rahmen der EU-Strukturfondspolitik eine große Bedeutung zu, daher wird die den Frauen darin zugestandene Position beleuchtet.

24. BGBl. Nr. 375/1992 und Novellen: BGBl. Nr. 298/1995 und BGBl. Nr. 4210/1996

25. Brandth (2002) führt in ihrer vergleichenden Analyse der internationalen wissenschaftlichen Literatur zum Thema „Gender“ in der ländlichen Sozialforschung drei dominante Diskurse an: (i) den Diskurs „Bäuerlicher Familienbetrieb“, (ii) den Diskurs „Maskulinisierung“ und (iii) den Diskurs „Enttraditionalisierung und Vielfalt an Identitäten“. Auch Goldberg (2003, 34) spricht in ihrer Studie „Postmoderne Frauen in traditionellen Welten“ von „multiplen Identitäten“ und „cross-cutting identities“ von Bäuerinnen.

Die Agrarpolitik ist der am stärksten vergemeinschaftete und durch Gesetze reglementierte Politikbereich der Europäischen Union. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995, hat Österreich den Großteil seiner Zuständigkeit zugunsten der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgegeben (GAP)²⁶. Seit über zehn Jahren wurden mehrere Reformen der GAP durchgeführt. Die politische Ausrichtung erfolgte dabei im Wesentlichen weg von der Marktordnungspolitik und hin zu einer verstärkten Förderung der ländlichen Entwicklungspolitik.

Vor dem EU-Beitritt hat es in Österreich mehrere unterschiedliche Phasen der Agrarpolitik gegeben (Loibl 2005; Hoppichler und Hovorka 2006): (i) *die traditionelle Agrarpolitik* (1945-1969), die *differenzierte Agrar- und Regionalpolitik* (1970-1986) und die *ökosoziale Agrarpolitik* (1987-1995). *Die traditionelle Agrarpolitik* verfolgte aufgrund der Unterversorgung nach dem 2. Weltkrieg eine Produktionssteigerung in der österreichischen Landwirtschaft. Da es jedoch zu keiner Anpassung der Maßnahmen nach Erreichung des Selbstversorgungsgrades kam, führte dies zu einer stetigen Überschussproduktion mit steigenden Verwertungskosten. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich und wegen der zunehmenden Mechanisierung und Intensivierung bzw. Industrialisierung der Landwirtschaft kam es zu einer intensiven Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft. Dies führte auch zum Zurückdrängen der bäuerlichen Landwirtschaft auf die Urproduktion von Rohstoffen und zu einer wachsenden finanziellen Abhängigkeit vom vor- und nachgelagerten Bereich des Agrarbusiness.

Ab den 1970er Jahren setzte die Phase einer *differenzierten Agrar- und Regionalpolitik* ein. Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, der Anstieg der innerlandwirtschaftlichen Disparitäten und die Auseinanderentwicklung der Regionen waren zentrale Themen der agrar- und regionalpolitischen Diskussionen. Bedeutende Maßnahmen waren das Bergbauernsonderprogramm und die Einrichtung der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes²⁷ zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in den Berggebieten Österreichs (Krammer 2000). Weiters wurden in dieser Phase Viehbestandsobergrenzen und Richtmengenregelungen bei der Milch eingeführt. Die *differenzierte Agrarpolitik* zeigte allerdings nur punktuelle Wirkungen. Das Bergbauernsonderprogramm war eine gewichtige Ergänzung, der agrarpolitische Mainstream jedoch, in Form der klassischen Preis- und Marktstützung, wurde weitergeführt. In der Phase *der ökosozialen Agrarpolitik* suchte man angesichts der überbordenden Probleme am Marktordnungssektor nach neuen Ansätzen und Ideen. Der damalige Landwirtschaftsminister Riegler begann Weichen für eine ökonomisch und ökologisch orientierte sowie sozial ausgewogene Agrarpolitik zu stellen. Es kam in Folge zu einer Besteuerung ertragssteigernder Betriebsmittel und zu einer Förderung von Produktionsalternativen und des Biolandbaues. In dieser Phase wurde auch die österreichische Landwirtschaft auf den EU-Beitritt eingestimmt (Krammer 1995).

26. Nach dem europäischen Agrarmodell „... muss die europäische Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein, sich über den gesamten Raum verteilen, die Landschaft pflegen, die Naturräume erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, dem Umweltschutz und dem Tierschutz gerecht werden“ (Rat vom 12./13. Dez. 1997 Doc SN 400/97)

27. Zur Vertiefung siehe Gerhardter und Gruber (2001).

Nach dem EU-Beitritt bedeutete die Übernahme der GAP für die österreichischen Landwirt/-innen Preissenkungen bei den landwirtschaftlichen Produkten und Ausgleichszahlungen. Die Agenda 2000 führte durch eine weitere Senkung der Agrarpreise und einer Erhöhung der Direktzahlungen (Marktordnungsprämien) zu einer Vertiefung der GAP-Reform von 1992. Es kam zur Herausbildung des 2-Säulen Modells in der GAP – Agrarstrukturpolitik (1. Säule) und Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Säule). Im Jahr 2003 wurde eine weitere Agrarreform mit Wirkung 1.1.2005 durchgeführt, in Folge derer eine Entkoppelung der Prämien von der Produktion (Betriebsprämienmodell) wirksam wurde sowie das Milchquotensystem bis 2014/2015 verlängert wurde.

Agrarumweltpolitik

Erstmals wurden bei der GAP-Reform von 1992 (McSharry Plan) verstärkt Umweltbelange in die EU-Agrarpolitik einbezogen und dies stellte einen deutlichen Wendepunkt dar. Garantierte Preise für pflanzliche und tierische Produkte wurden reduziert und Produktionsbeschränkungen wurden weitergeführt bzw. ausgeweitet. Erstmals gab es Direktzahlungen für Landwirt/-innen. Darüber hinaus wurden einige bedeutende konkrete Maßnahmen eingeführt, die eine umweltverträgliche Landwirtschaft fördern sollten²⁸. Ihre Fortsetzung fanden diese Initiativen mit der GAP-Reform 1999 im Rahmen des EU-Reformpakets „Agenda 2000“. Die Maßnahmen zur Integration von Umweltbelangen in die GAP umfassen Umweltauflagen - “Cross-Compliance” - und Anreize (z. B. Flächenstilllegung), die in die Markt- und Einkommenspolitik einbezogen wurden sowie gezielte Umweltmaßnahmen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (z. B. Agrarumweltmaßnahmen).

Ländliche Entwicklungspolitik

Die Zielsetzungen der ländlichen Entwicklung beziehen sich sowohl auf die Wirtschaft als auch auf die Gesellschaft im ländlichen Raum (OECD 1993, 14). Ländliche Entwicklung ist in dieser Definition als eine komplexe Aufgabe zu sehen, die weit über die Agrarpolitik hinausgeht und nicht über die Förderung eines einzelnen Wirtschaftssektors zu bewerkstelligen ist (Dax 2004b, 61; Shortall 2002). Während in Österreich und anderen peripheren Gebieten Europas schon früh eine intensivere Auseinandersetzung mit der Neugestaltung der Förderung der Entwicklung der Berggebiete bzw. peripherer ländlicher Gebiete stattfand²⁹, kam es auf EU-Ebene erst gegen Ende der 1980er Jahre zur Ausarbeitung eines Konzeptes der ländlichen Entwicklung als Teil der Strukturfondsreform und der Errichtung einer zielgerichteten EU-Regionalpolitik. Seit der 1. Strukturfondsreform 1988 (Jacques Delors I) intensivierte sich die Diskussion über ländliche Entwicklungspolitik. Das Konzept des ländlichen Raumes entwickelte sich in Folge zu einem imageträchtigen Begriff. Dabei wurde der ländliche Raum nicht nur in seiner territorialen Dimension immer stärker erfasst und gestaltet, sondern wurde auch zu einem Politik bestimmenden Faktor im Bereich der Agrarpolitik. Im Rahmen der Agenda 2000 wurde dieses Konzept als 2. Säule der GAP institutionalisiert und die Umsetzung ländlicher Entwicklungspolitik noch stärker in die Agrarpolitik integriert. Diese Entwicklung wurde in Österreich auch durch den gleich-

28. VO (EG) Nr. 2078/92 - Agrarumweltverordnung

29. Für Österreich siehe Krammer (2000) und Gerhardtter und Gruber (2001).

zeitigen Rückzug der Regionalpolitik aus der Verantwortung für ländlich strukturierte Gebiete verstärkt (Dax 2004b, 66).

Aufbauend auf den flankierenden Maßnahmen, die aus der Agrarreform 1992 hervorgegangen sind, sowie den Maßnahmen zur wirtschaftlichen Diversifizierung bzw. der Förderung der Agrarstruktur, welche zuvor im Bereich regionalpolitischer Programme angesiedelt waren, werden nunmehr ländliche Entwicklungsprogramme erstellt. Österreich konzentrierte sein aktuelles Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2000-2006)³⁰, ähnlich wie die nordeuropäischen Länder, auf die Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung benachteiligter Gebiete. In diesen beiden Bereichen werden nahezu 85% der Mittel des Programms gebunden³¹. Den sonstigen Maßnahmen wie Bildung und Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten wurden nur geringe Budgetanteile zugewiesen (Dax 2004b, 67).

Aus Sicht einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung und aus der Lage im Berggebiet heraus ist diese Konzentration der Mittel zu verstehen, allerdings würde es, um zu einem „tatsächlichen“ Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu kommen, künftig noch wesentlicher Verschiebungen in Richtung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung bedürfen (Dax 2004b, 68; Shortall 2002). Europaweit lässt sich feststellen, dass sich die regionale Dimension kaum wiederfindet. Während bei der Programmplanung für die Maßnahmen der Diversifizierung (Art. 33) rund 10% der Mittel der Ländlichen Entwicklungsprogramme vorgesehen waren, blieben die meisten Länder in der Programmdurchführung hinter ihren diesbezüglichen Zielwerten zurück – der österreichische Wert liegt bei etwa 3%, sodass selbst diese minimale Ausrichtung auf Maßnahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung unterschritten wird (Dax 2005, 3). Eine sektorübergreifende Konzeption erfordert in Zukunft auch, die Agrarpolitik stärker in ihrem Bezug zur Regionalpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zur Gleichstellungspolitik zu sehen.

1.2.2 Gender Mainstreaming in der Agrarpolitik und in der Ländlichen Entwicklungspolitik

Wie oben dargelegt wurde, sind in der aktuellen Programmplanungsperiode die Mittel für die Diversifizierung europaweit sehr gering ausgefallen. Evaluierungsstudien zeigen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002a; Shortall und Kelly 2001, BMLFUW 2003), dass in der vergangenen Programmplanungsperiode gerade die Artikel 33 Maßnahmen in einem hohen Maß von Frauen genutzt wurden. Wie kann daher in Zukunft verhindert werden, dass ländliche Entwicklungsprogramme oder -maßnahmen nicht Frauen diskriminierend ausgerichtet sind und wirken? Wie muss die Politik ausgerichtet sein, damit Frauen ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial in Zukunft auch adäquat in die ländliche Entwicklung einbringen können und auch entsprechend von ihr profitieren können?

30. Für eine umfassende Darstellung der Entwicklung der ländlichen Entwicklungspolitik seit dem EU-Beitritt Österreichs siehe Knöbl (2003 und 2004) sowie Dax (2004b).

31. Finanzausstattung der Maßnahmen im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2000-2006): Agrarumweltmaßnahmen (61%), Ausgleichszulage (26%), Berufsbildung (1%), Artikel 33 (3,1%) (Oedl-Wieser 2004a).

Gleichstellungsorientierung in der Agrarpolitik und ländlichen Entwicklungspolitik muss von den Akteur/-innen in der Politik, Verwaltung und Interessenvertretung als sozialer und ökonomischer Nutzen erkannt werden. Es müssen also auch die Kosten in Betracht gezogen werden, die entstehen, wenn nicht alle relevanten Mitglieder der ländlichen Gesellschaft in die Entwicklungsbemühungen miteinbezogen werden (Taylor et al. 2001, Aufhauser et al. 2003, 166ff). Zur bestmöglichen Wirkung der EU-Strukturfonds ist es aus regionalpolitischer Sicht notwendig, dass möglichst viele Akteur/-innen und Betroffene in den Regionen in die Gestaltung und Entwicklung mit einbezogen werden. Ausgehend von den sehr unterschiedlichen Lebensweisen, Ansprüchen und Bedürfnissen von Frauen und Männern in den Regionen ist dieser Diversität in den Programmen auch Rechnung zu tragen und sie sollte als Chance aufgegriffen werden.

Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ist in den Verordnungen betreffend die Strukturfonds mehrmals festgeschrieben. So heißt es etwa in der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (VO (EG) 1257/1999, Art. 2):

... - die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere durch Beihilfen für Vorhaben, die von Frauen initiiert und durchgeführt werden.

Wie und in welchem Ausmaß diese Verpflichtung zum Gender Mainstreaming in den von den Strukturfonds finanzierten Programmen umgesetzt wird, liegt in den Händen der einzelnen Mitgliedstaaten. Als weiche politische Strategie verfügt Gender Mainstreaming auch bis jetzt kaum über Sanktionsinstrumente oder –mechanismen. Im März 2000 veröffentlichte die Europäische Kommission ein „Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männer in die Strukturfondsmaßnahmen“ für den neuen Programmplanungszeitraum 2000-2006 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b). Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Programmplanungen im Gange, sodass die Empfehlungen zu wenig berücksichtigt wurden.

Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission die „Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“. In dieser ist festgehalten, dass die bessere Nutzung der Strukturfonds zur Förderung der Gleichstellung ein wesentliches operatives Ziel zur Förderung der Gleichstellung im Wirtschaftsleben darstellt. Eine Maßnahme in Bezug auf die ländliche Entwicklung (EAGFL) lautet:

„Unterstützung - auf Gemeinschaftsebene - von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Strukturfonds und Ermutigung der Mitgliedstaaten, ebenfalls solche Maßnahmen zu unterstützen; Verknüpfung der über die Strukturfonds finanzierten Maßnahmen mit den im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und anderen Gemeinschaftspolitiken, die ebenfalls zur Förderung der Geschlechtergleichstellung beitragen.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a, 3)

Die in dieser Rahmenstrategie verankerte Dualität – Gender Mainstreaming als pro-aktiver Ansatz und /oder spezifische Maßnahmen als re-aktiver Ansatz zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation der Frauen – soll in fünf Aktionsbereichen, nämlich: (i) Wirtschaftsleben, (ii) gleiche Beteiligung und Vertretung, (iii) soziale Rechte, (iv) Rechte als Bürger/innen, (v) Geschlechterrollen und Stereotype, verstärkt umgesetzt werden.

Die Bedeutung von Frauen für die Landwirtschaft und für die Entwicklung der ländlichen Regionen³² wurde von Seiten der EU immer wieder hervorgehoben, wie unter anderem im Memorandum des Rates vom April 2002. Hier wird der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum als unabdingbar und *vorrangig* bezeichnet. Die *Beteiligung der Frauen* wird als unerlässlich für die Festigung des neuen europäischen Modells für den ländlichen Raum - ..., das auf der Multifunktionalität der Landwirtschaft und der Erhaltung der ländlichen Strukturen durch die Diversifizierung der Tätigkeiten beruht, gesehen (Rat der EU 2002, 2). In diesem Memorandum wird jedoch auch festgehalten, dass es, die Vertretung der Frauen bei den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen betreffend, noch weiterer Verbesserungen bedarf. Daher müssen die Gemeinschaftspolitiken der EU die Organisations- und Vernetzungsfähigkeiten der Frauen in ländlichen Regionen verstärken, Impulse für weibliche Unternehmerverbände, nichtstaatliche Organisationen und Kooperativen sowie andere Formen der Vereinigung von Frauen auf dem Land unterstützen (Rat der EU 2002, 6). Aber auch in Österreich wurde am 3. Dezember 2003 vom Nationalrat ein Entschließungsantrag (51/A(E)) betreffend die „Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede“ verabschiedet³³.

Im Dezember 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung der Implementierung des GM in den Strukturfonds (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2002a). Das Ergebnis ist sehr ernüchternd. Trotz einiger engagierter Vorarbeiten beispielsweise der GD Regio (Braithwaite 1999; 2000) gibt es in den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen, die primär über Gelder aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) bzw. dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) kofinanziert wurden, in den meisten Ländern lediglich zaghafte Ansätze, auf eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungszieles zu achten. Gleichstellungsfragen von Frauen und Männern wurden vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Bildungspolitik (ESF) thematisiert.

Durch das handlungsleitende Prinzip von Gender Mainstreaming in der Europäischen Union ist auf Entscheidungsträger/-innen in Politik und Verwaltung eine Reihe von neuen Verpflichtungen und Herausforderungen - aber auch Möglichkeiten zugekommen. Neben einem klaren und einheitlichen Verständnis von Gender Mainstreaming ist es für die Umsetzung entscheidend, wie der unterstützende, institutionelle und finanzielle Rahmen aussieht³⁴. Um die Kommunikations- und Verständnisprobleme

32. Rat der Europäischen Union (2002): Memorandum des Vorsitzes für den Rat – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums. 7645/1/02 REV 1, AGRISTR 5. Brüssel; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000c): Frauen in der Entwicklung des ländlichen Raums. Für eine sichere Zukunft des ländlichen Raums in Europa. Luxemburg; Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b): Agriculture. The spotlight on women. Luxemburg; Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002c): Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung: Bedeutung der Frauen hervorgehoben. Newsletter Nr. 45, Juni 2002 der Generaldirektion Landwirtschaft. Luxemburg; Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU.

33. Initiiert von den Grünen und unterstützt von allen Parteien.

34. Für die folgenden Ausführungen siehe Taylor et al.(2001); Aufhauser et al. (2003); Stiegler (2002); Fitzgerald (2002); Fitzgerald and Mitchi (2000); Shortall und Kelly (2001)

beim Thema Gender Mainstreaming abzubauen, werden europaweit Expert/-innengruppen eingesetzt, die die Integration des Themas in allen Phasen der Programme sowie auf allen (räumlichen) Ebenen der Umsetzung begleiten - von der Programmformulierung, über das Programm-Management bis hin zur Projektebene.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern müssen alle Personen, die eine Leitungs- und Entscheidungsfunktion innehaben, für Chancengleichheit bzw. Gender Mainstreaming gewonnen werden. Ein klares Top-Down-Bekenntnis zum Gender Mainstreaming drückt sich einerseits durch klare und konsequente Willensbekundungen (geschlechtergerechter Sprachgebrauch; Sichtbarmachen auf Homepage, Broschüren, Folders), aber auch durch die Sicherung von notwendigen Ressourcen (Expert/-innenwissen – Gender Expertise, Gender Training, Gender Sensibilisierung, etc.) aus. Die Führungskräfte sollen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter/-innen Genderkompetenz erwerben und ihr eigenes Fachgebiet unter Genderperspektive bearbeiten können und damit zur Gender Analyse befähigt werden. Diese Analyse setzt ein angemessenes Verständnis von Gender voraus und erfordert Wissen über hierarchische Geschlechterverhältnisse. Dabei stehen nicht die Frauen als benachteiligte Gruppe im Mittelpunkt, sondern es werden die Positionen beider Geschlechter und die geschlechterspezifische Wirkung von Normen, Regeln, Strukturen und Prozessverläufen betrachtet. Gender Mainstreaming kann also nicht durch empirisches Wissen oder Alltagserfahrung allein umgesetzt werden, sondern es handelt sich dabei um Fachkompetenz, die angeeignet werden muss.

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union hat sich Österreich in seiner nationalen Politik ebenfalls dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet. Bislang gab es drei Ministerratsbeschlüsse betreffend die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming, ein Gender Mainstreaming-Arbeitsprogramm sowie einen Fortschrittsbericht bezüglich der Umsetzung von Gender Mainstreaming. In den letzten Jahren wurde in vielen Fachbereichen der Bundesverwaltung und in der Mehrzahl der Bundesländer die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitziel für die Verwaltungen gesetzlich verankert³⁵ und mit der Umsetzung begonnen. In manchen Politikfeldern und Verwaltungsbereichen hat Gender Mainstreaming bereits eine „gewisse Macht des Faktischen“ erreicht, nicht jedoch in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik. Als transversales Ziel muss Gender Mainstreaming jedoch auch im Bereich der Agrarpolitik und der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Anwendung kommen. Agrar- und regionalpolitische Akteur/-innen werden sich zukünftig daher immer mehr mit der Anforderung konfrontiert sehen, in ihrem Wirkungsbereich gleichstellungsorientiert zu handeln. Im Zuge der oben dargestellten Verpflichtungen wird auch der Druck steigen, etwa die Ausgaben im Bereich der Agrarpolitik/Politik für die ländliche Entwicklung in Hinblick auf das Ziel der Geschlechtergleichstellung zu legitimieren.

Erfahrungen haben gezeigt, dass, angesichts der gedrängten Arbeitsaufgaben und der finanziellen Lage, die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Fachressorts, die sich nicht originär mit Geschlechter-, Frauen- oder sozialen Fragen befassen, in der Regel als zusätzliche Arbeit erlebt wird. Jede Maßnahme mit einem kritischen Geschlechterblick zu sehen, wird oftmals als Überforderung empfunden und

35. Einen umfassenden Überblick zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der österreichischen Politik bietet <http://www.imag-gendermainstreaming.at/>; siehe auch Bergmann et al. (2003).

meist als nicht relevant abgewehrt. Die Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kann daher nur durch zielorientierte Steuerung bei der Planung, bei den Interventionen, bei der Begleitung und bei der Bewertung erfolgen - unter Gewährleistung ausreichender finanzieller und zeitlicher Ressourcen. In Österreich gibt es bereits eine Reihe von Unterstützungsstrukturen sowie Informationsmaterialien, die bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming Hilfestellung leisten.

Im Rahmen der Zwischenevaluierung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurde auch die Querschnittsfrage Chancengleichheit behandelt (Oedl-Wieser 2004a). Wichtige Punkte der Bewertung waren: (i) Wird bei der Ziel- und Maßnahmenformulierung auf die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in ländlichen Regionen eingegangen? (ii) Sind Frauen an agrar- und regionalpolitischen Prozessen ausreichend beteiligt? (iii) Können Frauen von den wirtschafts- und umweltpolitischen Interventionen profitieren? Denn eine Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes kann auf das (Innovations-)Potenzial der Frauen nicht verzichten, wenn sie die ländlichen Entwicklungsprozesse stärken will. Frauen sind vielfach Innovationsmotoren bei Entwicklungen und ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten sind häufig kreative Antworten auf Marktchancen und den lokalen/regionalen Bedarf.

Im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums „Strategie und Ziele“ wird in Form einer „Generalklausel“ festgestellt,

„dass alle Maßnahmen dieses ländlichen Entwicklungsplanes unabhängig vom Geschlecht zugänglich sind. Die Umsetzung des Postulates des Art.2 letzter Anstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 ist in der österreichischen Agrarförderung mit der Verankerung des Gleichbehandlungsgebotes als Förderungsvoraussetzung in allen diesbezüglichen Förderrichtlinien gewährleistet.“ (BMLFUW 2003, 363)

Dieser formalen Erklärung hinsichtlich der Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes folgen keine weiteren Ziel- oder Maßnahmenformulierungen etwa in Hinblick auf die Reduzierung von Ungleichheiten oder die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Um die Situation der Frauen und ihre Einbindung in der Landwirtschaft und in der ländlichen Entwicklung zu stärken, bedarf es allerdings systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns³⁶.

Bei der Erstellung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgte neben der Einbindung von agrarischen Interessenvertreter/-innen und einigen Gesprächen mit Vertreter/-innen von Umweltorganisationen jedoch keine Konsultation von Gender Mainstreaming Expert/-innen³⁷. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass aus dem frauenpolitischen Bereich³⁸ wichtige Fragestellungen, Analysen und Impulse in Hinblick auf die besondere Betroffenheit, aber auch auf die besonderen Stärken von Frauen kommen und dass es dann auf die Expert/-innen im jeweiligen Politikfeld ankommt, wie diese Anregungen im eigenen Arbeitsbereich einbezogen werden.

36. Oedl-Wieser (2004b); Shortall (2002); Aufhauser et al. (2003)

37. Auskunft BMLFUW, Abteilung II/6, Mai 2003

38. Frauenforschung, institutionalisierte Frauenpolitik, NRO's

In der aktuellen Programmplanungsperiode (2000-2006) wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Periode – es wurden lediglich verwaltungstechnische Anliegen behandelt – kein Begleitausschuss zur Programmumsetzung einberufen. Er ist von der EU auch nicht zwingend vorgeschrieben. Da das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem EAGFL-Abteilung Garantie finanziert wird³⁹, sind die Empfehlungen des Technischen Papiers 3 der EU zur „Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männer in die Strukturfondsmaßnahmen“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b) für das Programm nicht bindend. In der vom BMLFUW in Auftrag gegebenen Ex-ante-Bewertung wurde die Frage der Einbindung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern nicht behandelt. Weiters finden sich nur vereinzelt Vorgaben für die Begleitung und Bewertung hinsichtlich Chancengleichheit im Programm, etwa dass Indikatoren nach dem Geschlecht im Bereich der gesicherten und/oder neu geschaffenen Arbeitsplätze aufgeschlüsselt werden müssen. Es wurden jedoch nur in einigen wenigen Evaluierungsberichten geschlechterspezifische Auswertungen über die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durchgeführt, z.B. im Kapitel Bildung oder bei einigen Maßnahmen des Artikel 33 (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Dorferneuerung) (Oedl-Wieser 2004a).

Im Vergleich zum Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes kommt bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+, welche aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert wird, die VO (EG) 1260/1999 zur Anwendung. Daher ist die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männer als wichtige Zielsetzung verankert und es wird auch bei der Projektbeantragung verlangt, eine Einstufung des Projekts nach (i) gleichstellungsneutral, (ii) gleichstellungsorientiert oder (iii) gleichstellungspositiv vorzunehmen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b, 16).

Derzeit wird das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für die nächste Periode (2007-2013) vorbereitet und es gab in Österreich mehrere öffentliche Diskussionsveranstaltungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms. Es bestand auch die Möglichkeit, schriftliche Vorschläge zum Programm via Internet einzureichen. Das nächste Programm muss, nach Verordnung der EU⁴⁰, folgende Handlungsschwerpunkte beinhalten: Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (mindestens 10%); Schwerpunkt 2: Umweltschutz und Landmanagement (mindestens 25%); Schwerpunkt 3: Differenzierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität (mindestens 10%); Schwerpunkt 4: Leader (mindestens 5%).

1.2.3 Akteur/-innen in der österreichischen Agrarpolitik

In Folge werden wesentliche Entscheidungsträger/-innen in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik in Österreich vorgestellt. Das agrarpolitische Setting wird vor allem von Akteur/-innen in der Gesetzgebung (EU, Bund, Länder), von der Verwaltung (Bund und Länder) sowie der Interessenvertretungen und der Sektorsolidarität bestimmt. Aus geschlechterspezifischer Sicht werden der strukturelle Aufbau und die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der institutionellen Entscheidungs-

39. Es besteht eine ausschließliche Anknüpfung der VO (EG) Nr. 1257/99 an die Landwirtschaftsartikel des EG-Vertrages (Knöbl 2003, 139).

40. VO Art. 1698/2005 vom 20. September 2005, Art. 17, LN 2771

träger/-innen beschrieben. In einer pluralistischen Gesellschaft moderner Ausprägung wird der politische Willensbildungsprozess durch einen interaktiven Prozess verschiedener politischer Akteur/-innen bestimmt. Neben dem demokratischen Basissystem (Wähler/-innen, Politiker/-innen, Parteien, Parlament und Regierung) spielen dabei – insbesondere auch im Bereich der Agrarpolitik - politische Interessenverbände und die staatliche Verwaltung eine wichtige Rolle. Träger/-innen oder Akteur/-innen der Agrarpolitik sind diejenigen gesellschaftlichen Institutionen, die in der Lage sind, auf die Gestaltung und Ordnung der agrarpolitisch bedeutsamen Verhältnisse Einfluss zu nehmen (Mändle 1971, 14).

Gesetzgebung

Die zentrale Entscheidungsebene für die Gemeinsame Agrarpolitik liegt nunmehr bei den Organen der Europäischen Union. Auf nationaler Ebene entscheidet der Nationalrat über agrarpolitisch relevante Gesetze und über das Agrarbudget (Krammer 2005). Dennoch bleiben den Mitgliedstaaten Spielräume in Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer ländlichen Entwicklungsprogramme.

Verwaltung

Infolge des großen Ausmaßes staatlicher Einflussnahme im Agrarbereich kommt der Agrarverwaltung im agrarpolitischen Willensbildungsprozess eine besonders große Bedeutung zu (Henrichsmeyer und Witzke 1994, 476f). Die Ministerialbürokratie steht in enger wechselseitiger Beziehung zu den Akteur/-innen des politischen Basissystems (Regierung, Parlament) sowie der Interessenvertretung und beeinflusst und bestimmt den Prozess der agrarpolitischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in entscheidendem Maße mit.

In Österreich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für die agrarischen Agenden zuständig. Neben der Agrarpolitik zählt die Forst-, die Wasserwirtschafts- und die Ernährungspolitik zu den zentralen Aufgaben. Seit 2000 zählt auch der Umweltbereich mit Umweltschutz, Abfallbehandlung und Altlastensanierung dazu. Das Leitbild des BMLFUW ist die „Nachhaltigkeit“, welches über vier Strategiefelder - Ländlicher Raum, Wasser, Landwirtschaft und Ernährung, Umwelt und Abfallmanagement - in insgesamt sieben Sektionen umgesetzt wird (Krammer 2005).

Interessenvertretung

Die gesetzliche Berufsvertretung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet obliegt den Landwirtschaftskammern. Die Landwirtschaftskammern haben u.a. die landesgesetzlich normierte Aufgabe, die wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen der einzelnen Mitglieder zu fördern, die Mitglieder zu beraten und vor Verwaltungsbehörden zu vertreten sowie die Gesamtheit der Mitglieder durch Begutachtung von Gesetzen und Verordnungsentwürfen, durch Entsendung von Vertreter/-innen in Beiräte und durch Verfassen von Resolutionen, Ergreifen von Initiativen usw. zu vertreten. Insbesondere sind die Einzelbetriebsberatung und die Förderungsberatung angesichts der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung und komplexen Rechtslage der GAP eine vorrangige Aufgabe geworden. Die Landwirtschaftskammern nehmen aber auch über die Interessenvertretung hinaus Verwaltungsauf-

gaben wahr. Speziell in der Förderungsabwicklung kommt ihnen eine wichtige Rolle zu (Norer 2005b, 35f).

Das Begutachtungsrecht eröffnet den Landwirtschaftskammern institutionalisierten Einfluss auf die Gesetzgebung. Die Landwirtschaftskammergesetze der neun Bundesländer verpflichten die Landesbehörden, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe den Landwirtschaftskammern vor Einbringung in den Landtag oder vor Erlassung zur Begutachtung vorzulegen. Sie geben schriftliche Gutachten ab oder treten in direkte Verhandlungen mit den Behörden, die an den Rechtsvorschriften arbeiten (Krammer 1997, 406).

Auf Bundesebene besteht als Koordinierungsstelle der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ (Präko), dessen Mitglieder die neun Landwirtschaftskammern und der österreichische Raiffeisenverband sind. Die Präsidentenkonferenz, die sich zwecks eines einheitlichen Auftretens mit den Landwirtschaftskammern der Länder seit Juni 2005 als „Landwirtschaftskammer Österreich“⁴¹ bezeichnet, wird in einer Reihe von öffentlichen Vorschriften als bundesweite Interessenvertretung genannt. Sie ist vom Bundesgesetzgeber seit Jahrzehnten in allen einschlägigen Rechtsvorschriften auf rund 50 Rechtsgebieten als die zentrale österreichische Interessenvertretung der Land- und Forstwirte anerkannt worden. Der Bundesgesetzgeber hat der Landwirtschaftskammer Österreich in über 40 Bundesgesetzen ausdrückliche Begutachtungs-, Anhörungs-, Mitwirkungs- und Entsendungsrechte eingeräumt und damit ihre Funktion als zentrale Organisation der österreichischen Landwirtschaftskammern und als gleichberechtigter Sozialpartner anerkannt (Krammer und Hovorka 2006). Bei Vorhaben der Europäischen Union besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Interessenvertretung u. a. auch die Landwirtschaftskammer Österreich zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Daneben gibt es noch eine Reihe freiwilliger Berufsvereinigungen, wovon vor allem der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe - nunmehrige Bezeichnung „Land & Forst“ - sowie die Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände zu erwähnen sind (Hancvencl 2002).

Alle neun Landwirtschaftskammern der Länder⁴² weisen dieselbe Grundstruktur auf. Sie setzen sich aus den gewählten Organen (Vollversammlung, Hauptausschuss, Kontrollausschuss und Präsident) einerseits und der Verwaltung, dem Kammeramt, andererseits zusammen. Der politischen Gliederung Österreichs folgend ist zwischen der Landesorganisation und den Bezirksorganisationen (Bezirksbauernkammer) zu unterscheiden. Bezirksbauernkammern mit eigener Rechtspersönlichkeit sind in Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol, ohne eigene Rechtspersönlichkeit in OÖ eingerichtet. Einrichtungen auf Gemeindeebene (ohne Rechtspersönlichkeit) sind fakultativ in den Landwirtschafts-

41. Der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ besteht nach wie vor und tritt auch bei offiziellen Anlässen als solcher auf.

42. Nach dem ersten Weltkrieg kam es zur Einrichtung der autonomen gesetzlichen Berufsvertretung für die Land- und Forstwirtschaft in Form der Landwirtschaftskammern. Die erste Landwirtschaftskammer wurde mit Landesgesetz 1922 in Niederösterreich eingerichtet, bis 1936 sind die übrigen Bundesländer dem niederösterreichischen Beispiel gefolgt. Schon im Jahre 1908 haben sich die landwirtschaftlichen Organisationen im Verein zur „Präsidentenkonferenz“ zusammengeschlossen. Die zentrale land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung wurde in der ersten gemeinsamen Tagung der Landwirtschaftskammern im Jänner 1946 in der in der Ersten Republik bestehenden Form als „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ wieder errichtet (Krammer 1997, 406).

kammergesetzen von Oberösterreich (Ortsbauernschaft), Salzburg (Ortsausschuss), Steiermark (Gemeindebauernausschuss) und Tirol (Ortsvertreter) vorgesehen. Aufgrund der Landwirtschaftskammergesetze sind die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Berufstätigen und ihre Familienangehörigen zwingend Mitglieder einer Landwirtschaftskammer. Zur Finanzierung ihres Aufwandes sind die Kammern berechtigt, die Kosten der Verwaltung auf die Mitglieder „umzulegen“ (Kammerumlage) (Krammer 1997; Pelinka und Smekal 1996, 18f).

Erst nach dem 2. Weltkrieg wurden eigene gesetzliche Berufsvertretungen für die Landarbeiter in Form der Landarbeiterkammern geschaffen. Nicht alle Länder haben eine eigene Landarbeiterkammer eingerichtet. Landarbeiterkammern gibt es in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark. Burgenland und Wien haben keine Landarbeiterkammer, hier werden die Interessen der Landarbeiter nach dem Arbeiterkammergesetz durch die Arbeiterkammer vertreten. In Tirol und Vorarlberg sind auch die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Mitglieder der Landwirtschaftskammer, und zwar in einer von der Sektion Landwirte unabhängigen Dienstnehmersektion mit Rechtspersönlichkeit (Krammer 1997, 406).

Nach Einschätzung von Krammer (1997, 410) sind die Landwirtschaftskammern in ihrer Entstehungsgeschichte stark vom berufsständischen Prinzip geprägt. Er stellt weiters eine stark ausgeprägte „Einheitsideologie“ fest, wonach sich die Landwirtschaftskammer als Vertretung der Landwirtschaft allgemein und der in der Landwirtschaft Tätigen versteht, unabhängig davon, ob dies Großgrundbesitzer, Vollerwerbsbauern oder Nebenerwerbsbauern sind.

Der Österreichische Bauernbund ist die größte politische Vertretung im Bereich der Landwirtschaft. Bestärkt durch die positiven Erfahrungen mit den Selbsthilfeideen Friedrich Wilhelm Raiffeisens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in enger Verbindung mit der Christlichsozialen Partei die ersten Vorläufer des heutigen Bauernbundes. Das weltanschauliche Naheverhältnis der Bauernbünde zur christlich-sozialen Traditionen führte nach dem 2. Weltkrieg auch dazu, dass maßgebliche Bauernvertreter zu den entscheidenden Mitbegründern der ÖVP wurden. Damit wurde das Ideengut der bäuerlichen Interessenvertretung fester Bestandteil des Programms dieser Partei. Obwohl die Landwirtschaft einen gravierenden Rückgang ihrer relativen Bedeutung im Wirtschaftsgefüge erfuhr, ist der Bauernbund bis heute unter den mitgliederstärksten Teilorganisationen der ÖVP. Die Dominanz der Volkspartei im Bereich der demokratisch legitimierten Interessenvertretungen macht den Bauernbund zu einer der wichtigsten Kräfte bei der Gestaltung der Agrarpolitik (Hofreither 1997, 647).

In Österreich besteht im Agrarbereich eine sehr enge Verflechtung zwischen Politik (Bauernbund), Interessenvertretung (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern) und dem Genossenschaftswesen (Österreichischer Raiffeisenverband⁴³). Die Verflechtung von gesetzlicher Interessenvertretung und landwirtschaftlichem Genossenschaftswesen ist bei den Landwirtschaftskammern gesetzlich normiert, indem in den Landwirtschaftskammergesetzen (mit Ausnahme Kärntens) land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausdrücklich als Mitglieder der Kammern mit Wahlrecht vorgesehen sind. Der Landwirtschaftskammer Österreich gehört auch der Österreichische

43. Raiffeisen hat sich aus einstigen bäuerlichen Notgemeinschaften zu einer der einflussreichsten Wirtschaftsorganisationen Österreichs entwickelt.

Raiffeisenverband an. Insbesondere in wirtschaftspolitischen Belangen ist der Einfluss des Raiffeisenverbandes auf die Landwirtschaftskammern und die Präsidentenkonferenz von großer Bedeutung (Krammer und Hovorka 2006).

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, vornehmlich in Form der Österreichischen Raiffeisenorganisation, spielt in den agrarischen Entscheidungsstrukturen eine wichtige Rolle. Aus den einstigen bäuerlichen Notgemeinschaften hat sich ein Wirtschaftsimperium entwickelt, dessen Hauptpfeiler heute die Raiffeisenbanken darstellen, deren Zahl und wirtschaftliche Bedeutung jene der Waren- und Molkereigenossenschaften sowie der Wein- und Viehverwertungsgenossenschaften bei weitem überflügelt hat. Diese enorme wirtschaftliche Potenz in Verbindung mit einer vielfach dominierenden Stellung auf wichtigen Agrarmärkten sicherte diesem Wirtschaftsgiganten in einen gewichtigen Einfluss bei (agrar-) politischen Entscheidungen (Hofreither 1997, 647).

Die Partizipation von Frauen in diesen Trägerorganisationen der Agrarpolitik ist eine zentrale Forschungsfrage der gegenständlichen Studie. Im Folgenden wird diskutiert, warum Frauen trotz ihrer wichtigen Rolle in der bäuerlichen Landwirtschaft und in der ländlichen Entwicklung eine so eingeschränkte politische Gestaltungsmacht in diesen Politikfeldern besitzen.

1.2.4 Bäuerinnenorganisationen in Österreich

Die österreichischen Bäuerinnenorganisationen sind in ihrer Struktur und in ihren Mitgliederzahlen sehr unterschiedlich. Die „ARGE Österreichische Bäuerinnen“ ist eine in allen Bundesländern bis auf Kärnten im Kammergesetz verankerte Bäuerinnenorganisation mit einer sehr hohen Mitgliederdichte. Die Österreich weite Koordinierung erfolgt über die Geschäftsführung in der Präko. Weiters bestehen Bäuerinnengruppen in politischen Parteien bzw. in einem Naheverhältnis zu einer Partei (SPÖ, Grüne) und im NGO-Bereich – Frauenarbeitskreis bei der Österreichischen Bergbauern und Bergbäuerinnen Vereinigung. Wie in Punkt 1.1 aufgezeigt wurde, ist in der regionalen „Frauenszene“ eine dynamische Entwicklung auch in Richtung Vernetzung festzustellen. Im Vergleich dazu sind jedoch Kooperationen und Vernetzungen innerhalb von österreichischen Bäuerinnengruppen bis jetzt kaum üblich. Dazu bestehen noch immer zu viele politische und ideologische Hemmnisse (Oedl-Wieser 2004b). Nur Anfang der 1990er Jahre hat es gemeinsame Anstrengungen von mehreren Bäuerinnengruppen für die Einführung einer Bäuerinnenpension im Zuge des Gleichbehandlungspaketes gegeben⁴⁴. Vernetzungen mit anderen (Frauen-)gruppen oder auch Konsument/-innen werden durchaus geknüpft, jedoch kaum untereinander. Im Folgenden sollen die einzelnen Gruppen in ihrer Organisation und Arbeitsweise dargestellt werden.

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Die „ARGE Österreichische Bäuerinnen“ ist mit Abstand die größte Bäuerinnenorganisation in Österreich. Sie verfügt über eine durchgängige Organisationsstruktur von der Orts- und Gemeindeebene bis

44. Aktionskomitee Stubaier Bäuerinnen, Absolventinnenverband der Fachschule Haidegg (Steiermark), Arbeitskreise Bäuerinnen der Österreichischen Bergbauernvereinigung, Bäuerinnenforum Burgenland, Österreichischer Landfrauenverband.

zur nationalen Ebene (s. Tabelle 4). Die ARGE Österreichische Bäuerinnen wurde im Jahr 1972 unter der damaligen Bundesbäuerin Nationalrätin Helga Wieser gegründet. Einzelne Landesorganisationen bestehen schon länger wie etwa die Steirische Landesorganisation (seit 1955), andere wurden erst in jüngster Zeit gegründet (Burgenland 1997). Die wichtigsten Zielsetzungen liegen in den Bereichen Soziales und bäuerliche Familie sowie in der Weiterbildung der Mitglieder. Die Weiterbildungskurse finden vor allem in Kooperation mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) statt, etwa in den fachlichen Bereichen (Land- und Hauswirtschaft) und in der Persönlichkeitsbildung, in Gesundheits-, Wellness- und Ernährungsfragen.

Tabelle 4: Organisationsstrukturen Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen 2005

Bundesland	Bäuerinnen	Ortsbäuerinnen	Bezirksbäuerinnen	Landesbäuerin
Burgenland ¹⁾	8.000	128	7	1
Kärnten ²⁾	20.443	158	8	1
Niederösterreich ³⁾	39.830	2.582	21	1
Oberösterreich ⁴⁾	39.362	452	15	1
Salzburg ⁵⁾	10.751	122	5	1
Steiermark ⁶⁾	46.000	879	16	1
Tirol ⁷⁾	18.500	330	8	1
Vorarlberg ⁸⁾	5.401	102	9	1
Wien ⁹⁾	400	25 ¹⁰⁾	5	1
Österreich	188.687	4.778	94	9

1) Annahme der Zahl der Bäuerinnen im Burgenland laut Anzahl der Mehrfachanträge.

2) In Kärnten gibt es keine offizielle Bäuerinnenorganisation. Die Vertreterin der Kärntner Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer Österreich wird vom Vorstand der Landwirtschaftskammer nominiert. Die Anzahl der Mitglieder wird, in Anlehnung an die Agrarstrukturerhebung 1999 - in Kärnten gibt es 4.717 Betriebsführerinnen und 15.726 weibliche Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft - mit 20.443 angegeben. Die Ortsbäuerinnen heißen hier Bildungsreferentinnen, sie werden vom Präsidenten bestellt und diese wählen ihrerseits 8 Sprecherinnen, vergleichbar mit Bezirksbäuerinnen in anderen Bundesländern.

3) In Niederösterreich gibt es auch noch 62 Gebietsbäuerinnen und 605 Gemeindebäuerinnen und Mitglieder, die keine Bäuerinnen sind (laut Mitgliederlisten).

4) Die genaue Zahl der Mitglieder kann nach Auskunft der LWK OÖ nicht erhoben werden, als Richtwert wird die Betriebszahl im Bundesland OÖ (39.362 Betriebe) genannt. Ortsbäuerinnen heißen in Oberösterreich Bäuerinnenbeirätinnen und die Bezeichnung für die Bezirksbäuerinnen lautet Vorsitzende des Bäuerinnenbeirates.

5) Die Zahl der Bäuerinnen wurde mit der Betriebszahl im Bundesland Salzburg gleichgesetzt: 10.751. Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gibt es in Salzburg 12.661 weibliche Familienarbeitskräfte, davon sind 2.870 Betriebsinhaberinnen.

6) In der Steiermark werden die Ortsbäuerinnen Gemeindebäuerinnen genannt, da Bäuerinnen keine politische Funktion haben.

7) In Tirol gibt es drüber hinaus auch noch 53 Gebietsbäuerinnen, die die gewählten Funktionärinnen eines Gebietes betreuen. Diese arbeiten im Fachvorstand des Bezirkes mit.

8) Die Zahl der Bäuerinnen wurde mit der Betriebszahl im Bundesland Vorarlberg gleichgesetzt: 5.402. Laut Agrarstrukturerhebung 1999 gibt es in Vorarlberg 4.674 weibliche Familienarbeitskräfte, davon sind 818 Betriebsinhaberinnen.

9) 5 Bezirksbäuerinnen sowie jeweils eine Stellvertreterinnen.

10) In Wien gibt es 25 Gebietsbäuerinnen.

Quellen: Schriftliche Auskunft der Landeslandwirtschaftskammern der Bundesländer sowie <http://www.lk-austria.at>, Dezember 2005

Die ARGE Bäuerinnen ist auf Bundesebene in der Landwirtschaftskammer Österreich und in allen Bundesländern, bis auf Kärnten, in der Landwirtschaftskammer verankert. In manchen Bundesländern ist die Bäuerinnenvertretung in Kammerausschüssen institutionalisiert wie z.B. der Bäuerinnenbeirat in der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, der Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten in der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich oder der Bäuerinnenbeirat in der Steiermark. In der Landwirtschaftskammer Österreich sind die Agenden der Bäuerinnen dem Präsidium zugewiesen. Die Bundesbäuerin amtiert seit 1991, ihre Stellvertreterinnen kommen aus Niederösterreich und aus der Steiermark.

Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen⁴⁵

Die ARGE Bäuerinnen ist ein beratendes Gremium in der Landwirtschaftskammer Österreich. Die Präsidenten der neun Landwirtschaftskammern kommen monatlich zu einer Konferenz (Präko) zusammen, zu der auch die Bundesbäuerin eingeladen ist. Sie hat dort eine beratende Stimme. Etwa viermal jährlich findet eine Sitzung der ARGE Österreichische Bäuerinnen, bei der die Landesbäuerinnen sowie die Referentinnen der Landwirtschaftskammern, zuständig für die Bereiche Bildung, Erwerbskombination, Bäuerinnen u.a. sowie eine Vertreterin der Raiffeisenorganisation zusammenkommen, statt. Bei Bedarf wird eine Vorstandssitzung abgehalten, bei der die Bundesbäuerin und ihre beiden Stellvertreterinnen, die Landesbäuerinnen und die Vertreterin von Raiffeisen zusammentreten. Das Arbeitsprogramm der ARGE Österreichische Bäuerinnen wird jährlich formuliert. Alle zwei Jahre wird im Rahmen der Wintertagung des Ökosozialen Forums ein Bundesbäuerinnentag veranstaltet. Die Schwerpunktthemen für die einzelnen Jahresarbeitsprogramme werden im Rahmen des Bezirksbäuerinnenseminars, in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Bäuerinnen und Landfrauen auf Ortsebene erarbeitet.

Die Protokolle der Sitzungen der ARGE Österreichische Bäuerinnen werden der Präko zur Kenntnis gebracht und müssen von den Präsidenten genehmigt werden. Die ARGE Bäuerinnen verfügen über keinen eigenen Budgetansatz in der Landwirtschaftskammer Österreich, nach Bedarf kann Geld aus dem Budget beantragt werden. Die Referentinnen der Landwirtschaftskammern unterstützen die ARGE Österreichische Bäuerinnen mit ihrer Fachexpertise beim Bildungsprogramm und bei der Organisation von Veranstaltungen, Exkursionen oder bei anstehenden Wahlen für Bezirks- oder Landesbäuerinnen. Alternierend wird jedes Jahr ein Bundesbäuerinnentag (große Vortragsveranstaltung) oder ein Bezirksbäuerinnenseminar (Arbeitsseminar) veranstaltet. Beim Bezirksbäuerinnenseminar, das vom BMLFUW finanziell unterstützt wird, werden von den Bezirksbäuerinnen Themen für das nächste Jahresprogramm der ARGE Österreichische Bäuerinnen erarbeitet. Im Vorfeld dieses Arbeitsseminars werden von den Bezirksbäuerinnen Vorschläge von der Basis eingeholt, die dann inhaltlich einfließen.

45. ARGE Bäuerinnen in den Bundesländern: Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen des Burgenlandes; Die Bäuerinnen in Kärnten; Arbeitsgemeinschaft Bäuerinnen in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten; Die Bäuerinnenorganisation in Salzburg; Bäuerinnenorganisation der Landwirtschaftskammer Steiermark; Die Tiroler Bäuerinnenorganisation; Bäuerinnenorganisation Vorarlberg; Arbeitsgemeinschaft Wiener Landfrauen

Die Arbeit zwischen der Bundesbäuerin und ihren Stellvertreterinnen ist thematisch aufgeteilt. Die Bundesbäuerin hat die thematischen Schwerpunkte: Frauenvernetzung und die internationalen Agenden, Repräsentationsaufgaben und die Teilnahme an den monatlichen Sitzungen bei der Präko. Darüber hinaus ist sie in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Bereich der sozialen Sicherung kooptiert.

In den Landwirtschaftskammern gibt es bislang keine erklärten Frauenquoten in den Gremien. Wie in Punkt 3.4 gezeigt wird, ist der Anteil der Frauen in den Gremien der bäuerlichen Interessensvertretung vor allem auch in Relation zum hohen Anteil an Betriebsleiterinnen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sehr gering.

Die ARGE Österreichische Bäuerinnen versteht sich als überparteiliche Bäuerinnenorganisation, die ihr Service nicht nur für Frauen in der Landwirtschaft sondern für alle Frauen auf dem Land zur Verfügung stellen möchte. Ein Naheverhältnis zur ÖVP vieler Funktionärinnen der ARGE Österreichische Bäuerinnen ist jedoch gegeben, zumal alle neun Landesbäuerinnen im Fachausschuss Bäuerinnen des Österreichischen Bauernbundes, einer Teilorganisation der ÖVP, vertreten sind und oftmals für den Bauernbund als Kammerrätin in der Landwirtschaftskammer kandidiert haben oder im Landesvorstand des Bauernbundes politisch tätig sind.

Fünf der neun Landesbäuerinnen sind in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammern gewählt. Weiters sind zwei Landesbäuerinnen Abgeordnete zum Landtag (OÖ, Tirol) und die Niederösterreichische Landesbäuerin ist gewählte Nationalrätin. Die Ausschussmitgliedschaften der Mandatarinnen in den Landtagen und im Nationalrat zeigen, dass sie in Ausschüssen wie Arbeit und Soziales, Familien-, Frauen- und Gleichbehandlungsfragen vertreten sind. In OÖ werden Agrarfragen im Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten behandelt – die Landesbäuerin ist Mitglied dieses Ausschusses. Im Nationalrat ist die NÖ Landesbäuerin Ersatzmitglied im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft.

Die Öffentlichkeitsarbeit der ARGE Österreichische Bäuerinnen bzw. die Kommunikation innerhalb der Arbeitsgemeinschaft wird über Protokolle, Presseaussendungen, Pressekonferenzen sowie über Fernsehen und Radio gestaltet. Die Arbeit der Bäuerinnen für die ARGE Bäuerinnen wird grundsätzlich im Ehrenamt geleistet. Für einzelne Sitzungen werden in den Bundesländern an die Bezirksbäuerinnen Aufwandsentschädigungen bezahlt (Sitzungsgeld und Fahrtkosten), aber nur sehr begrenzt. Die Länderorganisationen der ARGE österreichische Bäuerinnen arbeiten mit einer Reihe anderer Frauenorganisationen wie der Katholischen Frauenbewegung, der ÖVP Frauenbewegung, Frau in der Wirtschaft und Konsument/-innen(-gruppen) zusammen.

Bei den übrigen Parteien wie SPÖ, Freiheitliche und Grüne gibt es keine Bäuerinnensektion, in der parteipolitisch unabhängigen Österreichischen Bergbauern und Bergbäuerinnenvereinigung gibt es seit nahezu zwei Jahrzehnten einen Frauenarbeitskreis. In Österreich bestehen keine großen parteipolitisch unabhängigen Bauernverbände wie etwa in Deutschland oder Frankreich. Bis auf kleine Gruppierungen wie die Österreichische Bergbauern und Bergbäuerinnenvereinigung und der Unabhängige Bauernverband sind in Österreich die bäuerlichen Gruppen Teilorganisationen von Parteien (ÖVP, SPÖ) bzw. parteinahe (Freiheitliche Bauernschaft, Grüne Bauern und Bäuerinnen).

SPÖ-Bäuerinnen

In der Organisationsstruktur der SPÖ haben die SPÖ-Bauern ein Referat inne, dies gilt sowohl für die Bundesebene als auch für die Bundesländer. Die SPÖ-Bäuerinnen sind in dieses Referat integriert und sind gerade am Aufbau ihrer Organisation. Es gibt eine SPÖ-Bundesbäuerin und in einigen Bundesländern SPÖ-Landesbäuerinnen.

Grüne Bäuerinnen

Die Grünen Bäuerinnen und Bauern sind ein unabhängiger Verein, sehen sich aber durch die gemeinsamen Grundwerte – ökologisch, solidarisch, basisdemokratisch, gewaltfrei, feministisch – den politischen Anliegen der Grünen verbunden. Die Schwerpunkte ihrer Bemühungen sind die Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft, die Absicherung der kleinbäuerlichen Betriebe und der Erhalt der Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Es gibt keine eigene Bäuerinnengruppe, aber Schwerpunktveranstaltungen für und mit Bäuerinnen und eine Zusammenarbeit mit den Frauengruppen der Grünen Partei⁴⁶. Bei den letzten Landwirtschaftskammerwahlen in Salzburg im Februar 2004, sind drei Spitzenkandidatinnen angetreten.

Die **Freiheitliche Bauernschaft** und der **Unabhängige Bauernverband Österreichs** verfügen über keine spezifische Frauensektion. Frauen sind allerdings vereinzelt in den bundesweiten Entscheidungsgremien vertreten.

ÖBV - Frauenarbeitskreis

Der Frauenarbeitskreis der Österreichischen Bergbauern und Bergbäuerinnenvereinigung⁴⁷ besteht seit fast zwei Jahrzehnten, jüngst wurde auch ein Männerarbeitskreis gebildet. Wie die Aktivitäten in Form von regionalen Bäuerinnen-Gruppen und Arbeitskreisen in den Regionen, die Österreich weiten Seminare und Aktionen belegen, werden schwerpunktmäßig Themen wie Persönlichkeitsbildung, Gesundheit, Agrar- und Umweltpolitik und Gentechnik behandelt. Dabei wird im Rahmen der regionalen, basisorientierten Bildungsarbeit⁴⁸ auch sehr bewusst auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Bäuerinnen eingegangen. Neben der regionalen und nationalen, wird auch verstärkt die europäische und globale Dimension der Lebensbedingungen der bäuerlichen Bevölkerung und der Situation der Landwirtschaft in der Bildungsarbeit der ÖBV thematisiert (Begegnungsreisen nach Afrika und Lateinamerika). Neben diesen internationalen Vernetzungstätigkeiten wird auch auf regionaler und nationaler Ebene mit anderen Frauengruppen in diversen sachpolitischen Fragen kooperiert.

Mit der Formierung des Bäuerinnen-Kabarets „Miststücke“ des Frauenarbeitskreises der ÖBV wurde ein ganz neuer Weg in der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum beschritten. Bäuerinnen erarbei-

46. So die Veranstaltung der Grünen Bauern und Bäuerinnen Oberösterreich „LandFrauenPolitik“ am 9.12.2005 in Attnang Puchheim.

47. In der Österreichischen Bergbauern und Bergbäuerinnen Vereinigung sind 30% der Mitglieder weiblich.

48. Das Konzept der basisorientierten Bildungsarbeit mit Bäuerinnen, eine prozess- und veränderungsorientierte Bildungsspirale, zielt auf die Selbst- und Mitbestimmung, auf Weiterentwicklung, auf Ermächtigung, Solidarität und Vernetzung von Frauen ab.

ten unter künstlerischer Begleitung einer Theaterpädagogin ein Kabarett-Stück, worin komplexe agrarpolitische Inhalte in heiterer Weise auch Bevölkerungsgruppen vermittelt werden sollen, die kaum einen Bezug zur Landwirtschaft haben. Bäuerinnen, als „Spezialistinnen“ für ihre Lebenssituation, verarbeiten hier ihre alltagsweltlichen Erfahrungen auf den Bauernhöfen und mit der Agrarverwaltung. Diese Form der Darstellung und Vermittlung stellt einen Weg für Bäuerinnen dar, aus sich herauszugehen, die eigene Lebens- und Arbeitssituation zu reflektieren, ihre Erfahrungen weiter zu geben - und Spaß zu haben. Für dieses Kabarett erhielt die ÖBV auch den Internationalen Landfrauenpreis im Jahr 2003.

1.2.5 Geschlechterordnungen in der österreichischen Landwirtschaft

Obwohl der landwirtschaftliche Sektor noch immer eine entscheidende Rolle in der Landnutzung und in der ländlichen Gesellschaft in Österreich spielt, arbeiten selbst in überwiegend ländlichen Gebieten weniger als 10% der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Bäuerinnen haben durch ihre Arbeit am Hof, Versorgungsarbeit in der Familie und durch ihr ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle in der ländlichen Ökonomie und im sozialen Leben in den Dörfern, in der Gemeinde und in der Region inne. Dennoch ist die Position der Frauen in der lokalen und regionalen politischen Öffentlichkeit, im Vergleich zu den Männern, als eher schwach einzustufen.

Die Erwerbskombination und die Wirkungen der Landbewirtschaftung z.B. für den Tourismus, sind wichtige Faktoren im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Österreich. Viele Impulse und Innovationen sind in diesem dynamischen Prozess der Erwerbskombination und Diversifizierung auf die Initiative von Bäuerinnen zurückzuführen. Frauen sind, im Vergleich zu Männern, oft sensibler und zugänglicher für neue Ideen, Produkte oder alternative Methoden in der Landwirtschaft (Dax et al. 1995a, 1995b; Brüggemann und Riehle 2005). Die niedrige Rate der Beteiligung in wichtigen agrarpolitischen Gremien und ihr Engagement eher in sozialen Fragen und Bildungsfragen zeugt jedoch davon, dass die Entscheidungen in der Agrarpolitik, in der ländlichen Entwicklungspolitik und bei den agrarischen Förderungen in Österreich vornehmlich von Männern getroffen werden.

Im Folgenden sollen die Geschlechterordnungen in der Österreichischen Landwirtschaft und ihre Folgen für die Position der Frauen im Bereich der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik analysiert werden. Der Begriff „Gender order“ bezeichnet die in Verhaltensregeln, Normen und Institutionen geltenden Geschlechterbeziehungen. Geschlechterordnungen finden sich in den Regel- und Normensystemen unterschiedlicher Sphären (Familie, Betrieb) und in diversen Politikfeldern (Rosenberger und Sauer 2004, 259).

Im Bereich der Landwirtschaft manifestieren sich geschlechtliche Ordnungsstrukturen sowohl in staatlichen Institutionen (Gesetzgebung, Verwaltung) und Interessenorganisationen (Landwirtschaftskammern, Sektorsolidarität) als auch in der sozialen Institution des bäuerlichen Familienbetriebes. Wie viele feministische Studien⁴⁹ der vergangenen Jahre gezeigt haben, spielt der Staat, der nicht geschlechter-neutral sondern überwiegend patriarchal strukturiert ist und dementsprechend handelt, eine wichtige Rolle im Ermöglichen oder Verhindern einer verstärkten Partizipation von Frauen im agrarpoliti-

49. Whatmore 1991; Oedl-Wieser 1997; O'Hara 1998, Shortall 1999; Alston 2000; Goldberg 2003; Prugl 2004.

schen Bereich – vor allem auch in Führungspositionen. Er tut dies, in dem er bestehende Strukturen und Praktiken unterstützt, die Frauen in ihren ökonomischen, rechtlichen, sozialen und persönlichen Chancen einschränkt und somit die männliche Dominanz in diesem Bereich sichert (Alston 2000, 52). Dies ist insofern problematisch, da der agrarische Diskurs somit in großem Maße einseitig verläuft, da aufgrund einer geringen Zahl von Frauen in agrarischen Führungspositionen nicht das volle Spektrum der vorhandenen Expertise einfließt. Aber nicht nur der Staat (Gesetzgebung, Verwaltung) reproduziert hegemoniale Männlichkeit und tradierte Geschlechterrollen, sondern auch die Interessenvertretungen, die (agrarischen) Medien, die Agrarstatistik sowie das in ihren Grundzügen noch immer dualistisch ausgerichtete Ausbildungssystem in der Landwirtschaft (Alston 2000; Schmitt 1997).

Die Struktur des bäuerlichen Familienbetriebes mit seiner geschlechterspezifischen Arbeitsverfassung und Hierarchisierung (Oedl-Wieser 1997; Brandth 2002; Rossier 2003; Goldberg 2003) ist neben den oben beschriebenen institutionellen Strukturen eine der wesentlichsten Orte der (Re-)Produktion der geschlechterspezifischen Machtverteilung und Positionen in der Landwirtschaft.

Einer der wichtigsten Diskurse in der feministischen ländlichen Soziologie ist das europaweite Modell des „bäuerlichen Familienbetriebes“. Diese dominante Form der Landbewirtschaftung ist dadurch charakterisiert, dass die Arbeit auf dem Hof von der bäuerlichen Familie geleistet wird und dass es keine Trennung von Arbeiten und Wohnen gibt. Es handelt sich dabei also um eine wirtschaftliche als auch um eine soziale Einheit. Innerhalb der bäuerlichen Arbeitsorganisation gab es seit jeher symbolisch und tatsächlich „typisch weibliche und typisch männliche Räume“ (Whatmore 1991). Wie in Kapitel 2 näher ausgeführt wird, kam es erst im Zuge der Moderne mit der Herausbildung der öffentlichen und privaten Sphäre zu einer Hierarchisierung der Arbeitsbereiche. Im patriarchalisch organisierten bäuerlichen Familienbetrieb arbeiten die Männer meist nur im Betrieb und in der Außenwirtschaft und beteiligen sich kaum an der Versorgungsarbeit, während die weibliche Arbeitssphäre sehr vielfältig und nahezu unbegrenzt ist⁵⁰. Die Aufgabenverteilung wurde als die „natürliche“ Arbeitsteilung aufgrund von Geschlechterrollenzuweisungen⁵¹ angesehen. Frauen sind verantwortlich für die Versorgungsarbeit für Haushalt und Familie, ihre Arbeitskraft ist flexibel und anpassungsfähig und darum wird sie vielfach – auch in Statistiken – als Familienarbeitskraft oder Zuarbeiterin des Betriebsleiters bezeichnet. Diese oft als „Mithilfe“ bezeichnete Arbeitsleistung der Frau in der Produktion und in der Außenwirtschaft ist jedoch für den Hof unentbehrlich (Oedl-Wieser 1997).

Darüber hinaus werden diese beiden Sphären gesellschaftlich unterschiedlich bewertet. Die produktive Sphäre auf dem Hof genießt mehr Ansehen als die Arbeit der Frauen in der privaten Sphäre, die viel zu wenig beachtet wird. Dieses Paradoxon der gleichzeitigen Unsichtbarkeit und Notwendigkeit der Bäuerinnen in allen Sphären des bäuerlichen Familienbetriebes kann allgemein auch für die Konstruk-

50. Bei dieser idealtypischen Form des bäuerlichen Familienbetriebes ist die außerlandwirtschaftliche Arbeit, der heutzutage schon viele Bauern und Bäuerinnen neben der landwirtschaftlichen Arbeit nachgehen, nicht mit einbezogen. Zum „Bäuerlicher Familienbetrieb“ im soziologischen Diskurs siehe Wiesinger und Vogel (2003).

51. Die Geschlechterrolle bezeichnet die für das jeweilige Geschlecht als angemessen betrachteten und kulturell erwarteten oder vorgeschriebenen Verhaltensmerkmale (Einstellungen, Interessen, Fähigkeiten, Motive und sonstige Attribute) (Brück et al 1997, 63).

tion von Weiblichkeit gelten – als eine Art von Wichtigkeit, die keinen öffentlichen Ausdruck findet⁵² (Goldberg 2003). In Wirklichkeit jedoch, sichern die Bäuerinnen durch ihre Arbeit in der produktiven Sphäre – sei es jetzt landwirtschaftlich oder außerlandwirtschaftlich - oftmals das Überleben des Familienbetriebes (O’Hara 1998, Shortall 1999). Die soziale Konstruktion des Rollenbildes der Bäuerin dient dazu, das „gender regime“ auf den Betrieben zu konservieren und die Geschlechterordnungen in der Agrarpolitik zu prolongieren.

Aber nicht nur die geschlechterspezifische Arbeitsteilung und die Bewertung der Arbeitsleistung bergen Benachteiligungen für Frauen in sich, sondern auch die Verfügbarkeit über die betrieblichen Ressourcen. Nach österreichischer Erbsitte werden die Höfe meist noch immer patrilinear vererbt, das heißt, an die Söhne weitergegeben⁵³. Töchter erben meist erst dann, wenn kein männlicher Erbe vorhanden ist oder die Söhne kein Interesse an der Übernahme zeigen. Ein weiterer Aspekt, der die geschlechterspezifische Arbeits- und Machtverteilung auf den Höfen verfestigt, liegt im landwirtschaftlichen Ausbildungssystem begründet. Denn auch nach der gesetzlichen Erbfolge wird der-/diejenige bevorzugt, welche(r) über die fundiertere landwirtschaftliche Ausbildung verfügt⁵⁴.

Die interne Dynamik des landwirtschaftlichen Familienbetriebes ist also geprägt durch eine geschlechterspezifisch ausgerichtete Arbeitsteilung, Entscheidungsfindung, Bewertung bzw. Stellenwert der Arbeitsleistung sowie Kontrolle über die Ressourcen. Dem Bauern obliegt nach wie vor meist die Rolle des Entscheidungsträgers und jene des Repräsentanten nach außen (Oedl-Wieser 2000, 26; Alston 2000). In Anlehnung an Bourdieu’s Kapitalienansatz (1983; 1991; 2005) kann argumentiert werden, dass Frauen aufgrund der ungleichen Verteilung von Ressourcen auf landwirtschaftlichen Betrieben im Vergleich zu Männern weniger Möglichkeiten haben, bei der Gestaltung und Veränderung des Betriebes mitzuwirken. Auch die EU Strukturpolitik bzw. die Ausgestaltung durch Österreich nimmt Einfluss auf die Geschlechterordnung in der österreichischen Landwirtschaft. So werden in der aktuellen Förderperiode des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes lediglich 3,3% des Gesamtbudgets für Diversifizierungsaktivitäten ausgegeben, wenngleich bekannt war, dass in der vergangenen Periode dies in hohem Maße von Frauen genutzt wurde. Bei der Einführung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP dürften Geschlechterfragen kaum eine Rolle gespielt haben, obwohl sie eine massive Umverteilung von Ressourcen beinhalteten. Solange das Hofeinkommen von einem gemeinsam erwirtschafteten Produkt abhing, konnten Frauen legitim einen Teil ihres Arbeitswertes verlangen. Sobald das Einkommen allerdings nach Grundfläche bemessen wird und diese in den meisten Fällen den Männern gehört, verlieren Frauen hier eigentlich diesen Anspruch (Prügl 2004; Prügl 2005;

52. Die Arbeit als meist noch immer bestimmende Konstante im Leben der Bäuerin sprengt in ihren produktiven wie reproduktiven Tätigkeiten das Bild der bürgerlichen Frau. Die Arbeitsteilung der Moderne ist hier nicht in der bekannten Ausprägung aufzufinden. Ihr Arbeitsbereich geht über den Weiblichkeitsraum des Hauses hinaus (Goldberg 2003, 13).

53. Die Zeitgemäßheit des Anerbenrechts, im Zuge dessen bei der Bestimmung des Anerbens der Mannesvorzug herrscht - wird im Lichte des Gleichheitssatzes und im Sinne einer gebotenen Gleichbehandlung schon seit den 1980er Jahren hinterfragt (Brauneder 1980, 64; Bäck 2005). Es ist jedoch de facto so, dass die meisten Betriebsübergaben mittels eines Übergabevertrages stattfinden. Das Anerbenrecht, also die gesetzliche Erbfolge, tritt erst dann in Kraft, wenn keine sonstigen Übergaberegeln getroffen werden.

54. BGBl. 659/1989

Braithwaite 2000). Es gibt dem zu Folge in der EU bis dato kaum eine Diskussion über die Verteilung von Fördergeldern zwischen Frauen und Männer in der Landwirtschaft und in der ländlichen Entwicklung.

Prügl stellt im Zuge der Entwicklung der Landwirtschaft in Europa nach dem 2. Weltkrieg einen bedeutenden Statusverlust für die Bäuerinnen aufgrund des produktionstechnischen Wandels in der Landwirtschaft fest (2005, 37). Sie argumentiert, dass der landwirtschaftliche Wohlfahrtsstaat während des Kalten Krieges, die Konstruktion patriarchalischer Familienbetriebe reproduzierte, auf dem die Arbeitskräfte zunehmend durch Kapitalinvestitionen ersetzt wurden und auf die flexible Arbeitskraft der weiblichen Familienmitglieder gesetzt wurde. Die Agrarpreispolitik und die Sozialpolitik sicherten einerseits das landwirtschaftliche Einkommen und machten andererseits die Frauen abhängig vom Einkommen der Männer⁵⁵. Gewinne unterstanden meist der Kontrolle des männlichen Betriebsleiters und die Sozialleistungen erhielten die Frauen als wirtschaftliche Abhängige des Mannes, denn sie waren ja über ihre Männer versichert. In Österreich wurde die pensionsrechtliche Position der Bäuerin erst in den 1990er Jahren deutlich verbessert. Im Zuge der Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket 1992 haben sich Bäuerinnenorganisationen in Österreich zusammengeschlossen, sich für einen gleichberechtigten Status der Bäuerinnen eingesetzt und das Recht auf unabhängige Altersversorgung erstritten⁵⁶.

Die soziale Konstruktion der Rolle der Bäuerin war nach dem zweiten Weltkrieg einem mehrfachen Wechsel unterzogen. In ihrer Analyse landwirtschaftlicher Medien (1953-1994) unterscheidet Gamauf (2000, 52 ff) zwei Perioden mit unterschiedlichen Rollenbildern von Bäuerinnen: Bäuerinnen sind verantwortlich für den Haushalt und die Versorgungsarbeit aufgrund ihrer „natürlichen“ Disposition (Familienfrau und Mutter) und die Diversifizierung der Tätigkeiten der Bäuerinnen als Reaktion auf die veränderte wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft. Vor allem in der ersten Periode bis 1980 stimmte das medial vermittelte Bild meist nicht mit der Realität überein, da Bäuerinnen immer sehr stark in das betriebliche Geschehen involviert waren. Durch die soziale Konstruktion dieses Rollenbildes wurden jedoch die Machtverhältnisse und die Ressourcenverteilung auf dem Hof zugunsten des Mannes in der Öffentlichkeit festgeschrieben und der patriarchal und hierarchisch organisierte bäuerliche Familienbetrieb prolongiert. Diese essentialistische Position hatte aber auch ökonomische Gründe, da die offizielle Agrarpolitik spezialisiertere Betriebe favorisierte und daher die Aktivitäten auf den Höfen verringert werden sollten. Die Geschlechterhierarchie erstreckt sich über die Grenzen des Hofes hinaus, da viele der ehemals von der Bäuerin bewältigten Betriebszweige an die Industrie und an genossenschaftliche Einrichtungen abgegeben wurden, welche in der Regel unter der Führung von Männern standen (Gamauf 2000, 56).

55. Die Relevanz von Geschlecht in der wirtschaftlichen Ordnung zeigen zahlreiche feministische Studien zur Sozialpolitik in Wohlfahrtsstaaten auf. In den europäischen Wohlfahrtsstaaten wurden unterschiedliche Geschlechterordnungen festgeschrieben, indem sie in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung den Status des männlichen „Brotverdieners“ (male breadwinner) mehr oder weniger betonten. Österreich gehört zu den Ländern, wo das Modell des männlichen Brotverdieners sehr stark verankert ist (s. Kapitel 2).

56. Siehe Berichte in der Zeitschrift „Die Bergbauern“ Nr. 139, 145, 147/148, 158 und 159 aus den Jahren 1990 und 1991.

In der zweiten Periode (1980-2000) wurden die Aufgaben der Frauen vielfältiger und die produktiven Aufgaben der Frauen wieder stärker betont. Durch die ökosoziale und multifunktionale Ausrichtung der österreichischen Landwirtschaft wurde die Position der Frauen in dieser agrarischen Neuorientierung gestärkt. Gleichzeitig begann der Diskurs über eine stärkere Beteiligung der Frauen in Entscheidungsprozessen auf den Betrieben und in der Landwirtschaft allgemein. Allerdings, so stellte Gamauf fest, unterscheiden sich Frauen in ihrer politischen Beteiligung von Männern. Ihr Engagement wurde eher im Bereich der Nachhaltigkeit und der ökologischen Produktion situiert.

Als eine neue Phase kann die Entwicklung hin zu einer großen Vielfalt an Lebens- und Arbeitsmustern von Frauen auf den landwirtschaftlichen Betrieben - so genannte "multiple" oder "cross-cutting" Identitäten von Bäuerinnen in einer post-modernen Welt angesehen werden (Brandt 2002; Goldberg 2003, 224). Durch diese vielfältigen Perspektiven ergeben sich neue Chancen und Impulse für Entwicklungen und Veränderungen in einer traditionellen Welt der Landwirtschaft. Rossier (2003, 16) folgert aus ihrer Untersuchung über Rollenmodelle in der Schweizer Landwirtschaft, dass sich starre Geschlechterrollen auf bäuerlichen Betrieben restriktiv auf die nötige Flexibilität und die Entwicklungsoptionen der Betriebe auswirken.

Um die Geschlechterordnung in der Landwirtschaft zugunsten der Frauen zu ändern und sie in einer effektiven Art und Weise in die Politikfelder einzubinden, sind Änderungen in der politischen Kultur und in der politischen Agenda notwendig. Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist die Öffnung der institutionellen Strukturen im Agrarbereich für Frauen. Dazu ist es unabdingbar, dass auch in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik die tradierten Geschlechterbilder revidiert werden und Frauen als Akteurinnen im Agrarbereich aktiv gefördert werden. Ihre bestehende Expertise muss als unentbehrlicher Beitrag für die Entwicklung der ländlichen Räume erkannt werden.

2. Geschlecht und Politik - eine hegemoniale „His“tory

Die inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine Gleichstellungsorientierung in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik sind bis jetzt noch nicht sehr weit fortgeschritten, wie die Erkenntnisse des vorherigen Kapitels belegen. In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, wo die Gründe für den Ausschluss der Frauen aus der institutionellen Politik liegen. Politische Mitbestimmung ist ein Staatsbürger/-innenrecht und daher ist es aus demokratiepolitischer Sicht bedenklich, dass Frauen in Österreich, obwohl sie 51% der Bevölkerung darstellen, in der politischen Vertretung im 21. Jahrhundert noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Es sollen daher die Gründe für die, im Vergleich zu den Männern, geringere Mitwirkung der Frauen in den politischen Gremien und Institutionen analysiert werden. Diese können einerseits im staatlichen System selber begründet liegen und andererseits im (unsichtbaren) Geschlechtervertrag, der im Staat und in der Gesellschaft besteht, verortet werden.

Zu Beginn steht eine historische Betrachtung, in der die Mechanismen, die zum formellen und informellen Ausschluss von Frauen aus der politischen Öffentlichkeit geführt haben, analysiert werden und es werden Überlegungen angestellt, warum dieser Ausschluss in der heutigen Zeit noch immer nachwirkt. Die Dualität von „Öffentlichkeit und Privatheit“⁵⁷, die in der Moderne herausgebildet wurde und die auch mit einer eindeutigen geschlechterspezifischen Zuweisung der beiden Sphären einherging, wurde von der Zweiten Frauenbewegung⁵⁸ mit dem Slogan „das Private ist politisch“ massiv in Frage gestellt. Dies war ein erster Schritt hin zur Etablierung und in weiterer Folge zur Institutionalisierung des Politikfeldes „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ in Österreich (Rosenberger 2006, 745f). Die Nachhaltigkeit des Frauenausschluss in politischen Institutionen und in der Verwaltung ist im räumlichen Mehrebenensystem in Österreich sehr deutlich sichtbar. Während auf nationaler Ebene und Länderebene die Zahl der weiblichen Abgeordneten die kritische Masse von zum Teil 30% erreicht hat, ist vor allem auf regionaler und lokaler Ebene die „Männerdominanz“ allgegenwärtig.

57. Den sozioökonomischen Hintergrund für die Ausdifferenzierung der Sphären von Öffentlichkeit (Politik und Ökonomie) und Privatheit bildete die Trennung zwischen Berufsarbeit und Hausarbeit (Appelt 2000, 14). Diese Konstellation von unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionierung der Geschlechter bedeutet(e) für Frauen den Ausschluss von allen gesellschaftlichen Rollen und Funktionen, sie „privatisierte“ sozusagen die Frauen und verwehrte ihnen den Zugang zur Öffentlichkeit, zum politischen Raum. Aufgrund von veränderten geschlechter-hierarchischen Arbeitsmustern und zunehmenden Partizipationschancen von Frauen existiert diese strikte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit in unserer Gesellschaft nicht mehr, dennoch gilt sie noch immer als grundlegend systembildend und systemstabilisierend (Holland-Cunz 2000a, 378; 2003, 177).

58. Die Erste deutsche Frauenbewegung entstand Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Forderung nach gleichen Bildungs- und Erwerbschancen sowie nach dem Wahlrecht für Frauen. Die so genannte „Zweite“ oder „Neue“ Frauenbewegung hat seit ca. 1970 die Selbstbestimmung von Frauen ins Zentrum von Mobilisierung und Politik gerückt. Ihre zentralen Themen und Forderungen waren/sind: Reform der Abtreibungsbestimmungen, die Entprivatisierung von häuslicher Gewalt, die Reform von Erziehung und Bildung im Sinne einer geschlechtergerechten Gesellschaft sowie die Etablierung von Gleichstellungsinstitutionen (Rosenberger und Sauer 2004, 256). Zur Vertiefung siehe Holland-Cunz (2003).

In Anlehnung an Eva Kreisky wird in dieser Studie *methodisch invers* vorgegangen, d.h. es wird die „hegemoniale Männlichkeit“⁵⁹ der politischen Kultur in Österreich aufgedeckt, um Frauen sichtbar zu machen. „*Wenn es das Verborgene der Politik freizulegen gilt, ist primär das Männliche aufzudecken, das sich ... bis in das Innerste politischer und bürokratischer Institutionen festgesetzt hat*“ (Kreisky 2004, 40). Zu Beginn wird die Entstehung der Staatsbürger/-innenschaft und die Herausbildung von hierarchischen Dichotomisierungen in der Moderne und ihrer Implikationen für Frauen nachgezeichnet. In weiterer Folge wird auf den Gesellschaftsvertrag und den darin implizierten Geschlechtervertrag eingegangen und die Auswirkungen auf die Repräsentation von Frauen analysiert. Abschließend wird die Etablierung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich dargestellt und es wird auf neuere Formen der Repräsentanz wie „Good Governance“ eingegangen.

2.1 Frauen - Staatsbürger/-innen zweiter Klasse

Ein Staat stellt eine politische Gemeinschaft dar, in der staatsbürgerliche Rechte in Form von „Citizenship“ realisiert werden können. In der klassischen dreigliedrigen Definition ist der moderne (National-)Staat durch seine Territorialität (Staatsgebiet), durch das Staatsvolk sowie durch die Staatsgewalt bestimmt. Die Staatsgewalt (Staatsapparat, Verwaltung und Gesetze) ist die legitime Fähigkeit des Staates, die gesellschaftliche Ordnung durchzusetzen (Sauer 2004, 109f). Unter Staatsbürger/-innenschaft wird die formelle Zugehörigkeit zu einem staatlich verfassten politischen Gemeinwesen verstanden, wo dem/der Einzelnen allgemeine Menschenrechte, politische Teilhaberecht und oft auch soziale Rechte garantiert werden (Holland-Cunz 2004, 132). Nach John Locke hat der Staat die Aufgabe, diese natürlichen Rechte – Recht auf Leben, Freiheit, Eigentum, körperliche Unversehrtheit – durch eindeutig formulierte Gesetze zu konkretisieren und über deren Einhaltung zu wachen. Da jedoch das Gewaltmonopol des Staates eine Gefahr für die Freiheit der Bürger/-innen darstellt, muss dieser so gestaltet werden, dass die Bürger/-innen vor Machtmissbrauch geschützt werden und dies erfolgt durch die Gewaltenteilung im Staat.

In aller Regel lassen sich die historischen Entwürfe von idealer Staatsbürger/-innenschaft als die eines *männlichen* Bürgers lesen, egal, ob nun Eigentum und damit finanzielle Unabhängigkeit, Bildung oder die Fähigkeit zu Rationalität und Vernunft Kriterien für die demokratische Teilhabe an politischen Entscheidungen gewesen sind. Und ebenso durchgängig hat die klassische politische Theorie Frauen als unzureichende, entweder noch nicht oder qua Natur, grundsätzlich nicht reife Mitglieder des politischen Gemeinwesens konstruiert (Holland-Cunz 2003, 24). Bis in die Frühmoderne waren Frauen als nicht selbstständige und unmündig Abhängige regelrecht „naturwüchsig“ aus der Politik ausgeschlossen. Diese Exklusionspraktiken gerieten erst Ende des 18. Jahrhundert in einen Begründungsnotstand. Die heute so geläufige Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als die beiden zentralen Bereiche, die moderne Gesellschaften strukturieren, etablierte sich erst im Zuge der Industrialisierung und der politischen Moderne (Lang 2004, 65f).

59. Robert W. Connell (2006) (s. Einleitung)

2.2 Die Herausbildung von Öffentlichkeit und Privatheit

Die „Moderne“⁶⁰ wird als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Transformationsprozess in Europa im Zuge der „Doppelrevolution“ – französische und industrielle Revolution – etwa zwischen 1750 und 1850 gesehen, der bis in die heutige Zeit andauert (Offenbartl 1995, 11). Der Übergang der traditionell-feudalen Gesellschaftsordnung in einen modernen Industriekapitalismus war durch die Entstehung von Märkten, die kapitalistische Produktionsweise und eine aufkommende Demokratisierung, die Herausbildung der Geldwirtschaft, die zunehmende soziale und räumliche Mobilität, die Agglomeration in den großen Städten und durch die funktionalen Differenzierungen von sozialen und räumlichen Lebensbereichen gekennzeichnet (Cyba 1998, 156). Parallel zur industriellen Revolution und mit den großen bürgerlichen Revolutionen wurde versucht, die Ideale der Aufklärung in reale Politik, Strukturen und Organisationen umzusetzen. Allerdings galten die im Zuge dieser Entwicklung formulierten Menschenrechte wie Emanzipation, Autonomie und Egalität nur für die eine – männliche – Hälfte der Gesellschaft. Die aufstrebenden Naturwissenschaften halfen genau zu diesem Zeitpunkt, den Gedanken einer grundlegenden biologischen Differenz zwischen den Geschlechtern „wissenschaftlich“ aufzubauen, zu belegen und in der Gesellschaft zu verankern.

Die Naturalisierung und Essentialisierung von Geschlechterzugehörigkeit⁶¹ und des daraus resultierenden Geschlechterverhältnisses sind durch das strukturelle Problem jeglicher Dichotomisierung gekennzeichnet, nämlich, des Vorranges der einen Hälfte und des Nachranges der anderen Hälfte. Aus dieser Konstellation heraus erscheint es logisch, dass im männlich dominierten und orientierten Selbstverständnis der modernen Gesellschaft der (männlichen) Öffentlichkeit der Vorrang vor der (weiblichen) Privatheit zukommt und dass die männlichen Eigenschaften für wichtiger gehalten werden als die weiblichen (Klinger 2000, 51).

Das Private wurde weiblich konnotiert und mit der ideologisch aufgeladenen „Entdeckung“ von feminer Sensibilität und Kommunikationsfähigkeit gesellschaftlich aufgewertet. Als Leitbild entstand eine Vorstellung von Geschlechterbeziehung, in der Frauen für das Private, für Intimität, Emotionalität und Kinder verantwortlich zeichneten, das öffentliche Leben in Wirtschaft und Politik hingegen Männern vorbehalten blieb (Lang 2004, 67).

Den sozioökonomischen Hintergrund für die Ausdifferenzierung der Sphären von Öffentlichkeit (Politik und Ökonomie) und Privatheit bildete die Trennung zwischen Berufsarbeit und Hausarbeit (Appelt 2000, 14). Während sich die Herstellung von Gütern aller Art im Übergang zur industriellen Produktion aus dem Kreislauf und Stoffwechsel mit der Natur löste und zunehmend artifizielle Züge annahm, blieb die Herstellung des „Lebens“ archaisch, an die unveränderlichen Gesetze der Natur gebunden. Das Auseinandertreten von „produktiv“ gewordener Arbeit mit der Güterherstellung im Betrieb und der im häuslichen Bereich verbleibenden reproduktiven Arbeit scheidet die Geschlechter deutlicher als

60. Ausführliche Darstellungen zur räumlichen und zeitlichen Abgrenzung der Moderne sind in Richter (2001, 252f) sowie Offenbartl (1995, 11ff) nachzulesen.

61. In der feministischen Essentialismus-Debatte steht die die Natur des Geschlechts bzw. der Geschlechter im Mittelpunkt. Es geht um die Frage, ob Frauen oder Männer geschlechterspezifische angeborene invariable Eigenschaften besitzen, aus denen (normative) Konsequenzen hinsichtlich ihres Verhaltens, Handelns und ihrer Stellung in der Gesellschaft abgeleitet werden können oder müssen (Klinger 1999, 96f).

zuvor entlang der Linie der Dichotomisierung von Kultur/Gesellschaft und Natur (Klinger 2000, 43)⁶². Da gesellschaftliche Formulierungen niemals statisch sind und auch die geschlechterspezifisch Zuschreibung von öffentlichen und privaten Räumen immer Teil politischer Auseinandersetzung war, ist heutzutage die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit nicht mehr so strikt, jedoch noch immer als System bildend anzusehen (Holland-Cunz 2000a, 378).

2.3 Citizenship - ein legitimes Recht der Frauen?

Neben ihrer formellen Zugehörigkeit umfasst die öffentliche Seite der Staatsbürger/-innenschaft vor allem auch das Recht auf aktive Politikgestaltung – diese ist mit Begriffen wie „Aktivbürgerschaft“, „Citizenship“⁶³ und „Starke Demokratie“ zu beschreiben. Bislang haben aber die repräsentativen Demokratien die gleiche Teilhabe von Frauen in allen Arenen konventioneller Partizipation, seien es Parteien, Parlamente, Regierungen oder Organisationen wie Interessengemeinschaften verfehlt (Holland-Cunz 2004, 133ff).

Warum ist es Frauen, trotz formal gleicher politischer Rechte, wie beispielsweise das aktive und passive Wahlrecht, politische Interessenformulierung und –bündelung sowie Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess, nicht im gleichen Maße wie den Männern gelungen, diese zu realisieren? Dies liegt einerseits daran, dass die klassisch-liberale Vorstellung von Staatsbürger/-innenschaft selbst zutiefst geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist und sich an männlich gedachten Lebensmustern orientiert. Die Zuständigkeit für Reproduktionsarbeiten und das dadurch reduzierte Zeitbudget sind große Barrieren für ein politisches Engagement. Und schließlich sind es die Strukturen von Parteien und die Arbeitsbedingungen im Berufsfeld Politik, die mit der Lebensplanung von Frauen oftmals nicht vereinbar sind (Sauer 2003, 10).

In ihrer Analyse klassischer politischer Theorien des Gesellschaftsvertrages (Hobbes, Locke, Rousseau) zeigte die amerikanische Politologin Carole Pateman auf, dass dieser einen androzentrischen Kern transportiert. Sie deckte den im liberalen Gesellschaftsvertrag⁶⁴ mitkonzipierten „geheimen“ Vertrag auf, mit dem männliche Bürger ihren Staatsbürgerstatus begründen. Sie treten in ein Vertragsverhältnis mit dem Staat zum Schutz von Eigentum und Persönlichkeit. Was zu reflektieren verabsäumt wurde, ist, dass zur Reproduktion dieses (männlichen) Staatsbürgers ein weiteres Vertragsverhältnis nötig ist,

62. Unter *Produktion(sarbeit)* wird die gezielte und bewusste Kombination von Arbeit und technischen Mitteln zur Herstellung von Nahrung, Gütern, Dienstleistungen verstanden. *Reproduktion(sarbeit)* ist definiert als die tägliche Erneuerung menschlicher Ressourcen über Generationen hinweg, um physisch und psychisch am Produktionsprozess teilnehmen zu können.

63. Der Begriff Citizenship (Staatsbürgerschaft) umschreibt ein Rechts- Schutz- und Zuordnungsverhältnis zwischen einer natürlichen Person und einem Staat, aus dem sich Rechte (z.B. Wahlrecht) und Pflichten (z.B. Steuerpflicht) ergeben. Die Grundlage des Staatsbürgerstatus ist die nationale Zugehörigkeit als zentrale Voraussetzung für den Zugang zu (politischen) Staatsbürgerrechten. Es wird zwischen ziviler (z.B. Recht auf körperliche Unversehrtheit, liberale Freiheitsrechte), politischer (Wahlrecht, Streikrecht) und sozialer Staatsbürgerschaft unterschieden. In aktuellen feministischen Debatten wird nicht nur der historische Ausschluss von Frauen aus der Staatsbürgerschaft, sondern auch der Aspekt von Citizenship als (politische) Aktivität betont. Letzteres bedarf vor allem sozialer Voraussetzungen (Rosenberger und Sauer 2004, 252).

das Frauen zu Privatpersonen erklärt und zur Reproduktion männlicher Arbeitskraft verpflichtet, nämlich der Geschlechtervertrag. Der in der Privatsphäre gelebte Geschlechtervertrag ist sozusagen das Fundament, auf dem scheinbar neutrale, de facto aber männliche bürgerliche Freiheiten aufbauen (Sauer 2001, 16; Lang, 2004, 73).

Geschlechterkritische Untersuchungen des Politikfelds Sozialpolitik beginnend in den 1980er Jahren konnten zeigen, dass westliche Sozialstaaten ihre Wohlfahrt nicht geschlechtsneutral garantieren. Es wurde nachgewiesen, dass sozialstaatliche Leistungen vielfach die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zementierten und somit auch die soziale Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Im Unterschied zu dieser (sozial-)staatskritischen Tradition im deutschsprachigen Raum rückten angloamerikanische und skandinavische Wissenschaftlerinnen eher die ermöglichenden Aspekte wohlfahrtsstaatlicher Politik in den Vordergrund und begriffen den Sozialstaat als eine Institution der Frauenförderung (Sauer 2004, 115).

Wohlfahrtsregime – d.h. die Regulierungsmuster des Verhältnisses von Markt, Staat und Familie - sind eingebettet in länderspezifische Geschlechterordnungen, also die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Organisation der Kinderbetreuung oder die Rolle von Frauen(bewegungen) im politischen System. Westliche Sozialstaaten lassen sich beispielsweise in „schwache“ Ernährermodelle⁶⁵ (Skandinavien) in „moderate“ (Belgien) oder „starke“ (Deutschland, Österreich) unterscheiden. So sind starke Sozialstaaten wie die skandinavischen „frauenfreundlicher“, da eine eigenständige soziale Sicherung von Frauen nicht nur die soziale Gleichheit zwischen den Geschlechtern fördert, sondern Frauen auch die Chance eröffnet, an der politischen Definition und Lösung von Problemen zu partizipieren, also den Staat zu gestalten und zu verändern (Kulawik 2005).

2.4 Frauen- und Gleichstellungspolitik im österreichischen Wohlfahrtsstaat

Die 30jährige Geschichte institutioneller Frauen- und Gleichstellungspolitik in Österreich verdeutlicht, dass es der Frauenbewegung gelungen ist, den Staatsdiskurs zu vergeschlechtlichen und in manchen Bereichen frauenfreundlich zu transformieren. Die langjährige Arbeit von so genannten „Femokratinnen“ in der staatlichen Verwaltung hat gezeigt, dass ab einer „kritischen Masse“ von Frauen⁶⁶ in

64. Neuzeitliche Staaten basieren auf der Idee des Gesellschaftsvertrages. Das Individuum gibt einen Teil seiner natürlichen Rechte an den Staat ab, zahlt Steuern und erhält im Gegenzug den Schutz seines Eigentums, Freiheitsrechte und Schutz vor äußerer Gewalt. Die Politikwissenschaftlerin Carole Pateman kritisiert den patriarchalen Charakter dieser Fiktion eines männlichen politischen Bürgers. Sie argumentiert, dass in jedem Gesellschaftsvertrag unausgesprochen ein Geschlechtervertrag enthalten ist, der Männern weitgehende Verfügungsgewalt über Frauen gibt (Rosenberger und Sauer 2004, 260).

65. Unter männlichem Ernährermodell wird eine Sozialordnung verstanden, in der Männer, als Erwerbstätige mit entsprechenden Sozialleistungen ausgestattet, die Subsistenz der von ihnen abhängigen Frauen gewährleisten, die wiederum die private und unbezahlte Erziehungs- und Hausarbeit erbringen. Dieser Idealtypus existiert nicht in Reinform und wird als Basis für Länderklassifizierungen herangezogen (Kulawik 2005, 8).

66. Dahlerup (2002) spricht davon, dass eine kritische Masse von 30-40% an Frauen in Gremien, politischen Parteien, in der Verwaltung etc. notwendig ist, um Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu erreichen.

staatlichen Institutionen Veränderung hin zu mehr Demokratie zwischen den Geschlechtern und zu frauenfreundlicheren Politiken durchaus möglich sind (Sauer 2001). Wo der demokratiepolitische Druck allerdings nicht so groß ist, wie etwa auf der kommunalen Ebene, kommt es nur zögerlich zu einer frauenpolitischen Öffnung, wie die verschwindend niedrigen Zahlen der Bürgermeisterinnen und weiblichen Gemeinderät/-innen in Österreich zeigen (s. Kapitel 3).

Die österreichische institutionelle Frauenpolitik kann in vier Phasen eingeteilt werden, in eine Einleitungsphase in den 1970er Jahren, eine Konsolidierungsphase der 1980er Jahre, in eine Ausweitungsphase in den 1990er Jahren und in eine Stagnationsphase ab 2000 (Köpl 1999; Sauer und Tertinegg 2003). In den 1970er Jahren setzte eine gesellschaftliche Modernisierung „von oben“ durch die sozialdemokratische Alleinregierung mit einer Bildungsexpansion und der verstärkten Integration von Frauen in den Erwerbsbereich ein. Ende der 1970er Jahre war die erste Phase frauenpolitischer Institutionalisierung in Österreich abgeschlossen, und Frauenpolitik war als eigenständiges Politikfeld etabliert, wenn auch mit vergleichsweise zahnlosen Instrumenten ausgestattet (Sauer 2001, 271f). Die Jahre zwischen 1985 und 1995 können als die „Dekade institutioneller Gleichstellungspolitik“ bezeichnet werden. Das Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 1979 wurde in mehreren Gesetzesnovellierungen optimiert. Im Jahr 1992 wurde ein „Gleichbehandlungspaket“ verabschiedet, das eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes sowie ein „Gesetz über die Berichte der Bundesregierung an das Parlament betreffend Abbau von Benachteiligungen von Frauen“ beinhaltete (Mairhuber 1999, 39ff). Im Jahr 1993 trat dann das „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes (Bundesgleichbehandlungsgesetz)“ in Kraft, das Antidiskriminierungsvorschriften und Fördergebote für Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse im Bund fest schrieb. In all jenen Bereichen, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, ist nun ein Frauenanteil von 40 Prozent anzustreben. Darüber hinaus ermöglichte in dieser Zeit auch der steigende Einfluss von Parteien mit einem hohen Anspruch an Gleichheit und Emanzipation von Bürger/-innen – vor allem der neuen Parteien der Grünen und des Liberalen Forums (LIF) – die Steigerung der Frauenpräsenz und des Fraueneinflusses im frauen- bzw. geschlechterpolitischen Diskurs (Steininger 2000).

Im Unterschied zu Deutschland entwickelte sich das Politikfeld auf Landes- und Kommunalebene bis in die 1990er Jahre nur schleppend. Auf Landesebene gab es bis in die 1990er Jahre hinein keine Maßnahmen zur Frauenförderung. Die Länderstrukturen erwiesen sich als „gleichstellungsskeptischer“ als die zentralstaatlichen (Rosenberger 1997). Die Erarbeitung von Landesgleichstellungsgesetzen war dann schließlich eine Mischung aus Anpassung an internationale Standards und politischem Engagement von Parteifrauen: Unter massivem Druck von Frauen aller Fraktionen verabschiedete Salzburg 1991 als erstes Bundesland ein Frauenförderprogramm. Kärnten und Oberösterreich folgten im Jahr 1994. Mit dem Beitritt zur EU waren die Bundesländer gezwungen, auch Gleichbehandlungsrichtlinien für den öffentlichen Dienst zu erlassen. Wien und Salzburg verabschiedeten 1996, Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Burgenland 1997 Landesgleichbehandlungsgesetze. Vorarlberg implementierte kein Gleichbehandlungsgesetz, sondern lediglich ein „Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“, das unverbindliche Kann-Bestimmungen enthält. Erst Ende 1997 entschloss sich der Nationalrat zu einer Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft: Die Bundesländer sind nun verpflichtet, solche Anlaufstellen einzurichten (Sauer 2001, 275). Die Frauenagenden wurden oft an bereits existierende Referate wie Familien, Jugend und Gesundheit angeschlossen. Lediglich im

Bundesland Wien konnte eine eigene Magistratsabteilung für Frauenförderung geschaffen werden. Ein vielbeklagter Aspekt marginalisierter Institutionalisierung in der hegemonial männlichen Verwaltungskultur ist die Tatsache, dass Frauen- bzw. Gleichbehandlungsbeauftragte kaum Kompetenzen sowie wenig personelle und materielle Ressourcen besitzen. Ihnen werden Teilnahme- und Informationsrechte, aber selten Mitwirkungs-, Kontroll-, Einspruchs- oder Initiativrechte gewährt (Sauer 2001, 277).

2.5 Staat - Institutionen - Governance - Repräsentation aus Gender-Perspektive

Trotz aller Kritik am männlichen Staat waren es auch staatliche Maßnahmen, die in den vergangenen dreißig Jahren die Gleichstellung der Geschlechter in westlichen Demokratien vorangetrieben haben. Immer mehr Frauen fanden Zugang zu staatlichen Institutionen – beispielsweise als Politikerinnen oder Lehrerinnen – und staatliche Strukturen wurden in diesem Öffnungsprozess verändert. Das neue Politikfeld Gleichstellungspolitik und das Instrument des „Gender Mainstreamings“ konnten die männerzentrierten Funktionsweisen staatlicher Institutionen zumindest partiell modifizieren (Sauer 2004 107f).

Die männliche Struktur staatlicher Institutionen ist gekennzeichnet durch eine geschlechter spezifische hierarchische Arbeitsteilung sowie persönlichen Netzwerken von Männern und oftmals einem spezifischen Denkstil. Bürokratische Institutionen produzieren eine institutioneninterne geschlechterspezifische Arbeitsteilung: Die unteren Ränge in Verwaltungen sind „feminisiert“, d.h. mit Frauen besetzt und vielfach machtlos, die Führungsebenen sind hingegen überwiegend „maskulinisiert“, d.h. von Männern besetzt und machtvoll.

In Österreich gibt es eine intensive personelle Verflechtung zwischen Parlamenten, Parteien, Verwaltung und Verbänden. Parteienvertreter übernehmen Funktionen in Interessenorganisationen, und die Vertreter organisierter Interessen sind in vielfältiger Weise in den vor- und außerparlamentarischen Politikprozess eingebunden, beispielsweise durch die Erarbeitung von Regierungsvorlagen für Gesetze und die Begutachtung im Gesetzgebungsverfahren. Ihr Einfluss ist darüber hinaus durch formelle und informelle Verflechtungen mit den Entscheidungsträgern in Regierung und Verwaltung gesichert (Tálos 2006, 438; Pelinka und Rosenberger 2003). So entsteht ein duales System ungleicher Geschlechter-Repräsentation: Frauenbelange sind marginalisiert und Frauen werden in staatlichen Verwaltungen eher den mit reproduktiven Fragen befassten Arbeitsbereichen zugeordnet. Als Frauenressorts bezeichnete Aufgabenbereiche sind eher peripher, so genannte Männerressorts hingegen meist zentral. Geschlecht ist also ein immanentes Organisationsmuster staatlicher Verwaltungen (Neyer 1997).

Immer mehr politische Entscheidungen werden in supranationalen Institutionen wie etwa der EU gefällt. Darüber hinaus werden traditionelle nationalstaatliche Institutionen entkernt wie bei sozialstaatlichen Regelungen und es hat eine deutliche Verschiebung von Entscheidungskompetenzen von staatlichen hin zu wirtschaftlichen Akteuren eingesetzt im Sinne des Ideals eines „schlanken Staates“. Eine der Antworten auf diese neoliberale Entwicklung ist die Herausbildung und Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Neue Formen politischer Willensbildung und Entscheidung auf internationaler wie auf nationaler Ebene werden in der Politikwissenschaft als „Governance“ bezeichnet. Governance bezeichnet neuartige Entscheidungs- bzw. Steuerungsmuster auf supranationaler sowie nationaler Ebene - z.B. die UN-Weltkonferenzen oder lokale Planungszellen. Das Merkmal dieser neuartigen Verhandlungsnetzwerke ist es, dass (national-)staatliche Akteure nicht mehr dominant sind, sondern dass vielmehr gesellschaftliche Akteure wie Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen und NGOs schon frühzeitig in den Politikprozess eingebunden werden. Governance ist so einerseits ein Konzept, das bürokratisch-staatliche Steuerung und Hierarchien abbauen und Regierungen auf Partizipation, aber auch Effizienz verpflichten will (Sauer 2004, 111).

Auch im Rahmen der EU setzt man auf Good Governance wie im Weißbuch „Europäisches Regieren“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001) dargelegt wird. Als besonders bedeutsam werden die folgenden Prinzipien für Good Governance gesehen: (i) Offenheit, (ii) Partizipation, (iii) Verantwortlichkeit, (iv) Effektivität und (v) Kohärenz zählt. Diese Prinzipien sollen die Demokratie auf allen räumlichen Ebenen – global, EU, national, regional und lokal – stärken.

In den 1990er Jahren belegt eine Vielzahl empirischer Arbeiten zur Teilhabe von Frauen an der Politik, dass sich die Zeiten zugunsten von Frauen ändern. Die Mechanismen der herrschaftlichen Einbeziehung oder Ausgrenzung bestehen jedoch für die Neu-Dazugehörigen trotzdem weiter (Holland-Cunz 2003, 177). Frauen in der Politik können, etwa der amerikanischen Wissenschaftlerin Sandra Harding nach, als „outsiders within“ - als integrierte Außenseiterinnen beschrieben werden. Mit der Position einer solchen integrierten Außenseiterin kann auch eine besondere Erkenntnisfähigkeit verbunden sein. Dadurch können Informationen und Prozesse in der Politik besser erkannt und gedeutet werden, die den Alteingessenen in der Politik gar nicht mehr in den Blick geraten (Holland-Cunz 2003, 178ff). Die Anziehungskraft dieses Konzepts liegt in der positiven Umdeutung einer negativen Situation: Marginalisierte Partizipation d.h. Teilhabe ohne echte Anerkennung, wird persönlich erträglich, vielleicht sogar politisch attraktiv.

Politik lässt sich demnach nicht nur als konflikthafte Geschehen zwischen interessengeleiteten Akteur/-innen im Rahmen eines institutionalisierten Entscheidungsprozesses begreifen, sondern auch als Interpretationskampf, in dem darüber gerungen wird, wer/was/wie „politisiert“ im Sinne von Interessendurchsetzung oder auf die Politische Agenda bringen (Fraser 1994: 257). Politik ist demnach nicht nur eine strategische Auseinandersetzung darum, wer was bekommt, sondern auch ein Kampf um Repräsentation. Politische Macht besteht nicht nur in strategischer Stärke, die sich im Organisationsgrad oder in der Anzahl von Parlamentssitzen ausdrückt, sondern auch in der Fähigkeit, die eigene Interpretation gesellschaftlicher Beziehungen und Probleme auf der politischen Agenda zu etablieren und damit die eigenen Lösungen durchsetzungsfähig zu machen (Kulawik 2005, 16).

Mit einer verstärkten Präsenz von Frauen in den Repräsentationsorganen würden tradierte Rollenmodelle durchbrochen und positive Identifikationsfiguren für Frauen geschaffen werden (Hardmeier 2004, 152). Als eine zentrale Hürde für die politische Partizipation von Frauen erweist sich jedoch die Kandidatur. Es geht nicht nur um die „unwillingness of women“, sondern um parteiinterne Selektions- und Rekrutierungsprozesse. Würden mehr Frauen die Hürde der parteiinternen Selektion nehmen, würde sich auch die Chance für eine erhöhte Repräsentanz merklich verbessern. Daneben sind für den Repräsentationsgrad von Frauen auch die politische Kultur eines Landes und die in der Sozialisation

vermittelten Vorstellungen über die Geschlechterrollen wesentliche Erklärungsfaktoren für die Frauenvertretung. Es zeigt sich auch, dass weibliche Abgeordnete tendenziell liberalere Einstellungen und andere Prioritäten als Männer vertreten und Frauenbelange eher auf die politische Agenda setzen (Hardmeier 2004, 155ff; Haller 1999, 2001).

3. Politische Partizipation von Frauen in Österreich

Die politische Partizipation und Repräsentation von Frauen und Männern weist in Österreich unterschiedliche Intensitäten auf, wobei Frauen generell noch deutlich unterrepräsentiert sind. Wenngleich das Frauenwahlrecht 1918 eingeführt wurde, konnten Frauen das Recht auf politische Repräsentation bis jetzt noch nicht im selben Maße umsetzen wie Männer. Diese Situation ist als unzureichend und demokratiepolitisch sehr bedenklich einzustufen. Die Gründe dafür liegen einerseits in der männlichen Konzeption der Staatsbürger/-innenschaft und andererseits im gesellschaftlichen Geschlechtervertrag sowie im männlich kodierten Staatssystem begründet. Gemeinhin wird angenommen, dass Frauen ein geringeres Interesse an der Politik haben und die Begrifflichkeit der „unpolitischen Frau“ hat sich lange Zeit gehalten. Mittlerweile wird diese Annahme auch von der politologischen Mainstream-Forschung⁶⁷ sehr viel differenzierter betrachtet.

Im folgenden Kapitel wird die politische Partizipation von Frauen sowohl in den „konventionellen“ als auch in den „unkonventionellen“ Beteiligungsformen analysiert und die Gründe für ihre geringe Beteiligung dargelegt. Vorerst werden die einzelnen Politikbegriffe vorgestellt, welche die politische Beteiligung sehr unterschiedlich definieren. Im Anschluss werden Gesetzgebende Körperschaften auf Bundes- und Landesebene, kommunale Institutionen (Bürgermeister, Gemeinderät/-innen), Verwaltungskörper auf Bundes- und Landesebene, Interessenorganisationen im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik sowie ausgewählte ländliche Initiativen in Hinblick auf das Geschlechterverhältnis in den diversen (Entscheidungs-)Gremien analysiert.

3.1 Der lange Weg der Frauen aus der politisch-institutionellen Marginalisierung

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde durch Demokratisierungs- und Modernisierungsprozesse - v.a. auch durch bürgerschaftliches Engagement wie die Zweite Frauenbewegung - die Gleichheit der Geschlechter zum politischen Anliegen. Das gegenwärtige politische System, das sich mittlerweile auf eine 80jährige Geschichte formalrechtlicher Gleichheit der Geschlechter im öffentlichen Raum⁶⁸ berufen kann, ist in seiner Herkunft und in seinem Entwurf eindeutig männlich kodiert (Pelinka und Rosenberger 2003, 210). Mit der Erlangung des Wahlrechts und der Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes in der Verfassung wurden den Frauen in Österreich zwar formal die gleichen politischen Rechte zuerkannt wie den Männern, die politische Wirklichkeit hat jedoch bis heute noch nicht zu einer adäquaten politischen Partizipation der Frauen geführt. Noch immer ist das politische System durch männliche Normen und Strukturen geprägt, denn es waren nicht Frauen und Männer, die der Politik Form gegeben haben, d.h. welche die Institutionen, Verfahrensweisen und Spielregeln erdacht und erprobt haben, sondern diese Einrichtungen und Regeln waren zu jenen Zeitpunkten stets schon

67. Die frauen- oder gender-orientierte Forschung hat diese enge Auffassung von politischem Engagement und der Systemimmanenz des historisch angelegten Frauenausschlusses aus der öffentlichen politischen Sphäre schon seit Beginn der 1970er Jahre kritisiert (Geißel 2004, 5).

68. Bezüglich der Privatheit gilt dies allerdings nicht. Das aus dem Jahre 1811 stammende Familienrecht, basierend auf dem Grundsatz des „männlichen Oberhauptes“, wurde erst 1975 reformiert.

etabliert, als Frauen rechtlich beginnen durften, sich an ihnen zu beteiligen. Die Erste Republik wurde von Männern ausgerufen und institutionell gestaltet und die Provisorische Nationalversammlung (Oktober 1918) verabschiedete das Wahlrecht für Frauen⁶⁹, sodass bei der Konstituierenden Versammlung im Februar 1919 Frauen wählen und gewählt werden konnten. Diese Verspätung gilt als *eine* politikwissenschaftliche Erklärung⁷⁰ für die Marginalisierung von Frauen in demokratisch gewählten Einrichtungen (Pelinka und Rosenberger 2003, 211). Wie die Geschichte der politischen Repräsentation von Frauen zeigt, waren es immer Frauen, die später „dazugekommen“ sind und sich den Strukturen der Politik anpassen mussten. Auch die langjährige korporative Politik hat(te) in Österreich nachhaltigen Einfluss hinsichtlich der Präsenz und der Partizipation von Frauen im politischen Prozess (Tálos 2006; Pelinka und Rosenberger 2003, 68f; Neyer 1997, 185).

In Österreich betrug nach der ersten bundesweiten Wahl mit Frauenbeteiligung (im Jahre 1919 zur Konstituierenden Nationalversammlung) der weibliche Anteil an den Abgeordneten 5,7%. Es dauerte dann 56 Jahre, nämlich bis 1975, bis dieser Anteil überboten wurde. Erst 1986 wurde ein über 10% liegender Frauenanteil im Nationalrat realisiert. Ein sprunghaftes Ansteigen ist zwischen 1986 und 1990 zu beobachten – von 11,56 % auf 21,3%. Hinter dieser Entwicklung stehen die Verabschiedung einer Quotenbestimmung in der SPÖ⁷¹ (zuerst 25 % später 40% auf den Kandidat/-innenlisten) und die paritätische Verteilung bei der Grünen Alternativen⁷² (Steininger 2000, 143 ff). Mittlerweile gibt es 60 Mandatarinnen oder 33% Frauen im Nationalrat (s. Tabelle 53 im Anhang).

Konventionelle und unkonventionelle politische Partizipation

Grundsätzlich muss zwischen der Partizipation in institutionellen und nicht-institutionellen - zivilgesellschaftlich, autonom - Politikformen unterschieden werden. In allen Demokratien geht die Herrschaft aus dem Volk hervor und wird unter Berufung auf seine Interessen ausgeübt. Bis Ende der 1970er Jahre wurde „politische Partizipation“ in erster Linie als die Teilnahme der Bürger/-innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen institutionalisierter Beteiligungsformen wie Wahlen und Parteien definiert (Kaase 2000, 350):

-
69. Männer erhielten in Österreich 1907 das Wahlrecht.
 70. Weitere Faktoren sind nach Hoecker (1998) neben der Einführung des Wahlrechts die politische Kultur zur Gleichberechtigung und Gleichstellung sowie das Ausmaß der Berufstätigkeit der Frauen. Einflussreich sind auch Wahlsysteme (Verhältnis- und Mehrheitswahlsysteme). Weniger entscheidend ist die bloße Existenz von Quotenbestimmungen, sondern ausschlaggebend sind die Festlegung der Höhe und der Verbindlichkeit.
 71. Die SPÖ hat 1985 als erste Partei die Quotenregelung auf Druck der sozialdemokratischen Frauenorganisationen eingeführt: eine 25%-Quote wurde vom Parteitag als „Kann-Bestimmung“ beschlossen. 1993 wurde die Mindestquote auf 40% erhöht, 1998 wurde das Parteistatut dahingehend geändert, dass die Frauenquote von 40% auf allen Ebenen bis zum Jahr 2003 verwirklicht werden muss (Steininger 2000, 143).
 72. Eine der Wurzeln der Grünen liegt in der Frauenbewegung. Dies ist auch der Grund, dass bereits in den ersten Parteistatuten 1989 eine Parität von Frauen und Männern in allen Parteigremien auf Bundesebene sowie für den Nationalrat festgelegt wurde (Steininger 2000, 147).

„Unter politischer Beteiligung werden in der Regel jene Verhaltensweisen von Bürgern verstanden, die sie alleine oder mit anderen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Diese Einflussnahmen können sich auf eine oder mehrere Ebenen des politischen Systems (Gemeinde, Land, Bund) richten. Der fortlaufende Prozess der institutionellen internationalen Vernetzung, in Europa vornehmlich im Kontext der EU, führt darüber hinaus auch zur Einbeziehung transnationaler Regime, konkret z.B. in Form von Wahlen zum Europäischen Parlament“.

Aufgrund des veränderten Beteiligungsverhaltens der Bürger/-innen wurde diese strenge Grenzziehung ausgeweitet und auch „unkonventionelle“ Beteiligungsformen in den Neuen Sozialen Bewegungen oder Bürgerinitiativen miteinbezogen. Frauen- und gender-orientierte Partizipations-Forscher/-innen haben seit den 1970er Jahren vehement Kritik an der Mainstream-Definition von Partizipation⁷³ geübt. Sie vertraten ein breites Partizipationsverständnis – inspiriert vom Slogan der Frauenbewegung „das Private ist politisch“. Damit gingen Überlegungen einher, dass öffentliche Partizipation von Frauen häufig erst durch Veränderung ihrer privaten Lebenssituation, konkret durch eine gerechte Verteilung von Haus- und Familienarbeit, möglich ist. Eine Veränderung der privaten Lebensumstände wurde, dieser Logik folgend, als „politisch“ deklariert. Jede soziale Handlung galt potentiell als politisch. Es wurde auch die Forderung aufgestellt, ehrenamtliche und soziale Tätigkeiten von Frauen, z.B. in bürgernahen selbsthilfeorientierten Initiativen, in kirchlichen Gruppen, in Elternräten von Kindergärten wie Schulen und sozialen Verbänden als Form politischer Partizipation zu berücksichtigen. So hat die Frauenforschung der 1980er und 1990er Jahre den Partizipationsbegriff erweitert und auf soziale und private Tätigkeiten angewandt (Geißel 2004, 5f).

In weiterer Folge wurden Thesen zu parteipolitischen Zugangsbarrieren und zur geschlechtsspezifischen politischen Sozialisation formuliert, Ansätze zu einem „weiblichen“ Politikverständnis und zu „weiblichen“ Politikstilen erörtert, welche schließlich wieder relativiert wurden. Gezeigt wurde auch, dass Frauen ihre politische Partizipation und ihr Engagement häufig anders wahrnehmen als Männer und bisher wenig beachtete Innovationen in den politischen Prozess eingebracht haben (Geißel 2004, 8). Westle (2001) fasst die drei aktuellen, zentralen Erklärungsansätze zu den beschriebenen Geschlechterunterschieden im Partizipationsverhalten folgendermaßen zusammen:

- ◆ Geschlechterspezifische Sozialisation⁷⁴ (Partizipationshemmende Erziehung von Mädchen)
- ◆ Geschlechterspezifisch unterschiedliche Lebenslagen (z.B. Doppelbelastung, Verpflichtungen innerhalb der Familie)
- ◆ Geschlechterspezifisch unterschiedliche strukturelle Zugangsbarrieren (z.B. „institutional sexism“ und „situational constraints“)

73. Die feministische Bewegung ist vor drei Jahrzehnten mit dem Ziel angetreten, das auf staatliche Politik verengte Politikverständnis zu erweitern. Die Trennung von öffentlich und privat wurde als willkürlich in Frage gestellt und die so genannte „Privatsphäre“ wurde „politisiert“, das heißt zum öffentlichen Gegenstand gemacht (Sauer 2000, 37).

74. Als politische Sozialisation von Kindern (und Jugendlichen) bezeichnet man deren Einführung in die politische Kultur ihrer Gruppe oder Gesellschaft. Wesentliche Bestandteile des politischen Sozialisationsprozesses sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen sich alle Menschen unweigerlich mit Beginn ihres Lebens (...) bewegen. Dazu gehören Familie, Schule, Gleichaltrigengruppen im Jugendalter, der berufliche Arbeitsplatz, Massenmedien etc. Hinzu kommen pädagogische Institutionen, allgemeine Lebensumstände sowie sozioökonomische Bedingungen und das politische System (Service-Stelle Politische Bildung 2004).

Frauen als tendenziell „unkonventionelle“ politische Akteurinnen

Untersuchungen in Österreich haben belegt, dass Frauen ein zumindest teilweise unterschiedliches politisches Partizipationsverhalten als Männer zeigen. Vor allem jüngere, besser gebildete Frauen fühlen sich von weniger stark institutionalisierten und vor allem nicht parteipolitisch ausgerichteten Politikformen mehr angesprochen als Männer und haben vielleicht deshalb auch andere Parteipräferenzen. Haller (1999; 2001, 160ff) spricht davon, dass Frauen tendenziell als eher „unkonventionelle“ politische Akteurinnen anzusehen sind. Die Ausprägungen von politischer Kultur beeinflusst aber nicht nur die politische Repräsentanz, sondern auch die Partizipation von Frauen, und zwar vor allem im institutionellen Bereich. Insbesondere hinsichtlich der Mitgliedschaft bei Parteien und Verbänden bestehen in Österreich deutliche geschlechterspezifische Unterschiede: der Organisationsanteil von Frauen liegt weit unter dem von Männern. SPÖ und ÖVP haben einen Frauenanteil von rund einem Drittel, der zudem im Vergleich zu Mitte der 1970er Jahre zurückgegangen ist. Den niedrigsten Frauenanteil hat die FPÖ mit einem Viertel zu verzeichnen. Die meisten weiblichen Mitglieder sind bei den Grünen mit einem Anteil von rund 42% eingebunden. Die Marginalisierung von Frauen im politischen Mehrebenensystem führt teilweise auch zu einer bewussten Ablehnung von Frauen gegenüber historisch männlich geprägten und aktuell männlich dominierten Politikformen.

Neben der politischen Kultur spielen für die politische Beteiligung sozio-strukturelle Faktoren eine wichtige Rolle. Sowohl das gestiegene Bildungsniveau von Frauen als auch ihre – damit in Zusammenhang stehende – stärkere Erwerbsbeteiligung haben in mehrerlei Hinsicht zu einer Nivellierung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern geführt. Wie bereits erwähnt, fühlen sich insbesondere jüngere, höher gebildete Frauen stärker als Männer von informellen Politikformen und von postmaterialistischen bzw. libertären Parteien angesprochen. Die geringere Mitgliedschaft von Frauen in den konventionellen politischen Einrichtungen ist also nicht Ausdruck von Ablehnung oder Desinteresse, sondern lässt sich eher mit konkreten Organisationskulturen und -strukturen erklären, die historisch wie aktuell mit männlichen Interessen und Lebensentwürfen korrespondieren und Frauen nur zögerlich Platz einräumen (Haller 1999; 2001).

Wie oben hervorgeht, werden basisnahe, nicht partei-gebundene politische Beteiligungsformen von Frauen zurzeit quantitativ und thematisch-qualitativ eindeutig bevorzugt. Die unmittelbare Zugänglichkeit bei direkt-demokratischen Beteiligungsformen ist systematisch höher, die Barrieren für nicht professionell politisch Arbeitende sind deutlich niedriger als bei konventionellen Politikformen. Für Frauen sind direkt-demokratische Verfahren deshalb besonders attraktiv, beanspruchen meist ein geringeres oder doch zumindest ein selbst bestimmtes Zeitbudget und sind deshalb mit alltäglichen Arbeitsbelastungen besser vereinbar. Direkte Demokratie kann auch als Politisierungsarena gegen tradierte Rollenmuster angesehen werden, die politische Bildung und Aufklärung in hohem Maße begünstigt und sie ermöglicht die unmittelbare Politisierung neuer Themen und Problemlagen, unter anderem auch aus dem privaten Bereich (Pelinka und Rosenberger 2003; Steiniger 2000).

Im Rückblick erweisen sich die vergangenen drei Jahrzehnte als Hoch-Zeiten des Bürger/-innenprotests, der neuen sozialen Bewegungen und des Aufkommens veränderter „postmaterieller“, politischer Werthaltungen (Holland-Cunz 2000b). In Österreich veränderte sich seit den 1990er Jahren das Mischverhältnis zwischen repräsentativen und plebiszitären Elementen, die direkte Demokratie nimmt

an Bedeutung zu. Alleine die Häufigkeit von Volksbegehren unterstreicht die wachsende Relevanz - von 1964 bis 1999 waren es 24 Volksbegehren (Rosenberger, 2000, 49).

3.2 Frauen in der österreichischen Gesetzgebung

Österreich ist ein föderaler Bundesstaat mit neun Bundesländern. Auf Bundesebene üben der Nationalrat und der Bundesrat die Gesetzgebung aus, auf Länderebene sind es die Landtage, die die Gesetze beschließen. Seit Anfang der 1990er Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg von Frauen als Mandatarinnen in den gesetzgebenden Organen in Österreich feststellbar. Im folgenden Abschnitt wird, neben historischen Betrachtungen, die geschlechterspezifische Verteilung in diesen gesetzgebenden Gremien sowie in den Präsidien und in den Parlaments- und Landtagsklubs analysiert. Darüber hinaus wird die Partizipation von Frauen in, für die Agrarpolitik und ländliche Entwicklungspolitik, wichtigen Ausschüssen auf Bundes- und Länderebene betrachtet.

3.2.1 Frauen im österreichischen Nationalrat

Der österreichische Nationalrat⁷⁵ übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Er setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen und wird jeweils für eine vierjährige Gesetzgebungsperiode gewählt. Als direkt vom Volk gewähltes Organ hat er außerdem wichtige Kontrollfunktionen. Mittels EntschlieBungen können die Abgeordneten politische Anliegen an die Regierung richten. In vielfältiger Form, etwa durch schriftliche oder dringliche Anfragen, prüft er die Arbeit der Regierung und kann der gesamten Regierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen entziehen und so ihre Amtsenthebung erzwingen. Für die Kontrolle der finanziellen Gebarung der Bundesstellen und öffentlicher Unternehmungen steht dem Nationalrat der Rechnungshof zur Verfügung.

Der Frauenanteil im Nationalrat - eine historische Betrachtung

Nach der ersten bundesweiten Wahl im Jahr 1919, wo auch Frauen erstmals ihre Stimmen abgeben konnten, betrug der Frauenanteil in der Konstituierenden Nationalversammlung 5,7%. Dieser Prozentsatz blieb bis 1975 nahezu konstant. Erst mit dem Aufkommen der Zweiten Frauenbewegung Anfang der 1970er Jahre mit ihrem gesellschaftspolitischen sowie parteipolitischen Einfluss kam es langsam zu einem Anstieg der politischen Partizipation von Frauen (Neyer 1997, 186; Wolfgruber 2000; Haller 2001). 1983 betrug der Frauenanteil ca. 10% und verdoppelte sich in den 1990er Jahren auf 20%. Im Jahr 2005 sind von den 183 Parlamentarier/innen bereits 33,3 % Frauen⁷⁶.

75. Das Hauptgewicht der Gesetzgebung liegt beim Nationalrat, der Bundesrat hat die Möglichkeit, gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates ein Veto einzulegen. Zur Erörterung der Gesetzgebung des Bundes ist es auch erforderlich, sich mit der Bildung und Organisation der Gesetzgebungsorgane zu befassen. Die Wahl des Nationalrates (und anderer Staatsorgane) ist ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Grundprinzips (Singer und Frank 2004).

76. Die erste weibliche Abgeordnete der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft kam 1971 in den Nationalrat. Die Zahl schwankt ab diesem Zeitpunkt zwischen 1 und 4 weiblichen Abgeordneten (s. Tabelle 54 im Anhang).

Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Frauenanteile an den Sitzen des Nationalrates im letzten Jahrzehnt. Im Jahr 1995 waren 23,5% der Abgeordneten weiblich, 1999 gab es eine leichte Steigerung und am Beginn der XXII. Legislaturperiode wurde die 30 Prozentmarke mit 31,7% Abgeordnete überschritten. Damit wurde in diesem bedeutenden politischen Gremium die so genannte „kritische Masse“⁷⁷ an weiblichen Abgeordneten annähernd erreicht. Dies erleichtert es den Mandatarinnen, auch verstärkt frauen- bzw. geschlechterbezogene Anliegen auf die politische Agenda zu bringen.

Tabelle 5: Frauenanteil im Nationalrat nach den Nationalratswahlen 1995, 1999 und 2002 im Vergleich

Partei	1995			1999			2002 ¹		
	Ges.	Frauen Abs.	%	Ges.	Frauen Abs.	%	Ges.	Frauen Abs.	%
SPÖ	71	17	24	65	19	29	69	24	35
ÖVP	52	9	17	52	12	23	79	21	27
FPÖ	42	7	17	52	9	17	18	5	28
LIF	9	4	44	-	-	-	-	-	-
Grüne	9	6	67	14	6	43	17	8	47
Gesamt	183	43	24	183	46	25	183	58²	32

¹ Stichtag 20.12.2002

² Im Dezember 2005 gab es 60 weibliche Abgeordnete zum Nationalrat.

Quellen: <http://www.frauen-macht-politik.at/politraining/frauendatenbank.shtml>
<http://www.parlinkom.gv.at>

Der Frauenanteil ist allerdings in den einzelnen Klubs sehr unterschiedlich. Die höchsten Frauenanteile haben die Grünen gefolgt von der SPÖ. In der ÖVP stieg der Anteil der Nationalrätinnen innerhalb dieser drei Legislaturperioden um 10%, ebenso in der FPÖ⁷⁸. Bei den Grünen wird der Anteil von 50% nahezu erreicht, die SPÖ hat die kritische Masse an weiblichen Abgeordneten bereits erreicht, wengleich nicht das partei-interne Ziel von 40%.

Die heutige Anzahl von Frauen im Parlament wäre, wie bereits oben erwähnt, nicht denkbar ohne die Zweite Frauenbewegung seit Beginn der 1970er Jahre. Durch sie entstand ein Veränderungsdruck, der Mitte der 1980er Jahre bei Parlament und Parteien angekommen war und eine Modernisierung bewirkt hatte. Die Sichtweisen zum Thema „Frauen und Politik“ wurden dabei auf weiten Strecken verändert. Mit dem zunehmenden Einzug der Frauen in die Politik wurden auch die weiblichen Sichtweisen zu bestimmten politischen Themen zunehmend transparenter gemacht und bekamen eine verstärkte Relevanz in der Öffentlichkeit (Steininger 2000, 164; Sauer und Tertinegg 2003).

77. Weltweit wird über Quotensysteme diskutiert, um die ungleiche Verteilung (Arbeitsplätze, Karrieren, politische Mandate, Bildung) zwischen Männern und Frauen zu korrigieren und als Ziel proportionale Repräsentation und Teilnahme zu erreichen (Rosenberger und Sauer 203, 267).

78. Im Frühjahr 2005 wurde von Dr. Jörg Haider das „Bündnis Zukunft Österreich“ (BZÖ) gegründet und spaltete sich von der Freiheitlichen Partei Österreichs ab. Im Österreichischen Nationalrat besteht jedoch weiterhin der Freiheitliche Klub, obwohl die Mehrheit der Abgeordneten dem BZÖ angehört.

Frauenvernetzung über die Parteigrenzen hinweg

Bei einigen frauenrelevanten Agenden arbeiteten die weiblichen Abgeordneten der unterschiedlichen Parlamentsparteien über Parteigrenzen hinweg zusammen. So etwa bei der Ausverhandlung des so genannten Familienpaketes und des Gleichbehandlungspaketes 1992 - bei letztem allerdings ohne die Mitarbeit der FPÖ-Frauen, die diese verweigerten (Steininger 2000, 164). Im April 1997 fand in Österreich das „Frauenvolksbegehren“ statt, gleichzeitig mit dem „Gentechnik-Volksbegehren“. Bei der offiziellen Einreichung war es von 23 Abgeordneten der SPÖ und von den Grünen unterschrieben worden, darunter waren neun Männer. In der Folge wurde das Frauenvolksbegehren von verschiedenen politischen, religiösen und anderen gesellschaftspolitisch engagierten Organisationen mitgetragen. Dabei herrschte keineswegs Einigkeit über den gesamten Forderungskatalog des Frauenvolksbegehrens und auch die Forderungen blieben bis heute weitgehend unerfüllt. Das Frauenvolksbegehren rangiert mit 644.977 Unterschriften unter allen Volksbegehren der Zweiten Republik an sechster Stelle (Rosenberger 2000; Steininger 2000, 165).

Im Jahre 2003 wurde ein Entschließungsantrag (51/A(E)) ausgehend von der Grünen Abgeordneten Heidi Rest-Hinterseer betreffend die „Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum“ von allen vier Fraktionen in der 40. Sitzung des Nationalrates angenommen.

Der Frauenanteil in der österreichischen Politik entspricht, wie bereits erwähnt, bei weitem nicht dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung: 51 % der österreichischen Bevölkerung sind weiblich, jedoch nur 33% der Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat sind Frauen. Die Frauenanteile in den einzelnen Parlamentsklubs sind dabei sehr unterschiedlich. Sie variieren zwischen 27% (ÖVP) und 53% (Die Grünen). Die SPÖ liegt mit 35% weiblicher Delegierter über der kritischen Masse, jedoch noch jenseits der angepeilten 40% Quote.

Tabelle 6: Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat nach Fraktion und Geschlecht (absolut und in %) 2005

Fraktion	Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat 2005					
	Gesamt	Männer		Frauen		
		abs.	in %	abs.	in %	
ÖVP	79	58	73,4	21	26,6	
SPÖ	69	45	65,2	24	34,8	
FPÖ	18	12	66,7	6	33,3	
Grüne	17	8	47,1	9	52,9	
Gesamt	183	123	67,2	60	32,8	

Quelle: <http://www.parlinkom.gvat>, Dezember 2005

Im Vergleich zu 1999 zeigt sich beim aktuellen Abgeordnetenverhältnis, dass in Parteien der Anteil der Frauen gestiegen ist⁷⁹. Insgesamt wurde der Frauenanteil um 7,7% erhöht. Bei der ÖVP gab es mit 3,6% die geringste Erhöhung, die SPÖ liegt bei einer Erhöhung um 5,5% und die Grünen bei 10%. Den höchsten Anstieg weiblicher Abgeordneter verzeichnete die FPÖ mit 16%.

Die Nationalratsmandate können auf drei verschiedenen räumlichen Ebenen vergeben werden - in den Bundes-, Landes- und Regionalwahlkreisen. Der Großteil der Mandate wird über die unterste Ebene vergeben und Steiniger (2006, 255f) spricht hier von einem massiven gender gap, denn je niedriger die Ebene desto geringer ist auch der Frauenanteil. Die Chancen, ein Nationalratsmandat über die Bundes- oder die Landeswahlkreisliste zu erhalten, sind für Frauen eindeutig höher als in den Regionalwahlkreisen.

Tabelle 7: Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat nach Bundesland, Fraktion und Geschlecht (absolut) 2005

Bundesland	Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat 2005									
	Gesamt		ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	3	2	1	1	2	1	-	-	-	-
Kärnten	7	3	2	1	2	2	3	-	-	-
NÖ	27	7	16	1	9	4	1	1	1	1
OÖ	22	7	11	2	8	3	2	1	1	1
Salzburg	8	2	5	-	2	1	1	-	-	1
Steiermark	16	9	9	3	6	4		2	1	
Tirol	9	3	5	2	2	1	1	-	1	
Vorarlberg	4	2	2	1	1	-	1	-	-	1
Wien	15	15	5	5	7	7	1	1	2	2
Gesamt¹	111	50	56	16	39	23	10	5	6	6

* 22 Abgeordnete werden über den Bundeswahlvorschlag von den Parteien entsandt.

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005

Vorweg ist zu sagen, dass das Bundesland mit den meisten entsendeten Abgeordneten, nämlich Niederösterreich, neben Salzburg den niedrigsten Anteil an weiblichen Nationalratsabgeordneten (21%) aufweist. Unter 33% liegen Oberösterreich und Kärnten. Über 33% weibliche Abgeordnete haben die Bundesländer Burgenland, Steiermark, Vorarlberg und Wien entsendet, wobei Wien knapp unter 50% liegt. Bei den über den Bundeswahlvorschlag nominierten 22 Kandidat/-innen liegt der Frauenanteil bei 41%.

In den vorhergehenden Ausführungen wurde das quantitative Geschlechterverhältnis im Nationalrat betrachtet, dies sagt aber nur bedingt etwas über die Machtverteilung im Parlament aus. Im Präsidium, in den Klubs und in den Ausschüssen werden zentrale Entscheidungen oft „im kleinen Kreis“ getroffen

79. In Österreich sind Quotenregelungen nicht gesetzlich vorgeschrieben, werden aber von den Grünen (50%, nicht verpflichtend) und der SPÖ (40% bis zum Jahr 2003) angewendet.

- Präsident/-innen des Nationalrates und des Bundesrates, die Klubobleute sowie die Obleute der Ausschüsse zählen daher zu den Spitzenpositionen im Parlament (Steinger 2006, 257).

Frauen im Präsidium

Dem Parlamentspräsidium gehört derzeit eine Frau (2. Präsidentin) an. Seit Bestehen der 2. Republik wurde noch keine Frau zur Präsidentin des Österreichischen Nationalrates gewählt. Einschließlich des amtierenden Nationalratspräsidenten gab es insgesamt 21 männliche Präsidenten. Mitte der 1980er Jahre wurde erstmals mit Marga Hubinek von der ÖVP eine Frau zur 2. Nationalratspräsidentin gewählt. Über den Zeitraum von vier Jahren (5.11.1990 - 7.11.1994) war Heide Schmidt (FPÖ) die erste weibliche 3. Nationalratspräsidentin. Seit 16.6.2004 bekleidet Barbara Prammer (SPÖ) als zweite Frau das Amt der 2. Nationalratspräsidentin (www.parlinkom.gv.at).

Frauen in den Parlamentsklubs

Alle vier Klubobleute der Parlamentsfraktionen im österreichischen Nationalrat sind derzeit männlich. Bis jetzt gab es drei Klubobfrauen im Parlament - zwei bei den Grünen - Freda Meissner-Blau und Madleine Petrovic - und Heide Schmidt beim Liberalen Forum.

Frauen in den Ausschüssen

Der Nationalrat ist nicht nur im Plenum tätig, sondern arbeitet auch in Ausschüssen. In diesen Ausschüssen erfolgt meist die Detailarbeit - die meisten im Plenum gefassten Beschlüsse werden von einem Ausschuss vorbereitet. Die Ausschüsse werden ebenfalls in der konstituierenden Sitzung aus allen Abgeordneten gewählt. Unter den zahlreichen thematischen Ausschüssen zählt der Hauptausschuss zu den Wichtigsten. Durch ihn wirkt der Nationalrat an der Vollziehung des Bundes mit. Der ständige Unterausschuss des Hauptausschusses wird vom Hauptausschuss gewählt und muss jederzeit einberufbar sein.

Daneben wählt der Nationalrat nach Bedarf für die Vorberatung der Verhandlungsgegenstände auch weitere Ausschüsse nach der Ressorteinteilung. Jeder Ausschuss richtet nach Ende seiner Beratungen einen Bericht an den Nationalrat, der die Grundlage der weiteren Beratungen im Plenum des Nationalrates ist. Zur Vorbehandlung eines Themas kann der Ausschuss auch einen Unterausschuss einsetzen, der an den Ausschuss berichtet. Zahl, Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie die politische Parität von Ausschüssen werden zu Beginn einer jeden Legislaturperiode durch Beschluss des Nationalrats festgelegt. Schon durch die Zahl der Ausschüsse und ihrer Mitglieder wird Einfluss genommen, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen auf Gesetzesentscheide aussehen (Neyer 1997).

2005 gibt es im Österreichischen Nationalrat 36 Ausschüsse, darunter sechs Ständige Unterausschüsse. 12 der 36 Ausschüsse werden von Frauen geleitet, 23 von Männern⁸⁰, d.h. 67% der Ausschussleitung liegen in der Hand von Männern und 33% in jenen von Frauen.

80. Der Ständige Unterausschuss des Budgetausschusses hat derzeit keinen Vorsitz.

Frauen führen den Vorsitz bei folgenden Ausschüssen:

- ◆ Ausschuss für Arbeit und Soziales
- ◆ Bautenausschuss
- ◆ Familienausschuss
- ◆ Gesundheitsausschuss
- ◆ Gleichbehandlungsausschuss
- ◆ Justizausschuss
- ◆ Kulturausschuss
- ◆ Ausschuss für Menschenrechte
- ◆ Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen
- ◆ Ausschuss für Sportangelegenheiten
- ◆ Umweltausschuss
- ◆ Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Tabelle 8: Ausschussleitungen im Österreichischen Nationalrat nach Fraktion und Geschlecht 2005

Partei	Ausschüsse und Unterausschüsse der XXII. Gesetzgebungsperiode 2005 ¹		
	Gesamt	Männer	Frauen
ÖVP	15	13	2
SPÖ	14	8	6
FPÖ	3	1	2
Grüne	3	1	2
Gesamt	35	23	12

¹ Der Ständige Unterausschuss des Budgetausschusses hat derzeit keine(n) Obmann/-frau.

Quelle: <http://www.parlinkom.gvat>, Dezember 2005

Viele dieser Ausschüsse, bei denen Frauen den Vorsitz innehaben, sind mit sozialen Fragen und Umweltagenden befasst. Ausschüsse, die sich mit Budget- und Wirtschaftsfragen befassen, sind fest in Männerhand. Im Folgenden sollen jene Ausschüsse näher betrachtet werden, die große Relevanz für die Agrarpolitik, für die ländliche Entwicklungspolitik und für die Gleichstellungspolitik haben.

Tabelle 9: Mitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Nationalrates nach Fraktion und Geschlecht 2005

Ausschüsse	Mitglieder 2005							
	ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Hauptausschuss	11	3	9	3	3	-	2	1
A. f. Land- u. Forstwirtschaft	11	1	7	3	2	-	1	1
Umweltausschuss	11	1	7	3	1	1	-	2
Ständ. UA in Ang. der EU	5	1	3	2	1	-	-	1
A. für Arbeit und Soziales	8	4	5	5	2	-	1	1
Gleichbehandlungsausschuss	3	9	2	8	-	2	-	2
Familienausschuss	3	9	2	8	-	2	1	1

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005**Tabelle 10: Ersatzmitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Nationalrates nach Fraktion und Geschlecht 2005**

Ausschüsse	Ersatzmitglieder							
	ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Hauptausschuss	-	-	-	-	-	-	-	-
A. f. Land- u. Forstwirtschaft	8	4	6	4	-	2	-	2
Umweltausschuss	6	6	8	2	2	-	1	1
Ständ. UA in Ang. der EU	5	1	2	3	1	-	1	-
A. für Arbeit und Soziales	7	5	7	3	-	2	-	2
Gleichbehandlungsausschuss	5	7	2	8	-	2	-	2
Familienausschuss	9	3	4	6	1	1	-	2

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005

Hauptausschuss

79% der Mitglieder des Hauptausschusses sind Männer, 21 % Frauen. Dazu ist anzumerken, dass die ÖVP von 14 Mitgliedern lediglich 3 Frauen nominiert hat, darunter keine Delegierte des Bauernbundes, während bei den Männern fünf Mandatare des Bauernbundes vertreten sind. Bei der SPÖ sind 25% der Mitglieder Frauen.

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft

Im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, der aus 26 Mitgliedern besteht, sind zu 81% Männer und zu 19 % Frauen vertreten. Nach Parteien aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: bei der ÖVP wurde unter 12 Mitgliedern lediglich eine Frau nominiert (die nicht dem Bauernbund sondern dem Wirt-

schaftsbund angehört), bei der SPÖ liegt der Anteil der Frauen bei 33 %, die zwei von der FPÖ vertretenen Mitglieder sind Männer, bei den Grünen ist jeweils ein Mann und eine Frau vertreten. Bei den 26 Ersatzmitgliedern sieht das Geschlechterverhältnis etwas anders aus. Hier sind die Männer zu 54 % vertreten und die Frauen zu 46 %. Sowohl der Obmann als auch seine Stellvertreter/-innen sind ausschließlich Männer, unter den drei Schriftführer/-innen befindet sich eine Frau. Als Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft wurden zwei weibliche Mitglieder des Bauernbundes nominiert – die Landesbäuerin von NÖ und eine Abgeordnete aus OÖ.

Die relativ geringe Zahl von Frauen im Landwirtschaftsausschuss erklärt sich z. T. aus der Praxis der Besetzung. Denn Ausschüsse, die sich überwiegend mit Gesetzen befassen, über deren Inhalte bereits im vorparlamentarischen Raum sozialpartnerschaftliche Verhandlungen geführt wurden, werden vorrangig mit parlamentarischen Vertretern der sozialpartnerschaftlichen Verbände – und damit primär mit Männern – besetzt. Entsprechend gering ist daher auch die Zahl der weiblichen Ausschussmitglieder aus jenen Parteien, die die sozialpartnerschaftlichen Spitzengremien konstituieren. Diese Besetzungspraxis kann zur Folge haben, dass Frauen nicht nur aus dem Prozess der Gesetzesvorbereitung ausgeschlossen sind, sondern auch in ihren Möglichkeiten einer korrektiven Einflussnahme auf Gesetzesinhalte eingeschränkt sind. Frauen werden überwiegend auch in ihrer politischen Einflussnahme auf die traditionell weiblichen Aufgabenbereiche verwiesen, wogegen sich die Zentralbereiche der Politik „männlich“ abgeschottet zeigen (Neyer 1997).

In Hinblick auf die Vertretung der Anliegen des Agrarbereichs der einzelnen Parteien nach außen, zeigt sich, dass auch alle Agrarsprecher der im Parlament vertretenen Parteien männlich sind.

Umweltausschuss

Die Obfrau des Umweltausschusses des Österreichischen Nationalrats ist eine weibliche Abgeordnete der Grünen Fraktion. 75% der Mitglieder dieses Ausschusses sind Männer, wobei die ÖVP, die mehr als die Hälfte der Mitglieder stellt, nur eine Frau für diesen Ausschuss nominiert hat. Als Ersatzmitglieder sind die beiden weiblichen Nationalratsabgeordneten des Österreichischen Bauernbund nominiert. Die Grüne Fraktion hat zwei Frauen als Mitglieder des Ausschusses nominiert, von denen eine Frau den Ausschuss leitet.

Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Ständige Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Österreichischen Nationalrats besteht aus 13 Mitgliedern. Der Obmann des Ausschusses ist männlich. 69% der Abgeordneten, die in diesem Ausschuss tätig sind, sind Männer, 31% Frauen. Die ÖVP hat fünf Männer und eine Frau entsendet, unter den fünf Abgeordneten der SPÖ sind drei Männer und zwei Frauen.

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Österreichischen Nationalrats hat 26 Mitglieder von denen 61% männlich und 39% weiblich sind. Bei der SPÖ und bei den Grünen sind die Stellen nach Geschlecht bereits paritätisch besetzt.

Gleichbehandlungsausschuss

Der Gleichbehandlungsausschuss des Österreichischen Nationalrates hat 26 Mitglieder und die Vorsitzende ist eine Frau. Unter den Mitgliedern sind 19% Männer und 81% Frauen. Dies ist der einzige Ausschuss, der hier betrachtet wurde, mit einem so hohen Frauenanteil. Unter den Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern befinden sich drei Bauernbundabgeordnete.

Familienausschuss

Im Familienausschuss des Österreichischen Nationalrates sind 20 Mitglieder bzw. 77% Frauen und 23% der Mitglieder sind männlich. Der Ausschuss wird auch von einer Frau geleitet. Bei den Ersatzmitgliedern sind 14 männliche und 12 weibliche Mitglieder nominiert.

Es zeigt sich, dass die Vertretungsstärke von Frauen in einem Ausschuss vielfach mit dessen politischem Gewicht korrespondiert. In Ausschüssen, denen stets hohe politische Bedeutung zukommt, z.B. Finanzen, Budget, Soziales, sind Frauen im Allgemeinen zu einem viel geringeren Ausmaß vertreten. Je größer die inhaltliche und sachliche Distanz eines Ausschusses zu den politischen Zentralbereichen ist, umso häufiger sind Frauen in diesen Ausschüssen vertreten (Neyer 1991, 305).

3.2.2 Frauen im österreichischen Bundesrat

Der Bundesrat ist die zweite Kammer des Parlaments und repräsentiert die Länder. Die Wahl der Mitglieder des Bundesrats und ihrer Ersatzmitglieder erfolgt durch den Landtag. Entscheidend für die Wahl der Bundesräte ist die Fraktionsstärke in den Landtagen, wobei der zweitstärksten Partei im Landtag mindestens ein Bundesratssitz zukommen muss.

Das Land mit der größten Bürgerzahl entsendet zwölf Mitglieder in den Bundesrat, jedes andere Bundesland im Verhältnis dazu die entsprechende Anzahl von Abgeordneten, jedoch mindestens drei (Niederösterreich 12; Wien, Oberösterreich je 11; Steiermark 10; Kärnten, Tirol je 5; Salzburg 4; Burgenland, Vorarlberg je 3). Derzeit hat der Bundesrat insgesamt 62 Mitglieder (Wolfgruber 1997). Der/die Präsident/in des Bundesrates wird im Halbjahresturnus von den Ländern - diese in alphabetischer Reihenfolge - gestellt. Zurzeit ist eine Frau Präsidentin des Bundesrates.

Die 62 Abgeordneten des Bundesrates setzen sich zu 73% aus Männern und zu 27% aus Frauen zusammen. ÖVP und SPÖ kommen annähernd an die 30%-Quote bei den Frauen, die FPÖ hat nur männliche Abgeordnete entsandt, bei den Grünen sind drei ihrer vier Abgeordneten weiblich.

Tabelle 11: Mitglieder des Bundesrates gegliedert nach Parteizugehörigkeit und Geschlecht (absolut und in %) 2005

Partei	Abgeordnete zum Österreichischen Bundesrat 2005					
	Gesamt	Männer		Frauen		
		Abs.	in %	Abs.	in %	
ÖVP	26	21	80,8	5	19,2	
SPÖ	29	20	69,0	9	31,0	
FPÖ ¹	3	3	100,0	-	-	
Grüne	4	1	25,0	3	75,0	
Gesamt	62	45	72,6	17	27,4	

¹ Die ehemaligen Abgeordneten der FPÖ sind jetzt ohne Fraktionszugehörigkeit.

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005

Vom Bundesland Niederösterreich wurden jeweils 6 männlich und 6 weibliche Abgeordnete in den Bundesrat entsandt. Die großen Bundesländer Oberösterreich und Steiermark haben beide nur eine weibliche Abgeordnete im Bundesrat und 10 bzw. 8 männliche Abgeordnete. Auch im Bundesland Wien ist nur ein Viertel der Abgeordneten weiblich, wobei die SPÖ jeweils drei Männer und drei Frauen entsendet hat. Bei den Abgeordneten nach Bundesländern zeigt sich, dass nur die ÖVP in Niederösterreich sowie die SPÖ in Wien etwa zu gleichen Teilen Männer und Frauen nominiert haben. Derzeit gehören vier Vertreter/-innen des Bauernbundes dem Bundesrat an, darunter ist eine Frau.

Tabelle 12: Mitglieder des Bundesrates gegliedert nach Bundesland, Parteizugehörigkeit und Geschlecht (absolut) 2005

Bundesland	Abgeordnete zum Österreichischen Bundesrat 2005									
	Gesamt		ÖVP		SPÖ		FPÖ ¹		Grüne	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	3	-	1	-	2	-	-	-	-	-
Kärnten	3	1	-	-	1	1	2	-	-	-
NÖ	6	6	3	4	3	1	-	-	-	1
OÖ	10	1	5	-	5	-	-	-	-	1
Salzburg	3	1	2	-	1	1	-	-	-	-
Steiermark	7	2	4	-	3	2	-	-	-	-
Tirol	3	2	2	1	1	-	-	-	-	1
Vorarlberg	3	-	2	-	1	-	-	-	-	-
Wien	7	4	2	-	3	4	1	-	1	-
Gesamt	45	17	21	5	20	9	3	-	1	3

¹ Die ehemaligen Abgeordneten der FPÖ sind jetzt ohne Fraktionszugehörigkeit

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005

Frauen im Präsidium

Unter den 160 Präsident/-innen bzw. Vorsitzenden des Bundesrates seit 1920 waren acht Frauen, einige von ihnen übten diese Funktion über mehrere Perioden aus. Die erste Frau war Olga Rudel-Heynek von der CSP (Christlich-Soziale Partei), die 1928 in diese Funktion gewählt wurde. Die ÖVP stellte bis jetzt vier und die SPÖ ebenfalls vier Präsidentinnen des Bundesrates. Im Jahr 1953 wurde Johanna Bayer für eine Periode Präsidentin des Bundesrates. Sie war zwischen 1938-1942 Vorstand der Landfrauenabteilung der Landesbauernschaft Steiermark und ab 1960 Abteilungsleiterin in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark und engagierte sich in der Österreichischen Frauenbewegung Steiermark. Derzeit gibt es sowohl eine weibliche Präsident/-in als auch eine weibliche Vizepräsident/-in.

Frauen in den Ausschüssen

Im österreichischen Bundesrat gibt es derzeit 20 Ausschüsse, von denen lediglich vier Ausschüsse von Frauen geleitet werden. Es sind dies:

- ◆ Ausschuss für Frauenangelegenheiten
- ◆ Gesundheitsausschuss
- ◆ Ausschuss für soziale Sicherheit
- ◆ Generationen und Konsumentenschutz, Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie.

Hinsichtlich der Verteilung von Frauen und Männern in den ausgewählten Ausschüssen lässt sich sagen, dass Frauen vor allem im Ausschuss für Frauenangelegenheiten und im Ausschuss für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz die Mehrzahl der Mitglieder darstellen. Im EU-Ausschuss und im Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie im Finanzausschuss liegt der Anteil der Frauen lediglich zwischen 14% und 29%.

Tabelle 13: Ausschussleitungen des Bundesrates gegliedert nach Parteizugehörigkeit und Geschlecht 2005

Partei	Ausschüsse des Bundesrates 2005		
	Gesamt	Männer	Frauen
ÖVP	9	7	2
SPÖ	10	9	1
FPÖ	-	-	-
Grüne	1	-	1
Gesamt	20	16	4

Quelle: <http://www.parlinkom.gvat>, Dezeber 2005

Tabelle 14: Mitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Bundesrates nach Fraktion und Geschlecht 2005

Ausschüsse	Mitglieder 2005							
	ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
EU-Ausschuss	5	1	7	-	-	-	-	1
Finanzausschuss	4	2	7	-	-	-	-	1
A. f. Frauenangelegenheiten	2	4	-	7	-	-	-	1
A. f. Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	5	1	5	2	-	-	-	1
A. f. soziale Sicherheit	5	1	2	5	-	-	-	1

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005**Tabelle 15: Ersatzmitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Bundesrates nach Fraktion und Geschlecht 2005**

Ausschüsse	Ersatzmitglieder 2005							
	ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
EU-Ausschuss	5	1	2	5	-	-	1	-
Finanzausschuss	5	1	4	3	-	-	1	-
A. f. Frauenangelegenheiten	5	1	6	1	-	-	-	1
A. f. Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	5	1	6	1	-	-	1	-
A. f. soziale Sicherheit	5	1	7	-	-	-	-	1

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005

Resümee Frauen im österreichischen National- und Bundesrat

Im österreichischen Nationalrat hat der Frauenanteil mittlerweile bereits eine kritische Masse von 33% erreicht. Dieser Anstieg an weiblichen Mandatarinnen wäre ohne das Engagement der Zweiten Frauenbewegung nicht möglich gewesen. Auch die Etablierung von neuen Parteien und deren hohen Anspruch an Emanzipation und Gleichheit der Bürger/-innen in den 1980er und 1990er Jahren hat auf die bestehenden Parteien Druck ausgeübt, den Frauenanteil unten den Abgeordneten zu erhöhen. Manche Parteien haben sich mehr oder weniger verbindliche Quotenregelungen auferlegt - 50% Quote bei den Grünen, unverbindliche 40% bei der SPÖ – die anderen Parteien wie die ÖVP und die FPÖ haben keine Frauenquoten festgelegt.

Da die Detailarbeit im Nationalrat und im Bundesrat meist in den Ausschüssen erfolgt, ist es für die Betrachtung der Geschlechterverhältnisse und deren Einflussnahme auf die Gesetzgebung auf Bundesebene von großem Interesse, in welchen Ausschüssen und in welcher Anzahl Frauen dort vertreten sind. Für die gegenständliche Studie waren vor allem jene Ausschüsse von Bedeutung, die sich mit The-

men der Agrarpolitik, ländliche Entwicklung und Geschlechtergleichstellung befassen. Im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates sind lediglich 19% der Mitglieder Frauen. Es zeigt sich hier etwa, dass die vom Bauernbund nominierten beiden weiblichen Nationalratsabgeordneten - unter insgesamt 21 nominierten Abgeordneten des Nationalrates - nicht im Landwirtschaftsausschuss als Mitglieder vertreten sind, sondern lediglich Ersatzmitglieder sind. Sie sind im Familienausschuss, im Gleichstellungsausschuss und im Sozialausschuss vertreten. Dies deutet darauf hin, dass die agrarpolitischen Fragestellungen im Parlament vorwiegend von den Männern behandelt werden.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass der Anteil der vom Bauernbund⁸¹ entsandten Nationalrät/-innen, im Vergleich zum Anteil der von ihnen vertretenen Berufsgruppe in der Bevölkerung, überdurchschnittlich hoch ist. Im Nationalrat sind insgesamt 21 Abgeordnete des Bauernbundes - zwei davon sind Frauen - das sind 11% aller Nationalrät/-innen und 27% aller ÖVP-Nationalrät/-innen. Es ist auch hervorzuheben, dass im Hauptausschuss des Nationalrates sehr viele Vertreter des Bauernbundes, nämlich fünf männliche Abgeordnete von insgesamt 32 vertreten sind.

Im Umweltausschuss, im Unterausschuss für europäische Angelegenheiten und im Ausschuss für Arbeit und Soziales sind zwischen 30 - 40% Frauen vertreten, im Gleichbehandlungs- und Familienausschuss sind mehr Frauen vertreten als Männer.

In Hinblick auf die Einflussnahme von Frauen auf die Gesetzgebung ist, neben dem Geschlechterverhältnis im Nationalrat, auch das Eingebundensein in außerparlamentarische Entscheidungsstrukturen von wesentlicher Bedeutung. In diesen sozialpartnerschaftlichen Gremien und anderen Interessenorganisationen (wie z.B. der Raiffeisenverband), werden vielfach politische Entscheidungen vorbereitet, vorverhandelt und beeinflusst. Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden (Pkt. 3.4), bestätigt sich auch hier, dass die Entscheidungen über die österreichische Agrarpolitik und die Politik für die ländliche Entwicklung im Wesentlichen von Männern gefällt werden.

Im österreichischen Bundesrat ist der Frauenanteil an den Abgeordneten geringer als im österreichischen Nationalrat, er liegt derzeit bei 27%. Hinsichtlich der Ausschussleitungen im Bundesrat lässt sich sagen, dass lediglich vier der insgesamt 20 Ausschüsse von Frauen geleitet werden. In den ausgewählten Ausschüssen, die für die Politikbereiche Agrarpolitik, ländliche Entwicklung und Geschlechtergleichstellung relevant sind, zeigt sich, dass der Frauenanteil umso niedriger ist, je näher der Bezug zu wirtschaftspolitischen Fragen ist, und umso höher ist, wenn es um soziale Themen geht.

81. Der Österreichische Bauernbund ist eine Teilorganisation der ÖVP.

3.2.3 Frauen in den österreichischen Landtagen

Laut bundesstaatlichem Prinzip haben auch die Länder eine eigene Gesetzgebung. Die Gesetzgebungsorgane der Länder sind die Landtage. Im Gegensatz zur Bundesgesetzgebung ist die Landesgesetzgebung nach dem Einkammersystem aufgebaut. Die Länder können die Landesverfassungsgesetze im Wesentlichen frei regeln, sie dürfen dabei aber nicht gegen Vorschriften des Bundesverfassungsgesetzes verstoßen. Der Parlamentarismus auf Ebene der neun Bundesländer weist formal in struktureller und funktionaler Hinsicht ein hohes Maß an Homogenität auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zentrale Bereiche - wie die Prinzipien des Wahlrechts, die Rechtsstellung der Abgeordneten, der Weg der Gesetzgebung und die Beschlusserfordernis für ein Landesverfassungsgesetz bundesverfassungsrechtlich vorgegeben sind (Wolfgruber 1997). Der Landtag⁸² ist ein allgemeiner Vertretungskörper.

Die Zahl der Mitglieder der Landtage ist verschieden, z.B. Wien: 100, Niederösterreich: 56, Vorarlberg: 36. In den Landtagen von Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sitzen je 36 Abgeordnete, für Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark beträgt deren Anzahl 56 und für Wien 100. Eine Legislaturperiode dauert in Oberösterreich sechs, in den übrigen Bundesländern fünf Jahre (Wolfgruber 1997, 833).

Die Entwicklung der Frauenanteile unter den Landtagsabgeordneten in den einzelnen Bundesländern zeigt einen langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg (Steininger 2006, 259). Gab es 1996 noch zwei Bundesländer mit einem Frauenanteil unter 10% (Burgenland und Tirol), so lag der Mindestanteil an weiblichen Landtagsabgeordneten 1999 bei 17 Prozent (Burgenland) In allen neun Landtagen kam es zwischen 1996 und 1999 sowie 2005 zu einer Erhöhung des Frauenanteils. Oberösterreich und Wien bewegen sich bereits auf einen 40% Anteil an weiblichen Landtagsabgeordneten zu. Hingegen liegen im Burgenland, in Kärnten und in Niederösterreich die Anteile von Frauen im Landtag noch immer unter 20%. In den übrigen Bundesländern liegt der Anteil um die 30% was auch dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Der Landtag wird allgemein als Sprungbrett in die Bundespolitik gesehen (Hofer und Wolfgruber 1999; Steininger 2000). Daher ist der Anstieg der weiblichen Abgeordneten in den österreichischen Landtagen als positives Zeichen zu sehen.

82. Als ständige Geschäftsstelle des Landtages, seiner Ausschüsse, der Präsidenten und der Präsidialkonferenz fungiert in allen Bundesländern die Landtagsdirektion bzw. -kanzlei, deren Personal die Landesregierung zu stellen hat und die im wesentlichen administrative Zuarbeit leistet (Wolfgruber 1997, 834).

Tabelle 16: Weibliche Landtagsabgeordnete in den österreichischen Bundesländern in Prozent in den Jahren 1996, 2000 und 2005

Bundesland	Abgeordnete insgesamt	Davon Frauen in % 1996	Davon Frauen in % 2000	Davon Frauen in % 2005
Burgenland	36	8	17	25
Kärnten	36	17	19	19
Niederösterreich	56	13	18	17
Oberösterreich	56	21	27	36
Salzburg	36	25	33	31
Steiermark	56	18	21	27
Tirol	36	8	17	31
Vorarlberg	36	22	25	33
Wien	100	32	37	38
Gesamt	448	18	24	29

Quellen: Steininger (2006, 259); Internet-Seiten der Landtage der österreichischen Bundesländer, Dezember 2005

Frauen im Präsidium der österreichischen Landtage

Den Präsidien der Landtage der österreichischen Bundesländer stehen acht Präsidenten und eine Präsidentin vor. Bei den 2. und 3. Präsident/-innen wurden fast paritätische Verhältnisse in Hinblick auf die Geschlechterverteilung erreicht (jeweils fünf Männer und vier Frauen).

Tabelle 17: Präsident/-innen der Landtage der österreichischen Bundesländer nach Fraktion und Geschlecht 2005

Bundesland	Präsident/innen der Landtage der österreichischen Bundesländer 2005							
	1. Präsident/in		2. Präsident/in		3. Präsident/in		Gesamt	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	1	-	1	-	1	-	3	-
Kärnten	1	-	1	-	1	-	3	-
Niederösterreich	1	-	1	-	1	-	3	-
Oberösterreich	-	1	-	1	-	1	-	3
Salzburg	1	-	1	-	-	1	2	1
Steiermark	1	-	-	1	-	1	1	2
Tirol	1	-	1	-	1	-	3	-
Vorarlberg	1	-	-	1		1	1	2
Wien	1	-	-	1	1	-	2	1
Gesamt	8	1	5	4	5	4	18	9

Quelle: Internetseiten der österreichischen Bundesländer, Dezember 2005

In den österreichischen Landtagen gibt es acht männliche Präsidenten (4 SPÖ, 3 ÖVP, 1 FPÖ⁸³) und eine weibliche Landtagspräsidentin in Oberösterreich (ÖVP). Unter den 2. Landtagspräsident/-innen sind vier Frauen (2 ÖVP, 2 SPÖ) und unter den 3. Landtagspräsident/-innen ebenfalls (2 SPÖ, 1 ÖVP, 1 Grüne).

Tabelle 18: Verteilung der Landtagsabgeordneten der einzelnen Bundesländer absolut nach Fraktion und Geschlecht 2005

Bundesland	Abgeordnete zu den Landtagen der österreichischen Bundesländer 2005												
	Ges.	ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne		KPÖ		Gesamt	
		♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	36	11	2	14	5	1	1	1	1	-	-	27	9
Kärnten ¹	36	4	-	11	3	13	3	1	1	-	-	29	7
Niederösterreich	56	26	5	15	4	2	-	2	2	-	-	45	11
Oberösterreich	56	18	7	13	9	3	1	2	3	-	-	36	20
Salzburg	36	12	2	10	7	2	1	1	1	-	-	25	11
Steiermark	56	21	3	17	8	-	-	1	2	2	2	41	15
Tirol	36	14	6	7	2	2	-	2	3	-	-	25	11
Vorarlberg	36	15	6	4	2	3	2	2	2	-	-	24	12
Wien	100	14	4	32	23	11	2	5	9	-	-	62	38
Gesamt	448	135	35	123	63	37	10	17	24	2	2	314	134

¹ Ein FPÖ Abgeordneter ist nun freier Abgeordneter.

Quelle: Internetseiten der Landesregierungen, Dezember 2005

Zusammengefasst lässt sich sagen:

- ◆ bei der ÖVP sind 20% der Landtagsabgeordneten in den österreichischen Bundesländern Frauen und 80% Männer. Die höchsten Frauenanteile haben Tirol (30%), Vorarlberg (29%) und Oberösterreich (28%). In allen übrigen Bundesländern liegt der Anteil unter 20%. Niederösterreich mit insgesamt 31 ÖVP-Abgeordneten hat lediglich 16% Frauen entsandt.
- ◆ bei der SPÖ liegt der Frauenanteil in den Landtagen bereits bei 35%. In fünf Bundesländern liegt der Frauenanteil bei über 40% (Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien). Am niedrigsten ist er im Burgenland und in Niederösterreich.
- ◆ bei der FPÖ liegt der durchschnittliche Anteil von Frauen in den österreichischen Landtagen bei 24,3%.
- ◆ bei den Grünen sind mehr Frauen als Männer Landtagsabgeordnete, nämlich insgesamt 55,5%.

83. Nach der Abspaltung des BZÖ von der FPÖ im April 2005 heißt nun die Kärntner Landtagsfraktion „Freiheitliche Fraktion“. Ein Abgeordneter, der der FPÖ weiterhin angehört, ist freier Abgeordneter.

Tabelle 19: Klubobleute der Landtagsklubs in den österreichischen Bundesländern nach Fraktion und Geschlecht 2005

Klubobleute der Landtagsklubs der Österreichischen Bundesländer 2005												
	ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne		KPÖ		Gesamt	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	1	-	1	-	1	-	-	1	-	-	3	1
Kärnten ¹	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	3	-
Niederösterreich ²	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	2	1
Oberösterreich	1	-	1	-	1	-	1	-	-	-	4	-
Salzburg ³	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	2	1
Steiermark	1	-	1	-	-	-	-	1	1	-	3	1
Tirol	1	-	1	-	1	-	1	-	-	-	4	-
Vorarlberg	1	-	-	1	1	-	1	-	-	-	3	1
Wien	1	-	1	-	1	-	-	1	-	-	3	1
Gesamt	8	1	8	1	7	-	3	4	1	-	27	6

¹ Grüne keine Klubstärke in Kärnten.

² Freiheitliche keine Klubstärke in Niederösterreich.

³ Grüne keine Klubstärke in Salzburg.

Quelle: Internetseiten der Landesregierungen, Dezember 2005

Es gibt erst wenige Frauen unter den Klubobleuten der Landtagsklubs in Österreich. Von der ÖVP wird eine Klubofrau in Salzburg gestellt, die SPÖ hat in Vorarlberg eine weibliche Klubvorsitzende. Die Grünen zählen vier Klubofrauen in ihren Reihen - Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien.

Frauen in den Ausschüssen

In Folge soll in ausgewählten Ausschüssen der Landtage der neun österreichischen Bundesländer das Geschlechterverhältnis ermittelt werden. Die Auswahl erfolgte in Hinblick auf die Bedeutung der Ausschüsse für die Politikfelder Agrarpolitik, ländliche Entwicklungspolitik und Gleichstellungspolitik. Die Ausschüsse sind in den Bundesländern oft unterschiedlich gestaltet, was eine einheitliche Darstellung und auch eine Zusammenschau erschwert. Falls vorhanden werden für alle Bundesländer der Hauptausschuss, der Agrarausschuss, der Ausschuss für Europäische Integration, der Umweltausschuss sowie der Gleichbehandlungsausschuss betrachtet.

Wie die folgende Tabelle zeigt, werden die Ausschussvorsitze in den Landtagen der einzelnen Bundesländer in den überwiegenden Fällen von Männern geleitet. In den insgesamt 110 Ausschüssen haben in lediglich 25 Ausschüssen Frauen den Vorsitz (6 ÖVP, 17 SPÖ, 1 FPÖ, 1 ohne Fraktion), d.h. 77% der Ausschüsse in den österreichischen Landtagen werden von Männern geführt. In den Landtagen haben in der SPÖ dreimal so viele Frauen wie in der ÖVP einen Ausschussvorsitz inne.

Tabelle 20: Geschlechterverhältnis der Ausschussvorsitzenden in den österreichischen Landtagen; von Frauen geleitete Ausschüsse 2005

Bundesland	Landtagsausschüsse 2005			
	Ges.	Leitung		von Frauen geleitet
		♂	♀	
Burgenland	11	10	1	Umweltausschuss (SPÖ)
Kärnten	9	8	1	Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt (SPÖ)
Niederösterreich	13	10	3	Kulturausschuss (ÖVP) Wirtschafts- und Sozialausschuss (SPÖ) Finanzausschuss (ÖVP)
Oberösterreich	16	12	4	Sozialausschuss (SPÖ) Kulturausschuss (ÖVP) Ausschuss für Frauenangelegenheiten (SPÖ) Ausschuss für Petitionen und Rechtsbereinigungen (SPÖ)
Salzburg	10	6	4	Finanzausschuss (SPÖ) Finanzüberwachungsausschuss (FPÖ) Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss (SPÖ) Sozial- und Gesundheitsausschuss (SPÖ)
Steiermark	16	11	5	Ausschuss für Generationen und Familie (ÖVP) Ausschuss für Gesundheit (SPÖ) Ausschuss für Kultur & Sport (SPÖ) Ausschuss für Notsituationen (ÖVP) Ausschuss für Soziales und Kindergärten (SPÖ)
Tirol	10	9	1	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (SPÖ)
Vorarlberg	13	10	3	Sozialpolitischer Ausschuss (keine Fraktion) Sportausschuss (ÖVP) Volksanwaltsausschuss (SPÖ)
Wien ¹	9	8	1	Gesundheit und Soziales (SPÖ)
Gesamt	110	85	25	

1) In Wien ohne Kommissionen und ohne Gremien der KFA.

Quelle: Internetseiten der Landtage in den Bundesländern, Dezember 2005

Frauen in den Ausschüssen des Burgenländischen Landtages

Im Hauptausschuss und im Agrarausschuss ist jeweils nur eine Frau vertreten. In den Ausschüssen für Europäische Integration, Umwelt und Soziales erreicht der Frauenanteil 40-50%. Im Burgenländischen Landtag wird ein Ausschuss – der Umweltausschuss – von einer Frau (SPÖ) geleitet.

Tabelle 21: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Bgld. Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder 2005

Ausschüsse im Burgenl. Landtag	Vorsitz		Mitglieder		Ersatzmitglieder	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Hauptausschuss	1	-	8	1	7	2
Agrarausschuss	1	-	9	1	9	1
Ausschuss für Europäische ¹	1	-	6	4	7	3
Umweltausschuss	-	1	6	4	9	1
Sozialausschuss	-	1	5	5	9	1

¹ Ausschuss für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Quelle: <http://www.burgenland.at>, Dezember 2005

Frauen in den Ausschüssen des Kärntner Landtages

Die Ausschüsse im Kärntner Landtag, in denen die agrarischen Belange und jene der EU behandelt werden, sind ausschließlich mit Männern besetzt. Im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport sind vermehrt Frauen vertreten.

Tabelle 22: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Kärntner Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005

Ausschüsse im Kärntner Landtag	Vorsitz		Mitglieder	
	♂	♀	♂	♀
Ausschuss f. Gemeinden und ... ¹	-	1	5	2
Ausschuss für Land- ²	1	-	7	-
Ausschuss f. Rechts- ³	1	-	7	-
Ausschuss f. Familie ⁴	1	-	4	3

¹ Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt

² Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung und Nationalparks

³ Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa

⁴ Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport

Quelle: <http://www.ktn.gvat>, Dezember 2005

Frauen in den Ausschüssen des Niederösterreichischen Landtages

Im Landwirtschaftsausschuss sind unter den zehn Mitgliedern zwei Frauen (1 ÖVP, 1 Grüne) zu finden. Von den 10 Mitgliedern gehören vier dem Bauernbund an. Im Umwelt- und Europausschuss sind ebenfalls nur 20% Frauen Mitglieder, im Sozialausschuss jedoch, sind gleich viele Frauen wie Männer vertreten.

Tabelle 23: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Niederösterreichischen Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005⁸⁴

Ausschüsse im NÖ Landtag ¹	Vorsitz		Mitglieder		Ersatzmitglieder	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Landwirtschafts-Ausschuss	1	-	8	2	8	2
Europa ¹ - und EU-Erweiterungsfragen-Ausschuss	1	-	8	2	7	3
Umweltausschuss	1	-	8	2	6	4
Sozialausschuss	-	1	5	5	7	3

¹ Im Niederösterreichischen Landtag gibt es keinen Hauptausschuss. Betreffende Agenden werden dem Verfassungsausschuss zugewiesen.

² Europa- und EU-Erweiterungsfragen-Ausschuss

Quelle: <http://www.noel.gv.at>, Dezember 2005

Frauen in den Ausschüssen des Oberösterreichischen Landtages

Von den 25 ÖVP-Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtages sind 7 oder 28% vom Bauernbund nominiert. Von den 16 Ausschüssen des Landtages von Oberösterreich werden vier von Frauen geleitet, nämlich der Sozialausschuss (SPÖ), Kulturausschuss (ÖVP), der Ausschuss für Frauenangelegenheiten (SPÖ) und der Ausschuss für Petitionen und Rechtsbereinigungen (SPÖ). Die Agenden der Agrarpolitik und der Landwirtschaft werden vom Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten wahrgenommen. Jene der Raumordnung vom Bauausschuss. Im Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten sind unter den 13 Mitglieder vier Frauen (2 ÖVP, 2 SPÖ). Die Landesbäuerin von Oberösterreich (Bauernbund) als hier weibliches Mitglied vertreten. Im Ausschuss für Frauenangelegenheiten sind alle drei Mandatarinnen des Bauernbundes Mitglieder.

Tabelle 24: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Oberösterreichischen Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005

Ausschüsse im OÖ Landtag	Vorsitz		Mitglieder	
	♂	♀	♂	♀
Ausschuss f. volksw. Angelegenheiten	1	-	8	5
Ausschuss für Frauenangelegenheiten	-	1	2	11
Ausschuss für EU-Angelegenheiten	1	-	9	4
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	1	-	10	3
Bauausschuss ¹	1	-	11	2

¹ In diesem Ausschuss werden die Agenden der Raumordnung behandelt.

Quelle: <http://www.oberoesterreich.gv.at>, Dezember 2005

84. Es ist grundsätzlich anzumerken, dass auch von Obmännern auf der Homepage gesprochen wird, auch wenn der Vorsitz von Frauen geführt wird.

Frauen in den Ausschüssen des Salzburger Landtages

Fünf der ÖVP-Abgeordneten des Salzburger Landtages sind Bauernbundmitglieder. Im Allgemeinen sind Frauen in den Ausschüssen des Salzburger Landtages im Durchschnitt etwa zu 20% vertreten. Im Landwirtschaftsausschuss sind fünf Frauen vertreten. Das ist im Österreich-Vergleich eine bemerkenswert hohe Anzahl.

Tabelle 25: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Salzburger Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz⁸⁵ und Mitglieder 2005

Ausschüsse im Salzburger Landtag	Vorsitz		Mitglieder	
	♂	♀	♂	♀
Landwirtschaftsausschuss	1	-	6	5
Ausschuss f. RO, Umweltschutz u. Verkehr	1	-	8	3
Europa-Integrationsausschuss	1	-	6	5
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-	1	6	5

Quelle: <http://www.salzburg.gv.at>, Dezember 2005

Frauen in den Ausschüssen des Steirischen Landtages

Im Steirischen Landtag werden fünf der 16 Ausschüsse von Frauen geleitet. In diesen Ausschüssen werden ausschließlich soziale und kulturelle Fragen behandelt. Im Ausschuss für Agrarpolitik sind ein Viertel der Mitglieder Frauen. Für den Ausschuss für Gemeinden und Raumordnung wurde nur eine Frau nominiert, in den übrigen hier dargestellten Ausschüssen schwankt die Zahl der Frauen beträchtlich. Im Ausschuss Soziales sind zu etwa zwei Drittel Frauen vertreten, während im Europaausschuss nur zu einem Drittel Frauen nominiert wurden.

Tabelle 26: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Steirischen Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005

Ausschüsse im Steirischen Landtag	Vorsitz		Mitglieder		Ersatzmitglieder	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Ausschuss für Agrarpolitik	1	-	8	3	8	3
Ausschuss für Gemeinden ¹	1	-	10	1	8	3
Ausschuss für Europäische ²	1	-	7	4	10	1
Ausschuss für Soziales ³	1	-	4	7	7	4

¹ Ausschuss für Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

² Ausschuss für Europäische Integration und Entwicklungspolitik

³ Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Quelle: <http://www.steiermark.at>, Dezember 2005

85. Es wird immer Vorsitzender geschrieben, auch wenn eine Frau den Vorsitz führt!

Frauen in den Ausschüssen des Tiroler Landtages

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Landwirtschaftsausschuss und jenem Ausschuss, der für Raumordnungsfragen zuständig ist, nur Männer vertreten sind. Im Ausschuss für Föderalismus und Europäische Integration hingegen sind Frauen und Männer fast paritätisch vertreten.

Tabelle 27: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Tiroler Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005

Ausschüsse im Tiroler Landtag	Vorsitz		Mitglieder	
	♂	♀	♂	♀
Ausschuss für Land- u. Forstwirtschaft ¹	1	-	9	-
Ausschuss für Rechts- ²	1	-	9	-
Ausschuss für Föderalismus ... ³	1	-	5	4
Ausschuss für Arbeit ⁴	-	1	4	5

¹ Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt

² Ausschuss für Föderalismus und Europäische Integration

³ Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Bauangelegenheiten

⁴ Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Quelle: <http://www.tirol.gv.at>, Dezember 2005

Frauen in den Ausschüssen des Vorarlberger Landtages

Im Landwirtschaftlichen Ausschuss des Vorarlberger Landtages sind vier von 14 Mitgliedern Frauen. In den anderen, hier vorgestellten Ausschüssen bewegt sich der Anteil an weiblichen Abgeordneten zwischen 23% und 46%.

Tabelle 28: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Vorarlberger Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005

Ausschüsse im Vorarlberger Landtag	Vorsitz		Mitglieder	
	♂	♀	♂	♀
Landwirtschaftlicher A.	1	-	10	4
Europa-Ausschuss	1	-	10	3
Umweltausschuss	1	-	8	6
Sozialpolitischer A.	-	1	7	6

Quelle: <http://www.vorarlberg.gv.at>, Dezember 2005

Frauen in den Ausschüssen des Wiener Landtages

Im Wiener Landtag bzw. im Wiener Gemeinderat ist liegt der Anteil der Frauen an den Abgeordneten bei 40%, wobei die Grünen (64%) und die SPÖ (32%) den prozentmäßig höchsten Frauenanteil haben. In den hier vorgestellten Ausschüssen hat der Ausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentIn-

nenschutz und Personal sind doppelt so viele Frauen wie Männer vertreten. Bei den übrigen Ausschüssen - Finanzen, Stadtentwicklung, Umwelt - liegen die Anteile der Frauen zwischen 19% und 31%.

Tabelle 29: Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Wiener Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005

Ausschüsse im Wiener Landtag ¹	Vorsitz		Mitglieder	
	♂	♀	♂	♀
Ausschuss für Finanzen ²	1	-	13	3
Ausschuss für Stadtentwicklung ³	1	-	13	3
Ausschuss für Umwelt	1	-	11	5
Ausschuss für Integration ⁴	1	-	5	11

¹ Im Wiener Landtag gelten dieselben Ausschussstrukturen wie im Wiener Gemeinderat zuzüglich Ständiger Ausschuss, Unvereinbarkeitssausschuss sowie Immunitätskollegium.

² Gemeinderatsausschuss – Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke

³ Gemeinderatsausschuss – Stadtentwicklung und Verkehr

⁴ Gemeinderatsausschuss – Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal

Quelle: <http://www.wien.gv.at>

Resümee Frauen in den österreichischen Landtagen

Die Entwicklung der Frauenanteile unter den Landtagsabgeordneten in den einzelnen Bundesländern zeigt einen kontinuierlichen Anstieg. In allen neun Landtagen kam es zwischen 1996 und 1999 sowie 2005 zu einer Erhöhung des Frauenanteils, wobei Oberösterreich und Wien sich bereits auf einen 40% Anteil an weiblichen Landtagsabgeordneten zu bewegen. Hingegen liegen im Burgenland, in Kärnten und in Niederösterreich die Anteile von Frauen im Landtag noch immer unter 20%. In den übrigen Bundesländern liegt der Anteil um die 30% was auch dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Der Landtag wird allgemein als Sprungbrett in die Bundespolitik gesehen und daher ist der Anstieg der weiblichen Abgeordneten in den österreichischen Landtagen als positives Zeichen zu sehen. Der Frauenanteil ist bei den Grünen mit 55,5% und bei der SPÖ in den Landtagen mit 35% am höchsten, in der ÖVP liegt er unter 20%. Derzeit gibt es lediglich eine Landtagspräsidentin in Oberösterreich, bei den Klubobleuten ist die Situation ähnlich. Hier sind unter den 33 Klubobleuten 6 Frauen zu finden, wobei alleine die Grünen in vier Bundesländern Frauen als Klubobfrauen eingesetzt haben. Die Ausschussstrukturen sind in den einzelnen Bundesländern oft unterschiedlich gestaltet, was eine Zusammenschau erschwert. Hinsichtlich der Ausschussleitungen lässt sich sagen, dass lediglich 23% der Ausschüsse von Frauen geleitet werden, wobei weibliche Abgeordnete der SPÖ dreimal so viele Ausschussvorsitze innehaben wie weibliche ÖVP-Abgeordnete. In den hier betrachteten Ausschüssen lässt sich sagen, dass in den meisten Bundesländern wenige Frauen als Mitglieder in den Ausschüssen für Land- und Forstwirtschaft vertreten sind, eine Ausnahme bildet Salzburg, wo zu 45% Frauen vertreten sind. In den Sozial- und Arbeitsausschüssen liegt der Anteil der Frauen beträchtlich höher.

3.3 Frauen in der österreichischen Verwaltung

Im folgenden Abschnitt wird die Position der Frauen in der österreichischen Verwaltung analysiert. Österreich hat sich im Rahmen von drei Ministerratsbeschlüssen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming verpflichtet und in den österreichischen Bundesländern gibt es bereits Erklärungen zur Implementierung von Gender Mainstreaming. Aufgrund der maßgeblichen Zuständigkeit des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für agrarpolitische Fragen und für die Entwicklung des ländlichen Raumes wird dieses Ministerium als Beispiel für den Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung herangezogen. Weiters werden Bemühungen der einzelnen Bundesländerverwaltungen in diesem Kontext dargestellt.

3.3.1 Frauen in der Bundesverwaltung

Die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes führen in Österreich - soweit nicht der Bundespräsident zuständig ist - die Bundesregierung, der Bundeskanzler und die einzelnen Bundesminister. Bundeskanzler, Vizekanzler und die übrigen Bundesminister bilden in ihrer Gesamtheit die Bundesregierung als Kollegialorgan, deren Vorsitzender der Bundeskanzler ist. Er kann aber den übrigen Mitgliedern in dieser Funktion keine Anordnungen geben. Die Bundesminister sind als oberste Organe weisungsfrei. Die Bundesregierung fasst ihre Beschlüsse im Ministerrat, hier herrscht das Prinzip der Einstimmigkeit. Alle Mitglieder der Bundesregierung sind Bundesminister - auch der Bundeskanzler und der Vizekanzler. Die Bundesregierung unterliegt der Kontrolle durch den Nationalrat - politische; rechtliche und finanzielle Kontrolle (Singer und Frank 2004). Derzeit umfasst die österreichische Bundesregierung 12 Bundesminister/-innen, jeweils sechs Männer und sechs Frauen⁸⁶. Damit besteht das erste Mal eine nach Geschlecht paritätisch zusammengesetzte Regierung. Die Ressorts der Ministerinnen sind folgende (<http://www.bka.gv.at>):

- ◆ Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- ◆ Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
- ◆ Bundesministerin für Justiz
- ◆ Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
- ◆ Bundesministerin für Inneres
- ◆ Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

Nach einer nur kurzen Amtsperiode einer Staatssekretärin 1945⁸⁷ wurde erst 1970 wieder eine Frau in diese Position berufen, obwohl in diesen rund 25 Jahren insgesamt 52 Staatssekretariate eingerichtet worden waren. 1966 wurde die erste Bundesministerin angelobt: Grete Rehor übernahm 1966 in der

86. In Österreich gibt es derzeit sieben männliche Staatssekretäre. Staatssekretär/-innen werden wie Bundesminister/-innen bestellt, sie gehören aber nicht der Bundesregierung an und nehmen an den Ministerratsitzungen nur mit beratender Stimme teil. Sie sind an die Weisungen der/des Bundesministers/-in gebunden und unterstützen diese/-n in der Geschäftsführung oder vertreten sie/ihn im Parlament.

87. In der Provisorischen Staatsregierung, die vom 27. April bis 20. Dezember 1945 bestand, war Hella Post-ranecky (KPÖ) Unterstaatssekretärin im Staatsamt für Volksernährung. Sie war neun Monate in diesem Amt tätig (Steininger 2000, 142).

ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Klaus das Ministerium für Soziale Verwaltung. Bei der Berufung von Frauen zu Ministerinnen im Zeitraum zwischen 1970 und 1984 fällt auf, dass alle ein Ministerium aufgebaut haben - Bundesministerin Leodolter: Gesundheit und Umweltschutz; Bundesministerin Firnberg: Wissenschaft und Forschung; Bundesministerin Karl: Familie, Jugend und Konsumentenschutz (Steininger 2000, 142).

Durch die Einrichtung des Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen im Jahre 1979 kam es zu einer inhaltlichen Erweiterung der Politikfelder innerhalb der Bundesregierung. Frauenpolitik wurde nun institutionalisiert. 1990 wurde das Staatssekretariat in ein Ministerium umgewandelt - hatte aber keine Personal- und Budgethoheit. Es hatte jedoch eine relativ kurze Lebensdauer: neun Jahre nach der Errichtung wurde es durch die Änderung des Ministeriengesetzes im Jahre 2000 aufgelöst, die Agenden wurden dem damaligen Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen⁸⁸ zugeordnet (Steininger 2000, 150; Sauer und Tertinegg 2003). In Summe hat sich in den letzten Jahren der Anteil von Frauen in den obersten Vollzugsorganen des Bundes durch die Berufung von Frauen zu Ministerinnen und zu Staatssekretärinnen erhöht.

Frauen in der ministeriellen Verwaltung

Der Verwaltung kommt in den politischen und gesetzgebenden Entscheidungsprozessen eine zentrale Bedeutung zu. Die Aufgabenbereiche reichen von der Informationsbeschaffung für den Minister/ die Ministerin, Politik- und Maßnahmenvorbereitung bis hin zur Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Mit ihrer Aufgabe zur Beschaffung und Aufbereitung von Datenunterlagen für politische Entscheidungen ist der Verwaltung ein wesentliches Instrument zur Gewichtung von Interessen und zur selektiven Berücksichtigung von Anliegen verschiedener Interessengruppen in die Hand gegeben. Der zweite wesentliche Aspekt der politischen Einflussmöglichkeit durch die Verwaltung liegt in der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Gesetzesvorhaben und programmatische Ziele können von ihr so konzipiert und formuliert werden, dass spezifische Gruppen bzw. Interessen stärkere Berücksichtigung finden als andere (Neyer 1997).

Aus einem geschlechterpolitischen Blickwinkel betrachtet ergeben sich daraus Konsequenzen für das Geschlechterverhältnis: Die noch immer bestehende Männerdominanz in der Verwaltung⁸⁹ produziert eine dominante männliche Problemsicht. Die dienstleistenden Funktionen der Verwaltung bei der Informationsbeschaffung und Datenzusammenstellung tragen dazu bei, dass gesellschaftliche Problemlagen somit aus vorwiegend männlicher Sicht erscheinen. Durch mangelnde oder oft fehlende geschlechterspezifische Datenerhebungen werden die Probleme von Frauen entweder ausgeblendet oder als Marginalien behandelt. Die Probleme, Bedürfnisse und Interessen von Männern hingegen gehen bereits in die Vorarbeiten zu Gesetzesvorhaben ein und werden damit politischen Lösungen zugeführt (Neyer 1997; 1991).

88. Aktuell liegen die Frauenagenden beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

89. Mit dem 1993 in Kraft getretenen und seit 1995 durch Frauenförderpläne der Ministerien konkretisierten Bundes-Gleichbehandlungsgesetz konnten die bisherigen Frauenförderprogramme gesetzlich verankert und ausgeweitet werden (Neyer 1997, 196ff).

Verankerung Gender Mainstreaming auf Bundesebene

Am 11.7.2000 wurde ein Ministerratsbeschluss⁹⁰ zum Einsatz einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG GM) beschlossen. In dieser Arbeitsgruppe sind alle Bundesministerien, der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof, der Rechnungshof, die Volksanwaltschaft sowie die Parlamentsdirektion durch Ressortbeauftragte für Gender Mainstreaming vertreten⁹¹. Das Ziel der IMAG-GM ist es, eine Grundlage für die Implementierung der Gender Mainstreaming-Strategie auf Bundesebene zu schaffen und für die Basis für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Österreichs in diesem Bereich zu schaffen. Die Aufgaben sehen folgendermaßen aus:

- ◆ Unterstützung und Begleitung des Implementierungsprozesses des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen;
- ◆ Austausch von Informationen und nachahmenswerten Initiativen in den Ressorts sowie von in- und ausländischen Best-practice Beispielen;
- ◆ Entwicklung von Kriterien für die Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie;
- ◆ Begleitung und Evaluierung laufender Projekte, Maßnahmen und Gesetze hinsichtlich der Anwendung der Gender Mainstreaming-Zielsetzungen.

Frauen im Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Der Wirkungsbereich des BMLFUW geht weit über die eigentliche Land- und Forstwirtschaft hinaus. Er umfasst auch die Marktordnung, das Ernährungswesen, das Wasserrecht, große Bereiche der Wasserwirtschaft und seit 2000 auch den Umweltbereich mit Umweltschutz, Abfallbehandlung und Altlastensanierung (Krammer 2005). Das BMLFUW wurde als eines der ältesten Ministerien 1867 als Ackerbauministerium errichtet. Im Jahr 2000 erfolgte die Zusammenlegung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit dem ehemaligen Umweltministerium (Norer 2005b, 32). Seit der Gründung des k. k. Ackerbauministeriums im Jahr 1867 bis zum Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie waren alle Landwirtschaftsminister adeliger Herkunft⁹². Ab 1918 kamen erstmals Minister bäuerlicher Herkunft ins Amt. Zum Großteil waren die Minister vorerst in der Gemeinde und in der Region politisch aktiv, waren im Genossenschaftswesen gründend tätig und in der Interessenvertretung engagiert. Tatsache ist, dass es bis jetzt keine weibliche Landwirtschaftsministerin und keine weibliche Staatssekretärin im Landwirtschaftsressort gegeben hat (Mentschl und Lebensaft 2002; BMLF 1967).

Auf die Organisationsstruktur des BMFLUW Bezug nehmend ist zu sagen, dass alle obersten Verwaltungsstellen mit Männern besetzt sind: Bundesminister - männlich, Generalsekretär - männlich, Leitung der Sektionen⁹³ - alle sieben männlich. Insgesamt gibt es im Ministerium 62 Abteilungen, davon werden 43 von Männern (69%) und 19 von Frauen (31%) geleitet. Die meisten Abteilungsleiterinnen

90. Bis jetzt gibt es drei Ministerratsbeschlüsse : vom 11.7.2000, vom 3.4.2002 und vom 9.3.2004.

91. <http://www.imag-gendermainstreaming.at>

92. Das Ackerbauministerium wurde nach Wunsch und wirtschaftlichen Interessen des Großgrundbesitzes eingerichtet, die Masse der Bauern hatte noch kein Wahlrecht und hatte daher politisch keine Bedeutung und kein Gewicht (BMLF 1967, 59).

sind mit jeweils vier im Präsidium des BMLFUW, in der Sektion I (Rechts- und Parlamentsdienst) und in der Sektion V (allgemeine Umweltpolitik) vertreten. Die nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW werden zu 85% von Männern geleitet und lediglich 15%, das sind 5 Dienststellen, von Frauen.

**Tabelle 30: BMLFUW - Abteilungsleitung in den Sektionen⁹⁴,
Auswertung nach Geschlecht 2005**

Abteilungen	Präsidium		Sektion I		Sektion II		Sektion III		Sektion IV		Sektion V		Sektion VI		Sektion VII	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
1	1	-	-	1	-	1	1	-	1	-	-	1	1	-	1	-
2	1	1	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	-	1	1	-
3	-	1	1	-	1	-	-	1	1	-	1	-	1	-	1	-
4	-	1	-	1	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
5	1	-	-	1	1	-	1	-	-	1	1	-	1	-	1	-
6	1	-	1	-	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	1
7	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
9	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
10	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4	4	3	4	9	1	8	3	4	1	6	4	5	1	5	1

Quellen: BMLFUW (2004): Geschäfts- und Personaleinteilung, Zentralleitung, Juli 2004;
Organigramm Geschäftseinteilung BMLFUW per September 2005

Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses bei den Verwendungsgruppen im BMLFUW zeigt sich, dass 2005 im höheren Dienst des BMLFUW 71% Männer und 29% Frauen und im gehobenen Dienst 61% Männer und 39% Frauen beschäftigt sind⁹⁵.

Gender Mainstreaming im BMLFUW

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming im BMLFUW steht erst am Anfang. Am 1.1. 2003 ist der Frauenförderungsplan⁹⁶ für das BMLFUW in Kraft getreten. Darin bekennt sich das BMLFUW zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik, um die Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten und Maßnahmen zur Frauenförderung in die Personalplanung und -entwicklung zu integrieren.

93. Die erste weibliche Sektionschefin in Österreich wurde unter Minister Haiden im BMLF (Präsidialsektion) bestellt.
94. Präsidium, Sektion I: Rechts- und Parlamentsdienst, Sektion II: Nachhaltigkeit und ländlicher Raum, Sektion III: Landwirtschaft und Ernährung, Sektion IV: Forstwirtschaft, Sektion V: Allgemeine Umweltpolitik, Sektion VI: Stoffstromwirtschaft, Umwelttechnik und Abfallmanagement, Sektion VII: Wasser.
95. Auskunft Gleichbehandlungsstelle BMLFUW
96. BGBl. II Nr. 115/2003

Im Gender Mainstreaming Fortschrittsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom Oktober 2005 sind folgende Aktivitäten des BMLFUW angeführt:

- ◆ Gender-Schulung des Bundesministers, aller Sektionschefs des BMLFUW und der Bundesbäuerin durch Frau Zita Küng im Sinn des Top-Down-Ansatzes
- ◆ Durchführung eines Audits zur Vereinbarkeit Familie und Beruf
- ◆ Information aller Bediensteten über Gender Mainstreaming und Aktivitäten des Ressorts im ersten Halbjahr 2002
- ◆ Einrichtung und Schulung einer Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im ersten Halbjahr 2002

Darüber hinaus wurde im Jahr 2004 im Ressort ein Frauennetzwerk aufgebaut, wodurch das Kennenlernen von Frauen im Ressort und der Austausch zwischen ihnen erleichtert werden soll. Weiters sind laut Auskunft der Gender Mainstreaming Beauftragten des BMLFUW Aktivitäten zur Einleitung und Umsetzung des Gender Mainstreaming Prozesses in Vorbereitung⁹⁷.

Frauen in der §7-Kommission des BMLFUW

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für jedes abgelaufene Kalenderjahr die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien, von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten, festzustellen. Er hat hierüber der Bundesregierung bis 15. September zu berichten. Bei der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft durch den Bundesminister hat die „§7-Kommission“ mitzuwirken. Weiters hat sie an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des §1 erforderlichen Maßnahmen Empfehlungen zu erstatten. Der Kommission gehören je ein/e Vertreter/-in der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien sowie der vier großen wirtschaftlichen Interessenvertretungen (Präko, ÖGB, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich) an. Den Vorsitz führt der Bundesminister. Es können Expert/-innen, insbesondere auch Landwirt/-innen mit beratender Stimme beigezogen werden (Krammer 2005).

In der §7 Kommission sind unter den acht nominierten Mitgliedern - das sind die Parteien und Sozialpartner - drei Frauen vertreten (SPÖ, AK, BWK), unter den Ersatzmitgliedern befindet sich eine Frau (Grüne). Unter den 22 Experten, die vom Bundesminister bestellt werden und zur Beratung beigezogen werden, ist keine Frau vertreten.

97. In anderen europäischen Ländern wurden vielfach schon Studien bzw. Berichtslegungen über die Umsetzung von Gender Mainstreaming erstellt: vgl. Gießübel (2005) für Deutschland, Tarvig (2004) für Dänemark und Horelli (o.J.) für Finnland.

Tabelle 31: Mitglieder und Ersatzmitglieder der §7-Kommission 2005

Institution/Parteien	Mitglied		Ersatzmitglied	
	♂	♀	♂	♀
ÖVP	1	-	1	-
SPÖ	-	1	1	-
FPÖ	1	-	1	-
Grüne	1	-	-	1
Sozialpartner				
Arbeiterkammer	-	1	1	-
Wirtschaftskammer	-	1	1	-
ÖGB	1	-	1	-
PRÄKO	1	-	1	-
weitere Expert/-innen	22	-	-	-

Quelle: BMLFUW 2005

3.3.2 Frauen in den österreichischen Landesverwaltungen

Die Landesverwaltungen erledigen unter der politischen Führung der Landesregierungen sowohl Landes- als auch Bundesaufgaben. Innerhalb des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder sind sie einerseits hoheitlich tätig, d.h. unter Anwendung staatlicher Befehls- und Zwangsgewalt gegenüber den Bürger/-innen (z. B. in Form von Bescheiden). Andererseits betreiben sie im Rahmen der so genannten Privatwirtschaftsverwaltung Anstalten (Krankenhäuser, Kindergärten, Pensionistenheime etc.), erwerben Unternehmensbeteiligungen, führen Straßen- oder Wohnbauten durch und vergeben Förderungsmittel. Zu den genannten Bereichen kommen noch die Aufgaben, die von Landesregierung und Landesverwaltung gemäß Art. 102-104 B-VG im Auftrag von Bundesbehörden verrichtet werden (Fallend 1997, 850).

Der Landeshauptmann hat sowohl rechtlich als auch politisch eine herausragende Stellung inne. Der Landeshauptmann ist des Weiteren für die mittelbare Bundesverwaltung verantwortlich. Er ist dabei zwar an Weisungen der zuständigen Bundesminister gebunden, solche ergehen aber sehr selten (Fallend 1997, 855). Neben der politischen Führung hat jede Landesregierung die Aufgabe, die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Interessen zu koordinieren und zu integrieren.

Weibliche Regierungsmitglieder

Insgesamt gibt es in Österreich derzeit 75 Mitglieder in den Landesregierungen, davon sind 20 Positionen mit Frauen besetzt, das sind 27%. Den höchsten Anteil weiblicher Mitglieder in der Landesregierung weist Wien auf, gefolgt von Niederösterreich. In den übrigen Bundesländern sind 1 bis 2 Frauen in der Landesregierung vertreten.

Tabelle 32: Mitglieder der Landesregierungen in den österreichischen Bundesländern nach Geschlecht 2005

Bundesland	Mitglieder der Landesregierungen 2005		
	Männer	Frauen	Gesamt
Burgenland	5	2	7
Kärnten	6	1	7
Niederösterreich	6	3	9
Oberösterreich	8	1	9
Salzburg	5	2	7
Steiermark	7	2	9
Tirol	6	2	8
Vorarlberg	6	1	7
Wien ¹	8	6	14
Gesamt	55	20	75

¹ In Wien gibt es 9 amtsführende Stadträt/-innen (5 Männer und 4 Frauen) und 5 nicht-amtsführende Stadträt/-innen

Quelle: Internetseiten der österreichischen Bundesländer, Dezember 2005

Ressortverantwortliche Regierungsmitglieder (Agrar-, Raumplanung-, Frauen-, Europafragen)

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten der Regierungsmitglieder für Agrar-, Raumordnung-, Europa- und Frauen-/Gleichstellungsfragen zeigt sich, dass Frauen in allen Bundesländern für die Frauen- bzw. Gleichstellungsfragen zuständig sind, während in Fragen der Landwirtschaft, Raumordnung und Europafragen in überwiegenden Fällen – bis auf Wien – Männer zuständig sind. Es zeigt sich weiters, dass es in den 15 Agrarbezirksbehörden in Österreich, lediglich eine weibliche Leiterin gibt.

Tabelle 33: Ressortverantwortliche Regierungsmitglieder (Agrar-, Raumplanung-, Frauen-, Europafragen) nach Geschlecht 2005

Bundesland	Agrarfragen		Raumplanung		Frauenfragen		Europafragen	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	1	-	1	-	-	1	1	-
Kärnten ¹	1	-	1	-	-	1	1	-
Niederösterreich ²	1	-	1	-	-	1	-	1
Oberösterreich ³	1	-	1	-	-	1	1	-
Salzburg ⁴	1	-	1	-	-	1	-	1
Steiermark	1	-	1	-	-	1	1	-
Tirol ⁰	1	-	-	1	-	1	1	-
Vorarlberg	1	-	1	-	-	1	1	-
Wien ⁵	-	1	1	-	-	1	-	-
Gesamt	8	1	8	1	-	9	6	2

¹ In Kärnten ist LR Josef Martinz sowohl für Agrar- als auch für Europafragen zuständig.

² In Niederösterreich ist Landesrätin Johanna Mikl-Leitner (LRin für Generationen und EU-Erweiterung) sowohl für Frauenfragen als auch für Europafragen zuständig

³ In Oberösterreich ist Landesrat Sigl sowohl für Raumordnung als auch für Europafragen zuständig.

⁴ In Salzburg ist Landeshauptfrau Gabi Burgstaller für Frauen- und Europafragen zuständig; LR Sepp Eisl ist für Landwirtschaft und Raumordnung zuständig.

⁵ In Wien werden Europa-Fragen je nach Problemstellung zwischen den Stadträt/-innen aufgeteilt.

Quelle: Internetseiten österreichischen Bundesländer, Dezember 2005

Tabelle 34: Agrarlandesrat/rätinnen und Leitung der Agrarbezirksbehörden nach Bundesland und Geschlecht 2005

Bundesland	Agrarlandesrat/rätin		Agrarbezirksbehörden - Leitung	
	♂	♀	♂	♀
Burgenland	1	-	1	-
Kärnten	1	-	2	-
Niederösterreich	1	-	2	1
Oberösterreich	1	-	2	-
Salzburg	1	-	1	-
Steiermark	1	-	3	-
Tirol	1	-	1	-
Vorarlberg	1	-	1	-
Wien	-	1	1	-
Österreich ges.	8	1	14	1

Quelle: Österreichischer Bauernbund 2005, 79ff

Verankerung von GM in den Landesgesetzgebungen

Am 11. Juni 2003 gab es eine Erklärung der Konferenz der Landtagspräsident/-innen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Bundesländern. In einigen Bundesländern hat es bereits vorher Erklärungen zur Verankerung von Gender Mainstreaming in den Landesgesetzen gegeben, in einigen Bundesländern nachher.

Tabelle 35: Verankerung von Gender Mainstreaming in den Landesgesetzen

Bundesland	Datum	Art der Verankerung
Burgenland	9. Jänner 2001	Die Strategie des Gender Mainstreaming wurde als Angelegenheit der Landesverwaltung definiert.
Kärnten	23. Jänner 2001	Etablierung eines Referats für Frauen- und Gleichbehandlungsfragen unter Gründung einer Gender Mainstreaming-Expert/-innen-Gruppe. Seitens dieses Referates werden im Bereich des GM interne und externe Aktivitäten gesetzt.
Niederösterreich	3. Oktober 2002	GM als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landespolitik als verbindliches Leitziel.
Oberösterreich	5. Juli 2001	Ergänzung des Leitbildes für die Erarbeitung von Normen um den Gesichtspunkt des GM.
	11. Februar 2002	Beschluss, die Strategie des GM als Leitprinzip und Methode der Politik und der Verwaltung im Land Oberösterreich umzusetzen.
	2005	Gender Budgeting im Rahmen des Interreg IIIB Projektes „GenderAlp!“
Salzburg	20. März 2002	Landesregierung wird ersucht, bei allen Landesgesetzen, Regierungsvorlagen sowie allen zu erlassenden Verordnungen und Rechtsvorschriften den Gesichtspunkt GM zu berücksichtigen.
Steiermark	10.6.2002	Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 10 Juni 2002 zur Umsetzung der Strategie des GM und Errichtung einer Steuerungsgruppe.
Tirol	6.2.2002	Seit 2001 Regierungsbeschluss zur Implementierung und Umsetzung von Gender Mainstreaming wo u.a. festgehalten wird, dass GM als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landesregierung als verbindliches Leitziel verankert werden soll. Landtagsbeschluss, dass künftig bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen und sonstigen Rechtsvorschriften zu analysieren ist, welche Auswirkungen das Vorhaben auf Frauen und Männer hat.
Vorarlberg	4. Juni 2002	Gender-Mainstreaming-Strategie wird als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landespolitik als Leitziel verankert.
Wien	1. Jänner 2000	Auf Wiener Landesebene gibt es bereits seit Jahren ein klares politisches Bekenntnis zur querschnittsorientierten Frauen- und Gleichstellungspolitik – koordinierende Stelle ist das Frauenbüro der Stadt Wien.

Quellen: <http://www.imag-gendermainstreaming.at>

3.3.3 Frauen in den österreichischen Gemeinden

In Österreich gibt es insgesamt 2.358 Gemeinden, denen zu 96,9% Männer und zu 3,1% Frauen vorstehen (Österreichischer Gemeindebund 2005). Der Frauenanteil hat sich seit den 1990er Jahren zwar verbessert, ist aber noch immer verschwindend gering im Vergleich zu anderen politischen Ebenen. 1991 gab es insgesamt lediglich sieben Bürgermeisterinnen, 1998 waren 32 Frauen Bürgermeisterinnen (davon 21 ÖVP, 11 SPÖ, 1 Bürgerliste), 1999 waren es 38 Frauen und 2005 sind 74 Frauen Bürgermeisterinnen in Österreich (Steininger 2000). Damit hat sich die Anzahl der Frauen unter den Bürgermeistern in den letzten fünfzehn Jahren zwar vervielfacht, im Vergleich zu den männlichen Bürgermeistern ist diese Zahl jedoch noch immer verschwindend gering.

Von den etwa 40.000 gewählten Mitgliedern in den österreichischen Gemeinderäten waren im Jahr 2000 ca. 14% weiblich. Hinsichtlich der Berufsgruppen haben bei den Männern anteilmäßig die Beamten, Arbeiter, Selbständige und Landwirte die meisten Posten inne, bei den Frauen sind es in den überwiegenden Fällen Hausfrauen. Innerhalb der Berufsgruppe Landwirt/-innen sind 91,1% Männer und 8,9% Frauen in den Gemeinderäten vertreten (Klammer 2000). Der Anteil weiblicher Gemeinderätinnen variiert regional beträchtlich. Er ist in Städten und in großen Gemeinden sowie in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Kärnten am höchsten. Die Bedeutung kommunalpolitischer Funktionen liegt vor allem darin, dass diese Ebene eine klassische Einstiegsmöglichkeit für politikinteressierte Bürger/-innen bietet und dadurch auch Aufstiegsmöglichkeiten in die Landes- oder Bundesebene gegeben sind (Steininger 2000, 159).

3.4 Frauen in der agrarischen Interessenvertretung

Die gesetzliche Berufsvertretung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet obliegt den österreichischen Landwirtschaftskammern. Auf Bundesebene besteht als Koordinierungsstelle die „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ (Präko). Sie ist als Verein konstituiert und anerkannter Sozialpartner. Neben den neun Landwirtschaftskammern ist auch der Österreichische Raiffeisenverband Mitglied in der Präko. In Folge werden die Geschlechterverhältnisse in den Leitungsfunktionen und Gremien der landwirtschaftlichen Interessenvertretung und in der Sektorsolidarität (Raiffeisen, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) betrachtet – von der nationalen Ebene bis hinunter zur regionalen Ebene.

3.4.1 Frauen in der Landwirtschaftskammer Österreich

Die Landwirtschaftskammern Österreich bzw. Präsidentenkonferenz vertritt die Interessen der Land- und Forstwirtschaft auf Bundesebene und koordiniert das Vorgehen der Landwirtschaftskammern (vgl. Pkt. 1.2.3). Die Organe sind:

- ◆ Präsident (2 Stellvertreter)
- ◆ Präsidium⁹⁸: 9 Präsidenten der Landwirtschaftskammern

98. Die Bäuerinnenagenden sind dem Präsidium zugeordnet.

- ◆ Vorstand (Präsidentenkonferenz): Kammerpräsidenten und zwei Vertreter des Österreichischen Raiffeisenverbandes. Der Generalsekretär, die Kammer(amts)direktoren und der Generalsekretär des Raiffeisenverbandes haben beratende Funktionen - tritt monatlich zusammen
- ◆ Vollversammlung (Landwirtschaftskammern, Österreichischer Raiffeisenverband) - tritt einmal im Jahr zusammen und ist im Wesentlichen wie der Vorstand zusammengesetzt.

Tabelle 36: Organisatorischer Aufbau der Landwirtschaftskammer Österreich, Organe und Verwaltung nach Geschlecht 2005

Landwirtschaftskammer Österreich 2005		
	♂	♀
Präsident	1	-
Vizepräsident/-innen	3	-
Vorstand ¹	11	-
Vollversammlung	11	-
Ausschüsse Leitung ²	14	1
Arbeitsgem. Leitung ³	2	1
Generalsekretär	1	-
Generalsekretär-Stv.	1	-
Abteilungsleitung	6	-
Referatsleitung	5	-

¹ Die Bundesbäuerin wird zu den Vorstandssitzungen eingeladen, hat aber kein Stimmrecht.

² Ausschuss für Bildungs- und Kulturpolitik

³ Arbeitsgemeinschaft österreichische Bäuerinnen

Quelle: Präko 2005

Mitglieder der Präko sind⁹⁹:

- ◆ Burgenländische Landwirtschaftskammer
- ◆ Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten
- ◆ Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer
- ◆ Landwirtschaftskammer für Oberösterreich
- ◆ Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg
- ◆ Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark
- ◆ Landeslandwirtschaftskammer für Tirol
- ◆ Landwirtschaftskammer für Vorarlberg
- ◆ Wiener Landwirtschaftskammer
- ◆ Österreichischer Raiffeisenverband

99. Dies sind die offiziellen Bezeichnungen der Landwirtschaftskammern in den einzelnen Landwirtschaftskammergesetzen der Länder. Ab Juni 2005 erscheinen die neun Landwirtschaftskammern sowie die Dachorganisation unter dem selbem Begriff und dem einzigen Erkennungszeichen „lk“ - Landwirtschaftskammer (<http://www.praeko.at>).

Es gibt 15 Ausschüsse in der Präko, wovon lediglich ein Ausschuss - Bildungs- und Kulturpolitik - von einer Frau geleitet wird.

Weiters gibt es zahlreiche Fachorganisationen, die zum Großteil in der Landwirtschaftskammer Österreich verankert sind. Unter den in Tabelle 55 dargestellten Fachorganisationen führen nur fünf Frauen den Vorsitz und in der Geschäftsführung ist der Frauenanteil auch sehr gering.

Aber auch in anderen Verbänden im Agrarbereich ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen sehr gering. Bei den österreichischen Bioverbänden etwa sind alle 21 Obleute Männer, unter den Geschäftsführer/-innen befinden sich nur fünf Frauen (siehe Tabelle 56). Bei dienstleistungsorientierten Verbänden wie „Urlaub am Bauernhof“ sind unter den neun Obleuten sieben Männer und nur zwei Frauen, obwohl auf den landwirtschaftlichen Betrieben fast ausschließlich Frauen diesen Betriebszweig betreuen. In der Geschäftsführung jedoch ist das Verhältnis umgekehrt – hier gibt es sieben weibliche Geschäftsführerinnen und zwei männliche (siehe Tabelle 57 im Anhang) (Österreichischer Bauernbund 2005, 82ff).

3.4.2 Frauen in den Landwirtschaftskammern Österreichs

Alle neun Landwirtschaftskammern weisen dieselbe Grundstruktur auf. Sie setzen sich aus den gewählten Organen (Vollversammlung, Hauptausschuss, Kontrollausschuss und Präsident) einerseits und der Verwaltung, dem Kammeramt, andererseits zusammen. Der politischen Gliederung Österreichs folgend ist zwischen der Landesorganisation und den Bezirksorganisationen (Bezirksbauernkammer) zu unterscheiden. Bezirksbauernkammern mit eigener Rechtspersönlichkeit sind in Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol, ohne eigene Rechtspersönlichkeit in OÖ eingerichtet. Einrichtungen auf Gemeindeebene (ohne Rechtspersönlichkeit) sind fakultativ in den Landwirtschaftskammergesetzen von Oberösterreich (Ortsbauernschaft), Salzburg (Ortsausschuss), Steiermark (Gemeindebauernausschuss) und Tirol (Ortsvertreter) vorgesehen. Aufgrund der Landwirtschaftskammergesetze sind die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Berufstätigen und ihre Familienangehörigen zwingend Mitglieder einer Landes-Landwirtschaftskammer. Zur Finanzierung ihres Aufwandes sind die Kammern berechtigt, die Kosten der Verwaltung auf die Mitglieder „umzulegen“ - Kammerumlage (Kammer 1997; 2005).

In den einzelnen Landwirtschaftskammern gibt es eine unterschiedliche Anzahl von Mitgliedern in ihren Vollversammlungen. Wie aus Tabelle 37 hervorgeht, beträgt der Anteil der Frauen in den Vollversammlungen im österreichischen Durchschnitt nur 14,6%. Den höchsten Anteil an weiblichen Kammerrät/-innen hat Oberösterreich mit über einem Viertel der Mitglieder. Weit abgeschlagen liegen Niederösterreich, Tirol und Wien mit einem Anteil von lediglich 8%. In den Landwirtschaftskammern der übrigen Bundesländer sind etwa um die 15% weibliche Kammerrät/-innen vertreten. In Anbetracht des hohen Anteils an weiblichen Betriebsleiterinnen in Österreich (BMLFUW 2005) ist diese Verteilung zwischen Männern und Frauen in den Entscheidungsgremien der bäuerlichen Interessenvertretung sehr bedenklich.

Tabelle 37: Mandatsverteilung in den Vollversammlungen der österreichischen Landwirtschaftskammern nach Geschlecht absolut und in Prozent 2005

Bundesland	Mandatsverteilung 2005					
	Gesamt		♂		♀	
	abs.	abs.	%	abs.	%	
Burgenland	32	27	84,4	5	15,6	
Kärnten	36	31	86,1	5	13,9	
NÖ ¹	36	32	88,9	4	11,1	
OÖ	35	26	74,3	9	25,7	
Salzburg ²	28	23	82,1	5	17,9	
Steiermark ³	39	34	87,2	5	12,8	
Tirol ⁴	24	22	91,7	2	8,3	
Vorarlberg ⁵	14	12	85,7	2	14,3	
Wien	23	21	91,3	2	8,7	
Österreich	267	228	85,4	39	14,6	

¹ In Niederösterreich gibt es noch 4 von Raiffeisen nominierte Kammerrät/-innen: 3 Männer, 1 Frau

² 2 Virilstimmen - Österreichische Bundesforste AG, Bürgermeister von Großmain – sind nicht mitgezählt

³ In der Steiermark ist auch der Seniorenvertreter mit Stimmrecht Mitglied in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer

⁴ In Tirol wurden hier nur die Kammerrät/-innen der Landwirtschaftskammer gezählt, nicht der Sektion Landarbeiter/-innen.

⁵ In Vorarlberg wurden hier nur die Kammerrät/-innen der Landwirtschaftskammer gezählt, nicht der Sektion Landarbeiter/-innen.

Quelle: <http://www.lk-austria.at>

In den Vollversammlungen der österreichischen Landwirtschaftskammern sind zu 78% die Kammerrät/-innen des Österreichischen Bauernbundes vertreten. Die SPÖ Bauern und Bäuerinnen sind zu etwa 12% vertreten, vor allem in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Wien. Die Freiheitliche Bauernschaft liegt mit 7% Kammerrät/-innen hinter der SPÖ und hat ihren Schwerpunkt in Kärnten. Hinsichtlich des Frauenanteils in den in den Vollversammlungen vertretenen Parteien lässt sich sagen, dass beim Bauernbund in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern 17% Frauen vertreten sind, bei den SPÖ Bauern und Bäuerinnen 9% und bei den Freiheitlichen Bauern 5%.

Tabelle 38: Anteil Männer und Frauen an den in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammern vertretenen Parteien/Verbänden nach Bundesländern absolut 2005

Bundesland	Gesamt	Bauernbund ¹		SPÖ-Bauern ²		Freiheitliche Bauernschaft ³		Sonstige ⁴	
		♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	32	18	5	9	-	-	-	-	-
Kärnten	36	15	3	5	1	9	1	2	-
Niederösterreich	36	28	4	4	-	-	-	-	-
Oberösterreich	35	21	8	2	1	2	-	1	-
Salzburg	28	19	5	1	-	2	-	1	-
Steiermark	39	30	4	2	1	2	-	-	-
Tirol ⁵	24	21	2	-	-	1	-	-	-
Vorarlberg ⁵	14	9	2	-	-	2	-	1	-
Wien	23	13	2	7	-	1	-	-	-
Gesamt	267	174	35	30	3	19	1	5	-

1 Bauernbund: Burgenländischer Bauernbund, Kärntner Bauernbund, NÖ Bauernbund, OÖ Bauern- und Nebenerwerbsbauernbund, Salzburger Bauernbund, Steirischer Bauernbund, ÖVP Bauernbund (T), Vorarlberger Bauernbund, Wiener Bauernbund

2 SPÖ Bauern: Österreichischer Arbeitsbauernbund Burgenland, SPÖ Bauern Kärnten, SP Bauern (Stmk), Österreichischer Arbeitsbauernbund Wien, SPÖ Bauern (Wien)

3 Freiheitliche Bauernschaft, Freiheitliche Bauernschaft OÖ, FP Bauern (Steiermark), FPÖ Bauern und Unabhängige (T), Freiheitliche und unabhängige Bauern Vorarlberg, Freiheitliche und unabhängige Bauern Wiens

4 Sonstige: Skupnost Jznokoroskih Kmetov/Gemeinschaft der Südkärntner Bauern, Parteiunabhängiger Bauernverband (OÖ), Österreichischer Unabhängiger Bauernverband (Sbg), Landwirtschaftskammer Mitgliederliste (Vbg.)

5 In Tirol und in Vorarlberg sind die Landwirtschaftskammer und die Landarbeiterkammer in einem Gremium vereint. Hier sind nur die Kammerrät/-innen der Landwirtschaftskammer gezählt.

Quelle <http://www.lk-austria.at>

In den österreichischen Landwirtschaftskammern gibt es nur männliche Präsidenten und unter den zwölf Vizepräsident/-innen befinden sich zwei Frauen (Salzburg und Steiermark). In der Verwaltung der Landwirtschaftskammern zeigt sich, dass alle neun Kammerämter von Männern geleitet werden und unter den 65 Abteilungen/Referaten nur 11 Abteilungs- bzw. Referatsleiterinnen zu finden sind. Die von Frauen geleiteten Abteilungen sind vorwiegend mit den Bereichen Erwerbskombination, Diversifizierung, Bäuerinnen, Bildung, Beratung befasst. Alle produktionstechnischen Abteilungen (Pflanzenbau, Tierzucht) werden von Männern geleitet.

Tabelle 39: Anteil Männer und Frauen in Leitungsfunktionen der österreichischen Landeslandwirtschaftskammern 2005

Bundesland	Präsident/in		Vizepräsident/in		Kammeramts- direktion		Abteilungs-/ Referatsleitung ²	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland	1	-	1	-	1	-	7	-
Kärnten	1	-	2	-	1	-	11	2
Niederösterreich	1	-	1	-	1	-	10	2
Oberösterreich	1	-	1	-	1	-	8	1
Salzburg	1	-	1	1	1	-	7	2
Steiermark	1	-	-	1	1	-	14	2
Tirol	1	-	1	-	1	-	9	2
Vorarlberg ¹	1	-	1	-	1	-	22	2
Wien	1	-	2	-	1	-	6	2
Österreich ges.	9	0	10	2	9	0	54	11

¹ In Vorarlberg gibt es keine Abteilungen oder Referate sondern es wird in Teams gearbeitet: Im Team „Bildung und Familie“ arbeiten zwei Frauen mit (Bäuerinnen, Bildung und Lehrlinge)

² Abteilungen die von Frauen geleitet werden:

Kärnten: Ref. EU-Förderungen und Bergbauernangelegenh.; Ref. Hauswirtschaft, Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof

Niederösterreich: Abteilung Bildung, Bäuerinnen, Jugend; Öffentlichkeitsarbeit

Oberösterreich: Abteilung Ernährung und Direktvermarktung

Salzburg: Rechtsabteilung und Fachabteilung Bildung und Beratung

Steiermark: Ernährung und Erwerbskombination/ILE; Öffentlichkeit und Information

Tirol: Abteilung Bildung, Beratung und Familie; Abteilung Innere Dienste

Vorarlberg: Bäuerinnen; Ausbildung und LFA

Wien: Abteilung Öffentlichkeitsabteilung, PR sowie Abteilung Weiterbildung und Beratung, LFI-Wien,

Landfrauen in Personalunion; Verwaltung, Personal, EDV

Quelle: Österreichischer Bauernbund 2005, 31ff

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Vollversammlungen liegt der Anteil der Frauen nur bei etwa 14,6%. Noch geringer ist mit 9% ihre Vertretung in den Hauptausschüssen der Landwirtschaftskammern.

Tabelle 40: Geschlechterverhältnisse wichtiger Gremien der Landwirtschaftskammern 2005

Bundesland	Präsident/in		Vizepräsident/in		Vollversammlung		Hauptausschuss	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Burgenland*	1	-	1	-	27	5	9	-
Kärnten	1	-	2	-	31	5	6	1
Niederösterreich	1	-	1	-	33	3	9	-
Oberösterreich	1	-	1	-	26	9	5	2
Salzburg*	1	-	1	1	23	5	7	3
Steiermark	1	-	-	1	34	5	10	1
Tirol*	1	-	1	-	22	2	9	1
Vorarlberg*	1	-	1	-	12	2	11	-
Wien	1	-	2	-	21	2	9	-
Österreich ges.	9	-	10	2	229	38	75	7

* Vorstand

Quelle: <http://www.lk-austria.at>

3.4.3 Frauen in den Bezirksbauernkammern

In den österreichischen BBK's (Bezirksreferate, Außenstellen) ist der Anteil der Frauen in der Leitung und Geschäftsführung ebenfalls äußerst gering. Unter den 80 BBK's sind lediglich 2 Leiterinnen zu finden (Neusiedl am See, Gmunden). Unter den 65 Obleuten gibt es nur eine Frau (BBK Amstetten).

Tabelle 41: Obleute und Sekretariat der österreichischen Bezirksbauernkammern nach Männern und Frauen

Bundesland	BBK-Obleute		BBK-Sekretariat	
	♂	♀	♂	♀
Burgenland ¹	-	-	6	1
Kärnten ²	-	-	8	-
Niederösterreich	20	1	21	-
Oberösterreich ³	15	-	14	1
Salzburg	5	-	5	-
Steiermark	16	-	16	-
Tirol	8	-	8	-
Vorarlberg ⁴	-	-	-	-
Wien ⁴	-	-	-	-
Gesamt	64	1	78	2

1 Im Burgenland gibt es 7 landwirtschaftliche Bezirksreferate. Das Bezirksreferat Neusiedl am See wird von einer Frau geleitet.

2 In Kärnten gibt es acht Außenstellen der Landwirtschaftskammer.

3 Eine Bezirksbauernkammersekretärin in der Bezirksbauernkammer Gmunden.

4 In Vorarlberg und Wien gibt es keine Bezirksbauernkammern.

Quelle: Österreichischer Bauernbund 2005, 48ff

Die Bedeutung der Frauen hinsichtlich ihrer vielfältigen Leistungen und ihrer Innovationskraft für die österreichische Landwirtschaft und den ländlichen Raum spiegelt sich nur gering in der landwirtschaftlichen Interessenvertretung wider. Von den Österreich weit 267 Delegierten in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern sind 14,6 % Frauen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der gesetzlichen bäuerlichen Interessenvertretung alle wichtigen Leitungsfunktionen mit Männern besetzt sind.

3.4.4 Frauen im Österreichischen Raiffeisenverband

Seit der Gründung vor mehr als 100 Jahren wurden die Raiffeisengenossenschaften in Österreich vor allem in den drei Sparten – Geld, Ware und Milch¹⁰⁰ - entwickelt und diese drei Ebenen bilden nach wie vor die drei Säulen von Raiffeisen Österreich (Brazda und Werner 2004, 6).

Tabelle 42: Struktur des Österreichischen Raiffeisenverbandes 2005

Struktur des Österreichischen Raiffeisenverbandes 2005				
Raiffeisen Bankengruppe	Raiffeisen Lagerhausgruppe	Raiffeisen Molkereigruppe	Andere Genossenschaften	Raiffeisen Revisionsverbände
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Raiffeisen Ware Austria	VÖM, Berglandmilch, NÖM, Tirol Milch u.a.	Landes- oder bundesweit tätige sonstige Mitglieder	Revisionsverbände der Landesbanken und -verbände
8 Raiffeisenlandesbanken	Warenverbände Landesverbände m. Warenabteilung	15 Molkereien, 150 so. Milchverwertungen.	Rd. 700 andere Genossenschaften	
rd. 600 Raiffeisenbanken rd. 2200 Bankstellen	Rd. 100 Lagerhausgen.			

Quelle: <http://www.raiffeisenverband.at>, 24. November 2005

Die Führungsebene des Raiffeisenverbandes in Österreich besteht aus der Generalanwaltschaft und dem Vorstand. Die Generalanwaltschaft zählt 13 Mitglieder, die alle männlich sind. Darunter befinden sich vier Abgeordnete zum Nationalrat, die alle der ÖVP angehören (u.a. Präsident des österreichischen Bauernbundes; früherer Präsident der Präko, nunmehriger Vorsitzender der COPA). Auch im Vorstand des Österreichischen Raiffeisenverbandes befindet sich keine Frau, alle 33 Mitglieder sind Männer. Unter den Vorstandsmitgliedern sind auch der Generalsekretär der Präsidentenkonferenz und der Direktor des Österreichischen Bauernbundes vertreten.

Wie aus diesen Zahlen ersichtlich wird, ist in die oberste Führungsebene des Raiffeisenverbandes bis jetzt keine Frau vorgedrungen. Zahlen über das Geschlechterverhältnis im oberen und mittleren Management bzw. bei den Beschäftigten werden laut Auskunft des Raiffeisenverbandes statistisch nicht erhoben. Nach internen Schätzungen - es gibt keine geschlechterspezifische Erhebung bzw. Auswertung der

100. Ausgehend von den ländlichen Regionen bildete sich ein dichtes Netz an genossenschaftlichen Raiffeisenbanken und ein ebenso dichtes Netz an Lagerhausgenossenschaften. Heute ist Raiffeisen Österreich weit der Nahversorger von Finanzdienstleistungen und versorgt die Landwirt/-innen mit einem Marktanteil von bis zu 50% mit Betriebsmitteln. Die Molkereiwirtschaft ist zu rd. 90% genossenschaftlich organisiert.

Personaldaten und Mitgliederzahlen - sind etwa 10% der Vorstände in den Mitgliederorganisationen des Raiffeisenverbandes weiblich. Rund 30 % der Mitglieder in den Mitgliederorganisationen des Raiffeisenverbandes sind Frauen. Laut Auskunft des Raiffeisenverbandes ist die Tendenz steigend¹⁰¹.

Verbände und Banken

Bei den Verbänden und Banken von Raiffeisen (Österreichischer Raiffeisenverband, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Verbände in den Bundesländern, Agrana Beteiligungs-AG) sind alle Generalanwältinnen, -sekretäre, Generaldirektoren, Vorstandsdirektoren, Vorstände, Obleute und Geschäftsleiter Männer (Österreichischer Bauernbund 2005, 126ff).

Raiffeisen Ware Austria AG (RWA)¹⁰²

Bei der RWA sind alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder Männer. Von den 14 Bereichsleitungen in der RWA sind zwei mit Frauen besetzt (Österreichischer Bauernbund 2005, 128).

Molkereiverbände

Bei den Österreichischen Molkereiverbänden sind alle Präsidenten, Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Obleute und Geschäftsführer männlich bis auf ein weibliches Vorstandsmitglied in der Berglandmilch (Österreichischer Bauernbund 2005, 115f). Resümierend kann hier gesagt werden, dass die Entscheidungsgremien des Raiffeisenverbandes ausschließlich mit Männern besetzt sind.

3.4.5 Frauen in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird, so wie die gesamte Sozialversicherung in Österreich, im Rahmen der Selbstverwaltung geführt. Der Vorstand der Sozialversicherungsanstalt der Bauern besteht aus 14 Mitgliedern, darunter befinden sich zwei Frauen - die Vizepräsidentin der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark und die Landesbäuerin von Niederösterreich. Unter den Stellvertreter/-innen sind 9 Männer und 5 Frauen. In der Generalversammlung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sind 30% der Mitglieder Frauen (SVB 2004).

101. Telefonische Auskunft vom 25. Mai 2004

102. Fusion aus: (i) Verband ländlicher Genossenschaften in NÖ reg. Gen.m.b.H., (ii) OÖ Warenvermittlung, Verband der Lagerhausgenossenschaften reg.Gen.m.b.H., (iii) Steirischer Landwirteverband reg. Gen.m.b.H., (iv) ÖRWZ – Österreichische Raiffeisen-Warenzentrale reg.Gen.m.b.H.

Tabelle 43: Führungspositionen in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nach Geschlecht 2005

	Obmann/frau		General-/direktor/in		Mitglieder des Leitungsausschusses	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Sozialversicherungsanstalt der Bauern ¹	1	-	1	-	12	2
SVB - Regionalbüro Burgenland	1	-	1	-	3	-
SVB - Regionalbüro Kärnten	1	-	1	-	2	1
SVB – Regionalbüro Niederösterreich/Wien		1	1	-	4	1
SVB – Regionalbüro Oberösterreich	1	-	1	-	4	1
SVB – Regionalbüro Salzburg	1	-	1	-	2	1
SVB – Regionalbüro Steiermark	1	-	1	-	4	1
SVB – Regionalbüro Tirol	1	-	1	-	2	1
SVB – Regionalbüro Vorarlberg	1	-	1	-	2	1

¹ Vorsitzende der Kontrollversammlung ist die Bundesbäuerin der ARGE Österreichische Bäuerinnen

Quellen: SVB (2004; 2005); Österreichischer Bauernbund (2005, 80f); <http://www.svb.at>, November 2005

Bei den Regionalbüros sind sieben der insgesamt 8 Vorsitzenden Männer. Einzig in Niederösterreich ist die Landesbäuerin Vorsitzende der Regionalbüros. Die Direktorsposten in den Regionalbüros der Bundesländer sind alle mit Männern besetzt. Bei den Mitgliedern der Leitungsausschüsse der Regionalbüros sind etwa 23% Frauen.

3.5 Frauen in regionalen Institutionen und Initiativen

Die Partizipation von Frauen in den Entscheidungsgremien der LEADER+- und der LA21-Initiativen, welche für die ländliche Entwicklung sehr relevant sind, ist bis jetzt sehr gering einzustufen. Sowohl in den LEADER+- als auch in den (L)A21-Entscheidungsgremien dominieren nach wie vor meist die männlichen Bürgermeister der ländlichen Gemeinden. In Hinblick auf die Geschäftsführung zeigt sich jedoch bei LEADER+, dass es bereits zu 33% weibliche Geschäftsführerinnen gibt. Wie Tabelle 58 zeigt, sind lediglich 2 der 56 oder 3,5% der Vorsitzenden einer Lokalen Aktionsgruppe weiblich und nur 12,4% der Vorstandsmitglieder Frauen (Oedl-Wieser 2005; Draxl et al. 2004). Hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse in den LA21 Gruppen in Österreich bestehen bislang noch keine detaillierten Zahlen etwa in Hinblick auf die Leitung in den Ortsgruppen und die Teilnahme in den thematischen Arbeitsgruppen (Oedl-Wieser 2003). Knoll und Szalai (2005, 14f) führen an, dass 81% der LA21 Lan-

deskoordinatoren/-innen Männer sind und lediglich vier Frauen diese Funktion wahrnehmen. Die Mitarbeit der Frauen in den Arbeitsgruppen der beiden Initiativen ist thematisch sehr eng verknüpft mit ihren, auch von der Gesellschaft zugewiesenen, Arbeitsbereichen. Eine Sensibilisierung in Hinblick auf die Einbeziehung einer Gender-Perspektive in den Agenda 21 und LA-21 Prozess ist in manchen Bundesländern schon gegeben. In Oberösterreich wurde beispielsweise im Jahr 2002 eine qualitative Befragung von aktiven Frauen und Männer durchgeführt, um konkrete Handlungsfelder für den Agenda 21 Prozess unter Einbeziehung einer Gender-Perspektive abstecken zu können (Trautwein 2002).

Im Sinne von Gender Mainstreaming und Good Governance sollten auf lokaler und regionaler Ebene intensivere Anstrengungen unternommen werden, Frauen verstärkt in diese Initiativen einzubinden, um auf ihre Erfahrungen und Fähigkeiten nicht verzichten zu müssen.

4. Frauen als Akteurinnen in der Agrarpolitik und ländlichen Entwicklungspolitik - eine empirische Befragung

Frauen, die sich aktiv in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik engagieren, haben sehr viel zu berichten. Dies war die erste Überlegung in Hinblick auf die Durchführung der Befragung von Akteurinnen in diesen Politikfeldern. Ist es in den vorangegangenen Kapiteln vor allem darum gegangen, das „Männliche“ im Agrarbereich und in der ländlichen Entwicklung aufzudecken, so sollen in diesem Kapitel die Ansichten und Erfahrungen von „politisch“ engagierten Frauen im ländlichen Raum präsentiert werden. Wie bereits in Kapitel 3 ausgeführt wurde, wird in dieser Studie von einem weiten Politikbegriff ausgegangen, der auch „unkonventionelle“ Formen politischer Beteiligung miteinschließt. Die Auswahl der Befragten reichte daher von politischen Mandatarinnen, über Bäuerinnenvertreterinnen bis hin zu Frauen, die in ländlichen Initiativen aktiv engagiert sind. Von Interesse waren dabei aber nicht nur ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Meinungen zu den Problemlagen, die in den vorangegangenen Kapiteln behandelt wurden, sondern es sollte auch ihr politischer Werdegang sichtbar und die Reaktionen des sozialen Umfeldes auf ihr politisches Engagement erfahrbar werden.

Aus demokratiepolitischer und frauenpolitischer Sicht ist es sehr bedenklich, dass Frauen in entscheidungsrelevanten Gremien der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik in Österreich in so geringem Maße vertreten sind. Wie wird diese ungleichgewichtige Situation von den Frauen wahrgenommen, die in gesetzgebenden Gremien auf Bundes- und Länderebene, in bäuerlichen Organisationen und Bäuerinnenorganisationen oder in ländlichen Initiativen tätig sind? Dies waren die Ausgangspunkte für die schriftliche Befragung, die im Zuge dieser Studie durchgeführt wurde.

Von wesentlichem Interesse waren auch die inhaltlichen Schwerpunkte der politischen Arbeit sowie die Einschätzungen betreffend notwendiger Eigenschaften und Fähigkeiten für erfolgreiches politisches Arbeiten durch die Befragten. Da die fachlichen, kommunikativen und organisatorischen Anforderungen in der Politik ständig zunehmen, sind die Aktivitäten der Befragten in Hinblick auf die politische (Weiter-)Bildung und die persönlichen Erfahrungen mit der politischen Arbeit erhoben worden. Weitere zentrale Fragestellungen waren die Einschätzungen der Gründe für die niedrige Beteiligungsrate von Frauen in der institutionellen Politik und etwaige Maßnahmen für eine Erhöhung der Zahl von Frauen in politischen Gremien sowie zur Erleichterung des Zugangs von Frauen zur politischen Tätigkeit durch die Befragten. Darüber hinaus wurden qualitative Fragen zur Bewertung des ehrenamtlichen Engagements von Frauen in ländlichen Regionen und zu möglichen Veränderungen in der Politik bei einem aktiveren Engagement von Frauen gestellt.

Methodisches Vorgehen

Im Rahmen dieser Erhebung wurde eine schriftliche Befragung von aktiven Frauen in den Politikfeldern Agrarpolitik und ländliche Entwicklungspolitik durchgeführt¹⁰³. Der Fragebogen enthielt überwiegend geschlossene Fragen – oftmals mit abgestuften Antwortmöglichkeiten (Ratingskalen). Die Befragten hatten jedoch auch die Möglichkeit, Kommentare zu den geschlossenen Fragen einzubringen. Zusätzlich wurden qualitative Fragen gestellt, deren Beantwortung in der nachfolgenden Ergebnisdarstellung auch in Form von Zitaten eingebaut ist. Die quantitativen Fragen wurden mit SPSS aus-

wertet. Insgesamt wurden 598 Fragebögen ausgesendet und es konnten in Summe 42,5% (254 Fragebögen) ausgewertet werden.

Auswahl der befragten Frauen

Die Auswahl der Befragten erfolgte auf allen Ebenen des politischen Mehrebenensystems – international, national, Länderebene, regionale und lokale Ebene. Auf der EU-Ebene wurden österreichische Parlamentarierinnen angeschrieben, die im Agrarausschuss oder im Regionalpolitischen Ausschuss vertreten sind. Auf nationaler Ebene waren es Nationalrätinnen und Bundesrätinnen, die mit Agrarpolitik und ländlicher Entwicklungspolitik befasst sind, ebenso die Landesrätinnen auf Landesebene. Weiters wurden Bäuerinnenvertreterinnen auf allen räumlichen Ebenen (Bund, Land, Bezirk) in allen politischen Parteien befragt. Als weitere Zielgruppe der Befragung wurden Geschäftsführerinnen und aktive Frauen (Vorstand, Arbeitsgruppen) in LEADER+ Gruppen, LA21 Gruppen sowie in der Dorferneuerung NÖ miteinbezogen. Gerade von den LEADER+-Aktionsgruppen und den LA21 Prozessen gehen sehr viele Impulse für die Gemeinden und die Regionen aus. Darüber hinaus wurden auch Vertreterinnen von NGO's befragt, die im Bereich der (Gemeinsamen) Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik sowie in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Den NGO's wird in der internationalen Politik eine immer bedeutendere Rolle im Rahmen von „Global Governance“ und „Good Governance“ zugestanden (s. Kap. 2).

Die Auswertung der Frage nach der Verankerung der befragten Frauen in politischen Institutionen und Organisationen sowie in NGO's im Agrarbereich und in ländlichen Initiativen zeigt folgendes Ergebnis: beide EU-Parlamentarierinnen haben den Fragebogen beantwortet, weiters 38% der Nationalrätinnen, drei der 5 Bundesrätinnen und 83% der Landtagsabgeordneten. Nahezu 20% der Befragten geben an, in der bäuerlichen Interessenvertretung (Kammern) aktiv zu sein und fast ebenso viele in der ARGE Bäuerinnen. Insgesamt sind 21 Befragte von anderen Bäuerinnenorganisationen (SPÖ Bäuerinnen, Grüne Bäuerinnen, Freiheitliche Bauernschaft, Unabhängiger Bauernverband, Frauenarbeitskreis ÖBV) unter den Rücksenderinnen. 15 Befragte sind jeweils bei der Sozialversicherung der Bauern und in diversen Aufsichtsräten und Kontrollausschüssen tätig. Fast ein Fünftel der Befragten ist im Gemeinderat vertreten und jeweils 10% in LEADER+ Aktionsgruppen oder in der Dorferneuerung. Als weitere Tätigkeitsfelder werden von den Befragten lokale Genossenschaften, Vorstand des Lagerhauses, Regionalrat bei der Raiffeisenbank, Maschinenringe, ARGE Meister, ÖVP und Bauernbund (Gemeinde, Bund, Land), Pfarrkirchenrat und in der Frauenbewegung angeführt.

103. Einige der befragten Frauen sehen die Arbeit für und in eine(r) Bäuerinnenorganisation nicht als politische Tätigkeit sondern als „standespolitische“ Vertretung der Bäuerinnenanliegen und haben deshalb auch den Fragebogen unbeantwortet zurückgeschickt. Wenn die Betätigung in einer Bäuerinnenorganisation auch nicht automatisch mit einem politischen Mandat verknüpft ist, so wurde in der gegenständlichen Studie von einem eher weiten Politikbegriff ausgegangen, der auch dieses Engagement als politische Aktivität ansieht (s. Kap. 3).

Tabelle 44: Zielgruppen der Befragung und Anzahl der ausgesendeten Fragebögen 2005

Zielgruppe	Anzahl der Befragten
EU-Parlamentarierinnen (Ausschuss für Agrarpolitik und Regionalpolitik)	2
Nationalrätinnen (Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aussch. für Land- und Forstwirtschaft; LEADER+ Vorstand u.a.)	17
Bundesrätinnen (Ausschuss für Land-, Forst und Wasserwirtschaft, Bauernbund Nominierung)	5
§7 Kommission des BMLFUW (Mitglieder und Ersatzmitglieder)	6
Landtagsabgeordnete (Ausschüsse für Land- und Forstwirtschaft, Bauernbund Nominierung)	30
Kammerrätinnen in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern	38
Kammerrätinnen in den Vollversammlungen der Bezirksbauernkammern	135
Bäuerinnenvertreterinnen ARGE Bäuerinnen (Bundesbäuerin, Landesbäuerinnen, Stellvertreterinnen)	19
Bezirksbäuerinnen ¹	109
Bauernbund Bezirksobfrauen	3
SPÖ Bäuerinnen	15
Grüne Bäuerinnen	7
Österreichische Bergbauern und Bergbäuerinnen Vereinigung	17
Freiheitliche Bauernschaft	8
Unabhängiger Bauernverband	1
NGO's	19
Vorstandsmitglieder Lokale Aktionsgruppen LEADER+	105
LAG Geschäftsführerinnen	19
LA21	17
Dorferneuerung NÖ	26
Gesamt	598

¹ In Kärnten heißen sie Bezirkssprecherin und in OÖ heißen sie Vorsitzende Bezirksbäuerinnenbeirat.

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

Hinsichtlich der Altersverteilung in der Stichprobe zeigt sich, dass die Alterklassen 35-45 Jahre mit 29% und 45-55 Jahre mit 43% die am häufigsten besetzten sind.

Tabelle 45: Verteilung der Befragten in den Altersklassen absolut und in % 2005

Altersklasse	Abs.	in %
15-25 Jahre	1	0,4
25-35 Jahre	32	12,6
35-45 Jahre	74	29,1
45-55 Jahre	109	42,9
>55 Jahre	32	12,6
Keine Nennung	6	2,4
Gesamt	254	100

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

Berufsbezeichnung von Frauen in der Landwirtschaft

Hinsichtlich der angegebenen Berufsbezeichnungen von Befragten, die in der Landwirtschaft arbeiten, wurde sehr deutlich vor Augen geführt, wie vielfältig die Lebens- und Arbeitsformen der Frauen in der österreichischen Landwirtschaft bereits sind. Wie in der folgenden Tabelle ersichtlich ist, gibt es große Unterschiede in der (Aus-)Bildung, im Ausmaß und in der Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit und in der außerlandwirtschaftlichen Berufstätigkeit. Diese Vielfalt von Frauenleben auf den Höfen sollte als Bereicherung und Chance für die ländliche Entwicklung gesehen werden.

Tabelle 46: Berufsbezeichnungen von Frauen in der Landwirtschaft

♦ Hausfrau – Bäuerin	♦ Bio-Landwirtin
♦ Bäuerin – Hausfrau – Unternehmerin	♦ Weinhauerin + Landwirtin
♦ Bäuerin und Mutter	♦ Landwirtin + Bürokräft
♦ Sekretärin – Landwirtin	♦ Bäuerin + Lernbegleiterin
♦ Biobäuerin	♦ Gärtnerin in Wien – eigentlich Landwirtin
♦ Bäuerin und VS-Lehrerin	♦ Hausfrau und Bäuerin
♦ Landwirtin	♦ Heurigenwirtin
♦ Landwirtin und Teilzeitarbeiterin	♦ Weinhauerin – Landwirtin
♦ Seminarbäuerin – Bäuerin	♦ Winzerin
♦ Landwirtin – Angestellte	♦ Bäuerin im Vollerwerb
♦ Bäuerin – Mutter – Gastgeberin – Vermieterin	♦ Bäuerin auf dem Weg in den Ruhestand
♦ Betriebsführerin – selbständige Bäuerin	♦ Agrarmanagerin
♦ VS-Direktorin – Bäuerin	♦ Gärtnerin – Landwirtin
♦ Landwirtin – Hausfrau – Büro	♦ Dzt. Angestellte am Hof meiner Eltern
♦ Selbständige Landwirtin	♦ Landwirtin mit 20 Stunden Job
♦ Bäuerin – Schilehrerin	♦ Bäuerin u. Hausfrau, Ehefrau usw.
♦ Arbeitnehmervertreterin und Biobäuerin	♦ Mutter, Hausfrau, Landwirtin
♦ Bäuerin + Hausfrau + Mama	♦ Landwirtin, Rezeptionistin, Mutter, Hausfrau
♦ Landwirtin + Hausfrau	♦ Gärtnermeisterin
♦ Bäuerin + Kurse für Erwachsene, Schule am Bauernhof	♦ Bergbäuerin, Imkerin

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

In der folgenden Ergebnisdarstellung sollen der politische Werdegang der Befragten nachgezeichnet werden, ihre Tätigkeitsfelder und ihre Einschätzungen zur Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen erfasst werden und ihre Meinungen hinsichtlich des Veränderungspotenzials der Politik durch ein vermehrtes weibliches Engagement dargestellt werden.

4.1 Politischer Werdegang der Befragten

Die einzelnen Zielgruppen der Befragung verbindet ihr politisches und berufliches Engagement für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Aufgrund der unterschiedlichen Berufsfelder und der zum Teil unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in ihren Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum sind die Frauen auch in unterschiedlichen Gremien oder Initiativen – oft auch auf den verschiedenen politischen Ebenen - involviert. Etwa 20% der Befragten geben an, im Zuge der politischen Tätigkeit im Gemeinderat aktiv (gewesen) zu sein.

Als Einstieg in die Befragung wurde die Frage nach dem Motiv für das politische Engagement gestellt. Dies konnte die Befragten auch zu einem ersten Reflexionsprozess über ihre politische Tätigkeit anregen. Neben der Motivation sind auch der Zeitpunkt, zu dem das Interesse für Politik geweckt wurde und die Orte der Politisierung von großem Interesse in der Befragung gewesen. In Zusammenhang damit steht die qualitative Frage, ob es für die Befragten ein Schlüsselerlebnis gegeben hat, politisch aktiv zu werden.

Motive für die politische Betätigung

Die Motive, sich politisch zu engagieren, sind vielfältig und es liegen ihnen zum Teil unterschiedliche Werthaltungen zugrunde – das demokratische Motiv, das gestaltende Motiv oder etwa das altruistische Motiv, anderen helfen zu wollen. Darüber hinaus wurde noch gefragt, ob es eine Tradition politischen Engagements in der Familie gibt oder ob die Befragten durch Freunde oder Bekannte zur politischen Tätigkeit motiviert wurden. Die Auswertung zeigt, dass nahezu 50% der Antworten auf das Motiv „weil ich aktiv mitgestalten will“ entfallen. Zu 20% wird angegeben, dass die Befragten „von anderen dazu motiviert“ wurden und zu 16%, dass sie „anderen helfen“ wollen. Auf das Motiv einer demokratischen Verpflichtung entfallen weniger als 10% der Antworten. Neben den quantitativen Ergebnissen gibt es auch eine Reihe weiterer Nennungen und Gründe für eine politische Betätigung, die die Befragten anführen: (i) Misswirtschaft bzw. Parteiwirtschaft im Ort, (ii) eigene Betroffenheit etwa in Umweltfragen, (iii) mehr Gerechtigkeit in die Welt bringen, (iv) Anerkennung und Einfluss, (v) Freude an der Auseinandersetzung mit Politischem. Einige Befragte teilen mit, dass ihnen die Artikulation der Anliegen der Bäuerinnen sehr wichtig ist. Auch Kontaktfreudigkeit und die Arbeit und Kommunikation mit anderen Menschen wurden als Motive genannt.

Politische Diskussionen in der Herkunftsfamilie

Wenngleich der Zusammenhang zwischen der geschlechterspezifischen Sozialisation in der Kindheit und in der Jugend und dem politischen Handeln im Erwachsenenalter keineswegs so linear und eindeutig ist (Geißel 2004, 12), war die Frage, ob in der Herkunftsfamilie über Politik diskutiert wurde, von großem Interesse. 17% der Befragten antworteten, dass in ihrer Herkunftsfamilie sehr intensiv diskutiert wurde, jeweils ein Drittel gab an, dass intensiv bzw. wenig diskutiert wurde. In Summe gesehen bedeutet dies, dass es in nahezu der Hälfte der Herkunftsfamilien der Befragten intensive bis sehr intensive politische Diskussionen gab.

Vorbilder, die zur politischen Arbeit motivierten

Mit einer stärkeren Präsenz und Beteiligung von Frauen in politischen Gremien werden traditionelle Rollenbilder durchbrochen und positive Identifikationsfiguren für Frauen geschaffen. Sie sind Wegbereiterinnen und wenn Frauen als Politikerinnen medial stark vertreten sind, so zu sagen zum „alltäglichen Bild“ gehören, wird es auch für Frauen leichter, sich politisch zu engagieren und sich in der politischen Öffentlichkeit zu etablieren (Hardmaier 2004, 152). Aber auch die politische Kultur eines Landes und die in der Erziehung vermittelten Vorstellungen über Geschlechterrollen spielen eine wesentliche Rolle in der politischen Sozialisation von Frauen (Geißel 2004). Bei der Beantwortung der Frage „Hatten Sie Vorbilder, die sie motiviert haben, in die Politik zu gehen“ sind 24% der Antworten auf Politiker/-innen als Vorbilder entfallen und jeweils um die 20% auf Freund/-innen und Bekannte sowie Vorbilder in der eigenen Familie. Vereinzelt wurden von den Befragten weibliche Politikerinnen angeführt wie Heide Schmidt oder Benita Ferrero-Waldner. Mehr als ein Drittel der Befragten gab an, dass sie keine Vorbilder gehabt haben.

Politisches Engagement in der eigenen Familie

Die Frage nach dem politischen Engagement in der eigenen Familie zielte auf die Erfassung einer möglichen Tradition und Kontinuität von politischer Tätigkeit innerhalb der Familien der Befragten ab. Es zeigt sich, dass knapp 40% der Antworten eine politische Tätigkeit des Vaters ausweisen. Zu 17% bezeichnen die Befragten den Großvater als politisch aktiv, gefolgt von 14% der Antworten, die Geschwister als politisch engagiert auswiesen. Bei lediglich 8% der Antworten wurde angegeben, dass die Mutter politisch aktiv ist. Über die vorgegeben Antwortkategorien hinaus wurden vor allem der Ehemann und der Schwiegervater, aber auch der Schwager, als politisch tätig genannt. Aus den Antworten geht klar hervor, dass es in den Familien der Befragten bislang noch nicht sehr viele weibliche Vorbilder gibt, die in der Politik aktiv sind und dass es vorwiegend männliche Familienmitglieder sind, die politisch tätig sind.

Umfeld, in dem Interesse für politisches Engagement geweckt wurde

Die politische Sozialisation von weiblichen und männlichen Jugendlichen aber auch von Erwachsenen kann in sehr vielen unterschiedlichen Milieus stattfinden. Hinsichtlich der Frage, wo das Interesse für das politische Engagement geweckt wurde, werden vor allem Familie, Schule Jugendorganisationen, Parteien, bäuerliche Organisationen, die Katholische/Frauenbewegung und NGO's genannt. Aufgrund der Zusammensetzung der Stichprobe - eine hohe Anzahl an Bäuerinnen - weisen 22 % der Antworten eine bäuerliche Organisation aus, die das Interesse für das politische Engagement geweckt hat. Zu gleichen Teilen, nämlich zu etwa 14 % werden die Familie und eine politische Partei als Milieu für das Erwachen des politischen Interesses genannt. Die Frauenbewegung liegt bei rund 8%, die Schule bei 7% und die kirchlichen und politischen Jugendorganisationen liegen bei etwa 6% der Antworten. Mehrere Befragte führen an, dass das Interesse beim Studium an der Universität am Arbeitsplatz bzw. bei der Gewerkschaft, in der Gemeinde, im Sportverein oder in der Anti-AKW-Bewegung geweckt wurde.

Zeitpunkt, zu dem politisches Interesse geweckt wurde

Auf die Frage nach dem Alter oder Lebensabschnitt, wo das Interesse für Politik geweckt wurde, ist die Altersgruppe 15-25 Jahre mit 48% die am häufigsten genannte. In dieser Altersklasse werden wichtige Entscheidungen in Hinblick auf die zukünftige Lebensgestaltung gefällt und die schulischen und beruflichen Werdegänge festgelegt. Etwas mehr als ein Viertel gab an, in der Altersklasse 25-35 Jahre politisch aktiv geworden zu sein, 12% zwischen 35-45 Jahren.

Schlüsselerlebnis für politisches Engagement

Die Frage, ob es ein Schlüsselerlebnis für die Befragten gegeben hat, sich politisch zu betätigen, wird von vielen Befragten mit „ja“ beantwortet. Es wurde eine Vielfalt von Erlebnissen geschildert, die in der lokalen oder regionalen, also in der unmittelbaren räumlichen Umgebung dazu geführt haben, sich politisch zu engagieren. Einige der Befragten gaben an, dass die Gründung einer Bürgerinitiative in der Gemeinde etwa bei Bauvorhaben und Unzufriedenheit mit der Gemeindevertretung der Beginn ihrer politischen Tätigkeit war. Dass Frauen von Männern „nicht immer ernst genommen werden“ bzw. es keine Frau im Gemeinderat gab, war für einige das Motiv, in die Politik zu gehen.

„Gründung einer Bürgerinitiative in der Gemeinde“ (FB 27)

„Ortsdurchfahrt in meiner Gemeinde G.“ (FB 156)

Kein Kindergarten für meine Tochter vorhanden“ (FB 157)

„Gründung des Dorferneuerungsvereines“ (FB 133)

„Im Gemeinderat: Wahlen 1997. Unzufriedenheit mit der Politik der Orts-ÖVP und deren absoluter Mehrheit.“ (FB 221)

„Dass Frauen von Männern nicht immer ernst genommen werden, hat mich bewogen, politisch aktiv mitzugestalten.“ (FB 71)

„In der ÖVP in B. gab es keine Frau im Gemeinderat.“ (FB 86)

Andere schildern, dass die Gefahr der Umwelterstörung und -verschmutzung und die nukleare Bedrohung den Ausschlag für ihr politisches Engagement gegeben hatten. Vor allem die Volksabstimmung über das Atomkraftwerk Zwentendorf im Jahre 1978 (vier Nennungen), aber auch der geplante Bau der atomaren Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf (Bayern) sowie die Bedrohung des Waldsterbens in den 1980er Jahren aktivierte bei einigen Befragten ihr politisches Engagement.

„1978 Abstimmung Zwentendorf - meine erste große politische Aktivität“ (FB 209)

„Zwentendorf, Tschernobyl, Wackersdorf“ (FB 221)

„Autobahndiskussion - Unterschriftenaktion 1979“ (FB 24)

„Waldsterben, Schadstoffbelastung der Luft“ (FB 61)

Für befragte Landwirtinnen ist das Engagement für Bauern und Bäuerinnen im Allgemeinen oder konkret in der Gemeinde sehr wichtig.

„Ärger mit den Gemeindevertretern, Hilflosigkeit mancher Bauern, wenn es um einfache Informationen ging.“ (FB 158)

„Bauer bzw. Bäuerin zu sein, ist ein schöner Beruf für den es sich lohnt, sich zu engagieren!!!“ (FB 218)

„Immer größerer Imageverlust der Bauern“ (FB 199)

„Ich bin Ortsbäuerin und Gemeinderätin, um für die Bäuerinnen und Bauern auf Gemeindeebene WICHTIGES zu tun“ (FB 124)

Bei anderen Befragten wiederum waren es die Erkenntnis und das Wissen um Menschenrechtsverletzungen (Apartheid etc.) und die Gefahr des Rechtsradikalismus, die das Interesse für das politische Engagement weckten.

„Ein Referat in der HAK (4. Klasse) für das ich über Menschenrechtsfragen aber auch über Menschenrechtsverletzungen recherchieren musste und über die Rolle Österreichs dabei.“ (FB 72).

„Vietnamkrieg - AMNESTY - „Wer schweigt wird mitschuldig“ (FB 229)

„Putsch in Chile am 11.9.1972, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Deutschland“ (FB 252)

„Eine Versammlung rechtsradikaler Menschen“ (FB 238)

Ungerechtigkeit (fünf Nennungen) und die Benachteiligung von Frauen sind für einige Befragte ein Schlüsselerlebnis gewesen, um politisch tätig zu werden.

„Frauen und soziale Probleme“ (FB 216)

„Soziale Unterschiede, Rangordnungen, Patriarchat im bäuerlichen und im ländlichen Bereich.“ (FB 125)

„Ungerechte Behandlung von Kollegen, Probleme im Betrieb.“ (FB 97)

„Ungerechtigkeit in der Welt“ (FB 69)

Der Zugang und die Tätigkeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind für manche Befragte ausschlaggebend für das politische Engagement gewesen.

„Die Erkenntnis im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, dass engagierte Menschen der wesentlichste Motor für Entwicklung sind.“ (FB 217)

„Vortrag einer Südwind-Referentin über ihre Bildungsreise nach Indien“ (FB 165)

„Ich war im Pfarrgemeinderat tätig und in einer 3. Weltgruppe. Ich wollte etwas in meiner Gemeinde bewegen.“ (FB 173)

Die Erkenntnis, dass man selber durch Engagement etwas bewirken kann, hat das Interesse an der Politik gestärkt.

„Ich war persönlich Landjugend-Bezirksleiterin und habe gemerkt, dass ich hier etwas bewegen kann!“ (FB 223)

Es wurde immer über Politik geschimpft, da war es ein Anreiz sich einzubringen. (FB 122)

„Interesse an der Politik und bäuerliche und kommunale Anliegen vertreten“ (FB 220)

„Landjugend-Redewettbewerb“ (FB 208)

Die großen gesellschaftspolitischen Veränderungen, beginnend in den 1970er Jahren, sind für manche Befragte prägend gewesen und haben zum politischen Engagement geführt. Wie hart die politischen Auseinandersetzungen und wie tief die ideologischen Gräben in dieser Zeit war, zeigt das folgende, sehr drastische, Zitat rund um die so genannte Fristenlösung bei Schwangerschaftsabbruch in den 1970er Jahren.

„Religionslehrer in Klosterschule anlässlich des Kreisky-Referendums - Debatte um Abtreibungsparagrafen (ca. 1971) „Der Broda gehört aufgehängt“ - hat mich für das Leben geprägt.“ (FB 229)

„Regierungsantritt Kreisky, besserer Zugang für Kinder aus Arbeiter- und Kleinbauernfamilien zu höheren Schulen (Gymnasien + Berufsbildende Höhere Schulen)“ (FB 232)

Aber auch Regierungsumbildungen der jüngsten Zeit in Österreich, waren für einige ein politisches Schlüsselerlebnis.

„Wende zu Schwarz-blau im Jahr 2000“ (FB 193)

„Schwarz-blaue Regierung, Einführung der Studiengebühren trotz gegenteiliger Ankündigung“ (FB 185)

Wesentliche Stationen des politischen Werdegangs

Die Karriereverläufe in Hinblick auf das politische Engagement der Befragten waren in dieser Erhebung von besonderem Interesse. In Studien wurde nachgewiesen (Steiniger 2000; Wolfgruber und Hofer 1999), dass der Gemeinderat vielfach das Sprungbrett für eine höhere politische Karriere ist. Wie die Ausführungen in Kapitel 3 gezeigt haben, ist aber gerade auf lokaler Ebene der Anteil der Frauen in gewählten politischen Positionen sehr gering. Immerhin zeigt sich, dass die Befragten in dieser Erhebung zu 20% Gemeinderätinnen sind. Bei den befragten Frauen aus der Landwirtschaft wird deutlich, dass auch das Engagement in der Bäuerinnenorganisation das Sprungbrett für eine Kandidatur in den Gemeinderat darstellen kann. Weiters sind viele befragte Bäuerinnen in politischen Organisationen eingebunden, vorwiegend im Bauernbund, einer Teilorganisation der ÖVP (Junge ÖVP, Gemeindeebene, Bezirksebene, aber auch Landes- und Bundesebene). Aber auch Beispiele aus anderen Parteien unterstreichen dieses Ergebnis.

Ortsbäuerin Bezirksbäuerin Landesbäuerin Gemeinderätin Präko Landtag ÖVP, Bauernbund (Land, Bund) (FB 14)	Obfrau der ÖVP Frauenbewegung Ortsbäuerin Kammerrätin der LK Gebietsbäuerin Gemeinderätin (FB 5)
Junge ÖVP Gemeinde Bauernbund Kammerrätin (FB 9)	Junge ÖVP ÖVP Gemeinderätin Landtagsabgeordnete (FB 98)
Stadträtin (Sozialreferentin) Vizebürgermeisterin Regionalverein Obmann-Stellvertreterin Obfrau der 3. Weltgruppe Obfrau weiterer Vereine ÖAAB-Bezirksvorstand ÖAAB Frauenvorstand des Landes (FB 173)	Gemeinderat Landtag Bezirksobfrau Bundesvorstandsmitglied Parteiobmannstellvertreterin (FB 240)

Landtagsabgeordnete Landesfrauenvorsitzende Landespartei Vorstand Bundesfrauenvorsitzende Bundespartei Vorstand Präsidentin der sozialdemokrat. Bodenseeinternationale (FB 49)	Sozialistische Jugend SPÖ Ausschuss Gemeinderat SPÖ Bauern (FB 139)
FPÖ Gemeinderätin Gemeindegassierin Vorstandsmitglied der Freiheitlichen Bauernschaft (FB 21)	

Auch Bezirksbäuerinnen oder Kammerrätinnen sind sehr oft, wie sich zeigt, in die Gemeindepolitik eingebunden und in der Partei (ÖVP) stark verankert. Beispiele für solche politische Werdegänge in der bäuerlichen Interessensvertretung sind folgende:

Ortsbäuerin Gemeindebäuerin Bezirksbäuerinstellvertreterin Bezirksbäuerin Kammerobmann Stv. (FB 116)	Ortsbäuerin Bezirksbäuerin Landesbäuerinstellvertreterin Kammerobfrau (FB 104)
Ortsbäuerin Gemeindebäuerin Gemeindegruppenobmann des Bauernbundes Bezirksbäuerin Landesbäuerin Stv. Gemeinderat (FB 109)	Gemeinderat Ortsbäuerin Gebietsbäuerin Kammerrätin (FB 178)
Orts-, Gebiets-, Bezirksbäuerin Gemeinderätin Vizebürgermeisterin Orts-, Bezirksleiterin der Frauenbewegung Bezirksparteistellvertreterin der ÖVP Pfarrgemeinderätin Vorstandsmitglied Familienverband (FB 160)	Kirchliche Jugend Junge ÖVP Landjugend Arbeitsgemeinschaft Bäuerin Landwirtschaftskammer (FB 226)

Weiteres unterstreichen andere Angaben die Wichtigkeit der lokalen Ebene für den Einstieg von Frauen in das politische Leben. Die politische Tätigkeit in der Gemeinde, verbunden mit Erfahrung sammeln auf der lokalen Ebene ist sehr wesentlich für den Aufstieg in höhere politische Ämter. Folgende Aussagen zeugen davon:

Gemeinderat (Familienausschuss) Gemeindevorstand Vizebürgermeister (FB 10)	1985 Gemeinderätin 1987 Geschäftsführende Gemeinderätin (Kultur und Jugend) Parteiobfrau 2002 Bürgermeisterin (FB 18)
Parteifunktionärin in der Gemeinde Fraktionsmitglied in der Gemeinde Frauenvorsitzende in der Gemeinde Gemeinderätin, Stadträtin Bezirksfrauenvorsitzende Stellvertreterin Bundesrätin (FB 93)	Mitglied Dorferneuerung Obfrau Dorferneuerung Mitglied Gemeinderat Vizebürgermeisterin (FB 106)
Gemeindevertretung Vizebürgermeisterin Landtag Bürgermeisterin (FB 103)	Gemeinderat Vizebürgermeisterin Bürgermeisterin Landesrätin EU-Abgeordnete (FB 141)
Geschäftsführende Gemeinderätin Bürgermeisterin Bundesrätin (FB 48)	Gemeinderätin Nationalrätin (FB 61)
Betriebsratsvorsitz AK-Rätin Präsidium Gewerkschaft Gemeindevertretung Landtag (FB 193)	

Wie bereits angeführt, wurde das Interesse an Politik bei manchen Befragten an der Universität geweckt, wie die folgenden Beispiele näher unterstreichen:

Studienrichtungsvertreterin Job in NGO Job in lokaler Aktionsgruppe (FB 62)	Uni-Arbeitskreis Biolandbau Bürogemeinschaft ÖBV- Arge Biolandbau Vorstandsmitglied bei den Grünen Bäuerinnen (FB 65)
--------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ein wichtiger Ausgangspunkt und Betätigungsfeld für politisches Engagement sind auch NGO's. Hier wird ein Beispiel etwa aus dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit genannt.

Leitung entwicklungspolitischer Seminare „Projekt Erde“ OED Obfrau der ÖBV (ab 1995) Gemeinderätin der Umweltinitiative W. (ab 1995) (FB 24)	NGO Wiener Grüne Nationalrätin (FB 88)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

Es ist auch auffallend, dass manche Befragte in ein sehr vielfältiges und breites (ehrenamtliches) Engagement involviert sind, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Klassensprecherin Schulsprecherstellvertreterin Dorfgespräche Obfrau der Dorferneuerung (FB 210)	Obfrau Raiffeisenkasse Obfrau der Dorferneuerung (FB 116)
Ortsbäuerin Vertretung des bäuerlichen Berufsstandes (BBK, SVB, MR, Genossenschaften) Regionale Institutionen Abgeordnete zum Landtag Mitglied des Bauernrates (FB 181)	Obfrau Frauenbewegung Ortsbäuerin Gemeinderat Gemeindevorstand (FB 216)
Kirchliche Jugend Junge ÖVP Landjugend Arbeitsgemeinschaft Bäuerin Landwirtschaftskammer (FB 226)	

Einige der befragten Frauen haben ihr öffentliches (politisches) Engagement in der Kirche bzw. in der Pfarre begonnen.

Pfarrgemeinderat Leiterin-Mütterrunde-Elternverein Ortsbäuerin Bezirksbäuerin Gebietsbäuerin Ortsbauernrätin Bezirksbauernrätin Landesbauernrätin Kammerrätin Gemeindeparteifunktionärin (FB 129)	Arbeit mit Jungschar und kirchlichen Jugendgruppen Arbeit im Pfarrgemeinderat Dorfverein Dorferneuerung Behindertenwerkstätte (FB 99)
Katholische Jungschar Frauenbewegung Bezirksleiterin Gemeinderat ÖAAB-Frauen Nationalrätin (FB 157)	

Bei den befragten Bäuerinnen zeigt sich des öfteren, dass diese in jungen Jahren in der „Landjugend“ tätig waren, und dass diese Organisation sozusagen ein erstes Experimentierfeld für politisches Engagement darstellt.

Landjugendortsgruppenleiterin Gemeinderat 11 Jahre Gemeindebäuerin Bezirksbäuerin Stellv. ÖVP Stellvertreterin (FB 202)	Landjugendleiterin Ortsbäuerin Gemeindebäuerin BBK Bezirksbäuerin (FB 208)
Landjugendleiterin Frauenbewegung Gemeindebäuerin Bezirkskammerrat Gemeinderat Volksbildungswerkleiterin Gesunde Gemeinde Leiterin (FB 220)	Junge ÖVP Landjugend Bäuerinnen Gemeinderätin (GGR) Dorf- und Stadterneuerung Dorf- und Stadterneuerung Landesverband (FB 211)
Landjugendleiterin Ortsbäuerin Bezirksbäuerin LK Bäuerin Obfrau von 6 Vereinen (FB 22)	Landjugend Frauenbewegung Ortsbäuerin Bezirksbäuerin Landeskammerrätin (FB 145)
Landjugend Bäuerinnenorganisation (Orts-, Gebiets-, Bezirksbäuerin-Stv.) Kammervorstand Gemeinderat (FB 183)	Landesweite Landjugend-Referentin Gemeindebäuerin Bezirksbäuerin Landesvorstand Maschinenring Kulturelles für die Gemeinde Dorfentwicklung (FB 125)
Landjugendleiterin Gemeinderätin Gemeindevorstand ÖVP-Fraktionsobfrau (FB 51)	

4.2 Politikinhalte, politische Schulungen und Einschätzungen zur Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen

In der Befragung war es von wesentlichem Interesse, mit welchen inhaltlichen politischen Themenbereichen die Befragten in ihrer politischen Tätigkeit befasst sind und welche Aktivitäten sie in Hinblick auf ihre politische (Weiter-)Bildung setzen. Die qualitative Frage nach ihren persönlichen Erfahrungen mit der politischen Arbeit sollte Erkenntnisse über positive und negative Aspekte dieser Tätigkeit bringen. Eine wichtige Frage, die im Rahmen der Befragung gestellt wurde, war jene nach den Gründen für die niedrige Beteiligungsrate von Frauen in der institutionellen Politik. Die Befragten sind um Einschätzungen diesbezüglich gebeten worden sowie um ihre Meinung zu Maßnahmen für die Erhöhung der Zahl von Frauen in politischen Gremien und zur Erleichterung des Zugangs von Frauen zur politischen Tätigkeit.

Politikbereiche, die in ihrer politischen Tätigkeit wichtig sind

Hinsichtlich der Charakterisierung des politischen Tätigkeitsfeldes standen den Befragten eine Reihe von Politikbereichen zur Auswahl. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich, daher sind bei den Fragen oftmals keine Nennungen im Ausmaß von bis zu 50% gemacht worden.

Aus Tabelle 47 ist ersichtlich, dass nahezu 50% der befragten Frauen angibt, dass die ländliche Entwicklungspolitik ein sehr wichtiger Politikbereich in ihrer politischen Tätigkeit ist und 22%, dass sie wichtig ist. 40% der Befragten stufen die (EU-)Agrarpolitik als sehr wichtig ein und 15% als wichtig in ihrer politischen Arbeit. Frauen- und Familienpolitik werden von einem Drittel der Befragten als sehr wichtig empfunden, Regionalpolitik, Umweltpolitik, Sozialpolitik und Bildungspolitik von etwas mehr als einem Viertel. Alle anderen genannten Politikbereiche - darunter auch die Verkehrs- und Infrastrukturpolitik - werden von weniger als 20% als sehr wichtig in ihrer politischen Tätigkeit eingeschätzt.

Tabelle 47: Frage – Mit welchen der folgenden Politikbereiche sind Sie in Ihrer politischen Tätigkeit befasst?

Politikbereich	Sehr wichtig in %	Wichtig in %	Weniger wichtig in %	Gar nicht wichtig in %	Keine Nennung in %	Gesamt in %
Agrarpolitik	40,9	15,4	8,3	3,5	31,9	100
Ländliche Entwicklungspolitik	49,6	22,0	5,9	0,4	22,0	100
Sozialpolitik	26,8	26,4	9,1	0,8	37,0	100
Frauenpolitik	32,7	23,2	9,1	2,4	32,7	100
Familienpolitik	33,1	23,2	8,7	2,4	32,7	100
Umweltpolitik	28,3	26,4	8,7	1,2	35,4	100
Gesundheits-/Ernährungspolitik	28,0	19,7	9,4	4,3	38,6	100
Bildungspolitik	28,3	20,5	11,0	2,8	37,4	100
Kulturpolitik	13,4	18,5	13,0	7,1	48,0	100
Wirtschaftspolitik	12,6	18,5	13,0	4,3	51,6	100
Regionalpolitik	32,7	26,0	5,9	1,2	34,3	100
Verkehrs- und Infrastrukturpolitik	9,4	14,6	15,4	7,9	52,8	100
Entwicklungszusammenarbeit	5,5	13,4	13,8	10,6	56,7	100
Menschenrechtspolitik	6,7	9,8	13,0	13,8	56,7	100

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

Bei den sonstigen Nennungen kommen Klimawandel, Öko-Energie, Frauen am Land, Tourismus, Gender Mainstreaming, LA 21, Dorferneuerung, Sport, Jugendpolitik vor.

Absolvierung von politischen Schulungen

Um die politische (Weiter-)Bildung der Befragten in Erfahrung zu bringen, wurde die Frage nach Schuleinrichtungen gestellt, die sie besucht haben. Ein Drittel der Nennungen entfällt auf Weiterbildung in bäuerlichen Organisationen, knapp 30% auf Erwachsenenbildungseinrichtungen. Zu jeweils etwa 16% werden politische Akademien und Private Institute (Coaching) genannt. Aber auch spezifische Politiklehrgänge für Frauen sind zu 9% besucht worden.

Art der besuchten Schulungen

Die meisten absolvierten Schulungen sind mit knapp 20% Rhetorikschulungen und Kurse in Persönlichkeitsbildung. Mit jeweils über 10% der Kurse waren „Umgang mit Medien“, „Zeit- und Selbstmanagement“ sowie „Konfliktmanagement“ vertreten. Unter 10% lagen Kurse über Netzwerkarbeit und über Politikinhalt und zu weniger als 5% Informationsmanagement, Mediationstraining und „Umgang mit Macht“.

Tabelle 48: Frage – Welche Art von politischer Schulung haben Sie absolviert?

Schulungsart	Absolvierte Schulungen absolut	Absolvierte Schulungen in %
Rhetorikschulung	166	18,8
Umgang mit Medien	112	12,7
Informationsmanagement	43	4,9
Umgang mit Macht	33	3,7
Konfliktmanagement	93	10,5
Zeit-/Selbstmanagement	102	11,6
Netzwerkarbeit	61	6,9
Persönlichkeitsbildung	164	18,6
Politikinhalt (Info Sachpolitik)	69	7,8
Mediationstraining	39	4,4
Summe	882	100

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

Als weitere Schulungsarten, die von den Befragten besucht wurden, werden genannt: außerberufliches Theater, Dorferneuerungsseminare, Umweltpolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Führungskräfteausbildung, Politiklehrgang für Frauen „Nüsse knacken – Früchte ernten“, „Erfolgreich verhandeln“, Projektmanagement, Moderation, Präsentation, Empowerment Lehrgang, „Frauen leiten und führen“.

Eigenschaften und Fähigkeiten für ein erfolgreiches politisches Arbeiten

Hinsichtlich der Bedeutung von Eigenschaften und Fähigkeiten für ein erfolgreiches politisches Arbeiten wird die Kommunikationsfähigkeit mit der höchsten Anzahl – nämlich 72% – an Nennungen als sehr wichtig eingestuft. Auch die „fachliche Kompetenz“ und die Teamfähigkeit werden von den Befragten mit jeweils 60% der Nennungen in der Kategorie als sehr wichtig bzw. mit über 20% als wichtig eingestuft. Die Kategorien Zivilcourage, Konfliktfähigkeit, visionäres Denken, Kompromissfähigkeit, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen werden zu 50-55% der Nennungen als sehr wichtig eingestuft. Die Kategorien Bildung von Netzwerken, Kreativität und Strategisches Vorgehen werden zu 30-35% als sehr wichtig betrachtet. Als gar nicht wichtig werden zu 38% Einfügen in Hierarchie, zu 35% Standpunktbildung, zu 30% Strategisches Vorgehen und das Umsetzen von Parteiprogrammen sowie zu 20-25% Netzwerkbildung und die Kreativität eingestuft.

Tabelle 49: Frage – Welche Eigenschaften und Fähigkeiten sind Ihrer Meinung nach wichtig für erfolgreiches politisches Arbeiten?

Eigenschaften und Fähigkeiten	Sehr wichtig in %	Wichtig in %	Weniger wichtig in %	Gar nicht wichtig in %	Keine Nennung in %	Gesamt in %
Visionäres Denken	50,0	24,8	3,5	0,4	21,3	100
Kompromissfähigkeit	50,8	33,9	5,1	-	10,2	100
Zivilcourage	54,7	23,2	3,5	0,8	17,7	100
Konfliktfähigkeit	55,5	25,6	3,9	-	15,0	100
Standpunktbildung	26,4	31,5	6,3	0,4	35,5	100
Kommunikationsfähigkeit	71,7	12,6	2,0	0,8	13,0	100
Einfügen in Hierarchie	4,7	13,8	30,7	12,6	38,2	100
Einfühlungsvermögen	49,2	28,3	4,3	0,4	17,7	100
Durchsetzungsvermögen	49,6	30,3	3,9	-	16,1	100
Fachliche Kompetenz	60,6	20,9	4,7	0,4	12,6	100
Bildung von Netzwerken	37,0	29,9	9,4	0,8	22,8	100
Kreativität	34,3	31,1	9,1	1,6	24,0	100
Strategisches Vorgehen	31,5	29,9	6,7	1,6	29,5	100
Teamfähigkeit	60,6	21,7	3,9	-	13,8	100
Umsetzung von Parteiprogrammen	10,6	24,4	22,0	12,2	30,7	100

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

Über die befragten Kategorien hinaus werden noch weitere Aspekte genannt wie Durchhaltevermögen, Horchen, Hören, Ausdauern, Flexibilität, Machtstreben, Beharrlichkeit, Fähigkeit, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, gute Stressbewältigungstechnik (FB 165), Hinhören was den Bürger bewegt (FB 173), klare Zwischenziele und Prioritäten (FB 229), Geduld.

Motivation oder Behinderung zum politischen Engagement

Zu ihrer bzw. in ihrer politischen Tätigkeit sind 31,1% sehr häufig, 36,6% häufig und 21,7% selten motiviert worden. Hinsichtlich der Förderung zum politischen Engagement haben 48% angegeben, dass sie sehr häufig bzw. häufig gefördert wurden, ein Viertel der Befragten ist selten gefördert worden. Die Erfahrung, in der politischen Tätigkeit behindert zu werden, haben 26% sehr häufig bzw. häufig gemacht.

Unterstützung des familiären Umfeldes in Hinblick auf politische Tätigkeit

Frauen sind in den meisten Fällen für die Versorgungstätigkeiten in der Familie alleinverantwortlich und dies wird als wesentliche Barriere für eine politische Betätigung von Frauen gesehen. Daher wurde nach der Unterstützung des Ehe-/Partners sowie des familiären Umfeldes für das politische Engagement gefragt. 74% der befragten Frauen führen an, dass ihr Ehe-/Partner sehr unterstützend bzw. unterstützend ist. Ebenso wird dies in diesem Umfang beim familiären Umfeld angegeben. Als Ent-

lastungshilfe werden in einem größeren Ausmaß der Ehe-/Partner, die Eltern und die Kinder angegeben, familienfremde Hilfe wird von etwa 10% der Befragten regelmäßig in Anspruch genommen.

Was hat die politische Tätigkeit für Sie persönlich gebracht?

Bei der Beantwortung dieser quantitativen Frage sind sehr viele positive Erfahrungen berichtet worden, aber auch die negativen Seiten von politischem Engagement angesprochen worden. Als bereichernd sind die Gestaltungsmöglichkeiten und der Zugang zu Wissen und zu Informationen genannt worden. Von vielen sind die Arbeit und die Begegnung mit Menschen sowie die Erfüllung, die Wertschätzung und die Anerkennung durch die politische Arbeit als wesentliche Aspekte ihrer politischen Tätigkeit genannt worden. Es wurde jedoch auch von ambivalenten und negativen Erfahrungen berichtet, die mit dem Engagement in der Öffentlichkeit verbunden sind.

Politisch tätig zu sein bedeutet für viele der befragten Frauen, Gestaltungsmöglichkeiten zu haben – für die Menschen in der Gemeinde, in der Region oder in der Interessengruppe. Dies wird als sehr positiv erlebt:

„Es ist eine große Herausforderung, ich kann meine Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen, bin motiviert und zufrieden.“ (FB 17)

„Viele interessante Kontakte, die Möglichkeit sich für andere einzusetzen“ (FB 128)

„Es ist für mich die Möglichkeit, aktiv etwas zu verändern, zu gestalten im unmittelbaren Umfeld, d.h. Gemeinde und in der Region.“ (FB 18)

„Ich habe das Gefühl, in einem kleinen Bereich die Entwicklung mitbestimmen zu können und Anerkennung und Wertschätzung durch andere zu erfahren.“ (FB 50)

„Einen tieferen Einblick in das Gemeindeleben zu haben und dadurch mein Wissen und Können einzubringen und gestalterisch in allen Bereichen mitwirken zu können.“ (FB 107)

Der Zugang zu Informationen und Wissen sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der politischen Tätigkeiten werden von sehr vielen Befragten sehr geschätzt. Mitentscheiden, mitbestimmen zu können, sowie die Chance, Veränderungen initiieren zu können, wird als persönliche Bereicherung erlebt.

„Ich habe sehr viel gelernt, ich hatte Einblick in Themen und Sachgebiete, die ich als einfache Bürgerin nie gehabt hatte und ich habe viele Menschen kennen gelernt. Ich konnte mit meinem Wissen und Einfluss einigen helfen bzw. unterstützen. Einige Male konnte ich auch manche falsche Entwicklung abwenden.“ (FB 113)

„Politik kann mir nicht gleichgültig sein. Mitbestimmen, mitreden und gestalten um unsere Gemeinde lebenswert zu erhalten finde ich wichtig.“ (FB 143)

„Man kann bei sehr vielen Gelegenheiten mitreden und man ist sehr sicher und sattelfest.“ (FB 43)

Die Arbeit und die Begegnung mit Menschen ist eine wichtige Motivation, sich politisch zu betätigen, wird vielfach betont. Sich für andere einsetzen, anderen helfen oder für andere „da“ zu sein – etwas für die Gemeinschaft tun zu wollen – bringen viele zum Ausdruck.

„Ich mag einfach gern etwas bewegen und ich bin gerne unter Menschen und mit Menschen.“ (FB 216)

„Selbstwertgefühl, Glücksgefühle, wenn man helfen kann. Persönliche Anerkennung.“ (FB 65)

„Selbstverwirklichung, Umgang mit vielen Menschen ist positiv, Spaß, Möglichkeit im unmittelbaren Lebensreich vieles verändern zu können.“ (FB 39)

„Es ist mir wichtig, etwas für die Gemeinschaft zu tun, Dinge zu verändern, das Lebensumfeld positiv mitzugestalten.“ (FB 45)

„Man lernt viele Menschen und deren Standpunkte und Meinungen kennen. Ich habe viele positive und auch negative Erfahrungen gemacht und die Möglichkeit gehabt, Anliegen und Probleme von Personen weiterzuleiten. Persönlich bin ich menschlich reifer geworden mit viel Erfahrung und vielen Freuden.“ (FB 218)

Erfüllung, Wertschätzung, Anerkennung und Akzeptanz sind einige der als sehr positiv erlebten Aspekte einer politischen Betätigung von Frauen in ländlichen Regionen. Aber auch die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit, die sich u.a. in einem erhöhten Selbstwert und Selbstbewusstsein oder einem gesteigerten Selbstvertrauen äußert und die Verwirklichung eigener Vorstellungen unterstützt.

„Persönliche Bereicherung und dadurch eine Weiterentwicklung“ (FB 147)

„Offene und aufgeschlossene Denkweise. Vernetztes Denken und Handlungsfähigkeit durch Nutzung der Netzwerke. Das Gefühl an Zukunftsgestaltung teilzunehmen.“ (FB 186)

„Selbstvertrauen, Kennenlernen verschiedener Menschen und Meinungen, gesellschaftsstärkend und gemeinschaftsfördernd.“ (FB 117)

„Eine gewisse Befriedigung, dass ich nicht alles hinnehmen muss und es sind immer wieder größere oder kleinere Veränderungen möglich.“ (FB 221)

„Persönliche Weiterentwicklung in allen Bereichen der Kommunikation. Selbstbestätigung und Erfolg.“ (FB 228)

„Engagement zehrt und nährt, unterm Strich ist die Bilanz positiv.“ (FB 239)

„Mitentscheiden in der Gemeinde, in der Landwirtschaftskammer - Bezirk, AGB-Bäuerinnen.“ (FB 244)

„Manchmal ist es mit Frust verbunden, weil nichts weitergeht oder einem falsche Motive unterstellt werden. Meistens aber ist es ein Glücksgefühl, wie ich helfen, mitbewegen und mitgestalten kann.“ (FB 51)

„Für mich bringt die politische Tätigkeit sehr viel in punkto Bäuerinnenarbeit.“ (FB 52)

„Innere Befriedigung, Auseinandersetzung mit sozialen, ökologischen, politischen und wirtschaftlichen Themen, Zuwachs der Fähigkeit, neue Menschen kennen zu lernen.“ (FB 165)

Die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen im Rahmen einer politischen Tätigkeit ist vielfach durch die persönliche Weiterentwicklung leichter.

„Eine ständige Herausforderung. Nicht nur schimpfen über das System, sondern mitgestalten und mitarbeiten.“ (FB 5)

„Herausforderung, Weiterentwicklung, Kontakte, manchmal Freude und Spaß, viel Zeitaufwand, unterwegs sein, sinnvolle Arbeit, Ausgleich zu körperlicher Arbeit.“ (FB 24)

Von einigen wird die Teilnahme am politischen Leben auch als Lernphase - „Lernen fürs Leben“ und „Harte Schule“ - erlebt. Es wird zum Teil als aufregend und spannend empfunden, als Abwechslung und Ausgleich zur körperlichen Arbeit gesehen, dass die Problemlösungsfähigkeit („Es gibt immer einen Weg“) und die Teamfähigkeit zunimmt, das Zeitmanagement optimiert und das Durchhaltevermögen gestärkt wird.

„Lernphase und harte Schule fürs Leben“ (FB27)

„Einblick in politische Strategien, kennen lernen von Prozessen, Einflussnahme ins Geschehen.“ (FB 21)

„Kennenlernen sehr vieler interessanter Menschen, Arbeiten im Team, Stärke und Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit.“ (FB 125)

„Erweiterung des Horizontes, Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen, aktive Mitgestaltung.“ (FB 155)

„Kontakte knüpfen, Netzwerke aufbauen, Erfahrungen austauschen, andere Meinungen hören.“ (FB 158)

„Für mich bringt eine solche Tätigkeit Einblick in verschiedene Situationen, leichteres Verständnis mancher Handlungen und Entscheidungen. Dadurch kann man besser argumentieren.“ (FB 8)

Selbstbestätigung, Zielvorhaben, neue Kontakte, neue Aufgaben und Horizonterweiterung“ (FB 10)

„Zufriedenheit, positives Gefühl etwas zu tun und nicht die Hände in den Schoß legen und „jammern“. Es gibt immer einen Weg!“ (FB 34)

„Viele neue Erfahrungen, neue Einblicke, interessante Netzwerke, mehr Selbstbewusstsein.“ (FB 151)

Von den Befragten wurde aber auch von sehr ambivalenten Erfahrungen berichtet bzw. auch die negativen Seiten einer politischen Betätigung thematisiert. Stress, Druck, Hektik und Belastung durch die Verknüpfung von Politik, Familie und Beruf, Ärger, Frust und Enttäuschung werden von den Befragten des Öfteren angeführt. „Verlust an Nähe zu den Kindern und zum Partner“ (FB 250) oder „fast keine Zeit für sich persönlich“, verursacht durch das oftmals „unstete“ Leben und die Vereinbarungsproblematik werden als weitere belastende Seiten der politischen Betätigung genannt.

„Sinn, Freude, Anerkennung, Selbstbestimmung, manchmal Ärger, Stress, persönliche Angriffe.“ (FB 1)

„Viele positive und auch negative Erfahrungen. Möglichkeit, die Anliegen und Probleme von Personen weiterzuleiten. Persönlich - menschlich reifer geworden, Erfahrung und Freude.“ (FB 220)

„Steigert mein Selbstwertgefühl, in manchen Bereichen mehr Hintergrundinformationen, mancher meiner Ideen und Vorhaben in die Tat umzusetzen, für andere „da“ zu sein, weniger Freizeit, mehr Belastung und mehr Hektik, fast keine Zeit für mich persönlich.“ (FB 123)

„Habe mich vor drei Jahren zurückgezogen. Ärger, Stress, keine persönliche Zeit mehr, nur noch für andere da sein, ständig Diskussionen ausgesetzt, Spannung“ (FB 194)

Des Öfteren wurde von den Befragten das Erlernen des politischen Handwerks als Vorteil hervorgehoben. Einblick ins politische Geschehen, das Kennenlernen von Prozessen und politischen Strategien, eine kritische Betrachtung der Standpunkte, Kompromissbereitschaft, Diskussionskultur, Konfliktlösung und generell neue Sichtweisen werden als positive Aspekte des politischen Arbeitens gesehen. Eigenverantwortung, Horizonterweiterung und letztendlich der Erfolg sind neben Netzwerken, verlässlichen beruflichen Kontakten, Anspannung und Zufriedenheit, ein persönlicher Zugewinn für die Befragten.

Merke, dass ich immer selbstbewusster werde, durchschaue viel besser Machtstrukturen, die Herausforderung macht Spaß“ (FB 83)

„Viel Information, kritisches Betrachten der Standpunkte und Entscheidungen. Überlegtes Entscheiden und Hinterfragen“ (FB 92)

„Interessante Tätigkeit, man lernt die Gemeinde kennen. Noch nie so viel gelernt, wie in meiner Politikertätigkeit. Man lernt den Umgang mit Menschen und wird vorsichtig. Und ich habe Selbstbewusstsein bekommen.“ (FB 173)

Auch die Motivation, eigene Interessen und Ideen umzusetzen und nicht zu warten „bis andere was tun“, sozusagen sich in einem gewissen Sinn auch selbst zu verwirklichen wird von einigen der Befragten angeführt.

„Ich sehe es als meinen Auftrag an, da ich glaube, die Fähigkeit dazu zu haben. Neben mancher Enttäuschung bringt es Anerkennung von außen, aber auch innere Zufriedenheit.“ (FB 100)

Gründe, warum so wenige Frauen in politischen Gremien tätig sind

Wie in Kap. 2 und Kap. 3 ausführlich dargestellt wurde, liegen die Gründe für die niedrige Beteiligung von Frauen in der politischen Öffentlichkeit sowohl im männlich kodierten politischen System als auch in der geschlechterspezifischen Rollenzuweisung in der Gesellschaft begründet. Die Befragten sind daher um ihre Einschätzung der Gründe für die geringe Präsenz von Frauen in politischen Gremien gefragt worden.

Bei der Nennung der Gründe für diese politische Problemlage hat die Kategorie "Familiäres Engagement von Frauen" die höchste Anzahl mit einem Anteil von knapp 85% trifft zu bzw. trifft eher zu erhalten. Weiters sehen etwa 75% der Befragten in die Kategorien „Zeitmangel“ und „Männerdominanz in der Politik“ wichtige Gründe für das geringe institutionelle politische Engagement der Frauen. Etwas weniger als 60% fallen auf die Kategorie „Seilschaften“ und „tradierte Geschlechterrollenbilder“ und 50% auf „geringes Interesse der Frauen“. „Schwierige Sachthemen“ werden von den Befragten nicht als wichtiger Grund für die geringere Präsenz von Frauen angesehen.

Tabelle 50: Frage – Wie erklären Sie sich den Umstand, dass nur wenige Frauen in politischen Gremien tätig sind?

Gründe für geringe Präsenz von Frauen in politischen Gremien	Trifft zu %	Trifft eher zu %	Trifft selten zu %	Trifft gar nicht zu %	Keine Nennung in %	Gesamt in %
Liegt im politischen System begründet	15,0	26,0	23,6	8,7	26,8	100
Liegt im politischen Arbeitsstil begründet	18,9	31,9	19,3	4,3	25,6	100
Männer schaffen eher Seilschaften	31,9	28,3	10,6	4,7	24,4	100
Geringes Interesse von Frauen	19,7	30,7	24,4	8,7	16,5	100
Familiäres Engagement von Frauen	51,6	31,9	5,1	0,8	10,6	100
Tradierte Geschlechterrollenbilder	27,6	29,9	16,1	2,0	24,4	100
Zeitmangel	47,6	26,4	9,1	3,1	13,8	100
Männerdominanz in der Politik	48,4	23,6	11,4	1,6	15,0	100
Ohnmachtsgefühle	13,0	19,7	22,4	12,6	32,3	100
Schwierige Sachthemen	3,1	15,0	18,9	37,8	25,2	100

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

Über die vorgegeben Kategorien hinaus werden folgende Aussagen getroffen:

Hinsichtlich der Vereinbarkeitsproblematik von Familie, Beruf und politisches Engagement wird auch öfter die mangelnde Toleranz des Partners angegeben.

„Männer können Abendveranstaltungen leichter wahrnehmen, Frauen haben eben noch Familie und Beruf zu bewerkstelligen.“ (FB 30)

„Ehemänner „erlauben“ es einfach nicht, Harmonie und Freude - wollen nicht die Böse sein.“ (FB 82)

„Wille zur Konfrontation vs. Engagement für die Familie.“ (FB 89)

„Männer tolerieren Engagement außerhalb der Familie selten.“ (FB 203)

„Mit junger Familie kaum durchführbar, eher wenn Single oder Kinder schon aus dem Haus.“ (FB 194)

„Kinder und Schule sind sehr viel Frauensache, daher viel schwieriger zu koordinieren mit Familie und Politik.“ (FB 43)

„Termine sind frauenfeindlich und familienfeindlich.“ (FB 74)

„Doppelbelastung der Frauen - Beruf und Familie ev. Landwirtschaftlicher Betrieb.“ (FB 223)

Aber auch das zu geringe Selbstvertrauen der Frauen (acht Nennungen) spielt nach Meinung der Befragten eine gewichtige Rolle für das geringe politische Engagement der Frauen.

„Frauen trauen sich weniger zu!“ (FB 94)

„Größere Bescheidenheit und Angst vor Öffentlichkeit.“ (FB 99)

„Frauen könnten die Arbeit, trauen sich's aber nicht zu.“ (FB 173)

„Angst, ihre Meinung offen zu verteidigen; Angst, vor vielen Menschen zu sprechen, zu agieren. Zu wenig Selbstvertrauen durch Erziehung.“ (FB 238)

Als weitere Gründe wurden noch genannt:

„Mobbing (noch bevor man beginnt), Systematisches Untergraben und Vorgehen gegen die jeweilige Frau.“ (FB 10)

„Fehlen von Trägergruppen, systematische Förderung z.B. Empfehlung, fehlende Unterstützung des Partners, bei öffentlichen Auftritten hat es der Partner/Mann unendlich schwer, anerkannt zu werden - Begrüßung.“ (FB 14)

„Frauen wollen ihre Sachen 100%ig machen, dazu braucht es oft 200%igen Einsatz.“ (FB 83)

„Frauen müssen sich Netzwerke schaffen, mit Frauen und Männern.“ (FB 205)

„Weil sie in vielen Bereichen nicht erst genommen werden, als „Aufputz“ betrachtet werden. Hat die Frau Charisma, so fürchten viele Männer um ihren ‚SESSEL‘.“ (FB 208)

„Eher steife Gremien, wenig lustvolles Arbeiten.“ (FB 221)

„Bequemlichkeit“ (FB 124)

„Zu wenige „praktisch“ nachvollziehbare Vorbilder, eigene Gefühle der Unzulänglichkeit, Konfliktvermeidung und Diplomatie als Sozialisierungsmuster“ (FB 239)

Erleichterung des Zugangs der Frauen zu politischer Tätigkeit

Die Befragten wurden um ihre Einschätzung nach möglichen Ansatzpunkten einer Erleichterung des Zugangs von Frauen zu politischem Engagement befragt. Es gibt eine Reihe von Fördermöglichkeiten die einerseits in gesellschaftlichen Veränderungen wie einer gerechteren Verteilung der Versorgungsar-

beit begründet liegen und andererseits könnte die Änderung der politischen Kultur und eine bewusste und aktive Förderung von Frauen ihre Partizipation in der politischen Öffentlichkeit deutlich erhöhen.

Die Befragten sehen die bewusste und aktive Förderung von Frauen mit drei Viertel der Antworten in dieser Kategorie als sehr wichtig bzw. wichtig an. Rücksichtnahme auf das Familienleben erhält eine ähnlich hohe Zustimmung. Die gerechtere Verteilung der Versorgungsarbeit und damit zusammenhängend Verbesserungen in der Kinder- und Altenbetreuung erhalten in der Bewertung sehr wichtig bzw. wichtig rund 70% der Nennungen. Mehr als die Hälfte der Antworten bei „veränderter Politikstil“ und „Terminplanung bei Sitzungen“ entfallen auf die Segmente sehr wichtig und wichtig. Die Institutionen Familie und Schule werden mit rund 40% ebenfalls zu einem hohen Ausmaß als für sehr wichtig eingestuft.

Tabelle 51: Frage – Wo sollte angesetzt werden, um Frauen den Zugang zu politischer Tätigkeit zu erleichtern?

Zugang für Frauen in die Politik erleichtern	Sehr wichtig %	Wichtig zu %	Weniger wichtig %	Gar nicht wichtig %	Keine Nennung in %	Gesamt in %
In der Familie	43,3	23,2	8,7	0,8	24,0	100
In der Schule	37,8	24,8	9,1	3,1	25,2	100
Veränderte Geschlechterrollen	23,6	30,7	14,2	2,8	28,7	100
Gerechtere Verteilung der Versorgungsarbeit	35,8	28	8,3	-	28,0	100
Veränderter Politikstil	23,2	29,9	16,5	2,8	27,6	100
Effizienterer Arbeitsstil in Gremien	25,6	28,3	14,6	2,0	29,5	100
Rücksichtnahme auf Familienleben	46,5	30,3	7,1	0,8	15,4	100
Bewusste/aktive Förderung von Frauen	53,5	21,3	4,7	0,8	19,7	100
Terminplanung bei Sitzungen	?	?	?	?	?	100
Kinder- und Altenbetreuung	45,3	27,6	3,9	0,8	22,4	100

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

Darüber hinaus werden von den Befragten auch Vorschläge unterbreitet, wie der Zugang zum politischen Engagement für Frauen erleichtert werden könnte. Einige Zitate sprechen die Vereinbarkeitsproblematik Politik und Familie für Frauen an. Von anderen wird an die Solidarität unter den Frauen und Förderung des Selbstbewusstseins von Frauen schon in frühen Jahren appelliert und die Notwendigkeit gesehen, die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, dass Frauen in der Politik wichtig sind.

„Frauen, die bereits politisch tätig sind, sollten andere Frauen ansprechen, politisch tätig zu werden - so läuft's auch bei den Männern.“ (FB 6)

„Frauen haben ein hohes Verantwortungsgefühl für die Familie und sind daher oft nicht bereit, noch zusätzliche Verantwortung zu übernehmen.“ (FB 144)

„Ich glaube, vielen Frauen sind Familie und Kinder wichtiger, man steht oft im Zwiespalt.“ (FB 43)

„Zuerst die Kinder erziehen, dann öffnet sich ein Weg und die Zeit für die Politik.“ (FB 16)

„Zu bewusste/aktive Förderung: wenn das Interesse an Politik nicht bereits im Elternhaus gefördert wird - Gespräche, Diskussionen - ist es zwecklos.“ (FB 112)

„Förderung des Selbstbewusstseins von Kindesbeinen an.“ (FB 238)

„Bewusstsein bilden, dass Frauen in der Politik wichtig sind.“ (FB 519)

Maßnahmen zur Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen

Bewusste und aktive Förderung von Frauen in allen gesellschaftlichen Sphären ist eine langjährige Forderung der Frauenbewegung. Dahlerup wies bereits in den 1980er Jahren in ihren Studien erstmals nach, dass eine „kritische Masse“ von Frauen in politischen Gremien nötig sei, um Anliegen der Frauen auch effektiv durchsetzen zu können.

In hohem Maße für sehr wichtig bzw. wichtig für eine Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen wurden mit etwa 80% von den Befragten die „bewusste Förderung von Frauen in politischen Parteien und Interessensorganisationen“ und die „politische Bildung für die Jugend“ eingeschätzt. Frauenquoten wurden zu einem geringeren Ausmaß als sehr wichtig bzw. wichtig für die Erhöhung des Frauenanteils angesehen (rd. 50%). Politische Quereinsteiger/-innen sind nach Ansicht der Befragten ebenfalls zu etwa 60% sehr wichtig bzw. wichtig.

Tabelle 52: Frage – Wie schätzen Sie folgende Maßnahmen zur Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen ein?

Maßnahmen zur Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen	Sehr wichtig %	Wichtig zu %	Weniger wichtig %	Gar nicht wichtig %	Keine Nennung in %	Gesamt in %
Bewusste Förderung von Frauen in den politischen Parteien	49,2	25,6	7,1	0,4	17,7	100
Bewusste Förderung von Frauen in den Interessensvertretungen	57,1	25,2	4,3	-	13,4	100
Frauenquoten allgemein	22,4	30,3	20,9	3,9	22,4	100
Frauenquoten in Parteien	19,3	28,7	21,3	5,5	25,2	100
Frauenquoten in den Interessensvertretungen	27,6	27,2	17,7	3,5	24,0	100
Politische Bildung für die Jugend	57,5	21,3	4,3	0,4	16,5	100
Politische Quereinsteiger/-innen fördern	37,8	26,0	11,4	1,2	23,2	100
Parteiungebundene politische Beteiligung	33,1	22,8	15,0	4,3	24,8	100
Politikerinnen als Vorbilder	33,9	26,8	13,4	6,7	19,3	100

Quelle: Eigene Erhebung, BABF 2005

In den zusätzlichen Kommentaren wird des Öfteren angemerkt, dass Frauenquoten nicht unbedingt zielführend sein können, nämlich, wenn Frauen politische Funktionen bekleiden, nur um der Quote willen.

„Die Spaß- und Fungesellschaft betätigt sich in ihrer Freizeit nicht mit Tätigkeiten, die oft sehr Frust beladen ist.“ (FB 112)

„Frau(en) in die Politik, wenn sie gut ist (sind), nicht weil sie Frauen(en) sind.“ (FB 158)

„Es sollen nicht Frauen genommen werden, nur um die Frauenquote zu erfüllen.“ (FB 179)

„Von verordneten Quoten halte ich nichts! Ebenso von Quereinsteigern!“ (FB 208)

Sonstige Aktivitäten in Vereinen und Organisationen

In Hinblick auf sonstige Aktivitäten der Befragten gibt es eine breite Vielfalt. Über ihr politisches Engagement hinaus sind viele der befragten Frauen in einer Frauengruppe aktiv, sind in der Kirche und karitativen Organisationen engagiert, sowie in Elternvereinen und Sportvereinen. Über die genannten Kategorien hinaus wurden noch folgende Aktivitäten angeführt: Feuerwehr, Kulturverein, Waldpädagogik, Natur- und Landschaftsführerin, Jugendarbeit, Klimabündnis, Verkehrsverein, Museumsverein, Bücherei, Alten- Krankenpflegerin, Theologie, Umweltverein, Jungschar, Bibliothek, Tourismusverband, Gewerkschaft, Tierschutz, Verein für langzeitarbeitslose Menschen, Maschinenring, Homöopathierunde etc.

4.3 Einschätzung des Veränderungspotenzials der Politik durch vermehrtes weibliches Engagement

Von besonderem Interesse war es, von den befragten Frauen eine Einschätzung bezüglich des Veränderungspotenzials der Politik durch vermehrtes weibliches Engagement zu erhalten. Die umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen in ländlichen Regionen stand dabei ebenso im Mittelpunkt wie mögliche positive und negative Veränderungen durch eine aktivere Teilnahme von Frauen in der politischen Öffentlichkeit.

Ehrenamtliches Engagement von Frauen in ländlichen Regionen

Viele der Befragten sehen das Ehrenamt von Frauen in ländlichen Regionen als unverzichtbar an, ohne das vieles nicht zustande käme. Es ermöglicht ein lebendiges Dorfleben und eine Lebendigkeit, die die Lebensqualität entscheidend verbessert und das soziale Netz aufrechterhält. Von den Befragten wird mehrmals betont, dass Frauen sehr gewissenhaft arbeiten und sehr viel Einsatz bringen.

„Ohne Frauen im Ehrenamt, gäbe es kein Ehrenamt.“ (FB 154)

„... sind ganz wichtige Organisationen des öffentlichen Lebens.“ (FB 158)

„Frauen stellen ihr ehrenamtliches Engagement, im Gegensatz zu den Männern, nicht so zur Schau und beurteilen ihre eigene Arbeit oft als „nicht so was Besonderes ...“ (FB 168)

„Ohne das Engagement von Frauen würden die Organisationen in ihrem Fortbestand gefährdet (z.B. Kirche, Rotes Kreuz, viele Sozialprojekte, Nachbarschaftshilfe etc.) (FB 221)

Das Ehrenamt wird von manchen Befragten als „versteckte politische Arbeit“ bezeichnet. Den Frauen wird zum Teil mehr Kreativität zudedacht als Männern, wenn sie sich in Vereinen engagieren. Von einigen der Befragten wird gefordert, dass es mehr Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Frauen geben sollte, sonst wird es immer weniger „Ehrenamtliche“ geben. Manche sind der Meinung, dass es bei den Frauen durch die erbrachten Leistungen und durch die Anerkennung zu einer Aufwertung der eigenen Persönlichkeit kommt.

„Ohne die Frauen würde es im ländlichen Raum noch viel grauer aussehen.“ (FB 98)

„Das Leben wird „bunter“ und fröhlicher, Frauen jammern nicht, sie tun etwas.“ (FB 125)

„Ohne Frauen gibt es keinen aktiven und attraktiven ländlichen Raum.“ (FB 205)

„In vielen Frauen schlummern Talente, die es verdienen, geweckt zu werden“ (FB 116)

Von nicht so wenigen Befragten wird die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung des weiblichen Ehrenamtes in ländlichen Regionen beklagt. Demnach werden aktive Frauen oftmals als „Gschaftlhuberin“ (FB 8, 31.5.2005) abgetan oder belächelt. Es wird aber auch erwähnt, dass das Ehrenamt für viele ein gutes Netzwerk darstellt und auch Sprungbrett für neue berufliche Ansätze darstellen kann. Nur einige wenige Befragte beurteilten das freiwillige Engagement der Frauen als (eher) schlecht und vereinzelt äußerten Befragte kritische Einstellungen zum unentgeltlich geleisteten Ehrenamt von Frauen.

„Titel ohne Mittel, viel Ehre, keine Anerkennung sozialrechtlich oder in Geldwert.“ (FB 249)

„Keine weiblichen nützlichen Idioten“ (FB 28)

„Die „dienende“ Frau am Land ist immer noch „in““ (FB 185)

„Es wird vor allem von Männern gerne gesehen, nur wenn es um bezahlte Posten geht, bekommen die die Männer.“ (FB 198)

Die kritisch eingestellten Befragten äußerten, dass für Frauen nur das unentgeltliche Amt übrig bleibt. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit erspart sich die Allgemeinheit sehr viel Geld. Frauen werden dadurch ausgenutzt und das System der ungerecht verteilten Ressourcen, Einkommen, Macht und Einfluss wird erhalten bzw. reproduziert. Die bezahlten Posten gingen an die Männer und Entscheidungsträger bleiben auch weiterhin die Männer.

„Frauen arbeiten, Männer bekleiden Funktionen.“ (FB 71)

„Viele Frauen trauen sich nicht nach vorne.“ (FB 137)

„Frauen leisten einen hohen Anteil der Basisarbeit, die Entscheidungsträger sind aber überwiegend Männer“ (FB 133)

Manche der Befragten plädierten dafür, das Problem der unbezahlten Arbeit in ein bezahltes Mandat überzuleiten. Das Ehrenamt von Frauen, das in vielen Fällen auf bestimmte Bereiche beschränkt ist, wirkt dadurch System erhaltend. Das ehrenamtliche Engagement von Frauen in ländlichen Regionen wird in vielen Fällen im sozialen Bereich, in der Schule, in der Pfarre ausgeübt.

Einige der Befragten qualifizieren das Ehrenamt von Frauen im ländlichen Raum auch als Hintergrundarbeit, Hilfsdienste oder „Erledigung von Arbeit auf der unteren Entscheidungsebene“. Frauen trauen sich nicht oder wollen keine leitende Funktion übernehmen, wird von einigen angeführt. Sie wollen eher im Hintergrund, so zu sagen in der zweiten Reihe stehen. Hinsichtlich des Wandels der ehrenamtlichen Tätigkeit der Frauen in ländlichen Regionen wird angeführt, dass mit der zunehmenden Berufstätigkeit und dem gesellschaftlichen Trend hin zur Individualisierung auch die Bereitschaft abnimmt, sich hier zu engagieren. Es fehlt die Zeit dazu und es fehlt auch oftmals die Unterstützung des Partners und der Familie. Die geringe Beteiligung von Frauen in politischen Gremien oder die geringe Machtbeteiligung von Frauen wird unter anderem auch damit erklärt, dass Frauen das (partei-) politische Korsett ablehnen.

Was würde sich ändern, wenn mehr Frauen in der Politik wären?

Die Frage nach möglichen Veränderungen, wenn mehr Frauen in der Politik wären, brachte sehr interessante Ergebnisse. Die Aussagen der Befragten könnten unter dem Motto zusammengefasst werden: „Die Politik würde insgesamt lebensnaher werden!“. Die häufigste Antwort, die gegeben wurde war,

dass die Politik menschlicher werden würde, soziale Fragen mehr Gewicht bekämen und die Verteilungsgerechtigkeit viel weiter oben auf der politischen Agenda stehen würde.

„Es entstünde ein anderer Politikstil, andere Umformsformen. Mehr Familien betonend und menschlicher.“ (FB 35)

„Die politische Kultur in der wir leben, ist patriarchalisch, mit mehr Frauen in der Politik würde sich das ändern.“ (FB 166)

„Dass es mehr um die Sache geht, nicht immer so viel Parteipolitik. Für manche Frauen ist die Politik eine gute Schule zu lernen, Kritik anzunehmen. Wenn man politisch tätig ist, hat man automatisch (leider!) Gegner.“ (FB 16)

„Gegenseitige Achtung unter den verschiedenen Parteien, die man jetzt oft vermisst.“ (FB 6)

„Aggressiver Verhandlungsstil und Sprache“ wird etwas besser werden.“ (FB 130)

„Familie und Beruf würden sich besser vereinbaren lassen! Wenn Männer auf die Kinder aufpassen müssten, hätten sie genügend Krabbelstuben, Kindergärten und Horte.“ (FB 151)

„Die Politik würde eventuell menschlicher, wärmer und gefühlvoller werden. Ehrlicher Umgang miteinander könnte sich bessern. Frauen können mit Geld besser umgehen.“ (FB 158)

„Die Politik würde vollständiger werden. Starre männliche Rollenbilder würden sich verändern. Politik würde menschlicher und mehr auf Schwächere ausgerichtet.“ (FB 160)

Kinder, Frauen und Familien, Friedenssicherung würden nach Meinung vieler Befragter in der politischen Diskussion einen höheren Stellenwert bekommen. Es käme sozusagen zu einer Wertverschiebung – „soziale Kompetenz“ versus „neoliberale Notwendigkeiten“.

„Die so genannten weichen Themen Kinder, Familie, Menschenwürde u.v.a. kämen vor der beinharten wirtschaftlichen Kalkulation, vor Straßenbau, vor allen so genannten „liberalen“ Notwendigkeiten. Die ökosoziale Bewirtschaftung könnte greifen.“ (FB 14)

„Der persönliche Vorteil und Eigennutzen würde weniger im Vordergrund stehen. Der Umweltgedanke würde mehr Berücksichtigung finden.“ (FB 133)

„Gewissen Themen würde mehr Bedeutung eingeräumt werden, z.B. geschlechtergerechtes Budget, Kinderbetreuung, Jugendliche, Freizeit, gesunde Gemeinde. Die Prioritätenverteilung der Sachthemen würde sich ändern. Weniger Politik am „Stammtisch“ und mehr Sachthemen.“ (FB 83)

„Das soziale Netz würde viel besser werden, weil Frauen mehr Gespür für Familie und Alter haben.“ (FB 91)

Hinsichtlich des politischen Arbeitsstils von Frauen äußern sich viele Befragte, dass dieser im Vergleich zu den Männern effizienter, logischer, flexibler, konsensbereiter und toleranter sei. Es wurde auch davon gesprochen, dass Frauen mit einer ganzheitlicheren und zukunftsorientierteren Sichtweise an politische Fragen und Probleme herangehen und die verfügbaren Finanzmittel in eine andere Zielrichtung eingesetzt werden würden. Sie handeln oft intuitiver und emotionaler als Männer, aber deswegen nicht weniger sachlich.

„Wenn eine Frau sich aktiv in die Politik einbringt, macht sie das 100%ig und nicht nebenbei, so quasi als „Ehrensache“. Frauen gehen Probleme auch von der intuitiven Seite - aus dem Bauch heraus - an. Das bringt oft bessere Lösungen, als reine „Kopflösungen“. (FB 18)

„Mehr Frauen in der Politik können eine Basis schaffen für nachkommende Frauen z.B. Absicherung der Frauen im sozialen Netz, Motivation für Aus- und Weiterbildung, auch mit Familie, und politische Entscheidungen nicht nur unter rationalen Aspekten zu sehen und zu treffen, sondern Herzensbildung mit einfließen zu lassen.“ (FB 106)

„Frauen arbeiten bei vielen Entscheidungen mit Herz und Kopf, Männer meistens nur mit dem Kopf. Es würde deshalb auf der ganzen Welt anders aussehen, wenn mehr Frauen das Sagen hätten.“ (FB 114)

Die Politik würde insgesamt lebensnaher werden, es würden andere Umgangsformen - weniger öffentliche Streitigkeiten - gepflegt werden und es gäbe weniger Machtgehebe, nach Meinung mehrerer Befragter. Frauen wird auch zugesprochen, dass sie weniger reden und mehr handeln würden und dass sich in der Politik mehr bewegen würde.

„Die Politik würde sich mehr zum Positiven verändern. Weg vom Machtgehebe, hin zu sachlichen Lösungsansätzen.“ (FB 7)

„Bessere und raschere Ergebnisse bei Sitzungen, besseres Klima. Mehr Hausverstand statt stetes Prestigedenken, auch Männer können Vorschläge von Frauen akzeptieren.“ (FB 143)

„Ich glaube, es ist wichtig, Frauen in der Politik mitwirken zu lassen. Denn Frauen haben oft einen anderen Ein- und Ausblick als Männer.“ (FB 153)

„Bessere Streitkultur“ - oft haben Frauen kreative Ideen, gehen an Probleme anders heran.“ (FB 174)

Mehrmals wird von den Befragten betont, dass Frauen, wenn sie sich (politisch) engagieren, dies 100%ig tun und bei ihnen oftmals weniger die eigene Karriere im Vordergrund steht. Von anderen hingegen wird ins Treffen geführt, dass Frauen auch oftmals männliche Verhaltensmuster übernehmen, wenn sie höhere Machtpositionen innehaben.

Eine Befragte allerdings meinte, dass Frauen in der Politik auf keinen Fall überhand nehmen sollten, dass sich dadurch das Rollenbild der Frau auch negativ verändern könnte. Die Verantwortung ist zu groß, wenn „NEBENBEI“ auch noch die Familie wartet. (FB 116). Weiters wurde die Befürchtung geäußert, dass die Politik zu wenig ernst genommen werden würde, wenn Frauen die Mehrheit übernehmen würden (FB 139).

„1/4 - 1/3 weiblicher Abgeordneter denke ich, ist ausreichend, um spezielle Frauen- und Familienthemen zu behandeln.“ (FB 192)

Einige der Befragten äußerten auch die Aussicht, dass Frauen außerhalb parteipolitischer Strukturen mehr erreichen können als innerhalb.

„Es wäre schön, wenn in einer Gemeinde das parteipolitische Denken weg wäre und nur die Sache wichtig ist.“ (FB 173)

„Innerhalb der politischen Parteien, glaube ich, bringen Frauen wenig Veränderung, siehe ÖVP-Regierung. Außerhalb könnten mehr Frauen, die sich aus eigener Betroffenheit einbringen, schon einiges bewirken.“ (FB 170)

Manche der Befragten sind der Meinung, dass mehr Frauen in der Politik durch ihre „andere“ Herangehensweise an (auch praktischer und einfacher) Probleme die bisherige männerdominierte Politik ausgleichen könnten.

„Der Hauptgewinn bestünde darin, dass die geradlinige und effiziente Denkweise der Männer durch die kompromissbereite soziale Kompetenz der Frauen eine optimale Synergie erfährt und somit Problemlösungen optimal definiert werden.“ (FB 186)

„Bestimmte Struktur- und Rahmenbedingungen sind einfach vorhanden, jedoch wäre der Gedankenweg einer Frau bei so mancher Entscheidung sehr wichtig.“ (FB 152)

Eine steigende politische Betätigung von Frauen würde nach Meinung von einigen Befragten die Lebensqualität für die Menschen in den Regionen verbessern.

„Die Männerdominanz käme mehr unter Druck, mehr Frauen würden sich trauen. Ob es dann auch „weicher“ oder „lustvoller“ wird, weiß ich nicht. (FB 238)

Jede Frau ist eine Bereicherung für jeden Ausschuss oder Interessenvertretung“ (FB 5)

In mehreren Antworten wollen die Befragten die Frauen ermutigen, sich aktiv in die Politik einzubringen.

„Die Frauen sollten nicht lange nachdenken, wenn man sie fragt, ob sie in die Politik einsteigen wollen, denn bei zu langem Warten haben schon die Männer die Posten bekommen.“ (FB 4)

„Wenn Frauen sich politisch interessieren, sollten sie es aktiv umsetzen. Jede Frau ist eine Bereicherung für jeden Ausschuss oder Interessensvertretung. Frauenthemen sollen auch von Frauen behandelt und entschieden werden“. (FB 5)

„Frauen sollten sich trauen, d.h mehr zutrauen, Männer hinterfragen sich weniger als Frauen. Sie sagen: Das kann ich, das mache ich! Frauen brauchen oft einen Ruck von außen. Mehr Mut?“ (FB 49)

„Dass Politik nicht nur als Parteipolitik verstanden wird. Gesellschafts-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik wird und nun noch mehr von Frauen mit gestaltet werden.“ (FB 86)

Von manchen wird es auch als wichtig erachtet, dass es weibliche Vorreiterinnen und Vorbilder in der Politik gibt.

„Wichtig sind erfolgreiche Vorbilder, die Frauen brauchen mehr Selbstbewusstsein und ein wenig mehr Machthunger. Tendenziell bessert sich die Lage.“ (FB 7)

„Frauen in der Politik sollten etwas ganz Selbstverständliches sein - der Anteil der Frauen ist in letzter Zeit größer geworden.“

„Nachdenken, wie machen es die Männer! Z.B. die haben immer ein Jahr vor der Aufstellung zur Wahl eine Menge Kandidaten im Gespräch. Also vorausschauen, wo könnte etwas frei werden - vom Direktor bis zum Abteilungsleiter, genauso Obmann oder Kapellmeister. Sofort mit einer qualifizierten Frau nachbesetzen. Das braucht Lobbyismus und darf nicht zerredet werden! ... Stutenbissigkeit ablegen!“ (FB 14)

Wie aus der vorhergehenden Aussage hervorgeht, ist für Frauen auch Lobbyismus wichtig und dass das den Frauen mehr bewusst werden müsste. Aber auch das Verständnis von „politischer“ Tätigkeit müsste generell überdacht werden, führen manche der Befragten an.

„Frauen muss bewusst werden, dass tägliches Tun eine politische Handlung sein kann. Frauen sollen Themen stellen und nicht nur darauf reagieren. Selbstbewusstsein ist wichtig.“ (FB 23)

„Politik wird jeden Tag gemacht.“ (FB 36)

„Frauen dürfen sich nicht selbst im Weg stehen. Selbstbewusst sein, nicht so selbstkritisch sein, mehr Frauensolidarität, mehr Frauen unterstützen (Mentoring).“ (FB 113)

„Den Frauen fehlt oft der Mut sich zu engagieren, oder den Gatten ist es nicht recht. Es ist oft schwierig, Beruf, Familie und Politik unter einen Hut zu bringen.“ (FB 74)

Von einigen Befragten wird auch angesprochen, dass für die Politik auch eine gewisse Begabung und Freude notwendig ist.

„Nicht unwesentlich: Persönlichkeit, Profil, Ausstrahlung und Auftreten einer Frau.“ (FB 85)

„Ich bewundere jede Frau, die sich in der Politik engagiert. Aber auch das Familienleben ist wichtig. Obwohl heute oft Karriere mehr zählt. Begabung und Freude ist notwendig für eine Frau in der Politik.“ (FB 78)

Auch an die Solidarität und Vernetzung zwischen Frauen wird appelliert.

„Frauensolidarität bei Politikerinnen über Parteigrenzen hinweg zu frauenspezifischen Themen.“ (FB 24)

„Wir Frauen müssen es schaffen, uns besser miteinander zu vernetzen. Nur so können wir unser Ziel erreichen.“ (FB 102)

„Frauen sollten im Umgang mit Kolleginnen aus anderen Parteien nie ihre Schwesternschaft vergessen.“ (FB 82)

Das demokratische Recht zur Mitbestimmung wird von manchen Befragten vehement eingefordert.

„Der Anteil der Frauen der Bevölkerung beträgt mehr als 50%. Daher sollten Frauen in gleichem Ausmaß politisch mitbestimmen und mitgestalten.“ (FB 64)

„Der Meinung der Frauen in der Öffentlichkeit müsste mehr Wert beigemessen werden.“ (FB 91)

„Je mehr Meinungen (Ideen) bei Entscheidungen berücksichtigt werden - auch von Frauen - desto höher ist die Qualität des Ergebnisses = hohe Lebensqualität.“ (FB 117)

Manche der befragten Frauen äußern sich gegen negativ besetzte Bezeichnungen von Frauen wie Emanzen etc.

„Frauen in der Politik sollten nicht als „Wunderfrauen“ oder als Emanzen angeschaut werden, sondern nach ihrem Können beurteilt werden.“ (FB 133)

„Wer in der Politik ist, muss hart sein und laut sagen, was die Missstände sind. Dies fällt vielen Frauen schwer, weil sie dann als „nicht sachlich“ angesehen werden oder als Emanzen beschimpft werden.“ (FB 95)

Aber auch an die Männer wird appelliert, es den Frauen leichter zu machen, in die Politik einzusteigen bzw. aktiv tätig zu sein.

„Mir fällt auf, dass Männer Frauen weniger zuhören, als Männern. Ob das an der Stimme liegt oder an der Wertschätzung, weiß ich nicht. Männer müssen lernen, die Meinung von Frauen erst zu nehmen. Frauen müssen Eigenständigkeit im Denken und Tun noch mehr lernen.“ (FB 99)

Die Anforderungen für Frauen in der Politik sind vor allem auf lokaler und regionaler Ebene für Frauen von Seiten der Öffentlichkeit sehr hoch, da sie nicht nur nach ihrer fachlichen Kompetenz beurteilt wird, sondern auch als Familienfrau.

„Sich in ländlichen Regionen als Frau in der Politik Anerkennung zu beschaffen, bedarf es Folgendes: 2x so viel arbeiten wie die Männer, 2x so viel Wissen in sich hineinschaufeln wie Männer, ein Tip-Top Haushalt und ein Tip-Top Familienleben vorweisen. In einer Gemeinde mit einem hohen Frauenanteil kann man kaum Bürgermeister werden.“ (FB 112)

Hier wird auch der Umstand angesprochen, dass Frauen auf lokaler Ebene kaum Frauen in ein wichtiges politisches Amt wählen.

5. Resümee und Empfehlungen

Die vorliegende Studie hat sich mit der Repräsentanz von Frauen in agrarpolitischen Gremien und im Prozess der ländlichen Entwicklung in Österreich befasst. Die zentrale Erkenntnis war, dass Frauen, trotz ihrer wichtigen Beiträge für das Weiterbestehen der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und für die Funktionsfähigkeit ländlicher Regionen in den (agrar-)politischen Entscheidungsgremien bis heute drastisch unterrepräsentiert sind. Was bedeutet diese Erkenntnis für die österreichische Landwirtschaft und für den ländlichen Raum? Welche Arten von Änderungen sollen eingeleitet werden und an welchen Strukturen muss angesetzt werden, um diese, auch aus demokratiepolitischer Sicht bedenkliche, Unterrepräsentanz der Frauen zu verringern? In den folgenden Schlussbetrachtungen werden notwendige Strategien und Handlungsfelder im Bereich der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik diskutiert, um die Position der Frauen in diesen Politikfeldern zu stärken.

In ihrem Memorandum zum Thema Chancengleichheit stellten die Landwirtschaftsminister der EU im April 2002 fest, dass die Präsenz der Frauen in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen weitgehender Verbesserungen bedarf und dass die Gemeinschaftspolitiken hier unterstützend mitwirken müssen. Im Sinne der Gender Mainstreaming Strategie der EU sind die einzelnen Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, ihre Verantwortung hinsichtlich der Erleichterung des Zutritts von Frauen zu Entscheidungspositionen im agrarischen Bereich wahrzunehmen. Die Sensibilität für Gleichstellung und Chancengleichheit ist im agrarpolitischen Setting in Österreich bis jetzt jedoch noch nicht sehr groß, es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Programme und Maßnahmen in diesen Politikfeldern beiden Geschlechtern zu Gute kommen, dass Frauen sozusagen „automatisch“ mitpartizipieren.

Die Erklärungsmuster für die weitgehende Absenz von Frauen in Gremien und Führungspositionen im agrarischen Bereich sind komplex. Die Gründe liegen einerseits im historischen Ausschluss der Frauen aus der institutionellen Politik begründet, der bis in die heutige Zeit nachwirkt, und sind andererseits durch die Geschlechterordnung in der Landwirtschaft bedingt. Die Geschlechterordnung im agrarischen Bereich ist in Österreich eindeutig männlich konnotiert. Geschlechtliche Ordnungsstrukturen manifestieren sich hier sowohl in staatlichen Institutionen (Gesetzgebung, Verwaltung) und Interessenorganisationen (Landwirtschaftskammern, Sektorsolidarität) als auch in der sozialen Institution des bäuerlichen Familienbetriebes. Darüber hinaus wird diese ungleichgewichtige Geschlechterordnung durch die agrarischen Medien, durch das landwirtschaftliche Ausbildungssystem und durch die Agrarstatistik manifestiert und perpetuiert. Die enge personelle Verflechtung durchwegs männlicher Akteure in diesen Bereichen und die sichtliche Abgeschlossenheit dieses Systems für Frauen lassen auf die Zuschreibung einer „hegemonialen Männlichkeit“ im Agrarbereich schließen.

Solange das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ bei den Entscheidungsträgern im Staat und in der bäuerlichen Interessenvertretung nicht auf der politischen Agenda steht, wird es auch keine Reflexion über die Geschlechterspezifika des eigenen (politischen) Handelns geben. Um einen Sensibilisierungs- und Öffnungsprozess einzuleiten, bedarf es der Selbstevaluierung von Organisationen und Institutionen, der Erarbeitung von Gender Kompetenz und der massiven Änderung der politischen Kultur in diesem Bereich. Nur so kann es zur Öffnung der institutionellen Strukturen und des politischen Diskurses für Frauen im Agrarbereich kommen.

Die im Zuge dieser Studie befragten aktiven Frauen in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik haben sich sehr deutlich dazu geäußert, was sich ändern würde, wenn mehr Frauen in diesen Politikbereichen tätig wären. Die Aussagen der Befragten können unter dem Motto zusammengefasst werden „Die Politik würde insgesamt lebensnaher werden!“. Dieses Zitat spricht viele Aspekte an, wie etwa, dass die Politik menschlicher werden würde, soziale Fragen mehr Gewicht bekommen würden und die Verteilungsgerechtigkeit viel weiter oben auf der politischen Agenda stehen würde. Kinder, Frauen und Familien sowie die Friedenssicherung würden nach Meinung vieler Befragter viel wichtiger werden. Es käme sozusagen zu einer Werteverchiebung - soziale Kompetenz versus neoliberale Notwendigkeiten.

Hinsichtlich des politischen Arbeitsstils von Frauen äußern sich viele Befragte, dass dieser im Vergleich zu den Männern effizienter, logischer, flexibler, konsensbereiter und toleranter sei. Frauen würden mit einer ganzheitlicheren und zukunftsorientierteren Sichtweise an politische Fragen und Probleme herangehen und die verfügbaren Finanzmittel in einer anderen Zielrichtung einsetzen. Manche der Befragten sind der Meinung, dass mehr Frauen in der Politik durch ihre „andere“ Herangehensweise an Probleme die bisherige männerdominierte Politik ausgleichen könnten. Eine steigende politische Betätigung von Frauen würde nach Meinung von einigen Befragten die Lebensqualität für die Menschen in den Regionen verbessern.

Auf die Frage nach ihrer Einschätzung der Bedeutung des Ehrenamtes von Frauen in ländlichen Regionen antworteten viele, dass dieses unverzichtbar sei und dass vieles nicht möglich wäre, wenn es die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen nicht gäbe. Es ermöglicht ein lebendiges Dorfleben und vermittelt eine Lebendigkeit, die die Lebensqualität entscheidend verbessert und das soziale Netz aufrechterhält. Aber auch an Kritik wurde nicht gespart. Einige kritisch eingestellte Befragte äußerten, dass für Frauen nur das unentgeltliche Amt übrig bleibt und dass sich die Allgemeinheit sehr viel Geld durch diese ehrenamtliche Tätigkeit erspart. Frauen werden dadurch ausgenutzt und das System der ungerecht verteilten Ressourcen, Einkommen, Macht und Einfluss wird erhalten bzw. reproduziert - die bezahlten Posten gingen an die Männer und Entscheidungsträger bleiben auch weiterhin die Männer.

Als Gründe für die geringe Beteiligung der Frauen in der institutionalisierten Politik bewerten die Befragten vor allem das „familiäre Engagement von Frauen“, den „Zeitmangel“ sowie die „Männerdominanz in der Politik“ als die ausschlaggebendsten. In Hinblick auf eine Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen schätzen die Befragten die „bewusste Förderung von Frauen in politischen Parteien und Interessensorganisationen“ und die politische Bildung für die Jugend für sehr wichtig ein. Frauenquoten und Quereinsteigerinnen wurden nur zu einem geringeren Ausmaß als wichtig für die Erhöhung des Frauenanteils angesehen. Des Weiteren wurden die gerechtere Verteilung der Versorgungsarbeit und, damit zusammenhängend, Verbesserungen in der Kinder- und Altenbetreuung in der Bewertung als sehr wichtig eingestuft.

Für sich selber sehen es die befragten Frauen als bereichernd an, in der politischen Arbeit vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und Zugang zu Wissen und Informationen zu haben. Mitentscheiden, mitbestimmen zu können, sowie die Chance, Veränderungen initiieren zu können, wird als persönliche Bereicherung erlebt. Aber auch die Arbeit und die Begegnung mit Menschen sowie die Erfüllung, die Wertschätzung und die Anerkennung durch die politische Arbeit und die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit sind als wesentliche Aspekte ihrer politischen Tätigkeit genannt worden.

Empfehlungen

Bis jetzt wurde also in der österreichischen Agrarpolitik und in der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes noch wenig über Geschlechterspezifika des eigenen Handelns reflektiert. Im Sinne von Gender Mainstreaming, der transversalen Strategie der EU zur Gleichstellung der Geschlechter, ist es jedoch erforderlich, die jeweiligen Situation, Prioritäten und Bedürfnisse von Männern und Frauen mit Zielrichtung Gleichstellung in die politischen Maßnahmen, Konzepte, Programme und Strategien des jeweiligen Politikfeldes mit einzubeziehen. Im Folgenden werden für die Bereiche Verwaltung, Interessenvertretung und landwirtschaftliche Betriebe Empfehlungen formuliert, wie die Position der Frauen bzw. das Geschlechterverhältnis in der politischen agrarischen Öffentlichkeit verbessert werden kann.

Um Gleichstellung im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik zu erreichen ist es notwendig, dass die Entscheidungsträger/-innen auf politischer, administrativer und Projektebene sensibler für Geschlechterfragen werden. Das bedeutet auch in einem ersten Schritt eine bewusste Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Geschlechterrollen und welche Rolle diese Geschlechterbilder in der eigenen Organisation und im persönlichen Bereich spielen.

Wenn sich eine Organisation selbst verpflichtet hat, alle Entscheidungen in ihren Fach- und Arbeitsbereichen auf die Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse zu überprüfen, also den Gender Mainstreaming Prozess einleitet, setzt dies voraus, dass alle Entscheidungsträger/-innen, Expert/-innen und Sachbearbeiter/-innen über die Auswirkungen ihres Bereichs auf die Geschlechterverhältnisse Bescheid wissen. Dazu bedarf es in der Regel einer trainierten Wahrnehmung sowie der Verknüpfung dieser Wahrnehmung mit theoretischem Wissen. Diese Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit kann nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern muss in der Regel durch spezifische Weiterbildungs- und Trainingsangebote geschult werden (Gender Trainings). Gender Mainstreaming kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Konzept von Männern und Frauen überzeugt vertreten, ausgehandelt, institutionalisiert, weiterentwickelt und diskutiert wird.

Gender Mainstreaming in der Verwaltung

- ◆ Das BMLFUW, als höchste Verwaltungsinstanz im agrarischen Bereich und im Bereich der ländlichen Entwicklung, ist ein zentraler Akteur im Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming in diesem Politikfeld. Im Sinne von „top down“ und „trickle down“ ist die Unterstützung durch die Entscheidungsträger/-innen des BMLFUW unerlässlich.
- ◆ Ein klares Top-Down-Bekenntnis zum Gender Mainstreaming drückt sich einerseits durch konsequente Willensbekundungen – geschlechtergerechter Sprachgebrauch, Sichtbarmachen auf Homepage, Broschüren, Folders – aber vor allem auch durch die Sicherung von finanziellen und personellen Ressourcen – Expert/-innenwissen für Gender Expertise, Gender Training, Gender Sensibilisierung – aus.
- ◆ Die Leitung des BMLFUW soll sich politisch auf die Strategie des Gender Mainstreaming verpflichten und die Zuständigkeit für die Umsetzung in ihre Führungsverantwortung integrieren.

- ◆ Führungskräfte sollen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter/-innen Genderkompetenz erwerben. Damit sind sie befähigt, ihr eigenes Fachgebiet unter dem Aspekt der Gleichstellung bearbeiten zu können.
- ◆ Der Kreis der Personen, die das Prinzip des Gender Mainstreaming in ihrer Arbeit anwenden sollen, beschränkt sich aber nicht auf Führungskräfte, sondern bezieht auch darunter liegende Hierarchieebenen ein. Im Kern geht es darum, dass sich auf allen Ebenen ein neues Denken etabliert, das den Aspekt der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als substantielles Teilziel in die Organisationspolitik integriert.
- ◆ Eine Gender Analyse setzt ein angemessenes Verständnis von Gender - dem sozialen Geschlecht - voraus und erfordert Wissen über hierarchische Geschlechterverhältnisse. Dabei stehen nicht die Frauen als benachteiligte Gruppe im Mittelpunkt, sondern es werden die Positionen beider Geschlechter und die geschlechterspezifische Wirkung von Normen, Regeln, Strukturen und Prozessverläufen betrachtet.
- ◆ Europaweit wird das Thema „Gender Budgeting“ diskutiert und findet bereits seine Umsetzung. Gender Budgeting bedeutet eine geschlechter-relevante Bewertung des Budgets durch Einbringen einer Gender-Perspektive in allen Stadien der Budgeterstellung. Es sollen dabei die Prozesse und Ergebnisse der Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern sichtbar gemacht und in Richtung Gleichstellung verändert werden. Es stehen verschiedene Methoden zur Anwendung: Gender Audit, Gender Impact Assessment, Zeitbudgetanalyse, Benchmarking etc. Auch im BMLFUW sollte Gender Budgeting eingeführt werden, um zu überprüfen, wie die geschlechterspezifische Verteilung der Ausgaben des Ressorts aussieht.
- ◆ Von den Beteiligten sollen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen von Frauen und Männern erkannt werden und bei der Institutionen- und Organisationsgestaltung berücksichtigt werden. Außerdem soll ihnen bewusst sein, dass Frauen und Männer keine homogene Gruppe sind, sondern vielfältige Situationen und Bedürfnisse bestehen.
- ◆ Gender Mainstreaming kann also nicht durch empirisches Wissen oder Alltagserfahrung allein umgesetzt werden, sondern es handelt sich dabei um Fachkompetenz, die angeeignet werden muss.
- ◆ Unterstützung des BMLFUW für die Erstellung geschlechter-disaggregierter Datenpools auf nationaler Ebene, auf Länderebene und auf regionaler Ebene im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung.
- ◆ Es muss darauf geachtet werden, dass die Sprache in allen Dokumenten, in Publikationen, in Geschäfts- und Controllingberichten, auf der Internet-Homepage und in sonstigen Informationen des BMLFUW geschlechtergerecht ist und Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass „Frauen stärker ins Bild“ gebracht werden als bisher.
- ◆ Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Agrarpolitik und in der Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig zu verbessern und zu stärken bedarf es systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns. Das bedeutet, dass im Sinne der dualen Strategie von Gender Mainstreaming auch spezifische Fördermaßnahmen für Frauen formuliert und umgesetzt werden sollen.

- ◆ Einrichtung eines small budget funds im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes für frauenspezifische Anliegen (z. B. für spezielle (transnationale) Veranstaltungen, etc.)
- ◆ Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollen Möglichkeiten für die Förderung der Organisation und der Vernetzungsarbeit von Frauen im ländlichen Raum erschlossen werden.

Viele dieser Empfehlungen, die für die Verwaltung gemacht wurden, gelten auch für die Interessenorganisationen. Darüber hinaus werden jedoch spezifische Empfehlungen formuliert.

Gender Mainstreaming in der Interessenorganisation

- ◆ In den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen sind die leitenden Positionen fast ausschließlich mit Männern besetzt. Im Sinne von Managing Diversity - also der Nutzung vielfältiger Potenziale - sollte organisationsintern das Geschlechterverhältnis in den leitenden Positionen reflektiert werden.
- ◆ Schulung der Beratungskräfte auf Gender Kompetenz: die Beratungskräfte sollen die Fähigkeit erlangen, in ihren Aufgaben und Handlungsbereichen Geschlechteraspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten. Gender Kompetenz ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Gender Mainstreaming.
- ◆ In den kammereigenen Medien und Mitteilungen sollte der Beitrag der Frauen für die Landwirtschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes stärker thematisiert werden und ihre Kompetenz auch außerhalb der Versorgungsarbeit anerkannt werden und sichtbar gemacht werden. Es wird oftmals ein sehr traditionelles Bild der Bäuerin mit eindeutigen Geschlechterrollenzuweisungen und Arbeitsbereichen gezeichnet und in Bildern transportiert.
- ◆ Weiters sollten alle Aussendungen der Kammer an beide Ehepartner adressiert werden und bei Einladungen und Beratungsgesprächen beide Ehepartner angesprochen werden.
- ◆ Im Bildungsprogramm der Kammern sollten vermehrt Kurse in politischer Bildung für interessierte Frauen angeboten werden. Der emanzipatorische Bildungsanspruch sollte stärker gefördert werden.
- ◆ In den Ländlichen Fortbildungsinstituten sollte eine geschlechtergerechte Methodik und Didaktik Eingang finden. Gender in der Bildungsarbeit bedeutet, das soziale Geschlecht und den Dialog der Geschlechter zu fordern und fördern, Geschlechterverhältnisse als Inhaltsdimension zu thematisieren sowie eine Reflexion des geschlechterspezifischen Verhaltens von Leitenden und Teilnehmenden zu initiieren.

Aber auch auf den Bauernhöfen selber müssen sich die Geschlechterverhältnisse ändern. Der bäuerliche Familienbetrieb ist einer der wesentlichsten Orte der (Re)Produktion der geschlechterspezifischen Machtverteilung und Positionen im Agrarbereich. Um den Arbeitsplatz Bauernhof attraktiv zu gestalten und auf den vielerorts schon merkbaren Rückzug der Frauen aus der Landwirtschaft zu reagieren, sind Änderungen notwendig.

Gender Mainstreaming auf den Bauernhöfen

- ◆ Auf den Bauernhöfen bedarf es des Überdenkens der bestehenden Geschlechterrollen. Vor allem auch der Mann ist gefordert, sich stärker an der Versorgungsarbeit zu beteiligen.
- ◆ Die interne Dynamik auf den Betrieben, welche gekennzeichnet ist durch zum Großteil geschlechterspezifisch geprägte Arbeitsteilung, Entscheidungsfindung, Bewertung der Arbeitsleistung und Kontrolle über die Ressourcen, muss egalitärer zwischen den Geschlechtern gestaltet werden.
- ◆ Frauen sollten von ihren Ehe-/Partnern ermutigt und unterstützt werden, sich öffentlich zu engagieren, wenn das Interesse von Seiten der Frauen besteht.
- ◆ Die patrilineare Vererbungspraxis sollte öffentlich diskutiert werden und den Frauen derselbe Zugang zu Grund und Boden gewährt werden wie den Männern.

Um Frauen effektiv in die Agrarpolitik und in die ländliche Entwicklungspolitik einzubinden, sind daher drastische Änderungen in der politischen Kultur, in der politischen Agenda und im politischen Agieren notwendig. Auch im Sinne des Managing Diversity ist es unabdingbar, dass Frauen verstärkt in den agrarpolitischen Diskurs und in die Entwicklungsstrategien des ländlichen Raumes aktiv einbezogen werden. Frauen haben ganz bestimmte Vorstellungen von politischem Arbeiten, wie die Aussagen der Befragten zeigen. Diese Vorstellungen von politischer Arbeit stimmen in vielen Fällen nicht mit dem bestehenden Politikstil überein. Soll auf das vorhandene Potenzial der Frauen nicht verzichtet werden, so müssen sich sowohl die politischen Strukturen als auch die politischen Inhalte für die Frauen öffnen und veränderungsbereit sein. Es soll ein Klima geschaffen werden, in dem sich Frauen akzeptiert, ermutigt und geschätzt fühlen. Es ist an der Zeit, dass Frauen das abgeschlossene Politiknetzwerk im agrarischen Bereich durchdringen und verstärkt in diesen Diskurs einsteigen und ihn mitbestimmen.

Literatur

- Alston, Margaret (2000): *Breaking Through the Grass Ceiling. Women, Power and Leadership in Agricultural Organisations*. Amsterdam: harwood academic publishers.
- Appelt, Erna (2000): Identität, Diversität und Demokratie. Grundsätzliche Überlegungen zu einer feministischen Demokratiepoltik. In: Wolfgruber, Elisabeth, Grabner, Petra (Hrsg.) (2000): *Politik und Geschlecht. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg. WS 1999/2000*. Innsbruck, Wien und München: Studienverlag. 11-28.
- Aufhauser, Elisabeth (2004): Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung - Zur Evolution eines Forschungsprogramms zwischen Theorie und Praxis. Vortrag am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien am 10. Mai 2004.
- Aufhauser, Elisabeth, Herzog Siegrun, Hinterleitner, Vera, Oedl-Wieser, Theresia, Reisinger, Eva (2003): *Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Hauptband. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4*. Wien. (<http://www.berggebiete.at>)
- Bäck, Erfried (2005): Anerben- und Höferecht. In: Norer, Roland (Hrsg.) (2005): *Handbuch des Agrarrechts*. Wien, New York: Springer Verlag. 529-543.
- Bergmann, Nadja, Pimminger, Irene, Sorger, Claudia, Willsberger, Barbara (2003): *Nationale und internationale Beispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien*. Wien.
- BMLF (Hrsg.) (1967): *Die k. k. Ackerbauminister und die Landwirtschaftsminister der Republik. Sonderdruck aus der Festschrift 100 Jahre Landwirtschaftsministerium*. Wien: Österreichischer Agrarverlag.
- BMLFUW (2003): *Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Teil I: Kapitel 1 – 8. Fassung Juni 2000 einschließlich der Änderungen 2002*. Wien.
- BMLFUW (2004): *Geschäfts- und Personalabteilung. Zentraleitung*. Wien.
- BMLFUW (2005): *Grüner Bericht 2005. Bericht über die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2004*. Wien.
- Bock, Stephanie (2002): *Regionale Frauennetzwerke. Frauenpolitische Bündnisse zwischen beruflichen Interessen und geschlechterpolitischen Zielen*. Opladen: Leske+Budrich
- Bourdieu, Pierre (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Kreckel Reinhard (Hrsg.) (1983): *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*. Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co. 183-198.
- Bourdieu, Pierre (1991): *Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum*. In: Wentz, Martin (Hrsg.) (1991): *Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Frankfurt: Campus. 25-34.
- Bourdieu, Pierre (2005): *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Braithwaite, Mary (1999): *Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsmaßnahmen: Wie Regionen in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich das neue Konzept in*

- die Praxis umsetzen. Abschlußbericht der Umfrage zur derzeitigen Praxis und Erkenntnisse des Seminars in Gelsenkirchen, 21. – 22. Januar 1999. Erstellt für die Europäische Kommission GD XVI.
- Braithwaite, Mary (2000): Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, 14–15 October 2000.
- Brandth, Berit (2002): Gender identity in European family farming: a literature review. In: *Sociologia Ruralis*, Vol 42, Number 3, July 2002. Oxford: Blackwell Publishing. 181-200.
- Brauneder, Wilhelm (1980): Die Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts. In: Dworsky, Alfons, Schieder, Hartmut (Hrsg.) (1980): *Die Ehre Erbhof. Analyse einer jungen Tradition*. Salzburg: Residenz Verlag. 55-66.
- Brazda und Werner (2004): Perspektiven der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Österreich. In: *Ländlicher Raum, Online -Zeitschrift des BMLFUW*, 4/2004. Wien.
- Brück, Britgitte, Kahlert, Heike, Krüll, Marianne, Milz, Helga, Osterland, Astrid, Wegehaupt-Schneider, Ingeborg (1997): *Feministische Soziologie. Eine Einführung*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Brüggemann, Beate, Riehle, Rainer (2005): Wird der Bauer zur Frau am Hof? - Männer im Wandel der landwirtschaftlichen Arbeitswelt. In: *arbeitsergebnisse Heft 59*. Witzhausen. 15-19.
- Connell, Robert, W. (2006): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. 3. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Cyba, Eva (1998): Das Geschlechterverhältnis: traditional, modern oder postmodern? In: Preglau, Max, Richter, Rudolf (Hrsg.) (1998): *Postmodernes Österreich? Konturen des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur*. Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 15. Wien: Signum Verlag. 155-173.
- Dahlerup, Drude (2002): Using Quota's to Increase Women's Political Representation. International IDEA. <http://www.idea.int>
- Dax, Thomas (2004a): Regionale Typologien der Europäischen Raumentwicklung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen – eine Bewertung aus österreichischer Perspektive. Expertise im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien. 22 Seiten.
- Dax, Thomas (2004b): Ländliche Entwicklungspolitik – von einer neuen Bezeichnung der Agrarpolitik zur Integration des Raumbezuges. In: *SIR-Mitteilungen und Berichte*. Band 31/2004-05. Salzburg. 61-72.
- Dax, Thomas (2005): Räumliche Wirkungen der GAP und der räumlichen Entwicklungspolitik. Ergebnisse aus dem ESPON-Projekt 2.1.3. Facts & Features Nr. 34 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Dax, Thomas, Loibl, Elisabeth, Oedl-Wieser, Theresia (1995a): Erwerbsskombination und Agrarstruktur. Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte im internationalen Vergleich. Forschungsbericht Nr. 34 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

- Dax, Thomas, Loibl, Elisabeth, Oedl-Wieser, Theresia (1995b): Pluriactivity and Rural Development. Theoretical Framework. Forschungsbericht Nr. 35 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Wien.
- Döge, Peter (2001) Was, bitte schön, ist Gender? Konsequenzen des Gender-Konzepts. In: politische ökologie 70 (AGender 21). München: oekom verlag. 15-17.
- Draxl, Petra, Schneidewind, Peter, Downes, Ruth, Bucek, Milan (2004): Systemische Evaluierung des Regionalmanagements in Österreich. Endbericht an das Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4. Wien. (<http://www.bka.gv.at/2004/11/29/Regionalmanagement.pdf>)
- Entschließungsantrag (51/A(E)) betreffend die "Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede" beschlossen vom österreichischen Nationalrat am 3. Dezember 2003.
- Europarat (Berichterstattergruppe für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern) (1998): Gender Mainstreaming – konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken. Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (deutsche Übersetzung).
- Fallend, Franz (1997): Landesregierung und Landesverwaltung. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Horner, Franz, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tálos, Emmerich (Hrsg.) (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 847-865.
- Fitzgerald, Rona (2002): Making mainstreaming work. European Policies Research Centre University of Strathclyde. Glasgow.
- Fitzgerald, Rona, Michie, Rona (2000): Experiences, good practice and lessons for evaluating gender equality outcomes in Structural Fund Programmes. Evaluation for Quality, Conference Edinburgh 17/19 September 2000. Edinburgh.
- Fraser, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken, Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Gamauf, Sigrid (2000): Die Rolle der Bäuerin – Eine qualitative Inhaltsanalyse der in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichten Meinung. Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien.
- Geißel, Brigitte (2004): Konflikte um Definitionen und Konzepte in der genderorientierten und Mainstream-Partizipationsforschung - Ein Literaturüberblick. Discussion Paper SP IV 2004-403. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- Gerhardter, Gabriele, Gruber, Markus (2001): Regionalförderung als Lernprozess. Förderungen des Bundeskanzleramtes für eigenständige Regionalentwicklung. Schriften zur Regionalpolitik und Raumordnung Nr. 32. Wien.
- Gießübel, Rainer (2005): Mit Gender Mainstreaming die Organisationskultur verändern – auf dem Weg zur Implementierung im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. In: Dokumentation der Tagung "Nachhaltig und gerecht - Gender Mainstreaming"

- ming in Bundes- und Landesministerien. Erfahrungen und Perspektiven“, 22-23 Februar 2005 in Gelsenkirchen.
- Goldberg, Christine (2003): Postmoderne Frauen in traditionellen Welten. Zur Weiblichkeitskonstruktion von Bäuerinnen. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.
- Haller, Birgit (1999): Politische Partizipation von Frauen. In: ÖZP, 28 (1999) 1. Wien. 49-62.
- Haller, Birgit (2001): Unkonventionelle politische Akteurinnen? Zum politischen Partizipationsverhalten von Frauen. In: Markovits, Andrei S., Rosenberger, Sieglinde K. (Hrsg.) (2001): Demokratie. Modus und Telos. Beiträge für Anton Pelinka. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag. 159-172.
- Hancvencel, Peter (2002): Agrarpolitik und Agrarrecht in der Europäischen Union und in Österreich. Ein Überblick. Diskussionspapiere Nr. 91-R-02 des Instituts für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur Wien. Wien.
- Hardmeier, Sibylle (2004): Repräsentation. In: Rosenberger, Sieglinde, K., Sauer, Birgit (Hrsg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 149-169.
- Hayn, Doris (2005): Gender Mainstreaming als Prozess – Bausteine und Erfolgskriterien für die Umsetzung. In: Dokumentation der Tagung “Nachhaltig und gerecht - Gender Mainstreaming in Bundes- und Landesministerien. Erfahrungen und Perspektiven“, 22-23 Februar 2005 in Gelsenkirchen.
- Heintz, Bettina (1993): Die Auflösung der Geschlechterdifferenz. Entwicklungstendenzen in der Theorie der Geschlechter. In: Bühler, Elisabeth, Meyer, Heidi, Reichert, Dagmar, Scheller, Andrea (Hrsg.) (1993): Ortssuche. Zur Geographie der Geschlechterdifferenz. Zürich: eFeF. 17-48.
- Henrichsmeyer, Wilhelm, Witzke, Heinz Peter (1994): Agrarpolitik Band 2. Bewertung und Willensbildung. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer
- Hoecker, Beate (1998): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen: Leske+Budrich.
- Hofer, Karin, Wolfgruber, Elisabeth (1999): Warum werden Frauen nicht gewählt? Zur Situation von Politikerinnen am Land Salzburg. Studie im Auftrag des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg. Salzburg.
- Hofreither, Markus F. (1997): Agrarpolitik. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Horner, Franz, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Támos, Emmerich (Hrsg.) (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien: Manz-sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 641-651.
- Holland-Cunz, Barbara (2000a): Feminismus: Politische Kritik patriarchaler Herrschaft. In: Neumann, Franz (Hrsg.) (2000): Handbuch Politische Theorien und Ideologien 2. 2. Auflage. Opladen: Leske+Budrich. 363-398.

- Holland-Cunz, Barbara (2000b): „Gender-Gap“ in der Demokratie. Geschlechterverhältnis und direkte Demokratie. In: *Kommune* 2/2000. Berlin. 43-49.
- Holland-Cunz, Barbara (2003): *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Holland-Cunz, Barbara (2004): *Demokratie - Herrschaft – Gewalt*. In: Rosenberger, Sieglinde, K., Sauer, Birgit (Hrsg.) (2004): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 127-148.
- Hoppichler, Josef, Hovorka, Gerhard (2006): *Agrarpolitik*. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tálos, Emmerich (Hrsg.) (2006): *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 701-710.
- Horelli, Liisa (o.J.): *Conditions and methods for mainstreaming gender equality in the Finnish ministries. An extended case study for the mainstreaming project of the Nordic Council of Ministers*.
- Horelli, Lisa (1997): *Endendering Evaluation of European Regional Development*. In: *Evaluation* 3, 4, 435-450.
- Hoskyns, Catherine (1996): *Integrating Gender. Women, Law and Politics in the European Union*. London, New York: Verso Verlag
- Hovorka, Gerhard (2004): *Den Bergbauernbetrieben wird nichts geschenkt. Evaluierung der Ausgleichszulage im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes*. Forschungsbericht Nr. 52 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Kaase, Max (2000): *Politische Beteiligung/Politische Partizipation*. In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.) (2000): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 4., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Bonn.
- Klammer, Dieter (2000): *Kommunalpolitiker und Ortsparteien in Österreich. Eine empirische Untersuchung der lokalen Positionseliten in Österreichs Gemeinden*. Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner.
- Klinger, Cornelia (1999): *Essentialismus, Universalismus und feministische Politik*. In: Lutter, Christina, Menasse-Wiesbauer, Elisabeth (Hrsg.) (1999): *Frauenforschung, feministische Forschung, Gender Studies: Entwicklungen und Perspektiven. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft*. Band 8. Wien: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr. 95-115.
- Klinger, Cornelia (2000): *Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne*. In: Becker, Sybille, Kleinschmit, Gesine, Nord, Ilona, Schneider-Ludorff, Gury (Hrsg.) (2000): *Das Geschlecht der Zukunft. Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer. 29-63.
- Knöbl, Ignaz (2003): *Ländliche Entwicklung – Erfolge, Defizite, Perspektiven*. In: ÖROK (2003): *Raumordnung im Umbruch. Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen*. Festschrift für Eduard Kunze. ÖROK Schriftenreihe, Sonderserie Raum & Region. Heft 1. Wien. 130-137.

- Knöbl, Ignaz (2004): Zehn Jahre EU-Mitgliedschaft und ländliche Entwicklung. In: Agrarische Rundschau Nr. 7, Dezember 2004. Wien. 11-16.
- Knoll, Bente, Szalai, Elke (2005): Gender und Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Herausgegeben vom BMLFUW. Wien.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1996): Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 1996, KOM(96) 67 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1998): 100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000a): Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001–2005). Mitteilung der Kommission vom 7.6.2000, KOM(2000) 335 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000b): Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen. Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006 Technisches Papier 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000c): Frauen in der Entwicklung des ländlichen Raums. Für eine sichere Zukunft des ländlichen Raums in Europa. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Europäisches Regieren. Weißbuch. COM(2001) 428 final. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a): Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b): Agriculture. The spotlight on women. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002c): Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung: Bedeutung der Frauen hervorgehoben. Newsletter Nr. 45, Juni 2002 der Generaldirektion Landwirtschaft. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU.
- Köpl, Regina (1999): Das Ende der Bescheidenheit – 20 Jahre institutionelle Frauenpolitik in Österreich. In: ÖZP, 28 (1999) 1. Wien. 63-74.
- Krammer, Josef (1995): Von „Blut und Boden“ zur „Eurofitness“ – Die Entwicklung der Landwirtschaft seit 1945. In: Siedler, Reinhard, Steinert, Heinz, Tólos, Emerich (Hrsg.) (1995): Österreich 1945-1995. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik . 567-580.

- Krammer, Josef (1997): Interessenorganisation der Landwirtschaft: Landwirtschaftskammer, Präsidentenkonferenz und Raiffeisenverband. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Horner, Franz, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tólos, Emmerich (Hrsg.) (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 405-417.
- Krammer, Josef (2000): Erfolg ist kein Zufall. In: Gerhard Hovorka (Red.) (2000): Zukunft mit Aussicht – Beiträge zur Agrar- Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum. Forschungsbericht Nr. 45 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. 11-31.
- Krammer, Josef (2005): Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen. Lernbehelf. Wien. (<http://www.berggebiete.at>)
- Krammer, Josef, Hovorka, Gerhard (2006): Interessenorganisation der Landwirtschaft: Landwirtschaftskammer, Präsidentenkonferenz und Raiffeisenverband. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tólos, Emmerich (Hrsg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 480-492.
- Kreisky, Eva (2004): Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, Sieglinde, K., Sauer, Birgit (Hrsg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 23-43.
- Kulawik, Teresa (2005): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich. gender...politik...online. (<http://www.fu-berlin.de/gpo/pdf/kulawik/kulawik.pdf>)
- Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde, K., Sauer, Birgit (Hrsg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 65-81.
- Lebensaft, Elisabeth, Mentschl, Christoph (2003): Feudalherren – Bauern – Funktionäre. Österreichs Agrarelite im 20. Jahrhundert. Ein biographisches Handbuch. St. Pölten: Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde.
- Loibl, Elisabeth (2005): Eckpfeiler der Agrarpolitik in Österreich seit 1995. Wien: Bundesanstalt für Bergbauernfragen. (<http://www.berggebiete.at>)
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Lukesch, Robert (2003): Die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik ist weiblich! Oder: Die unerwarteten Seiten von LEADER II. In: LEADER Magazin Österreich 2_03. Wien. 24-25.
- Lukoschat, Helga (1998): Das Konzept der Geschlechterdemokratie und seine Umsetzung in Organisationen. In: Gleichstellungstelle der Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.) (1998): Chancen und Risiken der Verwaltungsreform für Frauen – Dokumentation. Stuttgart: Gleichstellungstelle der Landeshauptstadt Stuttgart.
- Lukoschat, Helga (2001): Idee und Theorie der Geschlechterdemokratie. Vortrag im Rahmen der Geschlechterdemokratischen Dialoge IV. Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2001): Gen-

- der+Empowerment=Geschlechterdemokratie? Dokumentation der Veranstaltung vom 10. Oktober 2000. Bonn: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Mairhuber, Ingrid (1999): Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre. In: ÖZP, 28 (1999) 1. Wien. 35-47.
- Mändle, Eduard (1971): Agrarpolitik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Neyer, Gerda (1991): Frauen in der Politik. Am Beispiel der Repräsentation von Frauen im Nationalrat. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Horner, Franz, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tólos, Emmerich (Hrsg.) (1991): Handbuch des politischen Systems. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 296-308.
- Neyer, Gerda (1997): Frauen im österreichischen politischen System. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Horner, Franz, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tólos, Emmerich (Hrsg.) (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 185-211.
- Norer, Roland (2005a): Förderrecht. In: Norer, Roland (Hrsg.) (2005): Handbuch des Agrarrechts. Wien, New York: Springer Verlag. 123-169.
- Norer, Roland (2005b): Agrargesetzgebung und –verwaltung. In: Norer, Roland (Hrsg.) (2005): Handbuch des Agrarrechts. Wien, New York: Springer Verlag. 17-42.
- O’Hara, Patricia (1998): Partners in Production? Women, Farm and Family in Irland. New York: Berghahn Books.
- OECD (1994): Creating rural indicators for shaping territorial policy. Paris.
- Oedl-Wieser, Theresia (1997): Emanzipation der Frauen am Land. Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge. Forschungsbericht Nr. 40 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. Vergriffen. (<http://www.berggebiete.at>)
- Oedl-Wieser, Theresia (2000): Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b- Fördergebieten. Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2003): LEADER+- and Local Agenda 21-Initiatives in Austria – How local men and women use the possibilities to invent their future? Paper to the 16th FAO/ECA WPW Expert Meeting “Community Mobilization and Motivation for Participation in Rural Development” 8–12 September 2003 in Brištonas, Lithuania.
- Oedl-Wieser, Theresia (2004a): Chancengleichheit im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Mid Term Evaluierung 2003. F&F Nr. 28 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. (<http://www.berggebiete.at>)
- Oedl-Wieser, Theresia (2004b): Institutional Capacity Building for Rural Women's Empowerment in Austria. Case study for the 12th Session of the FAO/ECA Working Party on Women and the Family in Rural Development in Nitra, 18.–21.10.2004, Slovakia. (http://www.fao.org/world/regional/reu/Repository/WPW/12th_session/WPW-04-CaseStudyAustria.doc)

- Oedl-Wieser, Theresia (2005): How to engender the regional governance processes? - Perspectives from Austria. Paper to the XXI ESRS Congress „A Common European Countryside? Change and Continuity, Diversity and Cohesion in the enlarged Europe“, 22-27 August 2005 in Keszthely in Hungary. 16pp.
- Offenbartl, Susanne (1995): Keine Moderne ohne Patriarchat? Das Geschlechterverhältnis als handlungsleitende Denkstruktur der Moderne. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- ÖIR (2003): Ex-post Evaluation of the Community Initiative LEADER II. Final Report. Bruxelles.
- Österreichischer Bauernbund: (2005): Verbände und Vereine. Wien.
- Pelinka, Anton, Rosenberger, Sieglinde K. (2003): Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends. 2. aktualisierte Auflage. Wien: WUV.
- Pelinka, Anton, Smekal, Christian (Hrsg.) (1996): Kammern auf dem Prüfstand. Vergleichende Analysen institutioneller Funktionsbedingungen. Band Nr. 10 der Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung Wien.
- Präko (2005): Agrarpolitik 2004/05. Zahlen & Fakten zur Land- und Forstwirtschaft 2004. Wien.
- Prugl, Elisabeth (2004): Gender Orders in German Agriculture: From the Patriarchal Welfare State to Liberal Environmentalism. In: Sociologia Ruralis, Vol 44, Number 4, October 2004. Oxford: Blackwell Publishing.
- Prügl, Elisabeth (2005): Genderordnungen in der deutschen Landwirtschaft: Vom patriarchalischen Wohlfahrtsstaat zum Ökoliberalismus. In: arbeitsergebnisse Heft 59. Witzenhausen. 32-43.
- Rat der Europäischen Union (2002): Memorandum des Vorsitzes für den Rat – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums. 7645/1/02 REV 1, AGRISTR 5. Brüssel.
- Richter, Rudolf (2001): Soziologische Paradigmen. Wien: WUV-UTB.
- Rosenberger, Sieglinde, K. (2006): Frauen- und Gleichstellungspolitik. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tólos, Emmerich (Hrsg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 743-752.
- Rosenberger, Sieglinde, K. (2000): Direkte Demokratie und Geschlechterpolitik. In: Wolfgruber, Elisabeth, Grabner, Petra (Hrsg.) (2000): Politik und Geschlecht. Innsbruck-Wien-München: STUDIENVerlag. 47-64.
- Rosenberger, Sieglinde, K. (1997): Frauen- und Gleichstellungspolitik. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Horner, Franz, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tólos, Emmerich (Hrsg.) (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 690-699.
- Rosenberger, Sieglinde, K., Sauer, Birgit (Hrsg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

- Rossier, Ruth (2003): Sieben Schweizer Bauernfamilien im Vergleich. Paper zur Tagung „Sozialer Wandel in ländlichen Räumen“, 19-21 Juni 2003 in Rostock.
- Sauer, Birgit (2000): Das langsame Jahrhundert. Zur Theorie der Geschlechterpolitik an der Millenniumswende. In: Wolfgruber, Elisabeth, Grabner, Petra (Hrsg.) (2000): Politik und Geschlecht. Innsbruck-Wien-München: STUDIENVerlag. 29-46.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Campus Verlag: Frankfurt/New York.
- Sauer Birgit (2003): Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten. (http://www.fu-berlin.de/gpo/pdf/birgit_sauer.pdf)
- Sauer, Birgit (2004): Staat – Institutionen – Governance. In: Rosenberger, Sieglinde, K., Sauer, Birgit (Hrsg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 107-125.
- Sauer, Birgit, Tertinegg, Karin (2003): Policy Frames and Implementation Problems: The Case of Gender Mainstreaming. State of the Art and Mapping of Competences in Austria. Institute for Human Sciences. Vienna.
- Schindler, Delia (2005): Ideen, die die Welt verändern wollen: Gender Mainstreaming und Nachhaltigkeit im Dialog. In: Behning, Ute, Sauer, Birgit (Hg.) Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen. Campus Verlag: Frankfurt, New York. 63-82.
- Schmitt, Mathilde (1997): Landwirtinnen. Chancen und Risiken von Frauen in einem traditionellen Männerberuf. Opladen: Leske+Budrich.
- Service-Stelle Politische Bildung (2004): Frauensache Politik. Info-blatt der servicestelle politische bildung Nr.1, April 2004. Wien. (http://lehrerinnenplattform/_data/pdf/ib.gesamt.pdf)
- Shortall, Sally (1999): Gender and Power - Women and Farming. London: Macmillan.
- Shortall, Sally (2002): Gendered Agricultural and Rural Restructuring: A Case Study of Northern Ireland. In: Sociologia Ruralis, Vol. 42. Number 2, April 2002.
- Shortall, Sally, Kelly, Roisin (2001) Gender proofing CAP reforms. Rural Community Network: Cookstown.
- Singer, Christian, Frank, Stefan Leo (2004): Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Gemeinschaftsrechts. Skriptum für die modulare Grundausbildung. Wien.
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) (2004): Jahresbericht 2003. Wien.
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) (2005): Leitfaden der bäuerlichen Sozialversicherung 2005. Wien.
- Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Pelinka, Anton, Plasser, Fritz, Meixner, Wolfgang (Hg.) (2000): Die Zukunft der Österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 22. Wien: Signum Verlag. 141-167.

- Steininger, Barbara (2006): Frauen im Regierungssystem. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tálos, Emmerich (Hrsg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 247-264.
- Stiegler (2002): Gender Macht Politik. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung des Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Strüver, Anke (2005): Macht Körper Wissen Raum? Ansätze für eine Geographie der Differenzen. Beiträge der Bevölkerungs- und Sozialgeographie des Instituts für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Band 9. Wien.
- Tálos, Emmerich (2006): Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tálos, Emmerich (Hrsg.) (2006): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 425-442.
- Tanvig, Hanne W. (2004): Gender equality in Danish rural policy – leaving a lot to be desired. Paper to the Conference on “Women and Sustainable Rural Development in Europe”, 7-10 June 2004 in Cyprus.
- Taylor, Sandra, Polverari, Laura, Raines, Philip (2001): Mainstreaming the Horizontal Themes into Structural Fund Programming. IQ-Net Thematic paper 10(2). Glasgow: European Policies Research Centre University of Strathclyde.
- Trautwein, Barbara (2002): A-Gender 21. Chancengleichheit, Umwelt und Nachhaltigkeit. Frauen gestalten Agenda 21-Prozesse aktiv mit. Endbericht. Grünau, Linz.
- Westle, Bettina (2001): Gender-Asymmetrien zwischen politischem Interesse, subjektiver politischer Kompetenz und politischer Partizipation? In: Femina politica, Jg. 10, Heft 1. 15-29.
- Whatmore, Sarah (1991): Farming Women. Gender, Work and Family Enterprise. Hampshire, London: Macmillan Academic and Professional Ltd.
- Wolfgruber, Elisabeth (2000): Zur politischen Repräsentanz von Frauen in der Zweiten Republik. Nach wie vor auf glattem Parkett? In: Wolfgruber, Elisabeth, Grabner, Petra (Hrsg.) (2000): Politik und Geschlecht. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg WS 1999/2000. Innsbruck, Wien, München: STUDIENVerlag. 65-83.
- Wolfgruber, Elisabeth (1997): Landtag. In: Dachs, Herbert, Gerlich, Peter, Gottweis, Herbert, Horner, Franz, Kramer, Helmut, Lauber, Volkmar, Müller, Wolfgang C., Tálos, Emmerich (Hrsg.) (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 833-846.
- Vogel, Stefan, Wiesinger, Georg (2003): Zum Begriff des bäuerlichen Familienbetriebs im soziologischen Diskurs. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 28. Jahrgang, Heft 1/2003. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH. 55-76.

Tabellenanhang

Tabelle 53: Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat

Gesetzgebungsperiode	Stichtag/Beginn	Anzahl	♀	%
Provisorische Nationalversammlung	21.10.1918	208	0	0,0
Konstituierende Nationalversammlung	4.3.1919	159	8	5,0
I	10.11.1920	175	9	5,1
II	20.11.1923	165	8	4,8
III	18.5.1927	165	6	3,6
IV	2.12.1930	165	11	6,7
V	19.12.1945	165	9	5,5
VI	8.11.1949	165	8	4,8
VII	18.3.1953	165	9	5,5
VIII	8.6.1956	165	8	4,8
IX	9.6.1959	165	9	5,5
X	14.12.1962	165	9	5,5
XI	30.3.1966	165	9	5,5
XII	31.3.1970	165	8	4,8
XIII	4.11.1971	183	11	6,0
XIV	4.11.1975	183	14	7,7
XV	5.6.1979	183	18	9,8
XVI	19.5.1983	183	17	9,3
XVII	17.12.1986	183	21	11,5
XVIII	5.11.1990	183	36	19,7
XIX	7.11.1994	183	40	21,9
XX	15.1.1996	183	47	25,7
XXI	28.10.1999	183	49	26,8
XXII	20.12.2002	183	62	33,9

Quelle: <http://www.parlinkom.gv.at>, Dezember 2005

Tabelle 54: Männer- und Frauenanteil aus der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft (Selbständige), im Nationalrat, Gesetzgebungsperiode I-XXII

Gesetzgebungsperiode	Stichtag	♂	♀	S
I	10.11.1920	32	-	32
II	20.11.1923	30	-	30
III	18.5.1927	28	-	28
IV	2.12.1930	35	-	35
V	19.12.1945	30	-	30
VI	8.11.1949	26	-	26
VII	18.3.1953	25	-	25
VIII	8.6.1956	24	-	24
IX	9.6.1959	19	-	19
X	14.12.1962	22	-	22
XI	30.3.1966	25	-	25
XII	31.3.1970	20	-	20
XIII	4.11.1971	18	1	19
XIV	4.11.1975	17	1	18
XV	5.6.1979	20	2	22
XVI	19.5.1983	19	2	21
XVII	17.12.1986	20	-	
XVIII	5.11.1990	11	2	13
XIX	7.11.1994	14	1	15
XX	15.1.1996	14	4	18
XXI	28.10.1999	11	1	12
XXII	20.12.2002	14	2	16
XXIII	14.4.2005	17	2	19

Quelle: <http://www.parlinkom.gvat>, Dezember 2005

Tabelle 55: Obleute und Geschäftsführung in den nach Produktionssparten organisierten Verbänden in Österreich nach Geschlecht 2005

Produktionssparte	Obmann/frau/Präsident/in		Geschäftsführung	
	♂	♀	♂	♀
Alm- u. Weidewirtschaft	9	-	8	1
Arznei- und Gewürzpflanzenanbau	3	1	11	1
Biologische Landwirtschaft ¹	21	-	17	5
Forstvereine	8	-	8	-
Gartenbau	10	-	6	4
ARGE Österreichische Junggärtner	7	-	5	2
Gemüse	5	1	6	-
Getreide	-	-	1	1
Hopfen	2	-	2	-
Kartoffelanbau	2	-	2	-
Obstbau	7	1	9	-
Öl- und Eiweißpflanzen-anbau	1	-	1	-
Saatgutproduktion	1	-	1	-
Pflanzenzucht	1	-	1	-
Tabak	1	-	1	-
Waldbauernverbände	9	-	9	-
Wein, Österr. Rebveredlerverband	8	-	8	-
Zuckerrübenanbau	5	-	5	-
Bienen	11	-	-	1
Fischerei	13	-	9	1
Geflügel	10	-	7	-
Jagd	10	-	8	2
Pferde	18	1	11	2
Rinder	30	-	26	1
Schafe und Ziegen	18	1	12	3
Schweine	7	-	7	-
Wildtiere	7	-	5	-

Quelle: Österreichischer Bauernbund (2005, 82ff)

Tabelle 56: Obleute und Geschäftsführung in den Bioverbänden in Österreich nach Geschlecht 2005

Verband/Verein	Obmann/frau		Geschäftsführer/in	
	♂	♀	♂	♀
Bio Austria ¹	1 ¹	-	1	1
BIO-ERNTA AUSTRIA	1	-	-	1
BIO-ERNTA Burgenland	1	-	1	-
BIO-ERNTA Kärnten	1	-	1	-
BIO-ERNTA Niederösterreich-Wien	1	-	1	-
BIO-ERNTA Oberösterreich	1	-	-	1
BIO-ERNTA Salzburg	1	-	1	-
BIO-ERNTA Steiermark	1	-	1	-
BIO-ERNTA Tirol	1	-	1	-
BIO-ERNTA Vorarlberg	1	-	1	-
Arche Noah	-	-	-	1
ARGE – BIO-LANDBAU	1	-	1	-
Biolandwirtschaft Ennstal	1	-	1	-
DINATUR	1	-	-	-
Freiland Verband	-	-	1	-
Hofmarke Bioverband	1	-	1	-
KOPRA	1	-	1	-
ORBI	1	-	-	1
ÖIG Biolandbau	1	-	1	-
Ökowitz Informationsservice	-	-	1	-
Österreichischer Demeter Bund	1	-	1	-
Verband Erde & Saat	1	-	-	1
Verein der biol. wirtschaft. Ackerbaubetriebe	1	-	-	-
Verein org.-biol. Landbau Weinviertel	1	-	-	-
Gesamt	21	-	17	5

1. Ab 23. September 2004 BIO AUSTRIA (Dachverband). Dies ist ein Zusammenschluss von 19 Bio-Verbänden in einer neuen gemeinsamen Organisation. 1 männlicher Obmann und 2 männliche Stellvertreter.

Quelle: Österreichischer Bauernbund (2005, 86ff); www.bio-austria.at

Tabelle 57: Dienstleistungsorientierte Verbände der österreichischen Landwirtschaft aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Dienstleistungsorientierter Verband	Obmann/frau/Präsident/in		Geschäftsführung	
	♂	♀	♂	♀
Bäuerliche Selbstvermarktungs-einrichtungen	3	-	2	4
Urlaub am Bauernhof	7	2	2	7
Maschinen- und Betriebshilfe ¹	10	-	10	-

1 Inklusive Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung

Quelle: Österreichischer Bauernbund 2005. 122ff

Tabelle 58: Geschlechterverhältnisse in den Vorständen und in der Geschäftsführung in den LEADER+ Aktionsgruppen

LAG Code	Vorstands-vorsitz		Vorstand		Geschäfts-führung	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
101	1	-	11	2	1	-
102	1	-	12	2	-	1
201	1	-	9	4	1	-
202	-	1	1	2	1	1
203	1	-	15	3	-	1
204	1	-	3	-	-	1
301	1	-	29	2	1	-
302	1	-	7	4	-	1
303	1	-	6	3	1	1
304	-	1	12	1	1	-
305	1	-	15	3	-	1
306	1	-	31	-	-	1
307	1	-	7	1	1	-
308	1	-	14	-	1	-
309	1	-	15	1	1	-
310	1	-	6	1	1	-
311	1	-	28	2	1	-
312	1	-	15	5	-	1
313	1	-	7	5	-	1
314	1	-	16	6	1	1
315	1	-	13	-	1	-
401	1	-	7	-	1	-
402	1	-	24	5	1	-
403	1	-	9	2	1	-

Tabelle 58: Geschlechterverhältnisse in den Vorständen und in der Geschäftsführung in den LEADER+ Aktionsgruppen

LAG Code	Vorstands- vorsitz		Vorstand		Geschäfts- Führung	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
404	1	-	20	3	-	1
405	1	-	18	2	-	1
406	1	-	8	1	1	-
407	1	-	12	-	1	-
408	1	-	12	1	1	-
409	1	-	20	4	1	-
410	1	-	14	-	1	-
411	1	-	13	3	-	1
501	1	-	5	-	1	-
502	1	-	8	1	1	-
503	1	-	7	0	-	1
504	1	-	6	2	1	-
505	1	-	10	3	1	-
506	1	-	7	-	-	1
601	1	-	5	-	1	-
602	1	-	19	7	-	1
603	1	-	19	4	-	1
604	1	-	13	2	1	-
605	1	-	15	-	1	-
606	1	-	6	1	1	-
607	1	-	18	1	-	1
608	1	-	15	-	1	-
609	1	-	7	-	1	-
610	1	-	6	-	1	-
611	1	-	15	1	1	-
612	1	-	24	2	1	-
701	1	-	14	1	1	-
702	1	-	4	-	-	1
703	1	-	5	1	1	-
704	1	-	5	1	1	-
705	1	-	16	-	1	-
801	1	-	9	2	1	-
Gesamt	54	2	687	97	41	20

Quelle: Eigene Erhebungen, BABF 2005

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Akteur/-innen auf den verschiedenen räumlichen Umsetzungsebenen von Gleichstellungspolitik in Österreich	21
Tabelle 2:	Vernetzungen der Akteur/-innen auf den verschiedenen räumlichen Umsetzungsebenen von Gleichstellungspolitik in Österreich	22
Tabelle 3:	LEADER+ in Österreich im Überblick	26
Tabelle 4:	Organisationsstrukturen Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen 2005	43
Tabelle 5:	Frauenanteil im Nationalrat nach den Nationalratswahlen 1995, 1999 und 2002 im Vergleich	68
Tabelle 6:	Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat nach Fraktion und Geschlecht (absolut und in %) 2005	69
Tabelle 7:	Abgeordnete zum Österreichischen Nationalrat nach Bundesland, Fraktion und Geschlecht (absolut) 2005	70
Tabelle 8:	Ausschussleitungen im Österreichischen Nationalrat nach Fraktion und Geschlecht 2005	72
Tabelle 9:	Mitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Nationalrates nach Fraktion und Geschlecht 2005	73
Tabelle 10:	Ersatzmitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Nationalrates nach Fraktion und Geschlecht 2005	73
Tabelle 11:	Mitglieder des Bundesrates gegliedert nach Parteizugehörigkeit und Geschlecht (absolut und in %) 2005	76
Tabelle 12:	Mitglieder des Bundesrates gegliedert nach Bundesland, Parteizugehörigkeit und Geschlecht (absolut) 2005	76
Tabelle 13:	Ausschussleitungen des Bundesrates gegliedert nach Parteizugehörigkeit und Geschlecht 2005	77
Tabelle 14:	Mitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Bundesrates nach Fraktion und Geschlecht 2005	78
Tabelle 15:	Ersatzmitglieder ausgewählter Ausschüsse des Österreichischen Bundesrates nach Fraktion und Geschlecht 2005	78
Tabelle 16:	Weibliche Landtagsabgeordnete in den österreichischen Bundesländern in Prozent in den Jahren 1996, 2000 und 2005	81

Tabelle 17:	Präsident/-innen der Landtage der österreichischen Bundesländer nach Fraktion und Geschlecht 2005	81
Tabelle 18:	Verteilung der Landtagsabgeordneten der einzelnen Bundesländer absolut nach Fraktion und Geschlecht 2005	82
Tabelle 19:	Klubobleute der Landtagsklubs in den österreichischen Bundesländern nach Fraktion und Geschlecht 2005	83
Tabelle 20:	Geschlechterverhältnis der Ausschussvorsitzenden in den österreichischen Landtagen; von Frauen geleitete Ausschüsse 2005	84
Tabelle 21:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Burgenländischen Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	85
Tabelle 22:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Kärntner Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	85
Tabelle 23:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Niederösterreichischen Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	86
Tabelle 24:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Oberösterreichischen Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	86
Tabelle 25:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Salzburger Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	87
Tabelle 26:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Steirischen Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	87
Tabelle 27:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Tiroler Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	88
Tabelle 28:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Vorarlberger Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	88
Tabelle 29:	Geschlechterverhältnis in ausgewählten Ausschüssen des Wiener Landtages in Hinblick auf Ausschussvorsitz und Mitglieder 2005	89
Tabelle 30:	BMLFUW - Abteilungsleitung in den Sektionen, Auswertung nach Geschlecht 2005	93
Tabelle 31:	Mitglieder und Ersatzmitglieder der §7-Kommission 2005	95
Tabelle 32:	Mitglieder der Landesregierungen in den österreichischen Bundesländern nach Geschlecht 2005	96

Tabelle 33:	Ressortverantwortliche Regierungsmitglieder (Agrar-, Raumplanung-, Frauen-, Europafragen) nach Geschlecht 2005	97
Tabelle 34:	Agrarlandesrat/rätinnen und Leitung der Agrarbezirksbehörden nach Bundesland und Geschlecht 2005	97
Tabelle 35:	Verankerung von Gender Mainstreaming in den Landesgesetzen	98
Tabelle 36:	Organisatorischer Aufbau der Landwirtschaftskammer Österreich, Organe und Verwaltung nach Geschlecht 2005	100
Tabelle 37:	Mandatsverteilung in den Vollversammlungen der österreichischen Landwirtschaftskammern nach Geschlecht absolut und in Prozent 2005	102
Tabelle 38:	Anteil Männer und Frauen an den in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammern vertretenen Parteien/Verbänden nach Bundesländern absolut 2005	103
Tabelle 39:	Anteil Männer und Frauen in Leitungsfunktionen der österreichischen Landeslandwirtschaftskammern 2005	104
Tabelle 40:	Geschlechterverhältnisse wichtiger Gremien der Landwirtschaftskammern 2005	105
Tabelle 41:	Obleute und Sekretariat der österreichischen Bezirksbauernkammern nach Männern und Frauen	105
Tabelle 42:	Struktur des Österreichischen Raiffeisenverbandes 2005	106
Tabelle 43:	Führungspositionen in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nach Geschlecht 2005	108
Tabelle 44:	Zielgruppen der Befragung und Anzahl der ausgesendeten Fragebögen	113
Tabelle 45:	Verteilung der Befragten in den Altersklassen absolut und in % 2005	113
Tabelle 46:	Berufsbezeichnungen von Frauen in der Landwirtschaft	114
Tabelle 47:	Frage - Mit welchen der folgenden Politikbereiche sind Sie in Ihrer politischen Tätigkeit befasst?	124
Tabelle 48:	Frage - Welche Art von politischer Schulung haben Sie absolviert?	125
Tabelle 49:	Frage - Welche Eigenschaften und Fähigkeiten sind Ihrer Meinung nach wichtig für erfolgreiches politisches Arbeiten?	126
Tabelle 50:	Frage - Wie erklären Sie sich den Umstand, dass nur wenige Frauen in politischen Gremien tätig sind?	130
Tabelle 51:	Frage - Wo sollte angesetzt werden, um Frauen den Zugang zu politischer Tätigkeit zu erleichtern?	132

Tabelle 52:	Frage - Wie schätzen Sie folgende Maßnahmen zur Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen ein?	133
Tabelle 53:	Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat	159
Tabelle 54:	Männer- und Frauenanteil aus der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft (Selbständige), im Nationalrat, Gesetzgebungsperiode I-XXII	160
Tabelle 55:	Obleute und Geschäftsführung in den nach Produktionssparten organisierten Verbänden in Österreich nach Geschlecht 2005	161
Tabelle 56:	Obleute und Geschäftsführung in den Bioverbänden in Österreich nach Geschlecht 2005	162
Tabelle 57:	Dienstleistungsorientierte Verbände der österreichischen Landwirtschaft aufgeschlüsselt nach Geschlecht	163
Tabelle 58:	Geschlechterverhältnisse in den Vorständen und in der Geschäftsführung in den LEADER+ Aktionsgruppen	163

Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Forschungsberichte

FB 55	Bio-Landbau in Österreich im internationalen Kontext Band 2: Zwischen Professionalisierung und Konventionalisierung (von Michael Groier, Markus Schermer (Hg.) - 2005)	ISBN: 3-85311-077-0 €23,30
FB 54	Bio-Landbau in Österreich im internationalen Kontext Band 1: Strukturentwicklung, Förderung und Markt (von Michael Groier, Norbert Gleirscher - 2005)	ISBN: 3-85311-076-2 €22,50
FB 53	Versorgung gefährdet? Soziale und wirtschaftliche Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum (von Ingrid Machold, Oliver Tamme - 2005)	ISBN: 3-85311-074-6 €22,50
FB 52	Den Bergbauernbetrieben wird nichts geschenkt Evaluierung der Ausgleichszulage im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (von Gerhad Hovorka - 2004)	ISBN: 3-85311-073-8 €19,90
FB 51	Wachsen und Weichen Rahmenbedingungen, Motivationen und Konsequenzen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft (von Michael Groier - 2004)	ISBN: 3-85311-067-3 €22,00
-	Das Brot der Zuversicht Über die Zusammenhänge von Esskultur und bäuerlicher Landwirtschaft (von Elisabeth Loibl - 2003)	ISBN: 3-85311-064-9 €19,00
-	Voices of Rural Youth A break with traditional patterns (edited by T. Dax and I. Machold - 2002)	ISBN: 3-85311-062-2 €8,00
FB50	Jung und niemals zu Hause Jugendliche auf der Suche nach Perspektiven im Ländlichen Raum. (von Thomas Dax und Ingrid Machold - 2002)	ISBN: 3-85311-059-2 €7,70
FB 49	Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen - Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes (von Oliver Tamme – 2002)	ISBN: 3-85311-057-6 €12,40
FB 48	Biodiversität im Alpengebiet Evaluation und Bewertung – OECD Fallstudie (BA f. Bergbauernfragen und Umweltbundesamt, von Josef Hoppichler – 2002)	ISBN: 3-85311-058-4 €5,00
FB 47	Keine Berglandwirtschaft ohne Ausgleichszahlungen Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe (von Gerhard Hovorka – 2001)	ISBN: 3-85311-055-X €7,27
FB 46	Die vielen Gesichter der ländlichen Armut - Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich (von Georg Wiesinger – 2000)	ISBN: 3-85311-054-1 €8,72

Facts & Features

FF 34	Räumliche Wirkung der GAP und der ländlichen Entwicklungspolitik. Ergebnisse aus dem ESPON Projekt 2.1.3 (von Thomas Dax - 2005)	ISBN: 3-85311-079-7 gratis berggebiete.at € 12,00
FF 33	„Braucht Sloweniens Landwirtschaft eine Soziale Betriebshilfe?“ Ergebnisse einer explorativen Bedarfsanalyse (von Georg Wiesinger, Marjan Dolenšek, Darija Trpin Švikart - 2005)	ISBN: 3-85311-078-9 gratis berggebiete.at € 25,50
FF 32	Berggebiete in Europa - Ergebnisse des internationalen Forschungsprojektes zur Abgrenzung, Situation und Politikanalyse (von Thomas Dax, Gerhard Hovorka - 2004)	ISBN: 3-85311-075-4 gratis berggebiete.at € 12,00
FF 31	Auswirkungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes auf die Bevölkerungsstruktur (Mid Term Evaluierung 2003)(O. Tamme - 2004)	ISBN: 3-85311-072-x gratis berggebiete.at € 13,00
FF 30	Beschäftigungswirkungen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (Mid Term Evaluierung 2003)(O. Tamme - 2004)	ISBN: 3-85311-071-1 gratis berggebiete.at € 15,00
FF 29	Einkommenswirkung im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (Mid Term Evaluierung 2003)(G. Hovorka - 2004)	ISBN: 3-85311-070-3 gratis berggebiete.at € 14,00
FF 28	Chancengleichheit im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (Mid Term Evaluierung 2003) (Th. Oedl-Wieser - 2004)	ISBN: 3-85311-069-x gratis berggebiete.at € 18,00
FF 27	Sozioökonomische Effekte des Österreichischen Agrarumweltprogramms (Mid term Evaluierung 2003) (M. Groier - 2004)	ISBN: 3-85311-068-1 gratis berggebiete.at € 16,00
FF 26	The Role of Austrian Farm Women in On-Farm Activities (R. Boenink - 2004)	ISBN: 3-85311-066-5 gratis berggebiete.at € 15,-
FF 25	Regionalentwicklung im Berggebiet und institutioneller Wandel (T.Dax/G. Hovorka - 2003)	ISBN: 3-85311-065-7 gratis berggebiete.at € 11,-
FF 24	Perspektiven für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Der GAP Reformbedarf aus österreichischer Sicht (T. Dax/G. Hovorka/G. Wiesinger - 2003)	ISBN: 3-85311-063-0 gratis berggebiete.at € 14,-
FF 23	Der neue Berghöfekataster - ein betriebsindividuelles Erschwernisfeststellungssystem in Österreich. (O. Tamme - 2002)	ISBN: 3-85311-061-4 gratis berggebiete.at € 9,-
FF 22	Die EU - Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete - Analysen und Bewertungen für den Zeitraum 1995 - 2002 (G. Hovorka - 2002)	ISBN: 3-85311-060-6 gratis berggebiete.at € 6,-

BESTELLSCHEIN

Tel.: +43-1-504 88 69-0 Fax: DW-39
office@berggebiete.at
http://www.berggebiete.at

Bundesanstalt für Bergbauernfragen
A-1030 WIEN, MARXERGASSE 2

Hiermit bestelle(n) ich (wir) die nachfolgend angegebenen Broschüren

Forschungsbericht Nr.	Stück	Preis €	Facts & Features Nr.	Stück	Preis €

zum Preis laut Liste zuzüglich Versandkosten,
Lieferungen ins Ausland erfolgen nur gegen Vorausbezahlung.

Absender	Datum, Unterschrift

Theresia Oedl-Wieser

Frauen und Politik am Land

Die Studie „Frauen und Politik am Land“ befasst sich mit der Einbindung von Frauen in die institutionellen und politischen Strukturen im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik in Österreich. Die zentrale Erkenntnis war, dass Frauen, trotz ihrer wichtigen Beiträge für das Weiterbestehen der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und für die Funktionsfähigkeit ländlicher Regionen in den (agrar-)politischen Entscheidungsgremien bis heute drastisch unterrepräsentiert sind. Die Gründe für die weitgehende Absenz von Frauen liegen einerseits im historischen Ausschluss der Frauen aus der institutionellen Politik begründet und sind andererseits durch die Geschlechterordnung in der Landwirtschaft bedingt. Die Strukturen in Politik, Verwaltung und Interessenorganisationen im Agrarbereich sind sehr männerzentriert, was zur Folge hat, dass der Diskurs über agrarische Politik, die landwirtschaftliche Produktion und die ländliche Entwicklungspolitik durchwegs aus männlicher Sicht konstruiert und bestimmt wird. Dies ist aus demokratiepolitischer und frauenpolitischer Sicht sehr bedenklich und führt zu einer Minderung der Relevanz und Effektivität der Politik für den ländlichen Raum.

Wenngleich das Bild der Frau als „Agrarpolitikerin“ oder der „politisch Aktiven im ländlichen Raum“ in unseren Köpfen noch nicht ganz angekommen ist, so gibt es sie doch. Im Zuge einer schriftlichen Befragung wurden politische Mandatarinnen, Bäuerinnenvertreterinnen und Frauen, die in ländlichen Initiativen und NGO`s tätig sind, nach ihren Erfahrungen, Einschätzungen und Meinungen im Bereich der Politik für den ländlichen Raum befragt. Die Schlussfolgerung aus den Aussagen der Befragten hinsichtlich eines größeren politischen Engagements von Frauen lautet „Die Politik würde insgesamt lebensnaher werden!“.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber
Bundesanstalt für Bergbauernfragen

A-1030 Wien, Marxergasse 2
<http://www.berggebiete.at>

Tel.: +43/1/504 88 69 - 0; Fax: +43/1/504 88 69 – 39
office@berggebiete.at

Layout: R. Neissl, M. Hager, D. Rosenbichler
Lektorat: H. Pflögger, M. Hager, I. Stiasny
Druck: Druckerei Robitschek & Co. Ges.m.b.H.

ISBN: 3-85311-080-0

